SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
14. Wahlperiode

Drucksache 14/463
14. 01. 97

Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung
Drucksache 14/101

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung der Fragestellerin 13

Vorbemerkung der Landesregierung 15

I. GRUNDLAGEN 17

Frage I 1: Auf welchen Grundsätzen beruht die Kulturpolitik des Landes? in welchen Punkten beabsichtigt die Landesregierung eine Weiterentwicklung der Kulturpolitischen Leitlinien von 1991? 17

Frage I 2: Welche wichtigen Schwerpunkte hat die Landesregierung in ihrer Kulturpolitik seit 1991 gesetzt? In welchem Maße konnten diese bereits umgesetzt werden? Worauf will sich die Landesregierung in ihrer Kulturpolitik in dieser Legislaturperiode besonders konzentrieren? 20

Frage I 3: Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es zwischen dem Land, den Gemeinden und Kreisen des Landes, den kulturellen Organisationen und Kulturschaffenden, der Wirtschaft und privaten Kräften bei der ideellen, organisatorischen und finanziellen Förderung der Kultur? 27

Frage I 4: Wie werden die kulturellen Organisationen und die Kulturschaffenden in kulturpolitischen Entscheidungen des Landes beteiligt, und wie sind sie in die Vergabe von Fördermitteln einbezogen? In welcher Form sollen sich diese Strukturen weiterentwickeln? 29

Frage I 5: Wie hat sich die grenzüberschreitende bi- und multilaterale Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet seit 1991 entwickelt, insbesondere die Ostsee-Initiative "Ars Baltica"? Welche Impulse zur kulturellen Zusammenarbeit sind dabei von Schleswig-Holstein ausgegangen? Welche Förderung haben grenzüberschreitende Projekte seitens des Landes, der Gemeinden und Kreis, des Bundes, der Europäischen Union und von privater Seite erhalten? In welcher Form will die Landesregierung die kulturelle Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch mit anderen Staaten weiter unterstützten? 32

II. ENTWICKLUNG EINZELNER KULTURSPARTEN 44

II 1. Musik 44

Frage II 1 a: Welche musikalischen Aktivitäten von überlokaler Bedeutung prägen die schleswig-holsteinische Musikszene? Die Landesregierung möge insbesondere die Situation und die Perspektiven des Schleswig-Holstein Musik Festivals, der ständigen Orchester und der größeren Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen in den verschiedenen Musiksparten darstellen und ihre weiteren Initiativen ausführen. 44

Frage II 1 b: Welche Formen der Unterstützung gibt es für Musiker und Musikerinnen in Schleswig-Holstein? Die Landesregierung möge insbesondere über Stipendien, institutionelle und Projektförderungen, die Bereitstellung von Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten und öffentliche Aufträge sowie über die Entscheidungskriterien für derartige Unterstützungsmaßnahmen berichten. 49

Frage II 1c: Welche Wege der Ausbildung und Weiterqualifizierung gibt es für Musiker in Schleswig-Holstein? 53

Frage II 1d: Wie wirkt der Landesmusikrat an der Förderung des Musiklebens mit, und welche Aktivitäten des Landesmusikrates werden von der Landesregierung unterstützt? 55

Frage II 1e: Wie haben sich die Landesmusikschulen im Lande seit 1991 entwickelt? In welcher Form werden die Musikschulen von seiten des Landes gefördert? 57

Frage II 1f: Wie haben sich die Chöre und freien Orchester im Lande seit 1991 entwickelt? Wie werden diese musikalischen Aktivitäten seitens des Landes gefördert? 61

Frage II 1g: Welche Förderung gibt es für Jazz-, Rock- und Popmusik im Lande? In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, hier allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weitere Unterstützung zu leisten? 66

II 2. Bildende Künste 69

Frage II 2 a: Wieviel freischaffende Künstler gibt es im Lande? Wie hat sich ihre Zahl seit 1991 entwickelt? 69

Frage II 2 b: Welche Formen der Unterstützung gibt es für Künstler in Schleswig-Holstein? Die Landesregierung möge insbesondere über Preise, Stipendien, Künstlerhäuser, institutionelle und Projektförderungen, die Bereitstellung von Ateliers und Ausstellungsmöglichkeiten und öffentliche Aufträge berichten. Wie haben sich diese Fördermaßnahmen seit 1991 entwickelt? Welcher Anteil entfällt dabei auf den Bund, das Land, die Kreise und die Gemeinden? Wo liegen dabei regionale Schwerpunkte? 72

Frage II 2 c: Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es zwischen der Landesregierung und dem Landesverband der bildenden Künstler? Wie sind die bildenden Künstler bzw. ihre Organisationen, ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Entscheidungen des Landes einbezogen? **87**

Frage II 2 d: Welche Wege der Ausbildung und Weiterqualifizierung gibt es für bildende Künstler in Schleswig-Holstein? Die Landesregierung möge insbesondere über die bisherige Entwicklung und die Perspektiven der Muthesius-Hochschule berichten. **90**

Frage II 2 e: In welcher Weise ist die Konzeption von "Kunst im öffentlichen Raum" weiterentwickelt worden? **100**

3. Literatur und Büchereiwesen **102**

Frage II 3 a: Wie hoch ist die Zahl der Literaturschaffenden, der Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie der Übersetzerinnen und Übersetzer, im Land? **102**

Frage II 3 b: Welche Institutionen und literarischen Gesellschaften gibt es für die Pflege der Literatur in Schleswig-Holstein? Wie sind sie organisiert, und welche Akzente setzen sie in ihrer Arbeit? **103**

Frage II 3 c: In welcher Weise und nach welchen Kriterien werden Literaturschaffende durch das Land, die Gemeinden und Kreise und von privater Seite gefördert? Inwieweit sind auch der Bund und die EU an der Literaturförderung beteiligt? **124**

Frage II 3 d: Welche überörtlichen Formen der Präsentation von Literatur gibt es in Schleswig-Holstein? Wie werden sie organisiert und gefördert? Welche kulturpolitischen Akzente will die Landesregierung bei dieser Förderung setzen? **133**

Frage II 3 e: Wie viele literarische Verlage und welche Struktur des Verlagswesens weist Schleswig-Holstein auf? In welcher Form werden Verlage bei der Präsentation von Literatur aus Schleswig-Holstein unterstützt? **136**

Frage II 3 f: Welchen Stand hat das Büchereiwesen in Schleswig-Holstein erreicht? Welche wesentlichen Änderungen haben sich seit dem Bericht zum Büchereiwesen aus dem Jahre 1995 ergeben? **138**

Frage II 3 g: Welche Anstrengungen werden in Schleswig-Holstein unternommen, um bei Kindern und Jugendlichen Interesse für das Medium Buch zu wecken, das in immer stärkerer Konkurrenz zu den neuen audiovisuellen Medien steht? **140**

4. Theater **142**

Frage II 4 a: Welche bedeutenden Veränderungen hat es bei den Theatern gegenüber dem Bericht der Landesregierung von 1994 gegeben? Die Landesregierung möge insbesondere über Zahlen und Struktur der Besucher berichten. **142**

Frage II 4 b: Welchen Stand haben die Sanierungs- und Bauvorhaben an den Bühnen Lübeck, Kiel und beim Landestheater erreicht? Welche weiteren Planungen gibt es? Wie werden diese Projekte finanziert? **147**

Frage II 4 c: Welchen Stand der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kommunalen Bühnen in Schleswig-Holstein sowie mit Bühnen in anderen Bundesländern und Staaten gibt es? Hat es in den letzten Jahren neue Überlegungen und Anstrengungen zu einer verstärkten Zusamenarbeit gegeben? **150**

Frage II 4 d: Wie hat sich die Förderung der freien Theater seit 1991 von öffentlicher und privater Seite in Struktur und Umfang entwickelt? In welcher Form erhalten diese Bühnen über eine finanzielle Förderung hinaus Unterstützung von seiten des Landes? **151**

Frage II 4 e: Wie entwickelt sich das niederdeutsche Theater in Schleswig-Holstein? In welcher Form wird das niederdeutsche Theaterwesen von öffentlicher Seite (Land, Kommunen, Bund) gefördert und unterstützt? **158**

5. Film **162**

Frage II 5 a: Wieviele filmschaffende Künstler, Regisseure und Drehbuchautoren gibt es in Schleswig-Holstein? **162**

Frage II 5 b: Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen für Filmschaffende in Schleswig-Holstein, und wie beurteilt sie diese Arbeitsmöglichkeiten? **163**

Frage II 5 c: Wie hat sich die kulturelle Filmförderung seit 1991 seitens des Landes, der Gemeinden und Kreise, des Bundes und sonstiger Geldgeber in Struktur und Umfang entwickelt? **165**

Frage II 5 d: Wie ist die Dokumentation und Konservierung historischen Filmmaterials in Schleswig-Holstein organisiert, und wie wird sie gefördert? **170**

Frage II 5 e: Welche Wege der Qualifizierung gibt es für Filmschaffende in Schleswig-Holstein? **170**

Frage II 5 f: Welche besonderen Ereignisse der Präsentation und Auseinandersetzung mit der Filmkunst gibt es in Schleswig-Holstein, und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt? **173**

Frage II 5 g: Welchen Arbeitsauftrag haben das Filmbüro und die Filmwerkstatt in Schleswig-Holstein? Wie sind diese organisiert, und wie werden sie finanziell gefördert? **179**

Frage II 5 h: Wie haben sich die Kinos in Schleswig-Holstein seit 1991 nach Zahl, Größe, Angeboten und Besucherzahlen entwickelt? Welche Förderung für Kinos gibt es? **183**

III. PFLEGE DES KULTURELLEN ERBES UND DER VERMITTLUNG VON KULTUR 189

III 1. Museen 189

Frage III 1 a: Wie hat sich die schleswig-holsteinische Museumslandschaft gegenüber dem Bericht der Landesregierung von 1991 verändert? Die Landesregierung möge über die Besucherzahlen und über die Entwicklung der Ausstellungsschwerpunkte bei den landeseigenen, kommunalen und privaten Museen berichten. 189

Frage III 1 b: Wie hat sich die organisatorische Struktur der Landesmuseumspflege seit 1991 verändert? Was hat zu diesen Änderungen geführt, und welche positiven Effekte erwartet die Landesregierung von dieser Neuordnung? 207

Frage III 1 c: Welche neuen Formen des Museums- und Kulturmanagements haben sich in den letzten 5 Jahren entwickelt? Wie beurteilt die Landesregierung diese Formen? 215

Frage III 1 d: Wie beurteilt die Landesregierung den bisher erreichten Stand der Familien- und Kinderfreundlichkeit der Museen in Schleswig-Holstein? Welche Initiativen will die Landesregierung ergreifen, hier weitere Verbesserungen durchzusetzen und anzuregen? 218

Frage III 1 e: Welche regionalen Strukturen der Zusammenarbeit von Museen gibt es in Schleswig-Holstein, und wie sollen sich diese Kooperationsvorhaben nach Auffassung der Landesregierung weiter gestalten? 220

Frage III 1 f: Wie sind Stand und Planung der Museumsarbeit zu folgenden Themen und Projekten: - Volkskunde, insbesondere Museum Hesterberg - Dokumentation jüdischer Geschichte und Kultur in Schleswig-Holstein, insbesondere im Bamberger-Haus in Rendsburg - Darstellungen zur Industrie- und Sozialgeschichte im dezentralen Museumskonzept für Schleswig-Holstein? 222

III 2. Landesgeschichte, Archiv- und Büchereiwesen 226

Frage III 2 a: In welchen Institutionen des Landes werden Forschung und Vermittlung zu Fragen der Zeit- und der Landesgeschichte betrieben? Wie sind diese Institutionen ausgestattet, welche Schwerpunkte haben sie sich in ihrer Arbeit gesetzt, und wie ist ihre Zusammenarbeit organisiert? 226

Frage III 2 b: Welche Veränderungen hat es seit 1991 in Struktur und Schwerpunktsetzung der Forschungen zur Zeitgeschichte des Landes und der Geschichte des Nationalsozialismus gegeben? 226

Frage III 2 c: Welche Unterstützung erhalten die historischen Vereinigungen von seiten des Landes? Welches sind dabei ihre wichtigsten Projekte zur zeit- und landesgeschichtlichen Forschung, und welche Förderung erhalten die Vereinigungen dabei von dritter Seite? **229**

Frage III 2 d: Welchen Ausbau hat das Archivwesen im Lande seit 1991 erfahren? **231**

Frage III 2 e: Wie haben sich die Bestimmungen des novellierten Archivgesetzes insbesondere auf die Benutzerfreundlichkeit und die Zusammenarbeit des Landesarchivs mit den kommunalen Archiven ausgewirkt? **237**

Frage III 2 f: Welche Schritte werden von der Landesregierung geplant, um zusammen mit den kommunalen Körperschaften das kommunale Archivwesen zu fördern und auszubauen? **245**

Frage III 2 g: Wie haben sich die Landesbibliothek in Kiel und die Landesbibliothek Eutin in den letzten 5 Jahren entwickelt? Welche Maßnahmen sind zur weiteren Unterstützung ihrer Arbeit geplant? **246**

III 3. Denkmalpflege **253**

Frage III 3 a: Welche Maßnahmen und Einzelprojekte standen im Mittelpunkt der Arbeit seit 1991, und wo sollen die künftigen Arbeitsschwerpunkte der Landesdenkmalpflege liegen? **253**

Frage III 3 b: Welche Institutionen und Verbände gibt es für die Denkmalpflege in Schleswig-Holstein? Wie ist insbesondere die ehrenamtliche Denkmalpflege organisiert? Welche Zusammenarbeit von öffentlicher und ehrenamtlicher Denkmalpflege gibt es? **258**

Frage III 3 c: Wie hat sich die Förderung seit 1991 seitens des Landes, der Gemeinden, der Kreise, des Bundes und sonstiger Geldgeber entwickelt? Welche Kriterien wurden bei der Förderung zugrundegelegt? Wie hat sich die Förderung durch das Steuergesetz entwickelt? Welchen Förderbedarf sieht die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren? **260**

Frage III 3 d: Welche Wege der Qualifizierung und Weiterbildung gibt es für haupt- und ehrenamtliche Denkmalpfleger, insbesondere für mit denkmalpflegenden Arbeiten befaßte Architekten, Handwerker und Ingenieure in Schleswig-Holstein? **265**

Frage III 3 e: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Programme für den Städtebau und die Entwicklung des ländlichen Raums mit Belangen des Denkmalschutzes zu verbinden? Wie beurteilt sie die Möglichkeit, Denkmalschutzmaßnahmen zusätzlich über das kommunale Finanzausgleichsgesetz abzusichern? **266**

Frage III 3 f: Welchen Stand hat das Vorhaben Stiftung und Sanierung Schloß Eutin erreicht und in welchen Schritten ist mit einem Abschluß der Maßnahmen zu rechnen? **267**

IV. GESELLSCHAFTLICHE FELDER DER KULTURARBEIT 269

IV 1. Regional- und Volkskultur, Heimatpflege 269

Frage IV 1 a: Welches grundsätzliche Verständnis von Regional- und Volkskultur sowie Heimatpflege hat die Landesregierung? 269

Frage IV 1 b: Welche Einrichtungen, Träger und überlokalen Veranstaltungen gibt es für die Pflege der Regional- und Volkskultur in Schleswig-Holstein? Welche Schwerpunkte werden in diesem Bereich gesetzt? 270

Frage IV 1 c: Welche Aufgaben nehmen die großen Kulturverbände, insbesondere der SHHB, in diesen Bereich wahr, und wie unterstützt die Landesregierung diese Arbeit? 280

Frage IV 1 d: Wie hat sich die Förderung der Volks- und Regionalkultur seit 1991 durch das Land, die Gemeinden und Kreise und durch private Quellen in Struktur und Umfang entwickelt? 284

IV 2. Soziokultur 287

Frage IV 2 a: Welche Einrichtungen der Soziokultur gibt es in Schleswig-Holstein? Wie sind sie strukturiert? Welche Angebote an Veranstaltungen und Aktivitäten haben sie? Welche Zielgruppen und Besucherzahlen erreichen sie? 287

Frage IV 2 b: Wie hat sich die Förderung soziokultureller Einrichtungen und Angebote seit 1991 seitens des Landes, der Gemeinden und Kreise und privater Träger entwickelt? Welche Kriterien lagen der Förderung zugrunde? Wie ist die Zusammenarbeit der soziokulturellen Zentren organisiert? 294

Frage IV 2 c: Welche Funktion nimmt die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur ein, und in welcher Form soll die Landesförderung gegebenenfalls erweitert werden ? 299

IV 3. Kulturarbeit der Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen 300

Frage IV 3 a: Welche wichtigen Institutionen und Verbände tragen die Kulturarbeit von Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen in Schleswig-Holstein? Welche Veränderungen hat es hierbei in den letzten Jahren gegeben? 300

Frage IV 3 b: Welche Angebote gibt es? Welche richten sich auch an die Mehrheitsbevölkerung? Wie sind die Kulturarbeit der Minderheiten, der Volksgruppen sowie der Migrantinnen und Migranten in die allgemeine Kulturarbeit integriert? 304

Frage IV 3 c: Wie hat sich die Förderung dieser Arbeit seit 1992 seitens des Landes, der Gemeinden und Kreise und privater Träger sowie durch andere Staaten und ausländische Träger in Struktur und Umfang entwickelt? Welches sind die Kriterien für die Förderung? 306

IV 4. Jugendkulturarbeit 311

Frage IV 4 a: Welche Aktivitäten, Angebote und Strukturen der Jugendkulturarbeit gibt es in Schleswig-Holstein? Die Landesregierung möge insbesondere über Angebote in den einzelnen kulturellen Sparten berichten. 311

Frage IV 4 b: Wie hat sich die Förderung der Jugendkulturarbeit durch das Land, die Komunen und private Träger seit 1991 in Struktur und Umfang entwickelt? Welche Kriterien liegen dieser Förderung zugrunde? 323

Frage IV 4 c: Welche Bedeutung für die Jugendkulturarbeit haben Angebote der Schulen? 324

Frage IV 4 d: Welche medienpädagogischen Angebote gibt es in Schleswig-Holstein? 325

Frage IV 4 e: Welche Schwerpunkte will die Landesregierung in der Förderung der Jugendkulturarbeit setzen? 328

IV 5. Frauenkulturarbeit 329

Frage IV 5 a: Welche Aktiviäten, Angebote und Strukturen der Frauenkulturarbeit gibt es in Schleswig-Holstein? Die Landesregierung möge über die Repräsentanz von Frauen in den einzelnen kulturellen Sparten berichten. 329

Frage IV 5 b: Wie hat sich die Förderung der Frauenkulturarbeit durch das Land, die Kommunen und private Träger seit 1991 in Struktur und Umfang entwickelt? 335

Frage IV 5 c: Welche Entwicklungsmöglichkeiten der Frauenkulturarbeit sieht die Landesregierung? In welchen Sparten und in welcher Form hält die Landesregierung eine gezielte Frauenfördrung für notwendig? 343

V. INSTRUMENTE DER KULTURELLEN ENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG 344

V 1. Stiftungen und Sponsoring 344

Frage V 1 a: Welche kulturellen Stiftungen gibt es im Lande sowie in den Kreisen und Gemeinden? Welche Schwerpunkte setzen sich diese Stiftungen in ihrer kulturellen Förderung? 344

Frage V 1 b: Welche Aufgaben nimmt die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein wahr, und welche Schwerpunkte haben ihre Aktivitäten? 345

Frage V 1 c: Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Bereitschaft für Stiftungen im kulturellen Bereich zu stärken und diese Stiftungen in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen? Wie beurteilt die Landesregierung das Zusammenwirken der Stiftungen? Ist hier eine stärkere Bündelung der Kräfte beabsichtigt, und wie könnte diese erreicht werden? **348**

Frage V 1 d: Welche Formen des Kultursponsorings haben sich nach Kenntnis der Landesregierung in Schleswig-Holstein entwickelt? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, hier unterstützend und beratend tätig zu werden? **349**

V 2. Tourismus und Wirtschaftsförderung **355**

Frage V 2 a: Welche Aktivitäten, Angebote und Strukturen des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein können nach Ansicht der Landesregierung besser als bisher für den Tourismus nutzbar gemacht werden? **355**

Frage V 2 b: Welchen Einfluß haben die vielfältigen kulturellen Angebote auf die Werbung für die Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein? **360**

Frage V 2 c: Wie groß ist der Einfluß des kulturellen Angebotes auf die Attraktivität des Tourismus in Schleswig-Holstein? Wie können kulturelle Angebote von Gemeinden und Organisationen stärker mit der Tourismuswerbung verknüpft werden? **360**

Frage V 2 d: Welche Rolle für die Entwicklung der Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein spielen elektronische und Printmedien als Kultur- und Werbeträger für das Land? **364**

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung des Ars Baltica-Haushalts 38

Tabelle 2: Projektförderung "Grenzüberschreitende Kulturarbeit 1994 - 1996" 42

Tabelle 3: Orchester und Besuchsstatistik 46

Tabelle 4: Institutionelle Zuwendungen an Vereine/Verbände im Musikbereich 50

Tabelle 5: Gesamtsummen der Projektförderung (ohne Verbände) 52

Tabelle 6: Musikschulen und ihre Träger 58

Tabelle 7: Entwicklung der Musikschulen 59

Tabelle 8: Entwicklung der Musikschulen in freier Trägerschaft 60

Tabelle 9: Zuschüsse des Landesverbandes der Musikschulen für regionale Fortbildungsmaßnahmen und Notfälle 61

Tabelle 10: Mitgliederzahlen bei Chören, freien Orchestern und Verbänden 63

Tabelle 11: Landesförderung Bildende Kunst und Kunsthandwerk 74

Tabelle 12: Förderung durch die Deutsche Künstlerhilfe 84

Tabelle 13: Landesgelder für Kommunalmaßnahmen Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum 86

Tabelle 14: Gesamtaufwendungen Kunst im öffentlichen Raum für gemeinsame Baumaßnahmen von Bund und Land 87

Tabelle 15: Künstlerhilfe aus dem Sozialfonds der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten - Bereich Literatur (Weihnachtszuwendungen) - 129

Tabelle 16: Künstlerhilfe des Bundespräsidialamtes - Bereich Literatur - 129

Tabelle 17: Dauerförderungen durch den Bund im Bereich Literatur 129

Tabelle 18: Zuschußleistungen zu den hauptamtlichen Standbüchereien in den Landesteilen Schleswig und Holstein 139

Tabelle 19: Besucherzahlen am Schleswig-Holsteinische Landestheater, den Bühnen der Landeshauptstadt Kiel und der Hansestadt Lübeck 144

Tabelle 20: Institutionelle Förderung der freien Theater 153

Tabelle 21: Projektförderung der freien Theater durch das Land 154

Tabelle 22: Theaterförderung durch Dritte 156

Tabelle 23: Zahlungen von Kreisen und Städten an die Niederdeutschen Bühnen 160

Tabelle 24: Spieltätigkeit der Bühnen in der Spielzeit 1995/96 161

Tabelle 25: Förderung des Vereins „Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V." 166

Tabelle 26: Förderung von Filmprojekten des Vereins „Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V." durch das Land 167

Tabelle 27: Filmförderung durch Sonstige 168

Tabelle 28: Förderung von Filmschaffenden aus Schleswig-Holstein 169

Tabelle 29: Förderung der Nordischen Filmtage Lübeck 174

Tabelle 30: Landesförderung der Husumer Filmtage 175

Tabelle 31: Landesförderung des Filmforums Schleswig-Holstein 176

Tabelle 32: Landesförderung des Projekts „unterwegs" 179

Tabelle 33: Förderung von Filmbüro und Filmwerkstatt 182
Tabelle 34: Kinostatistik für Schleswig-Holstein 184
Tabelle 35: Anzahl der schleswig-holsteinischen Leinwände nach Ortsgröße 184
Tabelle 36: Kinostatistik westdeutscher Filmtheater 185
Tabelle 37: Filmtheaterförderung durch die Filmförderungsanstalt (FFA) 187
Tabelle 38: Neue oder grundlegend erneuerte Museen (seit 1991): 200
Tabelle 39: Zahl der Museumsbesucher/-innen der schleswig-holsteinischen Museen 203
Tabelle 40: Zusammenfassender Überblick über die Besucherzahlen der schleswig-holsteinischen Museen 207
Tabelle 41: Katalogförderungen und Ausstellungs-Kooperationen 208
Tabelle 42: Förderung der historischen Vereinigungen durch das Land 230
Tabelle 43: Aktenzugänge beim Landesarchiv 232
Tabelle 44: Entwicklung der Benutzertage im Landesarchiv 233
Tabelle 45: Aktenbenutzung im Landesarchiv zu unterschiedlichen Zwecken 234
Tabelle 46: Personalstellenentwicklung bei der Landesbibliothek 247
Tabelle 47: Entwicklung des Bestandes der Landesbibliothek 248
Tabelle 48: Entwicklung der Mittel für die Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 260
Tabelle 49: Steuerbescheinigungen gem. §§ 7i, 10f, 11b EStG bzw. §§ 82 i und k EStDV 264
Tabelle 50: Institutionelle Förderung der Organisationen im Bereich Volks- und Regionalkultur 285
Tabelle 51: Förderung von Projekten im Bereich der Volks- und Regionalkultur 287
Tabelle 52: Aufstellung der soziokulturellen Zentren und Einrichtungen 290
Tabelle 53: Förderung von Trägern soziokultureller Einrichtungen 295
Tabelle 54: Projektförderung soziokultureller Zentren und Einrichtungen durch das Land 296
Tabelle 55: Förderung der Kulturarbeit der Minderheiten, Migranten, Grenzverbände, Auslandsgesellschaften 307
Tabelle 56: Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Verbänden der kulturellen Jugendbildung 322
Tabelle 57: Förderung von Maßnahmen der Mädchenkulturarbeit 323
Tabelle 58: Schleswig-Holstein - Land für Kinder -Förderung von Kinderkulturprojekten und mobiler Spielpädagogik 1991 - 1996 323
Tabelle 59: Anteil der Künstlerinnen an den Kulturschaffenden 332
Tabelle 60: Anteil der Frauen im Kulturbetrieb 333
Tabelle 61: Anteil an Professorinnen, Dozentinnen und Studentinnen an der Kunstausbildung (Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Akademien) 335
Tabelle 62: Anteil der Frauen an der individuellen Künstlerförderung aller Sparten 1994 339
Tabelle 63: Förderung aus Projektmitteln "Frauenkultur" 341
Tabelle 64: Kulturelle Stiftungen 344
Tabelle 65: Kultursponsoring in Schleswig-Holstein 354

Vorbemerkung der Fragestellerin

Kultur in ihren verschiedenen Entfaltungsmöglichkeiten fördert die Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung der Menschen, sie entwickelt seine Möglichkeiten und Begabungen. Sie vermag zur Sinnhaftigkeit und zur Qualität des menschlichen Lebens beizutragen.

Kultur regt Phantasie und Kreativität an, setzt Widersprüche und Denkanstöße und schafft so wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft. Sie kann das Zusammenleben der Menschen in einer solidarischen und friedlichen Gemeinschaft fördern, sie kann und soll Vorurteile gegenüber Menschen anderer Herkunft abbauen und die Völkerverständigung unterstützen.

Die Kultur ist wesentlicher Teil der Eigenstaatlichkeit der Länder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sie trägt den Eigenarten der Regionen und ihrer Menschen Rechnung, fördert somit die Identifikation der Menschen mit ihrem Land und die Bereitschaft, sich zu engagieren.

Kultur ist dabei zugleich ein bedeutender Faktor zur Stärkung Schleswig-Holsteins als Wirtschaftsregion und Tourismusziel.

Schleswig-Holsteins Kulturleben hat sich in den letzten Jahren dynamisch weiterentwickelt; dieser Prozeß vollzieht sich unter der Beteiligung von vielen politischen Institutionen, kulturellen Einrichtungen und Verbänden, einer Vielzahl von Kulturschaffenden und Förderern der Kultur statt.

Das Handeln der Landesregierung fußte dabei auf den Kulturpolitischen Leitlinien von 1991, die frühere Zielbeschreibungen weiterentwickelten. In mehreren großen Berichten und Antworten auf Anfragen, u.a. zu den Museen (1991), den Theatern und Orchestern (1994), dem Büchereiwesen (1994), dem Niederdeutschen (1996) und in dem alle zwei Jahre vorgelegten Bericht zur Lage der Minderheiten (zuletzt 1995), sind seither vor dem Parlament und vor der Öffentlichkeit wesentliche Teilgebiete des kulturellen Lebens und ihre Entwicklung in Schleswig-Holstein dokumentiert worden.
Die Landesregierung möge nun, fünf Jahre nach der Vorstellung der Kulturpolitischen Leitlinien, über die Entwicklung der Kultur in Schleswig-Holstein, über ihre Strukturen und ihre Förderung in den letzten Jahren berichten und die Entwicklungsperspektiven für die nächsten Jahre aufzeigen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zu "Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins" hat eine umfassende Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven des Kulturlebens zum Ziel. Zu seiner Vielfalt und Weiterentwicklung tragen - neben den Kulturschaffenden, d.h. insbesondere den Künstlerinnen und Künstlern selbst - staatliche, kommunale und private Institutionen und Organisationen bei. Kulturförderung in Deutschland ist Verpflichtung und Aufgabe der öffentlichen Hand - von den Kommunen und Kreisen über die Länder bis zum Bund und zur übernationalen Ebene; daneben treten privatwirtschaftliche Leistungen, unterschiedliche Formen privaten Engagements und eine Vielzahl ehrenamtlicher Tätigkeiten. Erst die Gesamtheit dieser Ressourcen macht die Fülle, die Farbigkeit und die Lebendigkeit der kulturellen Landschaft aus. Gerade auf dem Feld der Kultur bestimmen Staat und Gemeinden Ausdrucksformen, Strukturen, Schwerpunkte und Entwicklungstendenzen nicht allein. Einen erheblichen Teil der Kulturarbeit tragen Kulturvereine und kulturelle Organisationen, Verbände und ihre Institutionen, freie Gruppen und künstlerisch tätige Menschen. Diese Arbeit erfolgt nicht selten ganz bewußt ohne oder mit nur gelegentlicher und geringer finanzieller Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Alle diese privaten, großteils ehrenamtlichen Beiträge zur Kulturförderung und -entwicklung statistisch zu erfassen und zu bewerten, ist weder möglich noch wünschenswert. Entsprechende Daten liegen nicht vor und könnten auch nur auf freiwilliger Basis und mit unvertretbar großem Aufwand ermittelt werden. Sie wären zudem schon im Zeitpunkt des Abschlusses einer Erhebung überholt, denn gerade diese Seite des Kulturlebens ist ständig im Fluß. Sie läßt sich nicht steuern oder beeinflussen. Ehrenamtliches kulturelles Engagement und private Kulturförderung sind als Ergänzung dessen, was die öffentliche Hand unterhält und unterstützt, unentbehrlich, sie können deren Leistungen aber nicht ersetzen oder Staat und Gemeinden von der Verpflichtung zur kulturellen Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger freistellen.

Der Schwerpunkt der Kulturarbeit in Deutschland liegt traditionell bei den Gemeinden, Städten und Kreisen. Sie unterhalten die Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung und setzen in ihrem jeweiligen Wirkungskreis die Schwerpunkte der kulturellen Entwicklung nach eigenem Ermessen. Die kürzlich unter dem Titel "Städtebund kulturell" veröffentlichte Auswertung zweier Umfragen unter den Mitgliedsstädten des Städtebundes Schleswig-Holstein unterstreicht, daß die kommunale Kulturförderung sehr unterschiedliche Akzente setzt und von Ort zu Ort verschiedene Profile entwickelt. Das mit den Umfragen ursprünglich verfolgte Ziel, einen "Leitfaden", eine Handreichung zur Organisation und strukturellen Entwicklung kommunaler Kulturarbeit zu erarbeiten, wurde deshalb auch konsequenterweise aufgegeben.

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zielt mit einer Vielzahl von Einzelfragen und Teilaspekten auf Informationen ab, die weder bei den kommunalen Landesverbänden noch bei den Kreisverwaltungen abrufbar vorhanden sind. Sie zu beschaffen, hätte eine detaillierte Umfrage bei den Mitgliedsgemeinden aller vier Landesverbände erfordert. Eine Befragungsaktion dieser Tiefe und Intensität ist - zumal innerhalb des begrenzten Zeitraums für die Beantwortung einer Großen Anfrage - nicht zu leisten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat dem federführenden Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 09.09.1996 mitgeteilt, sie sehe sich "nicht in der Lage, ihren Mitgliedskörperschaften die Beteiligung an der Beantwortung dieser Großen Anfrage zu empfehlen, solange Zielsetzung, realisierbare Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Finanzierung der durch die Anfrage verursachten Kosten nicht befriedigend geklärt sind. Eine Beantwortung im vorgebenen Zeitrahmen ist in keinem Fall möglich".

Die hiermit vorgelegte Beantwortung der Großen Anfrage unterliegt damit gewissen Einschränkungen. Basisinformationen zur Kulturförderung durch Kommunen und durch Private liegen in den meisten Fällen nicht vor. Die Antworten auf entsprechende Fragen beschränken sich daher in der Regel auf die **Beteiligung** anderer Stellen (EU, Bund, Gemeinden, Private) an institutionellen oder Projektförderungen des Landes. Darauf beziehen sich auch Aussagen zur **Entwicklung** von Fördermaßnahmen und -summen.

I. Grundlagen

Frage I 1:
Auf welchen Grundsätzen beruht die Kulturpolitik des Landes?
In welchen Punkten beabsichtigt die Landesregierung eine Weiterentwicklung der Kulturpolitischen Leitlinien von 1991?

Antwort:

Die Grundsätze ihrer Kulturpolitik hat die Landesregierung mehrfach dargelegt und erläutert. Seit den "Kulturpolitischen Leitlinien" von 1991 ist das für einzelne kulturpolitische Sektoren in der Beantwortung der Großen Anfrage "Theater und Orchester in Schleswig-Holstein" vom Februar 1994, im Bericht zum Büchereiwesen vom November 1994, im "Bericht zur Situation der Niederdeutschen Sprache in Schleswig-Holstein" vom April 1996 sowie in verschiedenen Grundsatzreden erfolgt.

Im Juli 1995 hat die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur zudem unter dem Titel "Was wir wollen - Was wir tun. Kulturpolitik in Schleswig-Holstein" eine Broschüre vorgelegt, die eine dreifache Zielsetzung verfolgt: sie umreißt die programmatischen Positionen, sie bilanziert das Erreichte und den gegenwärtigen Stand der Kulturförderung auf den verschiedenen Feldern der Kulturpolitik und sie bietet Tips, Hinweise und Adressen für Antragsteller und alle darüber hinaus Interessierten. Die Weiterentwicklung der Leitlinien von 1991 kommt sowohl im einleitenden Kapitel ("Von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Phantasie: Leitlinien der Kulturpolitik") als auch in den darauf folgenden Abschnitten über die Felder praktischer Kulturpolitik und die kulturelle Kooperation zum Ausdruck.

Leitgedanke der Kulturpolitik der Landesregierung ist, daß der Staat zwar Verantwortung trägt, die Voraussetzungen für freie künstlerische Arbeit zu schaffen und zu sichern, er sich aber jeder Einflußnahme auf **Kunstinhalte** zu enthalten hat. Die Ermöglichung künstlerischer Produktivität hat Vorrang auch gegenüber Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlung und der Rezeption von Kunst.

Aus dem föderalen Aufbau unseres Staatswesens ergibt sich als weiteres Grundprinzip die Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen staatlicher, kommunaler (und privater!) Kulturpflege und -förderung.

Diese Arbeitsteilung ist nicht als unkoordiniertes Nebeneinander zu verstehen; die Aktivitäten aller Kulturträger und -förderer müssen sinnvoll und wirksam ineinandergreifen. Die Sicherung der kulturellen Grundversorgung sowie Breite und Umfang der Förderung aller Kulturbereiche im jeweiligen örtlichen Wirkungskreis sind vor allem Sache der Gemeinden, Städte und Kreise. Das Land schafft, unterhält und unterstützt die übergreifenden, landesweiten Strukturen (d. h. Institutionen und Verbände), es nimmt Aufgaben von überregionaler Bedeutung wahr und wirkt auf interregionalen Ausgleich, Koordination und Vernetzung hin. Es wird damit unterstützend und ergänzend, selbstverständlich aber auch impulsgebend und akzentsetzend tätig und hat auf eine hinreichende Ausgewogenheit der Förderung der verschiedenen Sparten und Förderbereiche zu achten.

Im Rahmen dieser Grundsätze verfolgt die Landesregierung die folgenden kulturpolitischen Zielvorstellungen:

- Sie will möglichst vielen Menschen den Zugang zur Teilnahme am kulturellen Geschehen ermöglichen und öffnen,
- dabei will sie Künstlerinnen gezielt fördern und ihre Aktivitäten stärker ins öffentliche Bewußtsein rücken,
- sie will das kulturelle Angebot insgesamt verbessern und weiterentwickeln und für den Ausgleich regionaler Defizite sorgen, ohne Profilunterschiede zu verwischen,
- sie will - und zwar nicht nur wegen der eng gewordenen finanziellen Spielräume auf allen Ebenen - Kooperation unterstützen, damit Ressourcen, Fähigkeiten und Mittel gebündelt und vernetzt werden und
- sie will mit Vorrang das fördern, was es schwer hat, was nicht unbedingt marktgängig ist und "sich von selbst verkauft".

Diese Grundsätze lassen bewußt Spielraum bei der praktischen Förderung von Institutionen und Projekten. In der Förderung von Projekten und Veranstaltungen ist ein Landesinteresse, zumindest die überregionale Bedeutung Voraussetzung für ein Engagement des Landes. Das Land kann und wird nicht überall da helfend eingreifen, wo eine kommunale Gebietskörperschaft - aus welchen Gründen auch immer - ihre Fördermittel kürzt. "Landesinteresse" - das meint, daß mit dem Vorhaben Neuland betreten wird, daß es in seiner 'Idee', seinem konzeptuellen Ansatz, auf der Seite derer, die es tragen bzw. anbieten oder in seiner Zielgruppe über die lokalen Grenzen hinausgreift und -wirkt.

Auch auf dem Feld der Kulturpolitik wird es angesichts wachsender Haushaltsprobleme künftig schwer genug sein, erreichte Standards zu halten. Die finanzielle Enge darf aber nicht dazu führen, daß "Besitzstände" um jeden Preis verteidigt werden und neue Ansätze und Gewichtungen keine Chance mehr erhalten. Für die Kultur wäre ebenso wie für Wissenschaft und Forschung Stagnation tödlich. Die Landesregierung wird daher auch künftig offen sein für neue Aufgaben und Formen der Kulturförderung. Das verlangt zugleich eine ständige Aufgabenkritik, eine Überprüfung, ob das, was jetzt getan wird, weiterhin notwendig ist, ob es von anderen übernommen oder auch ggf. eingestellt werden kann. Kulturpolitik ist - wie jedes andere politische Aufgabenfeld - ein dynamischer Prozeß. Ihre Aufgabe ist nie abgeschlossen, der erreichte Stand kann nie befriedigend sein. Neue Anforderungen und Entwicklungen müssen aktiv und kreativ aufgenommen werden, immer von neuem müssen Defizite und Desiderate bewußt werden - auch dann, wenn keine Aussichten bestehen, sie kurzfristig abzuarbeiten.

Frage I 2:
Welche wichtigen Schwerpunkte hat die Landesregierung in ihrer Kulturpolitik seit 1991 gesetzt? In welchem Maße konnten diese bereits umgesetzt werden? Worauf will sich die Landesregierung in ihrer Kulturpolitik in dieser Legislaturperiode besonders konzentrieren?

Antwort:
Die Schwerpunkte der Kulturpolitik der Landesregierung seit 1991 sind zum einen in der bereits zitierten Broschüre "Was wir wollen - Was wir tun. Kulturpolitik in Schleswig-Holstein" dargestellt, zum anderen werden die Schwerpunkte der letzten Jahre und die Zielsetzungen für diese Legislaturperiode in den folgenden Kapiteln dieser Großen Anfrage jeweils im Kontext erläutert. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden zunächst Schwerpunkte und Perspektiven unter dieser Frage nur knapp abgehandelt, und zwar in der Reihenfolge der Fragenkomplexe dieser Großen Anfrage.

Im Bereich der **Musikförderung** hat die Landesregierung seit 1991 die Kooperationsstrukturen innerhalb des schleswig-holsteinischen Musiklebens gefestigt. Die institutionelle Förderung des Landesmusikrats wurde verbessert; er hat seitdem weitreichenden Gestaltungsspielraum für seine Aktivitäten und bei der Vergabe von Mitteln. Die insgesamt konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat soll auch künftig fortgesetzt werden.

Das Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF) konnte organisatorisch, wirtschaftlich und künstlerisch konsolidiert werden. Die eingeleiteten Reformen und Veränderungen zeigen Wirkung und haben den Ruf des SHMF wieder gefestigt. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin insbesondere für die Förderung des Spitzennachwuchses, für die Pflege zeitgenössischer Musik durch Kompositionsaufträge und Uraufführungen sowie für die Einbindung der regionalen Musikszene in den Rahmen des SHMF einsetzen.

Die musikwissenschaftliche Forschung, insbesondere die Brahms-Pflege, konnte durch die Herausgabe des 1. Bandes der Johannes-Brahms-Gesamtausgabe durch die Forschungsstelle an der CAU und durch Ankäufe wertvoller Autographen für das

Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck erhebliche Fortschritte erzielen. Die Sicherung der wissenschaftlichen Betreuung und der dauerhaften Nutzung des Archivs des Brahms-Instituts bleibt eine wichtige Aufgabe.

Ein Schwerpunkt auf dem Gebiet der **bildenden Künste** waren in den letzten Jahren die Katalog- und Ausstellungsförderungen, die das Ziel verfolgen, insbesondere jüngere Künstlerinnen und Künstler bekanntzumachen und ihnen Starthilfe zu geben.

Das neue Förderprogramm "Kunst im öffentlichen Raum" bildet einen weiteren Schwerpunkt. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und Fachleuten aus Verbänden und Institutionen wurden neue Richtlinien für Bauten des Landes und für kommunale Bauten mit Landesbeteiligung entwickelt und seitdem mit Erfolg umgesetzt. Akzeptanz und Nutzung der mit den neuen Richtlinien gegebenen Möglichkeiten müssen nunmehr im ganzen Land erhöht werden. Durch die Umwandlung des bisherigen Fachbereichs der Fachhochschule Kiel zur eigenständigen Muthesius-Hochschule für Kunst und Gestaltung und mit der Einrichtung ihres Forums sind die Ausbildungsmöglichkeiten junger Künstlerinnen und Künstler deutlich verbessert worden. Der Ausbau der Muthesius-Hochschule soll schrittweise fortgesetzt werden.

Die Zahl der Künstlerstipendien wurde erhöht und der Stipendienaustausch intensiviert. Hinzugekommen sind Stipendienplätze im Dr.-Bamberger-Haus in Rendsburg, im GEDOK-Haus in Lübeck und im Schleswig-Holstein-Haus in Rostock.

Die **Literaturförderung** konnte durch die Gründung des Vereins "Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V." 1989 und die Eröffnung des Literaturbüros in Kiel 1990 auf neue Grundlagen gestellt werden. Das Literaturbüro ist mittlerweile zum wichtigen Partner des Kulturministeriums für zahlreiche Literaturveranstaltungen und für die Autorenförderung geworden. Es wird in erheblichem Umfang institutionell und durch zusätzliche Projektmittel gefördert. Im Jahr 1997 soll es ein zentral gelegenes landeseigenes Gebäude in Kiel beziehen, um seiner Funktion als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle noch besser gerecht werden zu können.

Die Kooperation der Dichterhäuser im Land konnte wesentlich verbessert werden; sie findet u.a. in dem seit 1995 veranstalteten Literatursommer ihren Ausdruck und soll künftig noch intensiviert werden. In der Förderung von Übersetzerinnen und Übersetzern hat das Kulturministerium in Zusammenarbeit mit der CAU einen neuen Schwerpunkt gesetzt.

In schwierigen und langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, den Zusammenschluß der Büchereivereine in den Landesteilen Schleswig und Holstein zum **Büchereiverein Schleswig-Holstein** und damit die dringend erforderliche organisatorische Neuordnung und die Vereinheitlichung der bislang unterschiedlichen Förderung in den beiden Landesteilen einzuleiten. Dieser Prozeß soll 1998 seinen Abschluß finden. Der neue Verein erhält seit 1995 die Landesmittel als Pauschalförderung zur Verwendung in eigener Verantwortung. 1992 konnte für die Büchereizentrale Rendsburg mit Landesmitteln eine zentrale EDV-Anlage als Basis für eine landesweite Vernetzung installiert werden.

Im Vordergrund der **Theaterförderung** stehen die drei großen Mehrspartentheater des Landes. Die Bezuschussung der Betriebskosten aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes gibt diesen Theatern Planungssicherheit; sie soll auch künftig erhalten werden. Alle drei großen Theater hatten bzw. haben jedoch bauliche und technische Sanierungsprobleme zu bewältigen. Die Landesregierung hat sich den Problemen der Theaterträger nicht verschlossen und gewährt seit 1994 aus einem Sonderfonds des FAG den Theatern auf insgesamt zehn Jahre jährlich 5 Mio DM als Zuschüsse zur Sanierung. Im April 1996 konnte das grundsanierte Lübecker Theater bereits wieder eröffnet werden. Die Sanierungsarbeiten in Kiel haben begonnen. Ab 1998 sollen die Bühnen Kiel und die drei Spielstätten des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters - parallel - ebenfalls Sanierungszuschüsse erhalten.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Binnenstruktur der Theater im Sinne eines modernen Managements und der Stärkung der Kooperation zwischen den Theatern hat das Land gemeinsam mit den drei Theaterträgern 1993 ein Theatergutachten vergeben. Es wurde Ende 1994 vorgelegt und enthält eine Reihe von Verbesserungsvor-

schlägen, die z. T. von den Theatern bzw. ihren Trägern bereits umgesetzt wurden, z.T. auf ihre Realisierungsmöglichkeit hin weiter überprüft werden.

Die Förderung der professionellen freien Theater, die über eine eigene Spielstätte verfügen, wurde neu gestaltet. Diese Theater werden seit 1992 institutionell gefördert, womit etwa 60 % der nicht-künstlerischen Kosten abgedeckt werden. 1996 konnte diese institutionelle Zuwendung durch die Gewährung eines zusätzlichen Sockelbetrages für die Personalkosten noch einmal aufgestockt werden. Mit der Reihe "Kindertheater des Monats" (in Kooperation mit der LAG-Soziokultur) und professionellen Seniorentheaterprojekten wurden für diese Zielgruppen weitere Schwerpunkte gesetzt.

Die Konsolidierung der 1989 als Modellprojekt gegründeten systematischen kulturellen **Filmförderung** war ein Schwerpunkt im Bereich des Film. Die Rahmenbedingungen für die kulturelle Arbeit konnten wesentlich verbessert und Produktion, Vertrieb und Präsentation der kleineren Filmformen gefördert werden. Die Institutionen und Förderinstrumente des anfänglichen Modellversuchs haben sich bewährt; die Arbeit am filmkulturellen Profil Schleswig-Holsteins soll fortgesetzt werden. Der 1994 vorgelegte "Location Guide" stellt die vorhandenen Ressourcen vor und bietet sie Interessierten an.

Durch eine Ende 1995 auf Initiative der Landesregierung zustande gekommene Vereinbarung zwischen dem Wirtschaftsverband der Filmtheater Nord-West und dem Privatsender PRO Sieben konnte die Förderung der Kinos vor allem im ländlichen Raum verbessert werden. Sie sieht die Subventionierung von Zusatzkopien, Filmkunstkopien und Kooperationen sowie die Verleihung eines jährlichen Kinopreises für kulturell wertvolle Filmangebote vor.

In der **Museumspolitik** hat die Landesregierung zwei Schwerpunkte gesetzt:
Die staatlichen Museen auf Schloß Gottorf wurden in mehrfacher Hinsicht erweitert durch

- den Ausbau des ehemaligen Bundeswehrkomplexes Hesterberg zur Aufnahme der Volkskundlichen Sammlungen als das herausragende Vorhaben der nächsten Jahre,
- die Aufnahme bedeutender Sammlungen der modernen Kunst in z.T. neu hergerichteten Gebäuden auf Schloß Gottorf sowie
- den Ausbau des Schloßgebäudes und der Nydamhalle zur Präsentation der Landesarchäologischen Sammlungen.

Zur Verbesserung und Intensivierung der Museumspflege wurde Ende 1995 ein eigenständiges Museumsamt eingerichtet, das künftig unabhängig vom Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum arbeitet. Als weitere bedeutende Maßnahme auf diesem Sektor sind der Ausbau des Museumsberges in Flensburg, des Dithmarscher Landesmuseums in Meldorf, der "PHÄNOMENTA" in Flensburg und des Zoologischen Museums der Universität Kiel zu nennen. Eine strukturelle Verbesserung in der Museumslandschaft stellt die Gründung des Museumsverbunds Husum dar.

Mit der Gründung des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte in Schleswig im September 1992 hat die Landesregierung die Voraussetzungen geschaffen, um bisherige Lücken in der Erforschung der **Landesgeschichte** zu schließen. Das Institut hat sich mit Erfolg der bisher vernachlässigten Geschichte der NS-Zeit in Schleswig-Holstein gewidmet und wird auf diesem Gebiet auch weiterhin wirken. Die unter Federführung der Kulturabteilung des MWFK kooperativ erarbeitete Wanderausstellung "Ende und Anfang im Mai 1945" wurde nach ihrer Eröffnung in Flensburg am 8. Mai 1995 in 14 Orten in Schleswig-Holstein und in Apenrade gezeigt und hat der zeitgeschichtlichen Forschung zusätzlichen Auftrieb gegeben.

Klare und benutzerfreundliche Grundlagen für die Sicherung und Nutzung des Archivgutes konnten 1992 mit der Verabschiedung des **Landesarchivgesetzes** gelegt werden. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Nutzerinnen und Nutzer des Landesarchivs in Schleswig sind 1991 durch den Umzug ins Prinzenpalais und den Magazinneubau grundlegend verbessert worden.

Das **Denkmalschutzgesetz** des Landes wurde Anfang 1996 novelliert und bietet jetzt die Handhabe für einen wirkungsvollen Ensembleschutz. Dies ist insbesondere für die Erhaltung der Lübecker Altstadt als Teil des Weltkulturerbes von großer Bedeutung.

Auf dem Gebiet der Erforschung und Pflege historischer Gärten in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung einen ganz neuen Schwerpunkt gesetzt und einen Prozeß des Umdenkens eingeleitet. Die Inventarisierung aller unter Schutz gestellten Anlagen hat begonnen und soll fortgesetzt werden. Die Restaurierung des Fürstengartens von Schloß Gottorf ist eingeleitet.
Auf dem Gebiet der **Regional- und Volkskultur** wurde die Reihe "Schleswig-Holsteinische Kulturtage in ..." neu begründet und in mittlerweile 11 Veranstaltungen mit großer Resonanz umgesetzt. Konzept und kooperative Umsetzung haben sich als sehr erfolgreich erwiesen: die kommunale Kulturarbeit wird unmittelbar gefördert. Künstlerinnen und Künstlern aus der Region werden neue Präsentationsforen eröffnet, regionale und internationale Kunst und Kultur werden gleichberechtigt einbezogen. Diese Veranstaltungsreihe soll auch künftig fortgesetzt werden.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Landesregierung der Stärkung des Niederdeutschen gewidmet. Sie hat den "Landesplan Niederdeutsch" vorgelegt und darin aufgezeigt, wie das Niederdeutsche in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, vom Kindergarten über die Schule und Hochschule bis zum Theater und zur Kirche gefördert werden kann. Zur Umsetzung des Landesplans wurde außerdem in den beiden Landesteilen je ein Beratungszentrum für Niederdeutsch eröffnet.

Auf dem Feld der **Soziokultur** waren in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein Förderstrukturen, die in anderen Ländern zumTeil schon sehr viel länger bestehen, erst einmal aufzubauen. Die LAG-Soziokultur wird seither vom Land institutionell gefördert. Daneben werden herausragende Projekte einzelner Zentren unterstützt. Die Landesregierung sieht auf diesem Gebiet auch in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt ihrer Kulturarbeit und wird 1997 erstmals Mittel für den Um- und Ausbau soziokultureller Zentren bereitstellen.

Die Minderheitenpolitik ist insgesamt ein Schwerpunkt der Landespolitik. Das gilt auch für die **Kulturarbeit der Minderheiten**. Die Förderung der sozialen und kulturellen Einrichtungen der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig, der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig, der nationalen Minderheit der Sinti und Roma sowie der friesischen Volksgruppe dient der Verständigung und dem friedlichen Zusammenleben der Menschen und Völker; sie soll auf hohem Stand fortgeführt werden.
Die Pflege und Vermittlung der Kultur der ausländischen Bürgerinnen und Bürger und die Förderung eines Dialoges zwischen den Kulturen **durch interkulturelle und multikulturelle Projekte** stellen auch weiterhin einen Schwerpunkt der Kulturpolitik im Land dar. Veranstaltungen, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus wenden, indem sie ausländische Kultur auch der deutschen Bevölkerung zugänglich machen und um mehr Toleranz und wechselseitiges Verständnis werben, sollen weiterhin verstärkt gefördert werden.

Im Bereich der **Jugendkulturarbeit** hat vor allen Dingen die außerschulische kulturelle Jugendbildung von einer deutlichen Erhöhung der bereitgestellten Mittel in den letzten Jahren profitiert. Von 1992 bis heute hat sich ihr Anteil an den dafür insgesamt verfügbaren Mitteln mehr als verdoppelt. Diese positive Entwicklung hat der Arbeit der Landesvereinigungen und Landesarbeitsgemeinschaften der Kulturellen Jugendbildung in Schleswig-Holstein erheblichen Auftrieb gegeben.

Als besondere Aufgabe sieht es die Landesregierung an, daß diese unter dem Dach der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung versammelte kulturelle Kompetenz noch mehr als bisher mit ihrer inhaltlichen und methodischen Vielfalt in **alle** Bereiche der Jugendarbeit hineinwirkt. Als Voraussetzung dazu wurde eine engere Zusammenarbeit der Träger der kulturellen Jugendbildung und eine Optimierung der Arbeit durch Vernetzung angeregt; dieser Prozeß wird durch Beratung und Fortbildung begleitet.

Die Förderung der **Kunst und Kultur von Frauen** im Rahmen der individuellen Künstlerinnenförderung in allen Kultursparten und durch zusätzliche speziell für Künstlerinnen ausgewiesene Projektmittel stellt weiterhin einen Schwerpunkt der

Landesregierung in der Kulturpolitik dar. Damit verfolgt sie das Ziel, die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Künstlerinnen auszubauen und zu stützen und ihre Aktivitäten noch mehr ins öffentliche Bewußtsein zu rücken.

Frage I 3:
Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es zwischen dem Land, den Gemeinden und Kreisen des Landes, den kulturellen Organisationen und Kulturschaffenden, der Wirtschaft und privaten Kräften bei der ideellen, organisatorischen und finanziellen Förderung der Kultur?

Antwort:
Sowohl bei der institutionellen als auch bei der Projektförderung gibt es eine enge Kooperation zwischen den Fachreferaten des Kulturministeriums und den entsprechenden Dienststellen der Gemeinden, Städte und Kreise. Art und Umfang der Förderung sowie geplante Veränderungen werden jeweils miteinander abgestimmt. Auch mit den kulturellen Organisationen (Verbänden etc.) und den Kulturschaffenden selbst besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Kontakt zu Einrichtungen der Wirtschaft und privaten Kräften wird ständig gepflegt und zusätzlich gesucht, wenn sich aus der Projektbeschreibung oder Antragstellung ein Ansatz dazu bietet, d. h. wenn Dienstleistungen oder Sachbeihilfen benötigt werden, die weder von den Projektträgern selbst noch von den beteiligten Stellen der öffentlichen Hand erbracht werden können. Enge Verbindungen zu Partnern in der Wirtschaft gab und gibt es etwa bei verschiedenen Ars Baltica-Vorhaben. Schleswig-holsteinische Projekte wie JazzBaltica, Ausstellungen wie "Selbstidentifikation - Positionen St. Petersburger Kunst von 1970 bis heute" oder die Salzauer Installation "Musik auf dem Wasser" von Ilya Kabakov und Vladimir Tarasov wären ohne die maßgebliche finanzielle Hilfe von Sponsoren wie dem Siemens-Kulturprogamm, München; RTL-Television; Köstritzer-Brauerei, CITTI-Handelsgesellschaft, Kiel, sowie vielen anderen Partnern im Land und darüber hinaus nicht denkbar. Kulturelle Impulse, die von der Wirtschaft oder von privater Seite selbst ausgehen und an das Kulturministerium herangetragen werden, werden selbstverständlich aufgegriffen und in die Förderungsüberlegungen einbezogen.

Ein wesentlicher Teil der **ideellen** Förderung der Kultur besteht in der intensiven Beratung (telefonisch, schriftlich und im direkten Gespräch) der Antragsteller, in der

Präsenz bei geförderten Veranstaltungen, in der Bereitschaft, auch außerhalb des dienstlichen Rahmens ein "offenes Ohr" zu haben, kurz: in einem engen Kontakt zur kulturellen Szene insgesamt. Einzelne Kulturschaffende sowie Künstlergruppen und andere Antragsteller werden regelmäßig über Tagungen, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen, aber auch über Antrags- und Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Landes informiert. Ihnen wird auch Hilfe bei der Antragstellung gegenüber Dritten - etwa Dienststellen des Bundes oder der EU oder den Fonds Darstellende Künste, Bildende Künste, Literatur und Soziokultur - gewährt. Soweit möglich werden auch Auftrittsgelegenheiten vermittelt und Gesprächsrunden einberufen und moderiert. Ein besonders gutes Beispiel für eine gelungene Kooperation war die über ein Jahr währende Arbeit in der Lenkungsgruppe zum Theatergutachten in der unter Leitung der Kulturabteilung des Ministeriums die Theaterträger, die Intendanten und Verwaltungsdirektoren, die Personalräte, die Gutachter und ein Experte des Deutschen Bühnenvereins konstruktiv und ergebnisorientiert zusammengewirkt haben. Auch die im Februar 1996 auf Wunsch der LAG Soziokultur von der Kulturministerin initiierte und moderierte Gesprächsrunde mit den kommunalen Landesverbänden war Ausdruck dieser Zusammenarbeit bei der ideellen, organisatorischen und finanziellen Förderung der Kultur. Ähnliche Beratungsrunden gab und gibt es zur Verbesserung der Kinoförderung im Lande, zur Veranstaltungsplanung des Museums- und des Literatursommers, der Nordischen Literaturtage und des Bücherfrühlings und zur Vorbereitung der jeweiligen "Kulturtage in ...", deren Veranstaltungskonzept insgesamt auf den Prinzipien von Kooperation und Arbeitsteilung zwischen dem Land, den beteiligten Kommunen, Verbänden und Wirtschaftsbetrieben und einzelnen Kulturschaffenden und Künstlergruppen beruht und sie erfolgreich praktiziert.

Über weitere Beispiele praktischer Zusammenarbeit wird in den jeweiligen spartenbezogenen Kapiteln dieser Großen Anfrage berichtet.

Frage I 4:
Wie werden die kulturellen Organisationen und die Kulturschaffenden in kulturpolitischen Entscheidungen des Landes beteiligt, und wie sind sie in die Vergabe von Fördermitteln einbezogen? In welcher Form sollen sich diese Strukturen weiterentwickeln?

Antwort:
Kulturpolitische Entscheidungen des Landes entwickeln sich stets aus dem Dialog mit den Kulturschaffenden und deren Organisationen und Verbänden heraus. Sie entstehen nicht im "luftleeren Raum". Kulturelle Organisationen und einzelne Fachleute beraten die Fachreferate der Kulturabteilung, liefern sachlich-inhaltliche Grundlagen und machen konzeptionelle Vorschläge, die dann in die Entscheidungen eingehen. Für größere Vorhaben und Veranstaltungen werden zur zielorientierten Planung besondere Projektgruppen oder Arbeitskreise gebildet.

Zur regelmäßigen Beratung des Kulturministeriums, insbesondere zur Vorbereitung von Förderentscheidungen von besonderem Gewicht bzw. mit einem Volumen von mehr als 15.000,- DM im Einzelfall wurde die Kulturkommission gebildet, die in Form spartenbezogener Fachgruppen in der Regel 2 - 3 mal im Jahr zur Beratung zusammentritt. Ihre Empfehlungen, die üblicherweise nicht über Abstimmungen gefaßt werden, sind für die Fachreferate nicht bindend. Fälle, in denen diese sich über solche Empfehlungen hinwegsetzen, kommen praktisch jedoch nicht vor. Diese Strukturen und Beteiligungsformen haben sich als wirkungsvoll bewährt; es besteht daher kein Bedarf nach grundsätzlichen Veränderungen. Die Berufung der Mitglieder dieser Fachgruppen erfolgt durch die Ministerin; ihre Mandate sind zeitlich begrenzt, einmalige Verlängerung ist möglich. Bei der Besetzung wird darauf Wert gelegt, daß einerseits die jeweiligen berufsständischen Organisationen vertreten sind, daß ihnen andererseits aber auch unabhängige Fachleute angehören.

Fachgruppen und Beiräte, die in der beschriebenen Weise arbeiten und zusammengesetzt sind, bestehen für die folgenden Förderbereiche:

- Kunst und Kunsthandwerk
- Musik
- Literatur
- Theater.

Die außerdem bestehende Fachgruppe Film ist in die Förderung von **Filmprojekten** nicht einbezogen. Die hierfür veranschlagten Landesmittel werden vielmehr durch ein jährlich neu besetztes und unabhängiges Gremium vergeben, dessen Fachmitglieder von dem Verein "Kulturelle Filmförderung e.V." in eigener Zuständigkeit bestellt werden. Die Aufgaben der Fachgruppe Film der Kulturkommission beschränken sich daher auf filmpolitische Grundsatzfragen; sie tritt infolgedessen nur in größeren Zeitabständen zusammen.

Bestimmte Bereiche der Musikförderung wurden an den Landesmusikrat delegiert und werden von dort direkt wahrgenommen. Dazu gehören die Popularmusikförderung mittels spezieller Förderprogramme, die Spitzennachwuchsförderung in den Landesjugendensembles und die Betreuung des Instrumentenfundus des Landes. Die Verteilung der Fördermittel für gemeinnützige Musikschulen in freier Trägerschaft erfolgt durch den Landesverband der Musikschulen.

Für den Bereich der Soziokultur existiert bisher keine beratende Fachgruppe. Ein entsprechender Beirat wird von der LAG Soziokultur seit längerem gewünscht. Da ab 1997 voraussichtlich erstmals Haushaltsmittel zur Investitionsförderung soziokultureller Zentren zur Verfügung stehen, ergibt sich hier im übrigen zusätzlicher Beratungsbedarf.

Für die bisherige Fachgruppe Theater besteht hinsichtlich der öffentlichen Theater einschließlich der Sanierungsprobleme wegen der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Fördermittel kein unmittelbarer Beratungsbedarf. Diese Fachgruppe wurde auch in der Vergangenheit bereits überwiegend in anstehende Förderentscheidungen über Projektanträge freier und privater Theatergruppen einbezogen. Es ist daher jetzt vorgesehen, eine gemeinsame Fachgruppe "Freie Theater und Soziokultur" zu

bilden und mit Mitgliedern aus der freien Theaterszene und der Soziokultur neu zu besetzen.
Neben den genannten Fachgruppen der Kulturkommission bestehen die folgenden Beiräte bzw. Beratungsgremien:

- der **Künstlerische Beirat** zur Vergabe des Kunstpreises des Landes Schleswig-Holstein, dessen von der Kulturministerin auf 5 Jahre berufene 6 Mitglieder einen möglichst alle künstlerischen Sparten umfassenden Sachverstand repräsentieren sollen,

- die **Ankaufskommission**, die über Ankäufe von Werken schleswig-holsteinischer Künstlerinnen und Künstler für den Kunstbesitz des Landes entscheidet,

- die **Kunstkommission**, die über die Verwendung der im Landeshaushalt für "Kunst im öffentlichen Raum" veranschlagten Mittel berät. Ihre Aufgaben und ihre Zusammensetzung sind durch die Richtlinie "Kunst im öffentlichen Raum" vom 30.06.1994 geregelt,

- der **Museumsbeirat** aus Museumsfachleuten des Landes zur Beratung der Ministerin in grundsätzlichen Fragen der Museumsentwicklung und der Museumspflege sowie

- der **Denkmalrat** gem. § 4 DSchG, der die oberste Denkmalbehörde in allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes berät und insbesondere vor der Entscheidung über den Widerspruch gegen eine Unterschutzstellung zu hören ist.

Frage I 5:
Wie hat sich die grenzüberschreitende bi- und multilaterale Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet seit 1991 entwickelt, insbesondere die Ostsee-Initiative "Ars Baltica"? Welche Impulse zur kulturellen Zusammenarbeit sind dabei von Schleswig-Holstein ausgegangen? Welche Förderung haben grenzüberschreitende Projekte seitens des Landes, der Gemeinden und Kreis, des Bundes, der Europäischen Union und von privater Seite erhalten? In welcher Form will die Landesregierung die kulturelle Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch mit anderen Staaten weiter unterstützten?

Antwort:

Die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit - vor allem in der Ostseeregion - hat seit dem 1. internationalen Ars Baltica-Symposion 1990 in Kiel und insbesondere seit der Aufnahme von Projekten im Jahr 1991 ein besonderes Gewicht in der Europapolitik der Landesregierung erhalten.

Insbesondere Ars Baltica, die von Schleswig-Holstein ausgehende Initiative der kulturellen Ostseekooperation, hat sich nach nur 5 Jahren konkreter Projekte zu einem Markenzeichen Schleswig-Holsteins entwickelt. Ars Baltica ist zentraler und sichtbarer Ausdruck der Politik Schleswig-Holsteins, den Zukunftsraum Ostsee als europäische Wachstumsregion zu entwickeln und die Ostseepolitik im europäischen Bewußtsein breiter zu verankern. Schleswig-Holstein ist ein Motor dieser Ostseepolitik, die nach den tiefgreifenden politischen Umwälzungen in Deutschland und in den östlichen Nachbarländern maßgeblich zu einer schnellen und wirksamen Einbindung der neuen Demokratien in den europäischen Dialog beigetragen hat.

Ars Baltica hat zu einem enger werdenden Netzwerk kultureller Zusammenarbeit geführt und belebt zugleich Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein. An mehr als 50 Gemeinschaftsprojekten in den ersten sechs Jahren waren zahlreiche schleswig-holsteinische Künstlerinnen und Künstler beteiligt. Gleichzeitig sind in das neue kulturelle Netzwerk viele Kultureinrichtungen des Landes einbezogen worden - vom Landesmusikrat und der Lübecker Bibliothek bis hin zur Kieler Kunsthalle, dem Landesmuseum oder der Kieler Stadtgalerie.
Ars Baltica hat nationale wie internationale Anerkennung gefunden. Der Ostseerat, der Zusammenschluß aller Außenminister der Ostseestaaten, hat den schleswig-

holsteinischen Ars Baltica-Impuls als Musterbeispiel zur Stärkung regionaler Identität mehrfach gewürdigt und sich in seinem im Juli 1996 verabschiedeten Aktionsprogramm für eine Intensivierung dieser Plattform der kulturellen Zusammenarbeit der Ostseestaaten ausgesprochen. Auch die Bundesregierung schenkt Ars Baltica besondere Aufmerksamkeit und beteiligt sich mit einem Vertreter des Auswärtigen Amtes an den regelmäßigen Sitzungen des internationalen Ars Baltica-Organisationskomitees. Außerdem ist Ars Baltica ein Projekt im Rahmen der UNESCO-Weltdekade für kulturelle Entwicklung.

Ars Baltica funktioniert als Modell grenzüberschreitender Zusammenarbeit auch in finanzieller Hinsicht. Diese erfolgreiche Entwicklung war nur möglich durch die Projektpartnerschaften zwischen den Ars Baltica-Partnerländern, zwischen den beteiligten Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (neben der Projektmitwirkung anderer Länder wie z.B. Berlin) sowie zwischen Land, Kommunen und anderen Trägern kultureller Einrichtungen. In wachsender Zahl werden Ars Baltica-Gemeinschaftsvorhaben durch mehrere Partnerländer finanziert und in Kooperation mit örtlichen Trägern und Einrichtungen realisiert. So entwickeln sich internationale wie regionale Netzwerke auch unter finanziellen Aspekten. Die Bundesregierung beteiligt sich an dem Ars Baltica-Prozeß und fördert immer wieder einzelne schleswig-holsteinische Projekte.

Die folgenden Projektbeispiele aus den Jahren 1993 - 1996 verdeutlichen in Organisationsstruktur, Ablauf sowie Finanzierung den Gemeinschaftsgedanken von Ars Baltica.

- Ausstellung "Das Gedächtnis der Bilder - Baltische Fotokunst heute"
  Diese 1993 realisierte Ausstellung war eines der erfolgreichsten Ars Baltica-Vorhaben mit der erstmaligen Dokumentation der in der Sowjetzeit verdrängten eigenen Geschichte der Fotokunst in Estland, Lettland und Litauen. Der erste Anstoß ging im Ars Baltica-Organisationskomitee von den drei baltischen Partnern aus, deren Anliegen die gemeinsame Aufarbeitung der baltischen Nachkriegsgeschichte unter dem Dach von Ars Baltica war. Schleswig-Holstein hat diese Anregung gemeinsam mit den baltischen Nachbarn aufgegriffen, und die Kieler Stadtgalerie ha[illegible]zusammen mit der Berliner Kunstwissenschaftlerin Bar-

bara Straka die Ausstellung in Zusammenarbeit mit Kuratorinnen und Kuratoren aus Estland, Lettland und Litauen eingerichtet. Finanziert wurden die 7 Stationen der Ausstellung in den Jahren 1993 bis 1995 in Kiel, Berlin, Rostock, Riga, Gdansk, Vilnius und Kopenhagen durch eine gemeinsame Anstrengung aller beteiligten Ars Baltica-Länder und durch die Hilfe dritter Partner. Die Aufwendungen zur Einrichtung der Ausstellung in Höhe von ca. 200 TDM wurden aus schleswig-holsteinischen Ars Baltica-Mitteln aufgebracht. Die Kieler Stadtgalerie hat für die Auftaktstation der Ausstellung einen Beitrag in Höhe von ca. 12.000 DM sowie die örtlichen Kosten der Ausstellung aufgewendet. Zur weiteren Realisierung der Ausstellungsstationen in den baltischen Ländern haben das Auswärtige Amt in Bonn ca. 30.000 DM und der Ars Baltica-Partner Norwegen ca. 24.000 DM beigesteuert. In diesem norwegischen Beitrag für die baltischen Stationen der Ausstellung sowie in der Grundabsicherung des Projektes durch Schleswig-Holstein als Ars Baltica-Initiativland wurde erstmals der partnerschaftliche Gemeinschaftsgedanke von Ars Baltica in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht. Dänemark leistete einen Vollfinanzierungsbeitrag zur Kopenhagener Station in Höhe von ca. 10.000 DM. Weitere Einnahmen kamen aus Katalogverkäufen. So stellte diese Ausstellung auch deshalb einen ersten Ars Baltica-Höhepunkt dar, weil sie in Inhalt und Realisierung die Idee internationaler Kooperation gleichrangiger Partner zur Verwirklichung eines gemeinsamen Zieles zeigte und verdeutlichte, daß diese Form weit über überlieferte Formen bilateralen Austauschs wechselseitiger Kulturleistungen hinausweisen kann.

- <u>Ausstellung "Selbstidentifikation - Positionen St. Petersburger Kunst von 1970 bis heute".</u>

  Diese Ausstellung, die 1994 wiederum in der Kieler Stadtgalerie begann, ist von dem gleichen Ars Baltica-Gemeinschaftsgedanken getragen. Partner aus Kiel (Stadtgalerie) und St. Petersburg (Fonds zur Wiederherstellung der Paläste des Russischen Museums) haben gemeinsam mit Kuratorinnen und Kuratoren aus St. Petersburg und Berlin das Konzept der Ausstellung entwickelt, die einen erstmaligen Beitrag zur gemeinsamen Aufarbeitung eines bisher vernachlässigten Abschnitts der Kulturgeschichte leisten konnte. Von November 1994 in Kiel

bis Mai 1996 in Kopenhagen wurde diese Ausstellung weiterhin in Berlin, Gdansk und Sopot sowie im Nationalmuseum der Gegenwartskunst in Oslo gezeigt.

Von 1993 bis 1995 wurden von schleswig-holsteinischer Seite zur Realisierung der Grundkosten der Ausstellung aus Ars Baltica-Mitteln ca. 250 TDM aufgewendet. Die Stadtgalerie Kiel hat nebst Eigenleistungen einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von DM 15.000 beigesteuert. Das Land Berlin leistet einen Projektbeitrag in Höhe von 32.000 DM. Norwegen und Dänemark erbrachten Finanzierungsbeiträge für die Stationen in ihren Ländern in Höhe von insgesamt 65.000 DM. Norwegen unterstützte darüber hinaus die polnische Station mit ca. 2.000 DM. Das Siemens-Kulturprogramm, München, leistete als Sponsor dieser Ausstellung einen Beitrag von DM 35.000. Weitere Einnahmen in Höhe von ca. 4.000 DM wurden durch Katalogverkäufe erzielt. Nicht bezifferbare Finanzierungsbeiträge leisteten die "Baltic Line", St. Petersburg (Transportkosten), die Versicherungsgesellschaft "VES' MIR"-AG, St. Petersburg sowie das polnische und das russische Kulturministerium für Stationen in ihren Ländern.

- JazzBaltica

ist seit 1991 ein zentrales Projekt der Ars Baltica-Initiative. Mehr und mehr wurde es zum über die deutschen Grenzen hinaus anerkannten Fest des Ostsee-Jazz und zum Aushängeschild von Ars Baltica, welches bei Presse und Publikum auf wachsende Zustimmung stößt. So schrieb der Kölner Stadtanzeiger 1996: "JazzBaltica ist ein Festival mit Flair und Klasse. Dieses Festival hat einen außergewöhnlichen Stellenwert auf der Landkarte der Jazz-Großveranstaltungen und ist ein wichtiger Treff im Kulturaustausch der Ostseeanrainerstaaten". Und die Kieler Nachrichten schrieben: "Volksfeststimmung im Landeskulturzentrum Salzau - so lebendig und unverkrampft wie dieses 6. war noch kein JazzBaltica-Festival. JazzBaltica ist beides, ein Fest für die Musiker und ein Fest für die Besucher". Von 7 Konzerten 1996 in Salzau, Flensburg und Husum sowie (in Zusammenarbeit mit dem WDR) in Köln waren 6 Konzerte ausverkauft. Ein weiteres JazzBaltica-Sonderkonzert fand in der finnischen Partnerregion Vaasa statt. Wie in den Vorjahren wurden die Salzauer Haupt-

konzerte in Zusammenarbeit mit dem Norddeutschen Rundfunk und dem Fernsehsender 3sat (ZDF) realisiert. Zu den schleswig-holsteinischen Aufwendungen in Höhe von ca. 150 TDM aus Ars Baltica-Mitteln kamen 1996 u.a. folgende Finanzierungsbeiträge Dritter hinzu:

- Medienpartner (NDR, WDR, ZDF)	140.000,- DM
- Sponsoren (RTL, Köstritzer, CITTI Handelsgesellschaft, Landesbank Schleswig-Holstein, Sparkasse Kiel u.a.)	ca. 82.000, DM
- Beiträge der Ars Baltica-Partnerländer Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland:	ca. 40.000,- DM
- Beitrag Theodor Schäfer-Berufsbildungswerk Husum	6.000,- DM
- sonstige Einnahmen (u.a. Anzeigen)	ca. 8.000,- DM
- Eintrittsgelder	ca. 63.000,- DM
Gesamtleistungen Dritter:	ca.339.000,- DM

- Ars Baltica-Triennale der Fotokunst - Die Wiederkehr des Vergangenen - Ende der Utopien?"

Die erste Ausstellung startete im April 1996 im Landesmuseum Schloß Gottorf, Schleswig, und wurde anschließend in Berlin gezeigt. Sie wird weitere Stationen in u.a. Polen, Finnland und Dänemark haben. Bisherigen Aufwendungen aus schleswig-holsteinischen Ars Baltica-Mitteln der Jahre 1993 bis 1996 in Höhe von ca. 220 TDM stehen folgende Finanzierungsbeiträge von dritter Seite bis Oktober 1996 gegenüber:

- Auswärtiges Amt	30.000,- DM
- Land Berlin	10.000,- DM
- Landesmuseum Schleswig-Holstein	30.000,- DM
- Katalogverkauf ca.	4.000,- DM
- Norwegen	2.700,- DM
- Landesbank Schleswig-Holstein	2.000,- DM

Mit weiteren Ars Baltica-Finanzierungsbeiträgen beteiligter Länder wird sowohl in Bezug auf die Gesamtherstellung der Ausstellung sowie zur Finanzierung von örtlichen Ausstellungsstationen gerechnet. Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen hat zudem 30.000,- DM zur Realisierung einer Station Anfang 1997 in Dresden zugesagt.

Die Europäische Union hat bisher mit ihrem Kulturförderprogramm KALEIDOSKOP folgende Ars Baltica-Projekte unterstützt:

- JazzBaltica (1992) mit 27.000,- DM
- Ausstellung "Port of Art" (1995) in Kotka (Finnland); gemeinsamer Förderantrag von Finnland und Schleswig-Holstein.
  Das Projekt wurde mit 30.000,- ECU (= 56.000,- DM) gefördert.
- Förderantrag von Schweden und Schleswig-Holstein. Das Projekt wurde mit 30.000,- ECU (= 56.000,- DM) gefördert.

Weitere Anträge zur Förderung von Ars Baltica-Projekten aus den Fördermitteln der Europäischen Union scheiterten an den bis 1995 geltenden Richtlinien des KALEIDOSKOP-Programms. Damals mußten "an den Maßnahmen.... Veranstalter aus mindestens 3 Mitgliedsstaaten beteiligt und bei deren Durchführung Teilnehmer aus mindestens 3 Mitgliedsstaaten vertreten sein".

Mehr und mehr haben die finanzielle Unterstützung durch private Spenden, durch Sponsoren sowie Medienpartner zum Ars Baltica-Erfolg beigetragen. Die folgende Tabelle 1 zur Entwicklung des Ars Baltica-Haushalts und der sonstigen finanziellen Beiträge internationaler wie nationaler und regionaler Partner verdeutlichen diese Entwicklung. Dabei können in vielen Fällen die finanziellen Gesamtleistungen z. B. kommunaler Projektpartner mit ihren kulturellen Institutionen und deren Eigenleistungen bei Projekten nicht beziffert werden.

Tabelle 1: Entwicklung des Ars Baltica-Haushalts

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	gesamt
Haushaltsansatz							
Ars Baltica	948.000 DM	600.000 DM	540.000 DM	540.000 DM	500.000 DM	482.396 DM	**3.610.396 DM**
Einnahmen							
Spenden	4.000 DM	0 DM	0 DM	6.000 DM	54.500 DM	35.500 DM	**1 00.000 DM**
Sponsoring	55.000 DM	40.000 DM	40.000 DM	82.500 DM	66.450 DM	63.000 DM	**346.950 DM**
Medien[1])	119.000 DM	99.100 DM	121.150 DM	105.950 DM	120.650 DM	143.000 DM	**708.850 DM**
sonst. Einnahmen[2])	6.500 DM	135.992 DM	65.616 DM	93.821 DM	143.720 DM	94.607 DM	**540.256 DM**
Gesamteinnahmen[3])	**184.500 DM**	**275.092 DM**	**226.766 DM**	**288.271 DM**	**385.320 DM**	**336.107 DM**	**1.696.056 DM**
Gesamtausgaben[4])	**1.132.500 DM**	**875.092 DM**	**766.766 DM**	**828.271 DM**	**885.320 DM**	**818.503 DM**	**5.306.452 DM**

1) Medien = Verkauf von Medienrechten (insbes.Rundfunk/Fernsehen)

2) sonst. Einnahmen = Projektbeteiligungen und Fördermittel EU/andere Staaten/andere Länder und sonstige nichtstaatliche Partner;

3) Die Gesamteinnahmen decken sich nicht mit den im Landeshaushaltsplan aufgeführten "Zuschüssen Dritter zur Maßnahme Ars Baltica", da diese Zuschüsse Dritter nur teilweise über Einnahmetitel vereinnahmt werden. Die jährlichen Gesamteinnahmen werden also nur teilweise über den Landeshaushalt, im übrigen aber über die von den jeweiligen Ars Baltica-Projektträgern geführten Projektkonten abgewickelt.

4) Die jährlichen Gesamtausgaben für Ars Baltica-Projekte unter schleswig-holsteinischer Federführung oder mit schleswig-holsteinischer Beteiligung ergeben sich aus den o.a. jährlichen Ars Baltica-Haushaltsansätzen und den o.a. jährlichen Gesamteinnahmen sowie darüber hinaus aus nicht bezifferbaren Eigenleistungen jeweiliger Projektträger.

Über Ars Baltica hinaus hat die Landesregierung zur Entwicklung weiterer europäischer Kooperationsnetzwerke beigetragen. Neben den Partnerschaften mit der französischen Region Pays de la Loire und der chinesischen Provinz Zhejiang entwickelte sich in den letzten Jahren ein Netz von Partnerschaften mit Subregionen im Ostseeraum. Sydsam/Süd-Schweden, Oslo und Akershus/Norwegen (seit 1995); Vaasa/ Finnland (seit 1994), Sønderjyllandsamt (1988), Storstrømsamt (1991) und Fynsamt (1995) in Dänemark; Wojewodschaft-Gdansk/Danzig in Polen und Oblast Kaliningrad/Königsberg in Rußland (1992); sowie Estland (1991) sind schleswig-holsteinische Partner für gemeinsame interregionale Kooperationsprojekte auch im Bereich von Kunst und Kultur.

Weitere Beispiele grenzüberschreitender Projekte verdeutlichen die Tatsache, daß das Land Schleswig-Holstein auf allen Feldern von Kunst und Kultur auf eine lange

Tradition und eine erfolgreiche Entwicklung der Zusammenarbeit insbesondere mit den skandinavischen Nachbarn zurückblicken kann:

- die Nordischen Filmtage Lübeck sind das älteste und das bedeutendste Festival, welches sich ganz auf die Präsentation von Filmen aus dem Norden und dem Nordosten Europas spezialisiert hat. Alljährlich werden hier im November die neuesten Produktionen aus Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden sowie aus Estland, Lettland und Litauen vorgestellt. Die Nordischen Filmtage Lübeck bestehen seit 38 Jahren und werden durch das Land maßgeblich mitgetragen.

- Die Nordischen Literaturtage finden seit 1989 alle zwei Jahre im Wechsel mit Hamburg in Schleswig-Holstein statt. Die ca. 50 Lesungen, Ausstellungen, Vorträge sowie anderen Veranstaltungen finden im ganzen Lande statt und sind eine besondere Form der Präsentation literarischer Leistungen aus den skandinavischen Nachbarländern. Dabei steht jedes Jahr eines der skandinavischen Länder im Mittelpunkt. 1997 wird Island Schwerpunktland sein.

- Das Schleswig-Holstein Musik-Festival hat seit 1992 besondere Länderschwerpunkte, die sich durch das Programm des Jahres ziehen. So stand das Festival-Programm 1996 ganz im Zeichen des Rückblicks auf eine der zentralen musikalischen Aufbruchbewegungen dieses Jahrhunderts, die Wiener Schule und die Rückbesinnung auf die Wiener Klassik. 1997 wird die Musik Norwegens im Zentrum des Festival-Programms stehen.

- Mit den 8. Kulturtagen 1994 im deutsch-dänischen Grenzland wurde Neuland beschritten. Sie wurden in grenzüberschreitender Zusammenarbeit gemeinsam mit der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig, der deutschen Minderheit in Nordschleswig und der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland konzipiert. An 23 Orten beiderseits der deutsch-dänischen Grenze wurden in insgesamt 38 Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen und Filme geboten. So wurde die kulturelle Vielfalt in dieser Region auf eindrucksvolle Weise unter Beweis gestellt. Die Landesregierung wird künftig

der grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Zusammenarbeit gemeinsam mit dem dänischen Kulturministerium erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

- Die bildenden Künstlerinnen und Künstler des Landes blicken auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit im skandinavischen Raum zurück. Dabei wird eine Vielzahl von Austauschprojekten durch das Land gefördert. Genannt seien beispielhaft der zwischen dem Künstlerhaus Eckernförde und dem Künstlerzentrum Ekely bei Oslo bestehende Stipendiatenaustausch sowie eine Vielzahl von Ausstellungen des Bundesverband Bildender Künstler - Landesverband Schleswig-Holstein und anderer Träger im skandinavischen Raum.

Die Landesregierung wird diese europäische Netzwerkpolitik weiter ausbauen. Insbesondere Ars Baltica als ein Synonym für ein neues Verständnis des Ostseeraums als Zukunftsregion in einem wachsenden Europa soll fortgesetzt und als Modell internationaler Kooperation weiterentwickelt werden. Dazu werden gegenwärtig von den Partnerländern Vorschläge erarbeitet, die den Kulturministern der Ostseeländer zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese werden im September 1997 auf Einladung Schleswig-Holsteins zu ihrer 3. Konferenz in Lübeck zusammenkommen.

Neben der ostseeumspannenden Zusammenarbeit im Rahmen von Ars Baltica und den auf das gleiche Ziel ausgerichteten internationalen Konferenzen im Ostseeraum gibt es weitere Projekte grenzüberschreitender Zusammenarbeit, die ebenfalls von der Landesregierung unterstützt werden.

Der Aufgabenbereich "Grenzüberschreitende Kulturarbeit auf der Grundlage der §§ 96 BVFG und 7 LAufG" wurde1993 vom Sozial- ins Kulturministerium verlagert.

Die Diskussion um die inhaltliche Neuausrichtung der "Deutschen Kulturarbeit in Osteuropa" fand im neugefaßten § 7 des Landesaufnahmegesetzes ihren gesetzlichen Abschluß. Hiernach kann das Land Schleswig-Holstein - im Zusammenhang mit der Pflege des Kulturgutes und der Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz - auch in Ostmittel- und Osteuropa Maßnah-

men deutscher Kulturarbeit fördern, "sofern diese Maßnahmen der Völkerverständigung dienen."

Der Schwerpunkt dieser grenzüberschreitenden bi- und multilateralen Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet liegt seit dem Haushaltsjahr 1994 auf der interregionalen Zusammenarbeit im Ostseeraum zwischen Schleswig-Holstein einerseits und den Regionen Gdansk/Danzig in Polen, Kaliningrad/Königsberg in der Russischen Föderation sowie der Republik Estland andererseits. Die Projekte werden - gemeinsam mit Vertretern der örtlichen Behörden dieser Partnerregionen - so ausgewählt, daß sie sowohl die kulturellen Traditionen der dort lebenden deutschen Minderheit stützen als auch zugleich der dortigen Mehrheitsbevölkerung zugute kommen.

Geleistet wird diese grenzüberschreitende Kulturarbeit mit großem ehrenamtlichen Einsatz von zahlreichen, teilweise neugegründeten Vereinen und Verbänden.
So hat z.B. die Elmshorner Dittchenbühne, die sich besonders der ostpreußischen Mundart, Geschichte und Kultur verpflichtet fühlt, zahlreiche Theaterpartnerschaften mit Kultureinrichtungen in den Regionen Olsztyn/Allenstein, Kaliningrad/Königsberg und Klaipeda/Memel begründet und gastiert heute auf Bühnen bis hin nach Tallinn und Rakvere in Estland.
Insgesamt 62 schleswig-holsteinische Patenschaften und Partnerschaften mit Kreisen, Städten und Gemeinden in Polen und Rußland sowie im Baltikum bilden ein großes ehrenamtliches Potential für die gegenseitige kulturelle Bereicherung. Diese grenzüberschreitende bi- und multilaterale Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet wird nachhaltig unterstützt durch internationale Konferenzen, Seminare und Studienreisen, insbesondere der Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde, der Akademie in Sankelmark und der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel.

Die Ausgabenansätze für die Förderung der kulturellen Belange der Aussiedler, die Erhaltung von Kulturgut und die Förderung der Völkerverständigung sowie für die Landsmannschaften haben sich seit 1994 wie folgt entwickelt:

Haushalt	1994 274.000,–	1995 254.000,–	1996 240.000,–

Die Projektzuschüsse - vor allem bei den Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung historischer Kulturdenkmale in Osteuropa - sind in der Regel Anschubfinanzierungen. Gerade in diesem Bereich gingen zahlreiche Impulse von Schleswig-Holstein aus. Da bei diesen Projekten grundsätzlich nur Anteilfinanzierungen gewährt werden, müssen jeweils finanzielle Beiträge von verschiedenen Seiten hinzukommen - Eigenleistungen, Sponsorengelder, Zuschüsse kultureller Institutionen, von Kommunen, der Kirche oder auch vom Bund, die im einzelnen, d.h. für jedes einzelne Vorhaben, nicht aufgelistet werden können.

Die folgende Tabelle 2 beschränkt sich daher auf die Fördermaßnahmen des Landes in den Haushaltsjahren 1994 - 1996 für die drei Schwerpunktregionen im Bereich "grenzüberschreitender Kulturarbeit".[1]

Tabelle 2: Projektförderung „Grenzüberschreitende Kulturarbeit 1994 - 1996"

I.	Begegnungsveranstaltungen, die der Völkerverständigung dienen	1994	1995	1996
•	RUSSISCHE FÖDERATION (Oblast Kaliningrad/Königsberg)	30.017,–	50.496,–	10.005,–
•	REPUBLIK POLEN (Ostsee-Regionen Stettin-Danzig-Allenstein)	50.320,–	51.474,–	28.455,–
•	REPUBLIK ESTLAND (Baltikum)	13.100,–	23.871,–	29.750,–
II.	Erhaltung historischer Kulturdenkmale in Osteuropa			
•	RUSSISCHE FÖDERATION			

[1]) Die verbleibenden Haushaltsmittel (1994: 93.550,- DM; 1995: 93.709,- DM; 1996: 156.150,- DM) wurden für die übrigen Aufgaben des Fachreferats verwendet.

	(Oblast Kaliningrad/Königsberg	30.850,--	14.950,--	10.250,--
•	REPUBLIK POLEN (Ostee-Regionen Stettin-Danzig-Allenstein	56.163,--	19.500,--	5.390,--
•	REPUBLIK ESTLAND (Baltikum)	-	-	-
III.	Gesamtausgaben (Veranstaltungen u. Investitionen)			
•	RUSSISCHE Föderation	60.867,--	65.446,--	20.255,--
•	REPUBLIK POLEN	106.483,--	70.974,--	33.845,--
•	REPUBLIK ESTLAND/Baltikum	13.100,--	23.871,--	29.750,--
	Ingesamt:	**180.450,--**	**160.291,--**	**83.850,--**

In den Haushaltsjahren 1994 - 1996 wurden damit insgesamt gefördert:

- Russische Föderation (Gebiet Königsberg) = 146.568,-- DM
- Republik Polen (Ostsee-Regionen Stettin-Danzig-Allenstein) = 211.302,-- DM
- Republik Estland (Baltische Staaten) = 66.721,-- DM

Gesamtfördersumme: = 424.591,-- DM

Durch eine Fülle von Einzelprojekten wurde eine Vielzahl von Impulsen in den Ostsee-Anrainer-Staaten ausgelöst - z.B. in Danzig, in Lötzen oder in Königsberg. Die Landesregierung wird die kulturelle Zusammenarbeit mit den östlichen Partnerstaaten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch 1997 fortsetzen - u.a. durch eine Reihe interessanter Beiträge im Rahmen der 1000-Jahrfeier der Stadt Danzig.

Letztlich sind alle diese Einzelmaßnahmen - von der Kulturinitiative Ars Baltica über neue Stadt- und Schulpartnerschaften nach Osteuropa bis hin zur Erhaltung historischer Kulturdenkmale in den genannten Ostseeregionen - Beiträge des Landes Schleswig-Holstein zum Aufbau eines neuen Europas der guten Nachbarschaft, des lebendigen Kulturaustausches und damit des friedlichen Zusammenlebens.

II. Entwicklung einzelner Kultursparten

1. Musik

Frage II 1 a:
Welche musikalischen Aktivitäten von überlokaler Bedeutung prägen die schleswig-holsteinische Musikszene? Die Landesregierung möge insbesondere die Situation und die Perspektiven des Schleswig-Holstein Musik Festivals, der ständigen Orchester und der größeren Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen in den verschiedenen Musiksparten darstellen und ihre weiteren Initiativen ausführen.

Antwort:

Eine Reihe musikalischer Aktivitäten von überlokaler Bedeutung prägen die schleswig-holsteinische Musikszene. Von ihnen ist zweifelsohne das Schleswig-Holstein Musik Festival das herausragende Musikereignis im Lande.

Das Schleswig-Holstein Musik Festival hatte in den Jahren 1994/95 eine schwierige Phase der Neuorientierung zu überstehen und befindet sich nunmehr auf dem Wege künstlerischer und wirtschaftlicher Konsolidierung. Voraussetzung hierfür waren grundlegende organisatorische und strukturelle Veränderungen. Mit der Umwandlung der Organisationsform von einer GmbH in eine Stiftung bürgerlichen Rechts im Oktober 1995 wurde die Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Träger und Betreiber des Festivals. Der Verein Schleswig-Holstein Musik Festival e.V. beschränkt sich in einem Kooperationsvertrag auf die finanzielle und ideelle Förderung des Festivals. Schließlich sind mit der Gründung der Sponsorengesellschaft SHMF mbH, die über einen Pachtvertrag mit der Stiftung verbunden ist, Sponsorenakquisition und -betreuung sowie die Verwertung der Werberechte des Festivals in einer Hand konzentriert. Mit diesen Maßnahmen sind die dauerhafte Struktur und die langfristig erfolgreiche Organisation des Festivals gewährleistet.

Der Verlauf der Konzertsaison 1996, erstmals unter der Leitung des neuen Direktors Prof. Dr. Franz Willnauer, beweist darüber hinaus auch den Erfolg der künstlerischen Neuorientierung, die sich u.a. durch die hochrangige Ausrichtung des Länderschwerpunkts Österreich und die Gegenüberstellung von „Wiener Klassik" und „Wiener Schule" auszeichnete. Das Programmangebot umfaßte 101 Konzerte, sechs Musikfeste und weitere Veranstaltungen aus dem Bereich der Meisterkurse Lübeck

und der Orchesterakademie Salzau und gewann das Interesse von rund 125.000 Konzertbesucherinnen und -besuchern. Es wurde von Presse und Publikum fast ausnahmslos positiv bewertet und zum Teil begeistert gefeiert.
Mit der erfreulich hohen Auslastung der Konzerte, einer Beschränkung im Programmangebot und einer konsequenten Sparpolitik ist es bereits 1996 gelungen, die finanzielle Lage des Schleswig-Holstein Musik Festivals zu stabilisieren. Die Landesregierung stellte als Starthilfe eine zusätzliche einmalige Zuwendung i.H.v. 550.000 DM zur Verfügung, die den Ausfall von Sponsorenleistungen - verursacht durch die allgemeine wirtschaftliche Situation wie auch durch das zeitweise angeschlagene Renommee des Festivals - ausglich.
Für die nahe Zukunft steht der Abschluß der Strukturveränderungen durch die Umwandlung der Stiftung des bürgerlichen Rechts in eine des öffentlichen Rechts bevor. Die Wieder- bzw. Neugewinnung von Sponsoren sowie eine Aufstockung des Stiftungskapitals werden künftige Aufgaben zum Ausbau der finanziellen Planungssicherheit sein. Die Weiterentwicklung des künstlerischen Profils mit programmatischer, konzeptioneller und personeller Kontinuität muß die spezifische Bedeutung des Schleswig-Holstein Musik Festival im Kontext der großen europäischen Festspiele - insbesondere gegenüber den zahlreichen Nachahmern - verdeutlichen. Hierbei wird auch die Einbindung der regionalen Musikszene in das Festival eine Rolle spielen, die schon 1996 durch die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen und den Musikschulen sowie mit Aufführungen bedeutender schleswig-holsteinischer Ensembles besondere Akzente erhielt. Ein weiterer Ausbau dieser Aktivitäten ist für 1997 bereits konkret geplant.

Zu den ständigen Orchestern[2] im Lande gehören das Philharmonische Orchester (Kiel), das Sinfonieorchester des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters GmbH und das Philharmonische Orchester der Hansestadt Lübeck. Alle drei Orchester be-

---

[2] Über Entwicklung (seit 1985) und Stand der drei großen Kulturorchester hat die Landesregierung 1994 in ihrer Antwort (Drs. 13/1978) auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. berichtet. Der folgende Beitrag konzentriert sich daher auf Entwicklungen nach diesem Berichtszeitraum.

streiten regelmäßige Veranstaltungsreihen, bieten Sonderkonzerte und bespielen zugleich die örtlichen Musiktheater. Über Stärke, Vergütungsklasse (nach dem Tarifvertrag für Kulturorchester, TVK), Konzertarten und Besucherzahlen in der Konzert-Saison 1995/96 gibt die folgende Aufstellung Auskunft.

Tabelle 3: Orchester und Besuchsstatistik

Orchester	Planstellen	TVK	Konzerte	Anzahl	Besucher
Philharm. Orchester Kiel	76	B	Philharm. Konzerte	18	19.359
			Mozartkonzerte	2	1.753
			Kinderkonzerte	2	k. Ang
Philharm. Orchester Lübeck	66	B	Sinfoniekonzerte	18	15.710
			Kammerkonzerte	9	570
			Kinderkonzerte	8	3.774
			Silvesterkonzert	1	1.177
Schles.-Holst. Sinfonieorch.	66 (6 gesperrt)	B	Sinfoniekonzerte	42	24.978
			Kammerkonzerte	14	1.795
			Schloßkonzerte	3	1.091

Die künstlerische Arbeit der Orchester ist sowohl durch strukturelle Besetzungprobleme (vor allem durch geringe Streicherbesetzungen) wie auch durch tarifvertragliche Dienstzeitenregelungen erschwert. Die Orchester sind daher vielfach auf Aushilfen angewiesen - und nehmen damit Einbußen hinsichtlich ihrer künstlerischen Leistungsfähigkeit in Kauf -, oder sie müssen die Anzahl der Konzerte reduzieren (wie es etwa in Kiel bei den Mozartkonzerten der Fall ist, die in den Jahren 1992 bis 1993 sogar ganz eingestellt wurden).

Neben den Konzertreihen der ständigen Orchester gibt es in Schleswig-Holstein weitere Veranstaltungsreihen und größere Veranstaltungen überlokaler Bedeutung, die in der Regel an einen Veranstaltungsort gebunden sind. Zu den überregionalen und auch landesseitig geförderten Veranstaltungsreihen gehören u.a. die Eutiner Sommerspiele, die Ratzeburger Dommusiken, die Raritäten der Klaviermusik in Husum und das Brahms-Festival Lübeck.[3]

---

[3] Die Veranstaltungsreihe JazzBaltica wird unter Frage I.5 erläutert.

Die *Eutiner Sommerspiele* wurden 1951 aus Anlaß des 125. Todestages des in Eutin geborenen Komponisten Carl Maria von Weber gegründet. Ausgehend von Aufführungen der Weber-Oper „Der Freischütz" hat sich im Laufe der bisher 46 Spielzeiten eine Veranstaltungsreihe entwickelt, die von Jahr zu Jahr mehr Besucherinnen und Besucher aus ganz Deutschland und dem Ausland nach Ostholstein zieht. Fast 50.000 Menschen genießen alljährlich die Aufführungen im Eutiner Schloßpark. Zwischen 1991 und 1996 wurden pro Jahr drei Opern in 22 bis 25 Aufführungen präsentiert, darunter Werke von Weber, Mozart, Beethoven, Strauß, Wagner, u.a. Bei einer Auslastung von durchschnittlich 97% gelingt es den Veranstaltern, rund 86% des Gesamtetats durch Spieleinnahmen zu decken. Die Eutiner Sommerspiele GmbH steht zur Zeit vor Problemen, die aus dem Abgang von 200 Sitzplätzen infolge notwendiger Umbaumaßnahmen an der Spielstätte und aus Bedenken und Einwänden verschiedener Planungsbeteiligter im Rahmen eines Bebauungsplansverfahrens für den Teilbereich des Schloßgartens resultieren. Hier wird eine Lösung zu finden sein, die den Bestand der Sommerspiele sicherstellt, die kulturhistorische Bedeutung des Schloßgartens berücksichtigt, den Belangen des Naturschutzes gerecht wird und die Sicherheitsauflagen einhält.

Die *Ratzeburger Dommusiken* bestehen in der heutigen Form seit 28 Jahren. Ihr Initiator ist der Domorganist und jetzige Kirchenmusikdirektor Neithard Bethke, der seit Jahren von einem Förderverein unterstützt wird. Finanzielle Förderung erhalten die Dommusiken neben Spenden des Vereins durch die Stadt Ratzeburg, den Kreis Herzogtum Lauenburg und die Kreissparkasse. Das Kulturministerium gewährte zwischen 1991 und 1995 einen jährlichen Zuschuß i.H.v. 10.000 DM. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungsreihe mit jährlich 17.000 bis 20.000 Besucherinnen und Besuchern stehen der 100köpfige Ratzeburger Domchor, das Deutsche Bachorchester sowie die drei hervorragenden Domorgeln. In etwa 25 Konzerten pro Jahr - die meisten finden im Rahmen der „Sommerkonzerte" zwischen Mitte Juni und Mitte September statt - kommen Oratorien, Motetten, Orchester-, Kammermusik- und Orgelwerke zur Aufführung. Die alljährliche Sommerakademie hat sich inzwischen als Meisterkurs für Organistinnen und Organisten aus vielen (auch außereuropäischen) Ländern etabliert. Neben der Orgelmusik ist die große oratorische Chormusik Schwerpunkt der Dommusiken, wobei zeitgenössische Werke, auch viele Ur- und Erstaufführungen, besonders berücksichtigt werden. Solche Aufführungen finden oft

in Kooperation mit Chören und Orchestern aus Skandinavien und dem europäischen Osten statt und bieten damit einen Treffpunkt für persönlichen und musikalischen Austausch. In den letzten Jahren bestehende Differenzen mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival haben 1995 ihr Ende gefunden, womit eine neue Phase gegenseitiger Befruchtung der musikalischen Aktivitäten beider Seiten eingeleitet wurde.

Die Husumer *Raritäten der Klaviermusik* wurden 1987 von dem Berliner Pianisten Peter Froundjian ins Leben gerufen und seitdem vom Kreis und von der Stiftung Nordfriesland getragen. Aus Landesmitteln erhält diese Reihe einen Projektzuschuß von jährlich 12.000 DM. Bei dem kleinen einwöchigen Festival - es findet alljährlich im August statt - wird selten gespielte, anspruchsvolle Klaviermusik von international renommierten bzw. von auf „Raritäten" spezialisierten Künstlerinnen und Künstlern präsentiert. Das Schloß vor Husum zieht mit dieser durchweg überdurchschnittlich ausgelasteten Veranstaltungsreihe Besucherinnen und Besucher u.a. aus Süddeutschland, Dänemark, Holland, Belgien, England und sogar aus New York an. Die Konzerte des Festivals sind auf mittlerweile sechs CD's in Live-Aufnahmen dokumentiert.

Das *Brahms-Festival Lübeck* wurde erstmals 1992 von der Lübecker Musikhochschule ausgerichtet und widmet sich seitdem jedes Jahr in einer achttägigen Veranstaltungsreihe dem Werk - vor allem dem kammermusikalischen - des großen norddeutschen Komponisten in Konzerten, Gesprächskonzerten, Symposien und Ausstellungen. Der musikalische Teil wird mit wenigen Ausnahmen von den Dozentinnen und Dozenten sowie von den Studierenden der Musikhochschule bestritten. Das Brahms-Festival bietet über den engeren Zweck hinaus ein Forum für die Vernetzung der Aktivitäten, die in Schleswig-Holstein von dem Brahms-Haus in Heide, dem Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck und der Forschungsstelle der Brahms-Gesamtausgabe an der CAU in Kiel ausgehen. So wird etwa im Jubiläumsjahr 1997 eine Ausstellung mit Dokumenten aus der umfangreichen Sammlung des Brahms-Instituts das Festival ergänzen. Die Resonanz - auch aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland - belegt, daß das Brahms-Festival in kurzer Zeit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt geworden ist.

Frage II 1b:
Welche Formen der Unterstützung gibt es für Musiker und Musikerinnen in Schleswig-Holstein? Die Landesregierung möge insbesondere über Stipendiaten, institutionelle und Projektförderungen, die Bereitstellung von Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten und öffentliche Aufträge sowie über die Entscheidungskriterien für derartige Unterstützungsmaßnahmen berichten.

Antwort:

Die in der 1995 veröffentlichten Broschüre „Kulturpolitik in Schleswig-Holstein" dargestellten leitenden Gesichtspunkte sind auch für die Musikförderung maßgeblich. Hier ist die Förderpraxis der Landesregierung insbesondere darauf ausgerichtet, die Breite und Vielfalt des musikalischen Lebens in Schleswig-Holstein zu erhalten, auszubauen und aus ihr heraus auch Spitzenleistungen zu ermöglichen.
Dies geschieht zum einen über die institutionelle Förderung von musikalischen Dachverbänden, die Voraussetzung ist für eigenständige Aktivitäten der Verbände sowie für den notwendigen Organisations- und Verwaltungsaufwand bei der Betreuung der Verbandsmitglieder und bei der Koordination von einzelnen Initiativen und Maßnahmen. Mit der Einrichtung von Geschäftsstellen (beim Landesmusikrat und beim Landesverband der Musikschulen werden diese voll vom Land finanziert) wird darüber hinaus ein Beitrag zur Sicherung der Infrastruktur des schleswig-holsteinischen Musiklebens insgesamt geleistet. Die Arbeit der Geschäftsstellen unterstützt die Landesregierung zudem durch die zusätzliche Bereitstellung von Projektmitteln etwa für Auftragskompositionen, Fortbildungsseminare und Workshops.
Die folgende Aufstellung nennt die musikalischen Dachverbände, die in den letzten Jahren eine institutionelle Förderung erhielten, und führt darüber hinaus die Zuwendungen an das Nordkolleg Rendsburg und an den Jugendhof Scheersberg an, die zu einem Teil auch in Maßnahmen (im Bereich Jugendmusik und Weiterbildung) zur Unterstützung von Musikerinnen und Musikern fließen:

Tabelle 4: Institutionelle Zuwendungen an Vereine/Verbände im Musikbereich

Zuwendungsempfänger in DM	*1991*	*1992*	*1993*	*1994*	*1995*
Verband der Musikschulen[4]	1.370.000	1.370.000	1.339.000	1.205.100	1.205.100
zusätzl. für Projekte		10.000	8.000		
Landesmusikrat	665.000	725.000	688.800	620.000	620.000
zusätzl. für Projekte	16.569		1.032		
Volksmusikerverband	100.000	100.000	92.000	80.520	83.000
Sängerbund	66.000	66.000	62.000	56.000	56.000
zusätzl. für Projekte	5.000				
Spielmannsvereinigung	7.000	7.000	6.500	6.000	6.000
Musiktherapeutikum RD[5]			10.000	9.000	9.000
Jugendhof Scheersberg	895.200	895.200	955.200	955.200	955.200
LAG Jugendmusik	23.800	23.800	23.800	25.500	55.000
zusätzl. für Projekte			2.700	8.900	15.600
Nordkolleg Rendsburg	562.300	600.000	600.000	690.000	690.000

Zum anderen gewährt die Landesregierung auf Antrag Zuschüsse zu einzelnen Projekten, soweit sie für das Musikleben im Lande insgesamt von Bedeutung sind. Abgesehen von Konzertveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung werden schwerpunktmäßig solche Projekte gefördert, die selten aufgeführte Werke zur Aufführung bringen, die sich mit zeitgenössischer Musik und innovativen Formen des Musizierens auseinandersetzen oder die kooperative Modelle verfolgen, z.B. Projekte der Zusammenarbeit von verschiedenen Chören und Ensembles oder auch kunst-

---

[4] In den Jahren 1989 bis 1992 stellte die Landesregierung zusätzliche Mittel für die Förderung hauptamtlicher Musiklehrerstellen bereit.

[5] Das Musiktherapeutikum Rendsburg erhielt bis 1992 Zuwendungen über den Landesverband der Musikschulen.

spartenübergreifende Projekte. Solche Projekte werden meist von Vereinen (z.B. von den oft als „Musikfreunde" oder „Förderkreis" betitelten Vereinen, Musikgesellschaften oder Interessengruppen), Kirchengemeinden, Städten oder von Einrichtungen (Bildungseinrichtungen und Veranstaltungszentren) initiiert und organisiert, die damit Antragsteller und Zuwendungsempfänger der Landesmittel sind. Eine besondere Unterstützung von Chören und Orchestern erfolgte bis 1992 durch gelegentliche Zuschüsse für Gastspiel- und Auslandsreisen im Rahmen von Partnerschaften oder Musikeraustausch. Seit 1993 konnten solche Zuschüsse nicht mehr gewährt werden. Vor allem im Bereich der zeitgenössischen Musik kommt es vor, daß einzelne Künstlerinnen und Künstler Zuwendungen aus Landesmitteln erhalten - eine Unterstützung, die durch die Vergabe von Kompositionsaufträgen und Stipendien (im Nachwuchsbereich durch Zuschüsse zur Studienvorbereitenden Ausbildung des Landesverbandes der Musikschulen, SVA) sowie durch die individuelle Künstlerhilfe aus Mitteln des Sozialfonds der Ministerpräsidentin (Weihnachtszuwendungen) und aus Mitteln des Bundespräsidialamtes (in Form von Einmalausschüttungen und Dauerförderungen) ergänzt wird.

Die folgende Tabelle 5 nennt die Gesamtsummen der Projektförderung - die in Tabelle 4 genannten Projektzuschüsse für institutionell geförderte Verbände sind hier nicht noch einmal genannt. Gesondert aufgeführt sind die Gesamtsummen der Projektförderung in den musikalischen Sparten „Klassik" (weltliche und geistliche Kunstmusik) und „Popularmusik" (Pop, Rock, Jazz, Folklore) sowie die Mittel für Kompositionsaufträge und Stipendien (bzw. Zuschüsse zur SVA). Darüber hinaus sind die Gesamtmittel der Künstlerhilfe aufgeführt.

Tabelle 5: Gesamtsummen der Projektförderung (ohne Verbände)

in DM	[6]*1991*	*1992*	[7]*1993*	*1994*	*1995*
Projektförderung insgesamt	325.999	155.440	75.440	88.044	88.429
davon für:					
„Klassik"	173.409	87.850	44.950	47.000	66.800
„Popularmusik"	72.150	42.500	9.250	24.189	19.995
Kompositionsaufträge	5.000	9.000	7.080	6.000	
Stipendien/Zuschüsse	15.340	[8]3.350	3.160	2.660	2.995
Künstlerhilfe	29.300	26.600	20.500	15.800	13.900

Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten für Musikerinnen und Musiker bedürfen im Bereich der Popularmusik der Unterstützung durch die öffentliche Hand. Da die Verwaltung von Liegenschaften und Räumen für solche Zwecke in aller Regel in der Obhut der Kommunen steht, liegen aus den oben angegebenen Gründen keine Informationen über Förderungen in diesem Bereich vor. Unstreitig ist aber, daß ein erheblicher Mangel an Übungsräumen besteht. Selbst gute und erfolgreiche Bands sind häufig auf Probenräume in nassen Kellern, Ställen oder Abbruchhäusern angewiesen. Das Modell einer gemeinnützigen Baugenossenschaft zum Umbau von brachliegenden Gewerberäumen oder Steuervergünstigungen für Firmen mit freien Raumkapazitäten für eine Nutzung nach den Geschäftszeiten werden außerhalb Schleswig-Holsteins bereits mit Erfolg praktiziert. Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn von den Kommunen hier Initiativen ausgingen und solche - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - auch unterstützen.

Im Jazzbereich ist mit dem von Landesseite geförderten JazzPodium-Modell[9] ein erfolgreicher Anfang hinsichtlich der Unterstützung bei Auftrittsmöglichkeiten gemacht. Es waren umfängliche Recherchen der Initiatoren (jazznord-JazzMusikInitia-

---

6 1991 wurde vom Kulturministerium letztmalig die „Blaue Reihe", eine Veranstaltungsreihe mit Neuer Musik im Kieler Schloß, veranstaltet.

7 1993 wurden Stipendien und Zuschüsse zu Auslandsreisen und Gastspielen aus der Förderung herausgenommen.

8 In den Jahren 1992/93 erhielt ein Komponist außerdem eine Stipendium in Höhe von 20.655 DM für einen Aufenthalt in der Villa Massimo.

9 Siehe dazu unten die Ausführungen bei Frage II.1.g.

tive SH e.V.) nötig, um geeignete Auftrittsmöglichkeiten für qualifizierte Jazzgruppen und -solisten auch außerhalb der Zentren Kiel und Lübeck zu schaffen. In der Regel handelt es sich dabei um eine modellhafte Kooperation mit soziokulturellen Zentren oder Privatveranstaltern. Es hat sich erwiesen, daß die Zahl der Spielorte sich ebenso erfreulich weiterentwickelt hat wie die Durchschnittszahlen der Konzertbesucherinnen und -besucher - schließlich soll die Eignung eines Auftrittsortes sich auch in einer verbesserten Deckung der Veranstaltungskosten niederschlagen.
Der Verbesserung von Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten widmet sich im Rockmusikbereich die Initiative „Concerts per minute"[10] - ein Kooperationsmodell von Rockmusikerinitiativen, Landesmusikrat und den Itzehoer Versicherungen. Auch hier handelt es sich um ein Auswahlverfahren, wobei einer mehrmonatigen Konzertserie (Ende 1996) durch die Städte Schleswig-Holsteins die Produktion einer CD voranging, die auf den Konzerten präsentiert und verkauft werden soll.

Frage II 1c:
Welche Wege der Ausbildung und Weiterqualifizierung gibt es für Musiker in Schleswig-Holstein?

Antwort:
Zur Ausbildung von Musikerinnen und Musikern stehen die drei berufsbildenden Institutionen - die Musikhochschule Lübeck, die Abteilung Musik und ihre Didaktik an der Universität Kiel und das Institut für Musik und ihre Didaktik an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg Universität - zur Verfügung.
An der *Musikhochschule Lübeck* können nach Bestehen einer entsprechenden Eignungsprüfung folgende Studiengänge belegt werden:

- In einem 8- bzw. 10-semestrigen Studium kann das Künstlerische Diplom erworben werden, und zwar für die Berufsfelder Solist (Gesang oder Instrument), Orchestermusiker, Dirigent, Komponist und Chorsänger. In einem Aufbaustudiengang von weiteren vier Semestern kann das Konzertexamen erworben werden.
- Im Studiengang Musikerziehung werden in einem 8-semestrigen Studium Diplom-Musiklehrerinnen und Diplom-Musiklehrer ausgebildet.

---

[10] Siehe dazu unten die Ausführungen bei Frage II.1.g.

- Am Institut für Schulmusik kann nach acht Semestern das Staatsexamen für das künstlerische Lehramt an Gymnasien - Fachrichtung Musik - abgelegt werden.
- Im Studiengang Kirchenmusik kann nach acht Semestern der Grad einer Diplom-Kirchenmusikerin B/eines Diplom-Kirchenmusikers B und im Aufbaustudiengang von vier Semestern der Grad Diplom-Kirchenmusikerin-A/Diplom-Kirchenmusiker A erworben werden.

In der Abteilung Musik und ihre Didaktik an der *Universität Kiel* und im Institut für Musik und ihre Didaktik an der *Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg Universität* werden Schulmusiker und -musikerinnen für Grund-, Haupt- und Realschulen ausgebildet. Neben diesem Ausbildungsziel qualifiziert das Studium auch zu nebenberuflicher Tätigkeit in den Bereichen Chorleitung, Dirigieren, Gesangs- und Instrumentalunterricht. Vor allem im Bereich der populären Musikstilrichtungen schlagen Absolventinnen und Absolventen mitunter auch eine solistische Karriere ein.
Neben der Hochschulausbildung gibt es im Lande Ausbildungsmaßnahmen für Amateure im Bereich Chorleitung und Dirigieren, die von verschiedenen Verbänden und Einrichtungen angeboten werden. Federführend tätig sind hier der Sängerbund Schleswig-Holstein (fortlaufende Wochenendseminare in den Stufen Chorhelfer/in, Vizechorleiter/in, Chorleiter/in) sowie der Volksmusikerverband Schleswig-Holstein und die Spielmannsvereinigung Schleswig-Holstein (Seminare in den Stufen Stimmführer/in, Ausbilder/in, Stabführer/in/Dirigent/in im Unterstufenbereich). Eine solche Ausbildung kann - wie auch der systematische Unterricht an Musikschulen (s. hierzu unten Frage II.1.e) - als Vorbereitung für ein Hochschulstudium dienen.

Im Bereich der Weiterqualifizierung für Musikerinnen und Musiker engagiert sich das *Nordkolleg Rendsburg*, das neben Sprachen, Literatur und Politischer Bildung einen Schwerpunkt Musik hat. Neben Fortbildungsseminaren stehen hier Musikpädagogik und Musiktherapie im Vordergrund, zudem werden Vokal- und Instrumentalkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen durchgeführt. Die offenen (d.h. allgemein zugänglichen) Seminare überwiegen deutlich. Die Zugangsvoraussetzungen sind je nach Thematik des Seminars unterschiedlich. Typische Zielgruppen sind etwa Lehrerin-

nen und Lehrer an Musikschulen und an allgemeinbildenden Schulen, Studierende und andere Interessierte. Kooperationspartner der vom Nordkolleg konzipierten und durchgeführten Seminare sind im Fachbereich Musik u.a. der Landesverband der Musikschulen, der Landesmusikrat und die Jeunesses musicales Deutschland. Kooperationspartner der Gastveranstaltungen - hier ist das Nordkolleg reiner Beherbergungsbetrieb - sind u.a. der Landesmusikrat Berlin, der Landesmusikrat Brandenburg und das Schleswig-Holstein Musik Festival.
Zu den Angeboten im Fachbereich Musik gehören:

- Musikbezogene Weiterbildung mit dem Ziel des Erwerbs zusätzlicher Qualifikationen (Berufsbegleitende Lehrgänge, Zertifikatskurse, etc.)
- Musikbezogene Fortbildung zur Vertiefung vorhandener Qualifikationen
- Musikbezogene Ausbildung (z.B. Vorbereitung auf Hochschul-Aufnahmeprüfungen)
- Angebote für das Laienmusizieren
- Schulungen von Chor-, Orchester- und Übungsleiterinnen und -leitern
- Überregionale musikalische Erwachsenenbildung

Frage II 1d:
Wie wirkt der Landesmusikrat an der Förderung des Musiklebens mit, und welche Aktivitäten des Landesmusikrates werden von der Landesregierung unterstützt?

Antwort:
Der Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. ist die Dachorganisation der musikpädagogischen, musikpflegerischen und berufsständischen Verbände, der musikalischen Ausbildungsstätten sowie der entsprechenden öffentlichen und privaten Einrichtungen, Vereinigungen und Zusammenschlüsse auf Landesebene. Im Landesmusikrat haben sich derzeit 48 Vereinigungen und elf Einzelmitglieder zusammengeschlossen. Die Gesamtmitgliederzahl liegt bei ca. 150.000.
Das Ziel der Tätigkeit des Landesmusikrates ist es, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen des Musiklebens zu fördern und zu ihrer weiteren Entwicklung beizutragen. Die Förderung des gesamten Musiklebens im Lande geschieht insbesondere durch Veranstaltungen mit landesweitem Charakter (Seminare, Konzerte, Wettbewerbe, Landesmusiktage, etc.), durch Beratung staatlicher, kom-

munaler und anderer öffentlicher Institutionen und Gremien sowie durch Anregung von Kooperationen der Mitgliederorganisationen untereinander oder mit Verbänden anderer Länder und Staaten (insbesondere des Ostseeraums).

Über musikalische Aktivitäten seiner Verbände und über aktuelle Themen informiert der Landesmusikrat zweimal jährlich in seinem INFO-LMR. Konzeptionelle Vorstellungen über die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Musiklebens legte er 1991 in seinem Landesmusikplan vor. Sitz und Stimme hat der Landesmusikrat im Rundfunkrat des NDR (und hierüber im Programmbeirat des deutsch-französischen Kulturkanals „arte"), im NDR-Programmausschuß, im Landesrundfunkrat Schleswig-Holstein; er ist zudem in der Anstaltsversammlung der Unabhängigen Landesrundfunkanstalt vertreten.

Der Landesmusikrat ist Träger bzw. Initiator wichtiger Einrichtungen und Maßnahmen, die das schleswig-holsteinische Musikleben entscheidend prägen. Hierzu gehören insbesondere:

- das Landesjugendorchester
- der Landesjugendchor
- das Landesjugendjazzorchester
- die Landesferienkurse für Musik
- der jährlich stattfindende Landeswettbewerb „Jugend musiziert"
- Wettbewerbe im dreijährigen Turnus „Schleswig-Holstein singt", „Schleswig-Holstein jazzt" und „Landesorchesterwettbewerb" (als Vorbereitung für die entsprechenden Bundeswettbewerbe)
- die Betreuung des Popularmusikbereiches mit den Maßnahmen Musikgruppen-Förder-Forum (MUGRUFF), Band- und Liedermacher-Forum (BULFF), John Lennon Förderpreis
- Betreuung des Instrumentenfundus des Landes
- Durchführung von Symposien zu kultur- und musikspezifischen Themen

- verschiedene Projekte in Verbindung mit dem Ars Baltica-Programm[11] der Landesregierung (u.a. Hanse-Philharmonie[12], JazzBaltica und Ars Baltica-Musikeraustausch)
- Veranstaltung von „Sylt in concert"[13]

Die dem Landesmusikrat zugewiesenen Landesmittel (s. Tabelle 4) stehen für alle oben genannten Aktivitäten zur Verfügung. Darüber hinaus dient die Förderung der Unterhaltung der Geschäftsstelle in Flensburg, die zur Zeit über 4 ½ Planstellen verfügt: 1 Geschäftsführer, 1 Referent, 1 Sachbearbeiterin, 1 Buchhalterin, ½ Verwaltungskraft (z.Zt. nicht besetzt). Die Stadt Flensburg hat über ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm in den vergangenen Jahren jeweils eine zu 100% finanzierte Hilfskraft zur Verfügung gestellt.

Frage II 1e
Wie haben sich die Landesmusikschulen im Lande seit 1991 entwickelt? In welcher Form werden die Musikschulen von seiten des Landes gefördert?

Antwort:
In Schleswig-Holstein gibt es keine Landesmusikschulen (d.h. Musikschulen, die vom Land getragen werden). Vielmehr werden - wie in allen Ländern - Musikschulen, die den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM) entsprechen, durch die öffentliche Hand gefördert. 1991 bis 1994 gab es 20 VdM-Musikschulen, davon sechs in kommunaler Trägerschaft. Die Musikschule Sophiesminde wurde 1994 in die Flensburger Musikschule überführt, die sich aus der bestehenden kom-

---

11 S. hierzu die Ausführungen bei Frage I.5.

12 Die Hanse-Philharmonie wurde 1995 gegründet. Sie vereinigt junge Musikerinnen und Musiker aus Schleswig-Holstein, Finnland, Schweden und Dänemark, die zu Arbeitsphasen im Landeskulturzentrum Salzau zusammenkommen. 1997 wird die Hanse-Philharmonie beim Schleswig-Holstein Musik Festival auftreten.

13 „Sylt in concert" wird in Zusammenarbeit mit Jeunesses musicales Deutschland veranstaltet und fand erstmals 1994 statt. Dieses Nachwuchs-Festival mit ca. 40 Veranstaltungen ist mit einem Kammermusikkurs verbunden, auf dem junge Musikerinnen und Musiker aus ganz Europa unter der Leitung international renommierter Künstler arbeiten.

munalen Trägerschaft löste und einen eigenen Trägerverein gründete. Seit 1995 gibt es daher nur noch fünf kommunale Musikschulen, also insgesamt 19 Schulen im Lande. Die Arten der Trägerschaft gehen aus der folgenden Aufstellung hervor:

Tabelle 6: Musikschulen und ihre Träger

Träger	*Musikschule*
kommunal	VHS-Musikschule der Landeshauptstadt Kiel
	Jugendmusikschule Norderstedt
	Kreismusikschule Plön
	Kreismusikschule Segeberg
	Musikschule der Stadt Wedel
e.V.	Dithmarscher Musikschule
	Musikschule Elmshorn
	Musikschule Flensburg
	Musikschule Glinde
	Musikschule der VHS Itzehoe
	Lübecker Musikschule
	Musikschule der Stadt Pinneberg
	Musikschule der Stadt, Quickborn
	Rendsburger Musikschule
Stiftung	Kreismusikschule Nordfriesland
	Kreismusikschule Ostholstein
	Kreismusikschule Schleswig-Flensburg
GmbH	Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg
gGmbH[14]	Musik- und Kunstschule Lübeck

Die Entwicklung der Musikschulen wird deutlich an der Anzahl der erteilten Jahreswochenstunden (JWS), der Schülerzahl, dem Ausmaß von Gruppen- und Ensembleunterricht, der Zahl der beschäftigten Lehrkräfte sowie an dem Verhältnis von kommunaler Förderung und Eigenleistungen (in Form von Gebühreneinnahmen):

---

[14] gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Tabelle 7: Entwicklung der Musikschulen

	1991	*1992*	*1993*	*1994*	*1995*
Jahreswochenstunden	10.700	10.500	10.500	10.300	10.800
davon Ensembleunterricht	keine Ang..	keine Ang.	400	450	400
Schülerzahl	19.500	19.500	19.500	19.700	20.100
davon Gruppenunterricht	keine Ang.	keine Ang.	2.900	3.300	3.400
Lehrkräfte gesamt	1030	1010	991	972	942
hauptamtlich	177	213	206	212	193
nebenamtlich	853	797	785	760	749
Zuschüsse Kreis/Stadt in TDM	11.600	11.900	11.600	11.000	11.200
Gebühreneinnahmen in TDM	11.026	11.860	13.537	13.790	14.980

Die landesseitige Förderung der Musikschulen unterscheidet sich nach der Trägerschaft. Bis zum Jahr 1979 wurden alle, damals 23, schleswig-holsteinischen Musikschulen direkt durch das Land gefördert. Eine Stärkung der Förderung (der Landeszuschuß betrug damals 320.000 DM für 23 Schulen) wurde im Zuge der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) angestrebt. Die damals sieben Musikschulen in kommunaler Trägerschaft wurden aus der direkten Landesförderung herausgenommen und ihr Zuschußbedarf mit 1,0 Mio. DM in das FAG eingestellt. Ausdrücklicher Wunsch der kommunalen Landesverbände war es jedoch, daß die Aufnahme dieser Summe in die FAG-Masse ohne Zweckbindung erfolgte. Die Landesregierung hielt allerdings in den Erläuterungen zum Gesetzestext ihre Erwartung fest, daß die Kommunen ihre Musikschulen stärker fördern.

Die Musikschulen in freier Trägerschaft werden über eine institutionelle Zuwendung[15] an den Landesverband der Musikschulen aus Mitteln des Kulturhaushaltes bezuschußt. Mit diesen Mitteln deckt der Verband die Kosten für die Geschäftsstelle und Fortbildungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit, für Veranstaltungen und für die Studienvorbereitende Ausbildung. Zugleich werden die Landesmittel nach einem bestimmten Verteilerschlüssel als Zuschüsse an die einzelnen Musikschulen weitergereicht.

---

15 Die Gesamtzuwendung ist oben in Tabelle 4 genannt.

Tabelle 8: Entwicklung der Musikschulen in freier Trägerschaft

in DM	*1991*	*1992*	*1993*	*1994*	*1995*
Geschäftsstelle	91.300	82.902	86.902	80.000	79.000
Fortbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen	33.600	51.000	51.000	42.560	43.560
Studienvorbereitende Ausbildung	200.000	200.000	200.000	180.000	180.000
Zuschüsse an Musikschulen	1.019.583	1.050.111	1.005.289	938.311	902.162

Der zwischen dem Kulturministerium und dem Musikschulverband vereinbarte Verteilerschlüssel regelt die Mittelverteilung auf die einzelnen Schulen mit den Zielen einer flächendeckenden Musikschulversorgung, einer sozialverträglichen Gestaltung der Gebühren, eines Ausgleichs von Standortnachteilen und der Förderung neuer Unterrichtskonzepte. Im einzelnen gelten die in der folgenden Übersicht genannten Kriterien:

- Sockelbetrag je Musikschule 5.000 DM
- Zuschuß zu den Personalkosten für die erste volle Stelle 15.000 DM
- Schlüsselzuweisung je erteilte Jahreswochenstunde 60 DM
- Zuweisung je Schüler/in, der Gruppenunterricht erhält 20 DM
- Zuweisung je Jahreswochenstunde Ensembleunterricht 100 DM
- Strukturmittel (Fahrkostenzuschuß)[16]
- Für regionale Fortbildungsmaßnahmen (interne Fortbildung einzelner Musikschulen) und für Notfälle stellt der Landesverband Zuschüsse für Dozentenhonorare und für Anschaffungen in besonderen Härtefällen auf einzelnen Antrag der Musikschulen zur Verfügung:

---

[16] Zuweisung eines prozentualen Anteils der nachgewiesenen Gesamtfahrkosten je Musikschule; zuschußfähig sind bei Musikschulen, die auf Lehrkräfte aus dem Umland angewiesen sind, Fahrten zur Unterrichtsstätte, ansonsten Fahrten zu dezentralen Unterrichtsstätten.

Tabelle 9: Zuschüsse des Landesverbandes der Musikschulen für regionale Fortbildungsmaßnahmen und Notfälle

in DM	*1991*	*1992*	*1993*	*1994*	*1995*
Sondermittel	29.027	36.710	33.423	14.534	18.705
regionale Fortbildung	6.682	7.016	6.181	3.520	617

Über die institutionelle Förderung hinaus bemüht sich die Landesregierung auch um die Bereitstellung weiterer Mittel für die Musikschulen. So geht es auf ihre Initiative zurück, daß seit 1995 der „Musikschultaler" beim Schleswig-Holstein Musik Festival eingeführt wurde und damit zusätzliche Mittel für musikpädagogische Angebote an allen Musikschulen (den kommunalen wie denjenigen in freier Trägerschaft gleichermaßen) bereitstehen.[17]

Frage II 1f:
Wie haben sich die Chöre und freien Orchester im Lande seit 1991 entwickelt? Wie werden diese musikalischen Aktivitäten seitens des Landes gefördert?

Antwort:

In Schleswig-Holstein ist eine große Zahl von Chören, Orchestern und Ensembles in diversen musikalischen Sparten und auf unterschiedlichem Niveau tätig. Sie sind zu einem nicht unerheblichen Teil kurzlebiger Natur (z.B. Ensembles, die sich für spezielle Aufführungen zusammenfinden), privat organisiert (z.B. viele der kleineren Chöre und Kammerorchester), oder außermusikalischen Vereinigungen angeschlossen (Spielmannszüge der Feuerwehren, Sport-und Schützenvereine oder Seniorensingkreise der Arbeiterwohlfahrt). Über die Entwicklung all dieser Musiziergemeinschaften liegen der Landesregierung keine zuverlässigen - und insbesondere keine

---

[17] Der Musikschultaler ist ein Preisaufschlag (in Höhe von 2,- DM) auf die Eintrittskarten des Schleswig-Holstein Musik Festivals. Die Gesamtsumme aus diesem Aufschlag betrug 1995 ca. 186 TDM. Mit dem Musikschultaler werden freie Musikschulen und kommunale Musikschulen nach einem zwischen dem Ministerium und dem Verband der Musikschulen verabredeten Schlüssel gefördert. Die Mittel werden auf Antrag der einzelnen Musikschulen für zusätzliche pädagogische Maßnahmen freigegeben.

statistisch erfaßten - Informationen vor. Dies trifft im übrigen für den gesamten Bereich der Jugendmusik in besonderem Maße zu. So gibt es an den allgemeinbildenden Schulen viele Chöre, Orchester[18] und Formationen, die aber naturgemäß in der Besetzung oft wechseln. Hier ist in den letzten Jahren eine erhebliche Ausweitung vor allem im Bereich der Popularmusik (Pop, Rock, Jazz, Samba, u.a.) zu verzeichnen. In Schleswig-Holstein gibt es heute z.B. ca. 100 Big-Bands, davon den größten Teil an Schulen.

Bei Chören und Orchestern mit einem höheren Organisationsgrad (d.h. bei den in Vereinen organisierten oder an feste Einrichtungen gebundenen Gruppen) liegen zwar mitunter aktuelle Mitgliederangaben vor, deren Entwicklung über Jahre verfolgen allerdings nur einzelne Verbände. Um einen Eindruck von der aktuellen Situation zu geben, führt die folgende Aufstellung - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - solche Verbände und Einrichtungen auf, an die Chöre und Orchester[19] gebunden sind. Soweit entsprechende Angaben vorliegen, ist auch die aktuelle Zahl der angeschlossenen Chöre, Orchester und Ensembles genannt (eventuelle Doppelmitgliedschaften sind nicht ausgeschlossen):

---

18 Zur Entwicklung von Schul- und Jugendorchestern vgl. die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. zu Theater und Orchester (Drs. 13/1978).

19 Eine detailliertere Aufstellung von Orchestern und Instrumentalensembles enthält die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Heimat- und Regionalkultur (Drs. 14/163).

Tabelle 10: Mitgliederzahlen bei Chören, freien Orchestern und Verbänden

Arbeitsgemeinschaft Musik Nordelbien (AGMNE)[20]	*57*
Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)	
Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg	*4*
Bund Deutscher Liebhaberorchester (BDLO)[21]	*9*
Bund Deutscher Zupfmusiker, LV Nord	
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	*14*
Deutscher Harmonika-Verband (DHV), LV S-H	*16*
Die Berufsblasorchester Schleswig-Holstein	*2*
Internationaler Arbeitskreis für Musik (IAM)	
Jeunesses Musicales Deutschland (JMD), LV S-H,	*6*
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendmusik in Schleswig-Holstein[22]	*ca. 300*
Landesmusikrat Schleswig-Holstein (LMR)[23]	*4*
Landesverband der Volkshochschulen[24]	*ca. 30*
Medizinischen Universität Lübeck	*2*
Musikhochschule Lübeck	*6*
Nordelbische Ev.-Luth. Kirche (NEK)[25]	*ca. 1440*

---

20 Die Mitglieder der AGMNE sind auch in den Nennungen für die LAG Jugendmusik enthalten.

21 Es gibt in Schleswig-Holstein eine Reihe weiterer Kammerorchester auf semiprofessioneller oder Amateurbasis, die nicht im BDLO Mitglied sind.

22 Die LAG Jugendmusik rechnet in Schleswig-Holstein mit ca. 1.600 Musikgruppen im Jugendbereich, eingeschlossen die kirchliche musikalische Jugend, die bereits in den Nennungen der Nordelbischen Kirche berücksichtigt ist (s. unten).

23 Genannt sind hier die Landesjugendensembles, die in der Trägerschaft des LMR stehen. Der LMR kennt darüber hinaus mindestens fünf weitere Jugendorchester überregionaler Bedeutung, die nicht in den hier genannten Vereinen organisiert sind.

24 Hierin enthalten sind einige Doppelnennungen mit dem VdM (s. unten), der auch die Chöre und Orchester der VHS-Musikschulen in Kiel und Itzehoe führt.

Nordelbischer Kirchenchor-Verband (NEKV)[26]	*ca. 180*
Nordschleswigsche Musikvereinigung (NMV)	*1*
Sängerbund Schleswig-Holstein (SSH)[27]	*438*
Spielmannsvereinigung Schleswig-Holstein	*35*
VdM - Landesverband der Musikschulen Schleswig-Holstein	*360*
Verband Deutscher Konzert-Chöre (VDKC)	
Volksmusikerverband Schleswig-Holstein (VMV SH)[28]	*160*

Zur Entwicklung der Mitgliederzahlen liegen nur Angaben einzelner Verbände vor. Der Sängerbund und der Volksmusikerverband verzeichnen in den letzten Jahren leichte Rückgänge sowohl im Erwachsenen- wie im Jugendbereich. Der Nordelbische Kirchenchorverband hingegen meldet eine stetig ansteigende Mitgliederzahl. Beim Sängerbund sind von den aktiven Mitgliedern ca. 4% Jugendliche und Kinder (Tendenz sinkend), 46% Frauen (Tendenz steigend). Beim Volksmusikerverband

---

[25] Über die Anzahl schleswig-holsteinischer Kirchenchöre gibt es keine Statistik (sie ist für 1997 geplant). Die vorhandenen Angaben beziehen sich auf die Nordelbische Kirche. Zu ihr gehören Schleswig-Holstein und Hamburg, wobei auch hier die Kirchengrenzen nicht mit den Staatsgrenzen übereinstimmen (Reinbek und Norderstedt gehören kirchlich zu Hamburg). 1995 gab es in der NEK 1.217 Kantoreien, Kinder- und Jugendchöre mit ca. 26.000 Mitgliedern sowie 1.296 Instrumentalgruppen und Posaunenchöre mit ca. 10.000 Mitgliedern. In sehr grober Schätzung kann man für Schleswig-Holstein von einem 3/5-Anteil ausgehen, d.h. von jeweils etwa 720 Chören und Instrumentalgruppen. Über die Anzahl katholischer Kirchenchöre und -ensembles liegen keine Angaben vor.

[26] Die schleswig-holsteinischen Mitglieder des NEKV sind auch in den Nennungen für die NEK enthalten.

[27] Davon sind 17 Chöre für Kinder und Jugendliche (an den schleswig-holsteinischen allgemeinbildenden Schulen gibt es außerdem ca. 570 Schulchöre). Der SSH schätzt die Anzahl der verbandsfreien bzw. berufsständischen Chöre auf ca. 45.

[28] Der VMV geht davon aus, daß insgesamt ca. 300 Spielmannsvereinigungen in Schleswig-Holstein existieren, davon ca. 50 für Kinder und Jugendliche.

sind überwiegend Jugendliche aktiv (ca. 70%), wobei die rückläufigen Mitgliederzahlen bei den Mädchen weniger zu Buche schlagen als bei den Jungen. Die Kirchenchöre weisen durchweg eine breite Altersstruktur auf, wobei alle Chöre über Männerstimmenmangel klagen.

In Schleswig-Holstein läßt sich, insgesamt gesehen, eine positive Entwicklung auf dem Gebiet der Chöre und Orchester feststellen. Es ist davon auszugehen, daß jede und jeder Interessierte die Möglichkeit hat, in einem Chor zu singen, und zwar auch ohne musikalische Vorbildung, und daß das Bedürfnis zu singen nicht abgenommen hat. Wie in vielen anderen Ländern hat sich in Schleswig-Holstein gerade in den letzten Jahren auch eine Anzahl semiprofessionell arbeitender Chöre und Vokalensembles gebildet, die Beispiele sind für das zunehmende Niveau des Chorgesangs. Ausdruck hiervor ist z.B. die lebhafte Resonanz auf den Meisterkurs Chorleitung, der 1996 erstmals im Nordkolleg Rendsburg mit über 100 Teilnehmenden (Dirigentinnen/ Dirigenten, Sängerinnen/Sänger, Passive) aus der ganzen Bundesrepublik und den baltischen Ländern ausgerichtet wurde.
Auch auf dem Gebiet der Orchester läßt sich eine positive Entwicklung an der Zahl vieler Neugründungen ablesen, die zu einem nicht unerheblichen Teil auf die stärkere Berücksichtigung von Gruppen- und Ensemblearbeit an den Musikschulen - und zwar in allen musikalischen Sparten - zurückzuführen sind. Das steigende Niveau in der Ausbildung junger Instrumentalistinnen und Instrumentalisten hat dabei vor allem eine Reihe hervorragender Jugendorchester hervorgebracht. Auf die Intensivierung von Ausbildungsmaßnahmen (s. oben Frage II.1.c) geht auch die erfreuliche Tendenz bei den volksmusikalischen Orchestern zurück, deren technisches und musikalisches Niveau vielerorts beträchtlich angehoben worden ist.[29] Eine zunehmende Leistungsfähigkeit ist auch bei den Hochschulorchestern zu verzeichnen, eine Entwicklung, die hier insgesamt auf das persönliche Engagement von Dozentinnen und Dozenten zurückzuführen ist.

---

[29] Im Bereich Blasmusik z.B. gibt es in Schleswig-Holstein inzwischen fünf Höchststufen-Orchester, während es vor zehn Jahren kein einziges gab.

Die Aktivitäten von Chören und freien Orchestern werden durch die Landesregierung auf mehrfache Weise gefördert. Über die regelmäßigen Zuwendungen an Verbände (die Höhe der Zuwendungen ist oben Tabelle 4 zu entnehmen) erhalten deren Mitgliedschöre und -orchester finanzielle Unterstützung, wobei die Verteilung der Mittel in der Regel autonom durch die jeweiligen Geschäftsstellen vorgenommen wird. Gleiches gilt für die Chöre und Orchester an Hochschulen, deren personelle Ausstattung der Leitung wie auch deren organisatorische Grundlagen mittelbar über den zentralen Etat der Hochschulen finanziert werden.

Chöre und freie Orchester erhalten aus Landesmitteln neben der indirekten Förderung über institutionelle Zuwendungen an die Dachverbände auf Antrag weitere Unterstützung über Zuschüsse zu einzelnen Projekten (über die Höhe der Projektfördermittel informiert Tabelle 5). Auch hier erfolgt die Förderung in der Regel mittelbar durch die jeweiligen Zuwendungsempfänger, also durch Vereine, Institutionen und sonstige Veranstaltungsträger, und zwar nur für solche musikalische Vorhaben, die den Fördergrundsätzen des Landes entsprechen. Die Unterstützung einzelner Chöre und Orchester ist ansonsten Aufgabe der Kommunen und Kirchen.

Frage II 1g:
Welche Förderung gibt es für Jazz-, Rock- und Popmusik im Lande? In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, hier allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weitere Unterstützung zu leisten?

Antwort:
Seit 1991 verfügt der Landesmusikrat über einen hauptamtlichen Referenten für Popularmusik. Auf diese Weise wurde eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Jazz-, Rock- und Popmusikerinnen und -musiker geschaffen. Dort werden nicht nur wichtige Kontakte hergestellt, sondern Fortbildungsveranstaltungen angeboten und Wettbewerbe ausgerichtet. Zu den speziellen Fördermaßnahmen gehören das Musikgruppen-Förder-Forum (MUGRUFF) und das Band- und Liedermacher-Förder-Forum (BULFF). Auf Wochenendseminaren werden individuelles Bandtraining und in Workshops Hilfestellungen zu allgemeinen Themen der Bandarbeit angeboten. Seit

1991 sind im Rahmen von MUGRUFF und BULFF (seit 1996) insgesamt 153 Gruppen mit 1.565 Teilnehmern aus allen Teilen des Landes unterstützt worden[30].
Das Kulturministerium hat außerdem in den letzten Jahren kontinuierlich das Landesrockfestival gefördert, das vom Landesverband des Deutschen Rock & Popmusikerverband e.V. ausgerichtet wird. Dieses Nachwuchsfestival gibt jungen Musikerinnen und Musikern die Möglichkeit, vor einem ebenso interessierten wie kritischen Publikum aufzutreten. Schon die Auswahl zur Teilnahme am Landesrockfestival bedeutet für die Musikgruppen eine Anerkennung ihres künstlerischen Potentials und wirkt damit motivationsverstärkend hinsichtlich einer kontinuierlichen und zielgerichteten musikalischen Arbeit. Ein Zeichen des Erfolgs dieser Fördermaßnahme ist es, daß schleswig-holsteinische Musikgruppen in den letzten Jahren auch beim Rockfestival auf Bundesebene ausgezeichnet wurden[31].
Daneben beteiligt sich das Kulturministerium - durch die Stiftung eines Sonderpreises - an dem Wettbewerb „John Lennon Förderpreis - Talent Award", der auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung der Itzehoer Versicherungen[32] in Zusammenarbeit mit R.SH, dem Landesmusikrat und der LAG Jugendmusik organisiert wird. Die Besonderheit dieses Wettbewerbs liegt darin, daß als Auszeichnungen nicht Geldprämien, sondern individuell auf die teilnehmenden Bands ausgerichtete Förderpakete vergeben werden und darüber hinaus den Bands durch Medienpartnerschaften eine öffentlichkeitswirksame Präsentation angeboten wird.
Als wichtiger Ort der Popularmusikförderung erweisen sich in den letzten Jahren immer mehr die Musikschulen. An den Musikschulen des Landes findet Rock-, Jazz-

---

30 Die Zuschüsse für die Bands betrugen in diesen Jahren insgesamt 67 TDM, das Land ist Hauptträger mit ca. 46 TDM Zuschuß, mit ca. 21 TDM beteiligten sich die Itzehoer Versicherungen an diesen Maßnahmen. Außerdem finanziert die Landesregierung die Stelle eines Popularmusik-Referenten (BAT III) beim LMR mit ca. 85 TDM jährl.

31 Z.B. belegten „Toy" aus Flensburg beim Bundesrockfestival 1993 den 3. Platz, „Gizzmolotion" aus Lübeck 1994 den 2. Platz.

32 Die Itzehoer Versicherungen betreiben unter dem Titel „John Lennon Förderpreis" mit verschiedenen Kooperationspartnern inzwischen ein umfängliches Rockförderprogramm, das neben dem eigentlichen Wettbewerb viele weitere Maßnahmen umfaßt.

und Popmusik im Instrumental- wie im Gesangsunterricht zunehmend Berücksichtigung, und es gibt heute feste Gruppen aller Sparten an vielen Musikschulen. Der Landesverband der Musikschulen trägt durch Fortbildungsmaßnahmen[33] dazu bei, die Lehrkräfte in diesem Bereich zu unterstützen und zu qualifizieren. Die Anfänge der Initiative „Concerts per minute" gehen bis ins Jahr 1991 zurück. Die Pinneberger Musikschule stellte damals einen Bandtrainer, der am örtlichen Jugendzentrum einzelne Gruppen betreute. Die Kooperation mit weiteren Jugendzentren aus der Region wie mit dem Landesverband der Musikschulen und dem Landesmusikrat hat sich inzwischen zu einer landesweiten Rockmusikförderung mit Fortbildungsmaßnahmen für Bands aus ganz Schleswig-Holstein ausgeweitet.

Auf dem Gebiet des Jazz'[34] gibt es beim Landesmusikrat verschiedene Fördermaßnahmen im Nachwuchsbereich: das Landesjugendjazzorchester, den Ferienkurs SommerJazz und den Wettbewerb „Schleswig-Holstein jazzt".

Das Landesjugendjazzorchester wurde 1982 gemeinsam von der LAG Jugendmusik und dem Deutschen Grenzverein ins Leben gerufen und ging 1991 in die Trägerschaft des Landesmusikrates über. Etwa 20 Jugendliche arbeiten in mehreren Wochenend-Arbeitsphasen mit international renommierten Jazzmusikerinnen und -musikern. Mit Konzertauftritten im eigenen Land (u.a. auch bei den Musikfesten des Schleswig-Holstein Musik Festivals), aber auch Auftritten im Ausland sowie Schallplattenproduktionen ist dieses Ensemble inzwischen zu einer attraktiven Einrichtung im Bereich des Jazz geworden. Aufnahme in das Ensemble finden Jugendliche nach einem erfolgreich absolvierten Probespiel.

SommerJazz wird seit 1996 in Zusammenarbeit mit jazznord-JazzMusikInitiative SH und dem Nordkolleg Rendsburg als Ferienkurs für Jazz- und Rock-Improvisation angeboten. Erfahrene Dozentinnen und Dozenten bieten Gesangs- und Instrumentalunterricht, Spiel in kleinen Combos und Workshops zu Harmonielehre, Rhythm' n' Groove, Band-Werbung, Jazzgeschichte, u.a. an.

---

33 Z.B. fand sich 1994 eine Projektgruppe aus Lehrerinnen und Lehrern verschiedener Musikschulen zusammen, die über ein ganzes Jahr bestand und zum Thema Rockmusik Unterrichtsmodelle und Konzepte diskutierte.

34 Zu JazzBaltica im Rahmen des Ars Baltica-Programms s. die Ausführungen bei Frage I.5.

Der Landesjazzwettbewerb „Schleswig-Holstein jazzt" spricht Amateur-Jazzmusiker aus Schleswig-Holstein und Nordschleswig/Sønderjylland (DK) an und dient nicht nur einer vergleichenden Positionsbestimmung der Combos und Bands, sondern auch dem persönlichen und musikalischen Austausch. Die Ausschreibung erfolgt in den Kategorien Solo oder Duo / Trio bis Sextett / Combo / Big-Band. Die ersten Preisträger in der Kategorie Bigband qualifizieren sich für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb.

Das JazzPodium ist ein im zweijährigen Turnus stattfindender Wettbewerb mit anschließendem Tourneeprogramm, der von jazznord-JazzMusikInitiative SH mit Unterstützung des Kulturministeriums durchgeführt wird. Jazz-Formationen können sich mit der Einsendung von Demo-Aufnahmen bewerben, die von einer fünfköpfigen Jury begutachtet werden. Die Preisträger erhalten als Auszeichnung eine festgesetzte Anzahl von Auftritten mit garantierten Festgagen. Das JazzPodium existitiert seit nunmehr sechs Jahren und hat in vielen Klein- und Mittelstädten in allen Regionen des Landes mit Erfolg zum Aufbau eigenständiger Jazz-Konzertreihen geführt. Es versteht sich gleichermaßen als Förderung aktueller künstlerischer Entwicklungen im Bereich improvisierter Musik wie auch als aufbauende Infrastruktur-Maßnahme zur Schaffung neuer Auftrittsmöglichkeiten in allen Regionen des Landes.

II 2. Bildende Künste

Frage II 2 a:
Wieviel freischaffende Künstler gibt es im Lande? Wie hat sich ihre Zahl seit 1991 entwickelt?

Antwort:
Die Ermittlung der Zahl der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler in Schleswig-Holstein ist nicht exakt möglich. Abhängig davon, welche Zählungen zugrunde gelegt werden, ergeben sich z.T. sehr unterschiedliche Ergebnisse:

Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Landesamtes weist 1992 (aktuellste Zahl) im Land Schleswig-Holstein 291 Bildende Künstlerinnen und Künstler (incl.

Restauratoren) sowie 403 Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker (incl. Kunsthändlerinnen und -händler und Steinbildhauerinnen und -bildhauer) aus.

Die Berufsverbände der Bildenden Künstlerinnen und Künstler und der Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker melden zusammen 550 Mitglieder. Der BBK (Bundesverband Bildender Künstler - Landesverband Schleswig-Holstein) zählt 450 Mitglieder. Die AdK (Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks in Schleswig-Holstein) nennt 100 Mitglieder. Bei beiden Verbänden sind diese Zahlen über die Jahre annähernd konstant.

Eigene Zählungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, bezogen auf ihm bekannte Künstlerinnen und Künstler, ergeben eine Zahl von ca. 650 Kunstschaffenden.
Die jüngste Recherche der Kunststiftung Landesbank ermittelte 663 lebende Künstlerinnen und Künstler in Schleswig-Holstein.

Die unterschiedlichen Angaben machen deutlich, daß offenbar eine exakte Abgrenzung angesichts definitorischer Unterschiede schwierig ist. Der Begriff der „freischaffenden" Künstlerin bzw. des „freischaffenden" Künstlers ist nicht eindeutig bestimmbar. Künstler/in ist keine rechtlich allgemeingültig definierte und geschützte Berufsbezeichnung, wie etwa die des Architekten. Architekt/in darf sich nur nennen, wer in die Architektenliste einer Architektenkammer (als Körperschaft des öffentlichen Rechts) eingetragen ist.
Vergleichbares im Bereich der Bildenden Kunst gibt es dagegen nicht, als Künstlerin oder Künstler darf sich bezeichnen, wer sich dazu berufen fühlt.
Eine gesetzlich festgelegte Definition der Künstlereigenschaft liegt nicht vor. Staatlicherseits existiert lediglich eine Künstlereigenschaft im Sinne des § 18 Einkommenssteuergesetz. Diese Form der „Künstlereigenschaft" wird in Zweifelsfällen durch die beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur gebildete Kulturkommission - Fachgruppen Bildende Kunst und Kunsthandwerk - beraten und festgelegt.

Die staatliche Künstlersozialversicherung (Künstlersozialkasse) erhebt seit 1993 länderbezogen Zahlen über Versicherte und Berufsanfänger. Nach Definition der Künstlersozialkasse (KSK) ist Künstler/in, „wer Musik, darstellende Kunst oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt"; versichert werden können solche Kunstschaffende, die selbständig erwerbstätig und im wesentlichen im Inland tätig sind. Die KSK faßt die Bereiche Bildende Kunst und Design zusammen und zählt darin auch die Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die nicht in der Handwerksrolle eingetragen sind.
Die Zahl der Versicherten für 1993 wird mit 624 angegeben, 1994 wurden 740 Personen versichert, die Anzahl steigt für 1995 auf 810. Das entspricht einer Steigerung 1993 auf 1994 von 18,5% und 1994 auf 1995 von 9,5%. Bezogen auf die Künstlerschaft insgesamt in allen Sparten (1993: 1662; 1994: 1835; 1995: 2007) bleibt der Anteil der Künstlerinnen und Künstler im Bereich der Bildenden Kunst und des Designs relativ konstant. Bezogen auf Altersstufen sind die in der KSK versicherten Künstlerinnen und Künstler in der Altersgruppe der 30-40jährigen am stärksten vertreten (1995: 289). Am schwächsten vertreten ist die Altersgruppe über 60 Jahre (1995: 41). Aktuell sind 456 Männer und 354 Frauen bei der KSK versichert, das entspricht einem Verhältnis von 56%:44%.
Die KSK unterscheidet die „Berufsanfänger" von den Normalversicherten. Als Berufsanfänger oder Berufsanfängerin gelten die Künstlerinnen und Künstler innerhalb der ersten fünf Jahre nach erstmaliger Aufnahme der künstlerischen Tätigkeit. Von den 650 Berufsanfänger-Kunstschaffenden (1995) sind 258, also ca.32%, bildende Künstlerinnen und Künstler. Die größte Zahl unter ihnen, 174, das entspricht 67,4%, kommen aus der Altersgruppe 30-40 Jahre. 16% der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sind unter 30 Jahre, 5% 50-60 Jahre alt.

Die KSK ermittelt u.a. auch das durchschnittliche Jahreseinkommen der Künstlerinnen und Künstler, wobei Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger ausgenommen sind. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 1995.
In Schleswig-Holstein hatten Künstlerinnen und Künstler im Bereich der Bildenden Kunst und des Design ein Einkommen von durchschnittlich 20.336,-- DM im Jahr. Das durchschnittliche Jahreseinkommen aller Sparten lag bei 21.898,-- DM. In der

Bildenden Kunst weisen die Zahlen aus, daß kontinuierlich mit dem Lebensalter die Einnahmen zunehmen.
Werden die Einkommenszahlen auf das Verhältnis zwischen Frauen und Männern bezogen, zeigt sich, daß bereits in den ersten Berufsjahren das Geschlecht eine Rolle spielt: Frauen unter 30 erhalten nur 85% des Einkommens ihrer männlichen Kollegen. Diese Differenz steigt proportional zum Alter der Kunstschaffenden weiter an: In der Gruppe der 50-60jährigen erreichten die Frauen nur 45% des Einkommens ihrer männlichen Kollegen.
1994 lag das Durchschnittsjahreseinkommen leicht über dem von 1995: 21.957,-- DM erhielten die bildenden Künstlerinnen und Künstler durchschnittlich.

Das Land Schleswig-Holstein führt keine eigenen Zählungen hinsichtlich der Kunstschaffenden und Künstlereinkommen durch. Die soziale Lage einer Künstlerin oder eines Künstlers beeinflußt nur in Ausnahmefällen die Förderungspraxis. Die Förderung im Bereich Bildender Kunst erfolgt auf Antrag. Das gilt ausdrücklich nicht für den Bereich Kunst im öffentlichen Raum, bei der Förderungen auch aufgrund von Einladungen zu Projekten erfolgen können. Ähnliche Verfahren sind auch für die Künstlerförderung bei Museen üblich.

Frage II 2 b:
Welche Formen der Unterstützung gibt es für Künstler in Schleswig-Holstein? Die Landesregierung möge insbesondere über Preise, Stipendien, Künstlerhäuser, institutionelle und Projektförderungen, die Bereitstellung von Ateliers und Ausstellungsmöglichkeiten und öffentliche Aufträge berichten. Wie haben sich diese Fördermaßnahmen seit 1991 entwickelt? Welcher Anteil entfällt dabei auf den Bund, das Land, die Kreise und die Gemeinden? Wo liegen dabei regionale Schwerpunkte?

Antwort:
Bildende Künstlerinnen und Künstler des Landes haben Gelegenheit, sich an die Künstlerförderung der Landesregierung zu wenden, um Hilfen bei der Realisierung von Projekten zu erhalten. Bis 1995 konnte den Künstlerinnen und Künstlern jährlich steigende Projektmittel zur Verfügung gestellt werden. Das zeigt, daß die Landesregierung auf die Leistungsfähigkeit der Kunstproduzentinnen und -produzenten positiv reagiert und versucht, trotz schwieriger finanzpolitischer Rahmenbedingungen im Feld der Bildenden Kunst die Entwicklungsmöglichkeiten der Künstlerinnen und

Künstler zu unterstützen. Die Landesregierung betrachtet die Förderung der Bildenden Kunst als einen Beitrag zu einer Art „visueller Grundlagenforschung". Die Bildende Kunst stellt sich mit Selbstbewußtsein dieser gesellschaftlich notwendigen Aufgabe.

Tabelle 11:Landesförderung Bildende Kunst und Kunsthandwerk

Art der Förderung	1991		1992		1993		1994		1995		Summe	
	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM
Institutionell	3	148,40	3	138,00	2	106,90	2	94,10	2	107,70	12	595,1
Ausstellungen	20	131,72	36	214,50	18	144,70	37	115,80	45	259,70	156	866,42
Kataloge	15	110,20	17	90,00	18	110,35	22	105,30	22	135,10	94	550,95
Auslandsauf- enthalte	5	19,10	5	87,75	5	35,50	4	43,60	8	27,60	27	213,55
Sonstiges	20	191,86	10	45,00	5	32,30	14	60,70	16	45,80	65	375,66
Stipendien in SH	25	208,27	29	216,00	33	219,00	29	212,20	27	234,00	143	1089,47
Stipendien außerh. SH	1	6,50	2	52,25	3	27,13	3	30,60	2	8,50	11	124,98
Ankäufe	65	165,40	17	73,00	29	155,20	21	95,50	10	59,60	142	548,7
Künstlerhilfe	12	6,00	14	7,00	12	6,00					38	19
Kunstpreis			1	25,00			1	40,00			2	65
Kunst am Bau	6	188,80	2	43,30	3	135,20					11	367,3
Kunst im öffentl. Raum							6	299,00	12	347,70	18	646,7
Summe	172	1176,25	136	991,8	128	972,28	139	1096,8	144	1225,7	719	5462,83

Preise:

Das Land vergibt alle zwei Jahre den Landeskunstpreis (40.000,-- DM), sowie den Förderungspreis zum Landeskunstpreis (10.000,-- DM). Er steht allen Sparten offen. Die Auswahl trifft der Künstlerische Beirat unter der Leitung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Entscheidend für die Auswahl ist die Qualität der künstlerischen Produktion. Im übrigen muß das Leben oder die Arbeit des bzw. der Kunstschaffenden einen direkten Bezug zu Schleswig-Holstein haben. Wann und in welcher Höhe der Kunstpreis an einen Bildenden Künstler vergeben wurde, ist der Tabelle 11 zu entnehmen.

Der Bund vergibt vier Preise für den Bereich der Bildenden Kunst, die jeweils mehreren Preisträgern zugute kommen können. Zwei der vier Preise werden nur alle 3 Jahre vergeben, so daß sich eine durchschnittliche jährliche Förderungssumme von 97,5 TDM ergibt.
Aus Schleswig-Holstein erhielt die Künstlerin Gudrun Wassermann (Wohnort Schönkirchen) den Gabriele-Münter-Preis 1994 des Bundesministeriums für Frauen, Jugend und Familie.

Darüber hinaus werden zahlreiche Kunstpreise von Kreisen, Kommunen, Sponsoren oder Verbänden an Bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben. Nach vorliegenden Informationen existieren mindestens 20 Preise für Bildende Kunst im Lande, von denen ca. 70 % Kreisen oder Kommunen, 25 % Sponsoren und 5 % sonstigen Förderern zuzuordnen sind.

Stipendien:

Das Land Schleswig-Holstein vergibt folgende Künstlerstipendien:

- Nachwuchsstipendium Muthesius-Hochschule
  Die Muthesius-Hochschule wählt seit 1992 eine herausragende Absolventin oder einen herausragenden Absolventen aus. Das Stipendium umfaßt eine Förderung von 18.000,-- DM für einen einjährigen Aufenthalt in einer anderen Stadt oder einem anderen Land.

Die Förderung durch das Stipendium hat die Absolventinnen und Absolventen in produktive Zusammenhänge ihres neuen Berufsfeldes gebracht.

- Reisestipendium für den Nachwuchs

  Dieses Jahresstipendium, das 1992 erstmals vergeben wurde, umfaßt eine Förderung von 18.000,– DM für einen Aufenthalt in einer anderen Stadt oder einem anderen Land. Es richtet sich an junge Kunstschaffende im Lande, die aber bereits mit guten Arbeiten auf sich aufmerksam gemacht haben sollen.

  Die Auswahl trifft die im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einberufene Kulturkommission - Fachgruppen Bildende Kunst und Kunsthandwerk.

  In 1996 wird dieses Stipendium aus Einsparungsgründen nicht vergeben.

- Stipendium in der Deutschen Akademie Villa Massimo, Rom

  Dieses Stipendium stellt die höchste Auszeichnung im Bereich der Kulturförderung dar.

  Der Aufenthalt in dieser von Bund und Ländern getragenen Einrichtung kann 6, 9 oder 12 Monate betragen. Die Förderung umfaßt einen monatlichen Betrag von 1.750,– DM sowie zahlreiche weitere Zuschüsse für Fahrt, Material, Transport etc.. Die Zuschußhöhe ist in allen Ländern einheitlich festgelegt.

  Die Auswahl trifft eine auf Bundesebene gebildete Jury.

- Stipendium in der Casa Baldi, Olevano Romano

  Die Casa Baldi ist an die Deutsche Akademie Villa Massimo angegliedert. Die Aufenthaltsdauer beträgt 3 Monate. Die Förderung ist entsprechend der Villa Massimo festgelegt. Die Belegung durch die Länder erfolgt nach einem Belegungsschema.

  Die Auswahl trifft die im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einberufene Kulturkommission - Fachgruppen Bildende Kunst und Kunsthandwerk.

- Stipendium in der Cité Internationale des Arts, Paris
  In dieser Einrichtung hat der Bund verschiedene Belegungsrechte, die auf Basis eines Belegungsschemas an die Länder verteilt sind. Die Förderung ist entsprechend der Villa Massimo festgelegt.
  Die Auswahl trifft die im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einberufene Kulturkommission - Fachgruppen Bildende Kunst und Kunsthandwerk.

- Stipendium im Künstlerzentrum Ekely, Oslo
  Das Stipendium wird im Austausch mit dem Schleswig-Holsteinischen Künstlerhaus Eckernförde / früher Selk vergeben. Der Austausch findet jeweils im September jeden Jahres für einen Monat statt. Die finanzielle Ausstattung richtet sich nach den Regeln des Villa Massimo-Stipendiums.
  Die Auswahl trifft die Auswahljury des Schleswig-Holsteinischen Künstlerhauses Eckernförde.

- Stipendium im Schleswig-Holstein-Haus Rostock
  Das Schleswig-Holstein-Haus in Rostock ist Eigentum der Hansestadt Rostock. Für das mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein eingerichtete Künstleratelier hat Schleswig-Holstein ein Belegungsrecht von einem halben Jahr. Der Aufenthalt wird seit 1994 mit einem monatlichen Betrag von 1.500,-- DM unterstützt.
  Die Auswahl trifft die im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einberufene Kulturkommission - Fachgruppen Bildende Kunst und Kunsthandwerk.

Die Förderungen im Bereich der Stipendien sind in der Tabelle 11 in den Rubriken „Auslandsaufenthalte“ (Nachwuchsstipendium Muthesius-Hochschule, Reisestipendium für den Nachwuchs), „Stipendien außerhalb von Schleswig-Holstein“ (Villa Massimo, Casa Baldi, Cité Internationale des Arts, Ekely) sowie „Stipendien in Schleswig-Holstein“ (Rostock) enthalten.

Weitere Stipendien des Landes sind unter dem Stichwort „Künstlerhäuser“ beschrieben.

Der Bund vergibt pro Jahr ein halbjähriges Stipendium in der Villa Vigoni in Italien. Bisher erhielt keine Künstlerin bzw. kein Künstler aus Schleswig-Holstein diese Auszeichnung.

Zahlreiche Stipendien werden in Schleswig-Holstein von Kreisen, Kommunen, Firmen oder Vereinen / Verbänden vergeben. Der Landesregierung sind nur einige davon bekannt, da sie nicht zentral erfaßt werden.

Künstlerhäuser:

- Kloster Cismar

  Im Kloster Cismar bei Grömitz/Ostsee vergibt das Land Schleswig-Holstein jährlich vier Stipendien für Aufenthalte in dem dort eingerichteten landeseigenen Künstlerhaus.

  Die vier Ateliers des Künstlerhauses wurden im Dachgeschoß des Brunnenhauses innerhalb der Klosteranlage eingerichtet. Im Parterrebereich des Gebäudes befindet sich eine kleine Grafikwerkstatt. Ein zusätzlicher größerer Arbeits- und Ausstellungsraum ist im Quergebäude untergebracht.

  Aufgenommen werden Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Fotografie, Kunsthandwerk und Literatur. Die Aufenthaltsdauer umfaßt einen Zeitraum von 1-6 Monaten. Das Stipendium beträgt monatlich 1.500,-- DM bei freiem Wohnen. Die Kosten für die Unterhaltung des Künstlerhauses trägt das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum bzw. das Landesbauamt Eutin.

  Die Auswahl trifft die im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einberufene Kulturkommission in den betreffenden Fachgruppen.

- Schleswig-Holsteinisches Künstlerhaus Eckernförde

  Das Schleswig-Holsteinische Künstlerhaus befindet sich seit 1996 in Eckernförde. Zuvor war es in einem Schulgebäude in Selk untergebracht, mußte hier aber einem Kindergarten weichen. Die Stadt Eckernförde erklärte sich bereit, das Gebäude Ottestr. 1 zur Verfügung zu stellen, das aus Mitteln der Kulturstiftung Schleswig-Holstein für diesen Zweck umgebaut wird.

  Das Land vergibt hier regelmäßig drei Jahresstipendien. Der Förderverein Schleswig-Holsteinisches Künstlerhaus e.V. ist Betreiber des Hauses und orga-

nisiert auch die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Das Land ist bei der Auswahl vertreten.
Aufgenommen werden Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst und Fotografie. Die Aufenthaltsdauer kann einen Zeitraum von 1-12 Monaten betragen. Das Stipendium umfaßt einen monatlichen Betrag von 1.500,-- DM, von dem 250,-- DM als Mietkostenpauschale an den Förderverein überwiesen werden.

- Künstlerhaus Lauenburg
  Betreiber des Künstlerhauses Lauenburg ist die Stadt Lauenburg. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Elbstraße beherbergt seit 1986 fünf Gastateliers. Das Land Schleswig-Holstein vergibt vier Jahresstipendien, die Stadt Lauenburg eines. Zusätzlich trägt die Stadt die Mietkosten für das Haus, das der BIG-Städtebau gehört, sowie sämtliche Unterhaltungskosten. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Stadt auf rd. 60.000,-- DM.
  Aufgenommen werden Künstlerinnen und Künstler der Sparten Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie und Literatur. Die Aufenthaltsdauer beträgt 12 Monate. Das Stipendium umfaßt einen monatlichen Betrag von 1.500,-- DM bei freiem Wohnen.
  Die Auswahl trifft eine bei der Stadt Lauenburg gebildete Jury. Das Land ist in diesem Gremium vertreten.

- Gastatelier im Dr. Bamberger-Haus Rendsburg
  Das Atelier des Bamberger-Hauses liegt im Dachgeschoß des alten Schulgebäudes, oberhalb der Museumsräume. Träger ist der Rendsburger Kulturkreis.
  Aufgenommen werden Künstler/innen der Sparten Bildende Kunst, Fotografie, Kunsthandwerk und Literatur, deren Arbeit oder Person in der Regel einen Bezug zur jüdischen Thematik haben sollte. Die Aufenthaltsdauer kann einen Zeitraum von 1-6 Monaten betragen. Das Stipendium umfaßt einen monatlichen Betrag von 1.500,-- DM bei freiem Wohnen.
  Die Auswahl trifft die im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einberufene Kulturkommission in den betreffenden Fachgruppen.

- Gedok-Atelierhaus Lübeck
  1991 wurde mit Hilfe der Kulturstiftung Schleswig-Holstein in Lübeck ein Atelierhaus der Gedok mit 10 Ateliers eingerichtet. Neun davon sind dauerhaft an Künstlerinnen aus Lübeck und Umgebung vermietet. Ein Gastatelier steht für auswärtige Künstlerinnen zur Verfügung. Seit 1995 vergibt das Land für dieses Atelier ein Halbjahresstipendium.
  Aufgenommen werden nur Bildende Künstlerinnen. Die Aufenthaltsdauer kann einen Zeitraum von 1-6 Monaten betragen. Das Stipendium umfaßt einen monatlichen Betrag von 1.500,-- DM bei Abzug einer Mietpauschale von 400,-- DM. Die Auswahl trifft eine bei der Gedok Schleswig-Holstein gebildete Jury, in der auch das Land vertreten ist.

Institutionelle Förderung:

Der Bundesverband Bildender Künstler - Landesverband Schleswig-Holstein - wird als wichtigste Interessenvertretung der Künstlerschaft im Lande institutionell gefördert.

Weiterhin wird die Overbeck-Gesellschaft in Lübeck durch eine institutionelle Förderung in ihrer Arbeit unterstützt. Die Overbeck-Gesellschaft ist einer der bedeutenden Kunstvereine in Schleswig-Holstein. Sie wird ehrenamtlich geführt.

Bis 1994 wurde die Friedrich-Karl-Gotsch-Stiftung in Schleswig als Institution gefördert. Inzwischen ist die Unterstützung auf Projektförderung umgestellt worden.

Genaue Zahlen zur institutionellen Förderung können der Tabelle 11 entnommen werden.

Auch auf kommunaler Ebene werden in geringem Umfang Institutionen in ihrer Jahresarbeit unterstützt.

Projektförderung:

Bei der Kunstförderung und der Förderung der Kunstvermittlung orientiert sich das Land grundsätzlich an den folgenden vier Kriterien:

1. Qualität
2. Innovation und Experiment
3. Austausch und Mobilität und
4. Bestandsaufnahme und Dokumentation [1]).

Grundprinzip der Förderung ist, daß sich das Land nur kompensatorisch an künstlerischen Projekten beteiligt. Nach wie vor gilt als Richtschnur das Drittelprinzip, d.h. für ein Projekt kann in der Regel mit einem Zuschuß von maximal einem Drittel der Gesamtkosten gerechnet werden. Zunehmend wenden sich Künstlerinnen und Künstler direkt an das Land mit der Bitte um Projekthilfen. Die Künstlerinnen und Künstler werden in solchem Fall auf die Verantwortung von Kommunen und Kreisen für die kulturelle Grundversorgung verwiesen; damit bewahrt das Land das Subsidiaritätsprinzip als Grundlage des Handelns.
Oft ist allerdings festzustellen, daß Kreise und Kommunen aufgrund geringer werdender Mittel keine Zuschüsse geben wollen. Bei Projekten von herausragender Qualität kann ggf. das Prinzip der Drittelfinanzierung aufgegeben werden.
Nur bei ausgewiesenen Modellprojekten weicht das Finanzierungsprinzip von den allgemeinen Grundsätzen ab. Hier kann das Land auch eine Vollfinanzierung verantworten.
Auch zeigt sich, daß die Kommunen meist nur Projekte fördern, die „auf ihrem Territorium" stattfinden. Das unter Ziff. 3 genannte Förderkriterium des Landes - Austausch und Mobilität - wird den kommunalen Förderungen nicht zugrunde gelegt.

Eine stichprobenartige Prüfung hat ergeben, daß von einer durchschnittlichen kommunalen Beteiligung an vom Land geförderten Projekten von ca. 20 % der Gesamtkosten ausgegangen werden kann. Der Förderanteil des Landes liegt regelmäßig bei durchschnittlich 30 %.

[1]) „Bestandsaufnahme und Dokumentation" als Kriterium der Förderung bedeutet hierbei, daß auch Projekte unterstützt werden, die ihren Beitrag zur Kunstgeschichte des Landes leisten und keinen direkten Bezug zum aktuellen Kunstgeschehen in Schleswig-Holstein haben.

Der Bund fördert Projekte über den „Kunstfonds e.V.". Im Berichtszeitraum wurden von dort 1991 zwei Projekte mit insgesamt 45 TDM sowie 1992 ein Projekt mit 9 TDM in Schleswig-Holstein gefördert.

Genaue Zahlen zur Projektförderung der Landesregierung können der Tabelle 11 entnommen werden.

Bereitstellung von Ateliers:

Die Atelierförderung liegt prinzipiell in der örtlichen Zuständigkeit.
Die Landesregierung hat daher keine regelmäßigen Maßnahmen durchgeführt, um Kunstschaffenden Atelierräume zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hält diese Art der Unterstützung jedoch für einen wichtigen Faktor der Kulturförderung; um eine Verbesserung auf diesem Gebiet zu erreichen, sollte über den Aufbau eines Programmes nachgedacht werden, das Kommunen und Kreisen Anreize bietet, verstärkt Atelierraum zur Verfügung zu stellen.
Die Arbeit der Landesregierung beschränkt sich z.Z. auf beratende Hilfestellungen bei dem Erwerb von Atelierraum durch Kunstschaffende, z.B. Begleitung bei Finanzierungsgesprächen oder Unterstützung bei der Suche nach Geldgebern. Gelegentlich werden auch Zuschüsse zu Ausstattungen gegeben.

Ausstellungsmöglichkeiten:

Nach Informationen, die dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein vorliegen, gibt es rd. 250 größere Ausstellungsmöglichkeiten im Land. Die meisten dieser Möglichkeiten werden durch private Träger (Galerien, Kunstvereine) und Kommunen (Stadtmuseen, Rathäuser) zur Verfügung gestellt.
Die Landesregierung selbst hat nur wenig Möglichkeiten, Ausstellungsraum zur Verfügung zu stellen, da hierfür lediglich landeseigene Verwaltungsgebäude in Frage kommen.
Seit 1994 finden im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64 in unregelmäßigen Abständen Ausstellungen von Studentinnen und Studenten der Muthesius-Hochschule Kiel unter dem Titel „Kunststudierende im Kulturministerium" statt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf raumbezogenen Arbeiten.

Ministerien und andere Landesbehörden veranstalten eigene Ausstellungen, zumeist in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bildender Künstler - Landesverband Schleswig-Holstein.
Die Mittel, die für landeseigene Veranstaltungen aufgewendet wurden, sind in der Tabelle 11 unter der Rubrik „Ausstellungen" enthalten.
Die landeseigenen Ausstellungsräumlichkeiten im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum, Landeskulturzentrum Salzau, Kloster Cismar und in der Kunsthalle Kiel werden in Regie der sie betreibenden Institutionen vergeben.

Öffentliche Aufträge:
Öffentliche Aufträge an Kunstschaffende werden nur im Rahmen von Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum vergeben. Siehe daher unter diesem Stichwort.

Landeskunstbesitz:
Das Land Schleswig-Holstein kauft jedes Jahr Werke von Künstlerinnen und Künstlern, die ihren Schaffensmittelpunkt in Schleswig-Holstein haben, für die Artothek des Landes an. Dieses Programm stellt ein bedeutendes Instrument zur Förderung von Kunst und Kultur dar. Im Lebenslauf von Künstlerinnen und Künstlern spielen öffentliche Ankäufe als Auszeichnung eine Rolle. Der Landeskunstbesitz ist darüber hinaus ein wertsteigerndes Vermögen des Landes; er umfaßt derzeit rd. 2.800 Werke. Orte der Präsentation dieser Kunstwerke sind Landesbehörden sowie landeseigene Einrichtungen.
Der Umfang der Förderungen in diesem Bereich kann der Tabelle 11 entnommen werden.

Auch die Gemeinden und Kreise kaufen Kunstwerke an - meist von Kunstschaffenden aus ihrer Region.
Auf Bundesebene werden in Schleswig-Holstein nur in sehr geringem Umfang Ankäufe getätigt, z.B. in der Wehrbereichsverwaltung oder bei Arbeitsämtern und beim Landesarbeitsamt Nord. Lediglich der Wehrbereichsverwaltung steht ein eigener Haushaltsansatz in diesem Bereich zur Verfügung. Die Ausgaben belaufen sich für alle Bundeseinrichtungen in Schleswig-Holstein auf ca. 30.000,– DM im Jahr. Neue Informationen aber zeigen, daß diese Ausgaben absinken.

Künstlerhilfe:

Aus dem Sozialfonds der Ministerpräsidentin wurde bis 1993 ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern eine sog. „Weihnachtszuwendung" von 500,-- DM gezahlt (Genaue Zahlen: siehe Tabelle 11).

Zusätzlich gewährt die Deutsche Künstlerhilfe, eine von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtung, einmalige oder laufende Unterstützungen aus den als Zweckvermögen beim Bundespräsidialamt verwalteten Mitteln an Kunstschaffende aus Schleswig-Holstein, die sich um das Land verdient gemacht haben und sich in einer finanziellen Notlage befinden.

Die genauen Förderungen des Bundes in diesem Bereich stellen sich für Bildende Kunst und Kunsthandwerk folgendermaßen dar:

Tabelle 12: Förderung durch die Deutsche Künstlerhilfe

	Einzelförderung		**Dauerförderung**	
Jahr	**Anzahl Künstler**	**Gesamtbetrag**	**Anzahl Künstler**	**Gesamtbetrag**
1991	7	14.000,-- DM	13	134.200,-- DM
1992	4	9.500,-- DM	14	145.000,-- DM
1993	16	40.000,-- DM	13	135.800,-- DM
1994	24	60.000,-- DM	16	168.200,-- DM
1995	7	20.000,-- DM	15	162.000,-- DM

Auf Kommunalebene werden ebenfalls nicht unerhebliche Beträge in Form von Künstlerhilfen aufgewendet. Genaue Zahlen liegen jedoch nicht vor.

Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum

Die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen für Kunst zur Verfügung gestellten Mittel stellen einen Schwerpunkt in der Kunstförderung dar. Nähere Erläuterungen zum neuen Verfahren Kunst im öffentlichen Raum: siehe unter II. 2. e).

1994 wurden erstmals Mittel nach dem neuen Verfahren verausgabt. Diese sowie die nach dem alten Verfahren bei Landesbauten angefallenen Mittel sind in der Tabelle 11 unter der entsprechenden Rubrik aufgeführt.
Zusätzlich zu diesen Mitteln stellt das Land bei Landeszuschüssen zu Kommunalbauten ebenfalls erhebliche Beträge zur Verfügung. Diese sind der Tabelle 13 zu entnehmen.

Tabelle 13: Landesgelder für Kommunalmaßnahmen Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum

Kreis	1991		1992		1993		1994		1995		1996		Summe 1991-1995		Summe 1992-1996	
	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM		Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM	Anzahl d. Maßn.	Ges.umfang in TDM
Flensburg					2				1	16,85			1	16,85	1	16,85
Kiel	4	49,55	5	159,05			1	30,10	3	46,50			13	285,20	9	235,65
Lübeck	1	45,00	2	37,65		36,80					1	20,00	5	119,45	5	94,45
Neumünster			1	18,90	1	28,50			1	16,15			3	63,55	3	63,55
Dithm.	2	30,50	2	28,24									4	58,74	2	28,24
Hzgt. Lau.	1	17,12			3	70,92			1	18,59	1	17,70	5	106,63	5	107,21
Nordfriesld.	2	63,60	4	60,79			1	15,57	2	46,57			9	186,53	7	122,93
Ostholstein	2	34,50	2	35,60	1	22,24	1	17,50	2	29,17	3	63,48	8	139,01	9	167,99
Pinneberg	1	17,00	2	37,87	1	37,20	4	62,17	2	39,26	1	23,49	10	193,50	10	199,99
Plön					2	24,05	1	16,18	2	39,49	1	3,78	5	79,72	6	83,50
Rd.- Eck.	3	57,40	2	50,25	1	16,30			3	49,03	2	49,92	9	172,98	8	165,50
Schlesw.-Fl.	2	26,40	1	20,00	1	15,57	1	10,00			3	49,05	5	71,97	6	94,62
Segeberg	2	36,80	2	32,30	1	11,80	2	108,30	1	17,12	1	9,50	8	206,32	7	179,02
Steinburg	1	15,00			4	65,20	1	15,57					6	95,77	5	80,77
Stormarn			4	65,05			5	127,80	1	23,99	2	40,10	10	216,84	12	256,94
Summe	21	392,87	27	545,70	17	328,58	17	403,19	19	342,72	15	277,02	101	2.013,06	95	1.897,21

Für Bundesmaßnahmen sowie gemeinsame Baumaßnahmen von Bund und Land in Schleswig-Holstein ergeben sich folgende Zahlen:

Tabelle 14: Gesamtaufwendungen Kunst im öffentlichen Raum für gemeinsame Baumaßnahmen von Bund und Land

	1991		1992		1993		1994		1995	
	Anzahl der Maßn.	Gesamt-umfang in TDM	Anzahl der Maßn.	Gesamt-umfang in TDM	Anzahl der Maßn.	Gesamt-umfang in TDM	Anzahl der Maßn.	Gesamt-umfang in TDM	Anzahl der Maßn.	Gesamt-umfang in TDM
Bund	6	282,3	1	89,9	2	92,5	5	249,6	2	394,8
Bund u. Land	3	277,6					1	93,6		

Regionale Schwerpunkte

Regionale Schwerpunkte der Kunstförderung ergeben sich primär aus der unterschiedlichen Verteilung der Wohn- und Arbeitsorte der Kunstschaffenden im Lande. Künstlerinnen und Künstler in Kiel und Lübeck werden daher besonders häufig gefördert, ebenso Projekte aus den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg.

Der Landesregierung ist diese unterschiedliche Kulturdichte bekannt; es wird angestrebt, gerade in solchen Regionen Projekte zu unterstützen, die bisher noch unterrepräsentiert sind. Allerdings gelten auch hier die hohen Qualitätsansprüche.

Frage II 2 c:
Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es zwischen der Landesregierung und dem Landesverband der bildenden Künstler? Wie sind die bildenden Künstler bzw. ihre Organisationen, ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Entscheidungen des Landes einbezogen?

Antwort:

Der Bundesverband Bildender Künstler - Landesverband Schleswig-Holstein - (BBK-SH) ist der wichtigste Ansprechpartner der Landesregierung im Bereich Bildende Kunst. Die Zusammenarbeit mit dem Verband umfaßt verschiedene Gebiete:

- Durchführung von landeseigenen Projekten
  Der BBK-SH führt für das Land Schleswig-Holstein Projekte durch, die es aufgrund fehlender Ausstellungsmöglichkeiten und Personal selbst nicht realisieren will oder kann. So z.B. findet jährlich während der Kieler Woche im Brunswiker Pavillon die Ausstellung von Landesstipendiatinnen und -stipendiaten des Künstlerhauses Kloster Cismar statt.
  Dem BBK-SH werden bei dieser Art der Zusammenarbeit zwar die Sachkosten, nicht aber Arbeitsleistung und Zeitaufwand erstattet.

- Unterstützung bei landeseigenen Projekten
  Bei Veranstaltungen, die das Land in eigenen Räumlichkeiten, z.B. im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, ausrichtet, helfen Mitglieder des Verbandes bei den anfallenden Tätigkeiten, wie Rahmung, Transport und Hängung der Arbeiten.
  Oft wird der Rat des BBK-SH bei der Auswahl der zu beteiligenden Kunstschaffenden eingeholt.

- Ansprechpartner für interregionale Kooperation
  Das Land Schleswig-Holstein unterhält mit verschiedenen Regionen anderer Staaten Kooperationen, so z.B. Pays de la Loire/Frankreich, Vaasa/Finnland oder Zhejiang/China. Der BBK-SH ist dabei Ansprechpartner für die Partnerregionen. In diesem Zusammenhang realisierte Ausstellungen werden als gemeinsame Veranstaltungen des Landes Schleswig-Holstein und des Bundesverband Bildender Künstler - Landesverband Schleswig-Holstein - verwirklicht.

- Kunst im öffentlichen Raum
  Die Neuregelung Kunst im öffentlichen Raum sieht als zwingende Bedingung vor, daß die Kommunen bei Maßnahmen in diesem Bereich den Bundesverband Bildender Künstler - Landesverband Schleswig-Holstein - und auch die Arbeitsgemeinschaft des Kunsthandwerks (AdK) beteiligen. Der BBK-SH kann somit bei der Auswahl der Kunstschaffenden sowie bei der Festlegung, in welche Richtung die Kunstprojekte gehen sollen, beratend tätig werden.

Diese Beratungspflicht wurde in das Verfahren aufgenommen, um die Fachkompetenz des Fachverbandes sowie seine Kenntnisse der Künstlerszene des Landes zu nutzen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen.

- Ausstellungspavillon
  Der Brunswiker Pavillon wird vom BBK-SH immer wieder Absolventinnen und Absolventen der Muthesius-Hochschule für die Präsentation ihrer Examensarbeiten zur Verfügung gestellt. Den jungen Kunstschaffenden wird damit die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeiten in einer professionellen Ausstellungsumgebung zu präsentieren.

- Förderungen
  Der Bundesverband Bildender Künstler - Landesverband Schleswig-Holstein - wird vom Land Schleswig-Holstein institutionell gefördert. Zusätzlich werden vereinzelt für Projekte mit herausragender Landesbedeutung, wie z.B. die Landesschau, auch Projektzuschüsse gewährt.

Das Land Schleswig-Holstein wird bei seiner Entscheidungsfindung durch verschiedene Kommissionen unterstützt. Die Kommissionen sind beratend tätig, die Landesregierung fühlt sich jedoch an die Entscheidungen dieser Jurys gebunden. Nähere Einzelheiten sind unter I. 4. dargestellt.
Bei der Zusammensetzung der Gremien wird darauf geachtet, daß zumindest immer ein Mitglied der Fachverbände (BBK-SH und AdK) vertreten ist.
In den für den Bereich Bildende Kunst besonders relevanten Gremien, der Kulturkommission - Fachgruppen Bildende Kunst und Kunsthandwerk - und der Kunstkommission Kunst im öffentlichen Raum, ist neben einem Vertreter des BBK-SH zusätzlich eine freischaffende Künstlerin, bzw. ein freischaffender Künstler benannt.

Frage II 2 d:
Welche Wege der Ausbildung und Weiterqualifizierung gibt es für bildende Künstler in Schleswig-Holstein? Die Landesregierung möge insbesondere über die bisherige Entwicklung und die Perspektiven der Muthesius-Hochschule berichten.

Antwort:

Ausbildung

In Schleswig-Holstein besteht an der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung die Möglichkeit, einen Abschluß (Diplom (FH)) als Bildende Künstlerin oder Bildender Künstler zu erhalten.
Alle Studiengänge der Muthesius-Hochschule (Architektur, Industriedesign, Kommunikationsdesign und Freie Kunst) sind zulassungsbeschränkt. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Vergabe der Plätze erfolgt durch die Hochschule selbst.
Für den Studiengang Freie Kunst gibt es keine schulische Zugangsvoraussetzung. In den übrigen Studiengängen ist mindestens die Fachhochschulreife erforderlich.
In allen Studiengängen ist das erfolgreiche Ablegen der an der Hochschule durchgeführten künstlerisch-gestalterischen Eignungsprüfung weitere Zulassungsvoraussetzung. Durch diese Eignungsprüfung für die einzelnen Studiengänge soll die künstlerische Eignung zur Aufnahme eines Studiums an der Muthesius-Hochschule festgestellt werden.
Die Eignungsprüfung besteht aus einer Mappenvorlage, künstlerisch-praktischen Aufsichtsarbeiten und ggf. einem fachlichen Gespräch.

Der Studiengang **Freie Kunst** umfaßt die Studienrichtungen Freie Grafik, Malerei, Bildhauerei und Keramik.
Das Studium vermittelt die Auseinandersetzung mit den klassischen Gattungen der Bildenden Kunst sowie mit zeitgemäßen Kunstformen. Innerhalb dieses Rahmens wird von den Studierenden die Entwicklung eigenständiger Arbeiten erwartet.
Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester und gliedert sich in zwei Studienabschnitte zu je vier Semestern, die mit einer Vor- bzw. Hauptprüfung abgeschlossen werden.

Eine zweisemestrige - für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger verbindliche - allgemein-künstlerische Ausbildung in einer Grundklasse steht am Beginn des Studiums. Nach erfolgtem Abschluß aller vorgesehenen Fächer erfolgt eine Übernahme in die einzelnen Fachklassen.
Das Studium wird begleitet von Vorlesungen und Seminarübungen im Bereich Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Werkbetrachtung und im Forum.

In ihrem Studienführer beschreibt die Muthesius-Hochschule ihre Klassen im Studiengang Freie Kunst wie folgt:

- Basissemester, Leitung Prof. Monika Wagner
  Die Arbeit im Basissemester vermittelt zwischen grundlegenden bildnerischen Mitteln und dem künstlerischen Potential der Studierenden, um die Suche nach eigenständigen Arbeitsansätzen zu unterstützen. Neben unterschiedlichen zeichnerischen Übungen sind auch malerische, grafische und räumlich-plastische Übungen aus den vier Studienrichtungen des Studienganges Freie Kunst einbezogen.

- Freie Grafik/Schwerpunkt Druckgrafik, Leitung Prof. Ekkehard Thieme
  Die Druckgrafik, ein klassisches Gebiet bildkünstlerischer Gestaltung, wird gelehrt als eigenständiges Ausdrucksmedium. Ebenfalls die Zeichnung; sie ist die freieste bildnerische Äußerung und kann reflektierend, auch vorbereitend die druckgrafische Arbeit begleiten, ist aber ein autonomes Arbeitsfeld. Das Künstlerbuch ist ein drittes Arbeitsfeld.

- Freie Malerei, Leitung Prof. Peter Nagel
  Im Studienschwerpunkt Freie Malerei werden traditionelle und neuartige Mal- und Zeichentechniken gelehrt. Auf der Basis eines vielseitigen Naturstudiums (Akt, Portrait, Stilleben, Landschaft u.ä.) werden individuelle bildnerische Konzeptionen entwickelt. Schwerpunkt ist die freie Bildgestaltung.

- Experimentelle Malerei, Leitung Prof. Renate Anger
  Ansatzpunkt für das Experimentieren mit Malerei ist die Betrachtung der Malerei als Medium, durch das Bilder erzeugt werden, die nicht nur an die Zweidimensionalität des Rahmenbildes gebunden sein müssen. Es wird ein Blick entwickelt für das Wahrnehmen des Bildhaften in unserer zivilisatorischen Umwelt unter Aspekten und Funktionen des Malerischen.
  Die künstlerische Praxis arbeitet mit einfachen Formverhältnissen, reflektiert die Mittel und die Möglichkeit eines freien Umgangs mit ihnen. Material, das der eigenen Intention entspricht, wird bewußt eingesetzt. Das Eingehen auf die gegebenen Konstellationen des jeweiligen Raumes spielt eine große Rolle. Da sich in dieser künstlerischen Arbeitsweise die Wahrnehmung verändert, führt sie zum gedanklichen Einlassen auf Inhalte und Bedeutungen der Bilder im Zusammenhang der sich wandelnden Begriffe und des Selbstverständnisses in der Zeit.

- Bildhauerei, Leitung N.N.
  Die Bildhauerei ist eine künstlerische Disziplin, die sich intensiv mit dem Problem des Räumlichen auseinandersetzt. Der Bildhauer gibt die Wirklichkeit in einem synthetischen Prozeß wieder. Dies geschieht auf der Basis analytischen Sehens. Dazu ist die Beherrschung von Technik und Formsprache sowohl der klassischen wie auch der experimentellen Bereiche mit ihren Materialien und Mitteln notwendig. Gestaltungsschwerpunkte sind u.a. freie plastische Gestaltung, experimentelles Gestalten, Plastik im öffentlichen Raum.

- Keramische Plastik, Leitung Prof. Kerstin Abraham
  Auf der Grundlage der achttausendjährigen Geschichte der keramischen Kunst wird der Umgang mit einem speziellen Material, mit einer speziellen Technik im Kontext der Bildenden Künste, besonders der aktuellen Entwicklungen als ästhetisch künstlerische Auseinandersetzung mit der Welt gelehrt. Die Lehre legt ihren Schwerpunkt auf die Vermittlung der künstlerischen Arbeit als Modell freier Arbeit im weitesten Sinne mit dem Ziel, sich als freie Künstlerin und als freier Künstler mit eigener Konzeption künstlerisch zu behaupten.

Derzeit besuchen 585 Studierende die Muthesius-Hochschule, 103 davon im Fachbereich Freie Kunst. Diese Zahlen sind über die Jahre etwa konstant.

Entwicklung und Perspektiven der Muthesius-Hochschule

Die heutige Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, ist durch das Gesetz zur Neuordnung von Hochschulen (GVOBl. Schl.-H. vom 24.02.1994) mit Wirkung zum 01.08.1994 errichtet worden. Sie ist aus dem Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Kiel hervorgegangen.
Die Muthesius-Hochschule blickt jedoch bereits auf eine längere, wechselvolle Geschichte zurück, deren Anfänge bis zum Anfang dieses Jahrhunderts zurückreichen. 1907 wurde durch Teilung der Kieler Gewerbeschule eine Handwerkerschule mit kunstgewerblichen Fachklassen und eine gewerbliche Fortbildungsschule gegründet. Über den Status kunstgewerbliche Fachschule und als Landesschule für Handwerk und angewandte Kunst durchlief die Muthesius-Hochschule zahlreiche Stationen, bis sie 1972 Fachhochschule für Gestaltung der Stadt Kiel mit den drei Fachrichtungen Design, Freie Kunst und Architektur wurde. Zwei Jahre später wurde sie als Fachbereich Gestaltung in die Fachhochschule Kiel überführt und um Teile der Kunstpädagogik-Ausbildung erweitert.

Planungen zur Weiterentwicklung des Fachbereichs wurden 1988 von Ministerpräsident Björn Engholm in der Regierungserklärung aufgegriffen.
Der Fachbereich Gestaltung erarbeitete auf Initiative der damaligen Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Marianne Tidick einen Vorschlag für die Gründung einer "Hochschule für Kunst und Gestaltung". Die Forderung, den Fachbereich in eine selbständige Künstlerisch-Wissenschaftliche Hochschule umzuwandeln, war Kern der Überlegung. Aus den Fachrichtungen des Fachbereichs Gestaltung sollten eigene Lehrbereiche und zur Ergänzung der einzelnen Lehrbereiche sollte eine Werkstatt für Experimentelle Praxis und Theorie entwickelt werden. Außerdem war eine zweisemestrige, für alle Studierenden gemeinsame Ausbildung "Künstlerische Grundlagen und Naturstudien" vorgesehen. Das vorgelegte Konzept ging in den Landeshochschulplan (September 1991) ein.

Im Herbst 1992 berief die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport eine Expertenkommission zur Begutachtung des vom Fachbereich Gestaltung vorgelegten Konzepts und zur Entwicklung alternativer Modelle. Im August 1993 legte die Expertenkommission die "Empfehlungen zur Gründung der Muthesius-Hochschule für Kunst und Gestaltung" vor. Sie schlug darin aus inhaltlichen und hochschulpolitischen Gründen vor, den Fachbereich Gestaltung in die Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung umzuwandeln. Das Land Schleswig-Holstein übernahm diese Empfehlung und setzte sie um.

Mit der Verselbständigung ist nach Ansicht der Landesregierung ein wichtiger Schritt getan, um Motivation und Möglichkeiten von Lehrenden und Studierenden der Hochschule zu steigern. Die Landesregierung ist jedoch der Ansicht, daß die Selbständigkeit allein nicht ausreichend sein wird, sondern daß der Schritt zur eigenständigen Hochschule nur dann überzeugend gelingen wird, wenn zugleich Veränderungen im fachlich-inhaltlichen und im strukturell-organisatorischen Bereich sowie mittelfristig in der Lehramtsausbildung erfolgen.

Auf der Grundlage der Expertenempfehlungen und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen wird für den Auf- und Ausbau der Muthesius-Hochschule ein Vier-Stufen-Plan vollzogen:

Stufe 1: Verselbständigung
- Aufbau der Rektoratsverwaltung
- Erarbeitung eines Raumkonzepts

Stufe 2: Einrichtung und Weiterentwicklung des "Forums" als interdisziplinäres Zentrum der Muthesius-Hochschule

Stufe 3: Überarbeitung der Curricula und ggf. Entwicklung neuer Studiengangskonzeptionen

Stufe 4: Verbesserung der Lehramtsausbildung im Fach Kunst

- Stufe 1: Verselbständigung

  Mit der Einrichtung einer eigenen Verwaltung unter der Leitung der neu gewählten Kanzlerin ist der Abschnitt des Aufbaus der eigenen Verwaltung nahezu ab-

geschlossen. Bis Ende März 1996 nahm das ehemalige Dekanat des Fachbereichs Gestaltung zusammen mit der Kanzlerin die Aufgaben des Rektorats wahr. Ab 01.04.1996 hat das neu gewählte Rektorat seine Arbeit aufgenommen.

Zusätzliche Räume sind für die Hochschule in einer Bundesliegenschaft im Langen Segen in Kiel in Fußreichweite zum Lorentzendamm angemietet worden. Diese Räume wurden, ebenso wie die Räume in der Liegenschaft Lorentzendamm, umfassend renoviert. Die Verwaltung der Hochschule ist zusammen mit den Studiengängen Architektur, Kommunikationsdesign und Industriedesign in der Liegenschaft Lorentzendamm untergebracht, der Studiengang Freie Kunst arbeitet überwiegend in der Liegenschaft Langer Segen. Für die Renovierung beider Liegenschaften wurden vom Land Schleswig-Holstein rd. 1,5 Mio DM aufgebracht.

Die Landesregierung prüft derzeit die Möglichkeit, die angemieteten Flächen in der Liegenschaft Langer Segen anzukaufen.

- Stufe 2: Einrichtung und Weiterentwicklung des Forums
  Die Einrichtung des Forums ist von der Expertenkommission vorgeschlagen worden, um einen Kristallisationspunkt für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen. Ziel ist es, einen erhöhten und intensiveren Austausch zwischen den einzelnen Studiengängen, insbesondere zwischen Freier Kunst und Design, zwischen Design und Architektur sowie zwischen Architektur und Freier Kunst zu erreichen.
  Das Land sieht in der Idee des Forums eine gute Möglichkeit, ein besonderes Profil der Muthesius-Hochschule herauszubilden und so einen Anreiz auch für Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet zu schaffen. Sinn und Ziel des Forums ist es ferner, Mithilfe zur strukturellen und inhaltlichen Konsolidierung bzw. Weiterentwicklung der Muthesius-Hochschule zu leisten. Das Forum bietet theoretische und praxisorientierte Veranstaltungen an, unternimmt Exkursionen mit den Studierenden und betreut gemeinsam mit den Lehrenden Projektarbeiten. Die grundsätzlich interdisziplinäre, sowohl wissenschaftlich wie auch künstlerisch und angewandt ausgerichtete Forumsarbeit dient den Studierenden wie

Lehrenden als Möglichkeit der Positionierung der eigenen Arbeit und als Öffnung gegenüber anderen Disziplinen. Das Forum wird eine fakultative curriculare Verankerung im Grund- und im Hauptstudium finden.

Die Arbeit des Forums hat mit der Berufung des Intendanten Prof. Dr. von Amelunxen (Leiter des Forums) zum 01.11.1995 begonnen. Die Intendanz des Forums ist als Stabsstelle dem Rektorat zugeordnet.

Neben der Stelle des Intendanten wird 1997 eine weitere Professur für Kunst- und Kulturwissenschaften zeitlich befristet für fünf Jahre besetzt werden. Durch den vorgesehenen regelmäßigen personellen Wechsel sowohl auf dieser als auch auf der Intendantenstelle können immer wieder inhaltlich neue Schwerpunkte innerhalb der Arbeit des Forums gesetzt werden. Zugleich erhalten die Studierenden ein aktuelles, lebendiges Zusatzangebot, das im regulären Studienangebot der Studiengänge in dieser Form und Intensität nicht abgedeckt ist. Mit dem Angebot des Forums treffen die Studierenden der Muthesius-Hochschule auf eine im Bundesgebiet einmalige Ausbildungssituation.

- Stufe 3: Überarbeitung der Curricula, neue Studienkonzepte
  Die Überarbeitung der Studiengänge hinsichtlich der Studienstrukturen und der Studieninhalte wird die Muthesius-Hochschule 1997 durchführen. Sie kommt damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Studienreform nach § 81 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Hochschulgesetzes nach. Dabei wird es Ziel sein, die Studiengänge auf ihre Studierbarkeit hin zu überprüfen und der zuvor beschlossenen Eckdatensatzung anzupassen.
  Schwerpunkt der Überarbeitung wird eine Überprüfung und Neukonzeption der Studieninhalte sein. Dabei wird vor allem die als Grundlehre bezeichnete Vermittlung von künstlerischen und theoretischen Grundkenntnissen neu zu ordnen sein.
  Auf der Grundlage der Expertenkommission wird ein weitgehend interdisziplinäres Grundstudium von zwei Semestern angestrebt. In den Studiengängen wird ein Praxissemester verbindlich vorgesehen und die Ausbildung in „neuen Medien“ fest verankert.

- Stufe 4: Verbesserung der Lehramtsausbildung im Fach Kunst
  Die Ausbildung der Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher für das Lehramt an Gymnasien erfolgt für den künstlerisch-praktischen Teil an der Muthesius-Hochschule, die Lehrveranstaltungen in den Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktik und der Kunstgeschichte werden am Pädagogischen Institut und am Kunsthistorischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angeboten. Das zweite Schulfach wird von den Studierenden ebenfalls an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel studiert.
  Die gesamte Ausbildung der Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen findet, einschließlich des künstlerisch-praktischen Teils, an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Erziehungswissenschaftliche Fakultät oder an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg, Universität statt. Die Kunstausbildung ist daher insgesamt nicht einheitlich einer Hochschule zugewiesen, der Studiengang Kunsterzieher für das Lehramt an Gymnasien ist zwischen zwei Institutionen aufgeteilt. Für die Studierenden in diesem Studiengang ergeben sich dadurch Zeit- und Koordinationsprobleme.

  Wenn auch die Koordination und Zusammenarbeit zwischen dem Kunsthistorischen Institut, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Muthesius-Hochschule durch einen gemeinsamen Studienausschuß und regelmäßige persönliche Kontakte der Lehrenden ermöglicht wird, ist die Ausbildung der Kunsterzieherinnen und -erzieher für das Lehramt an Gymnasien und an anderen Schulen langfristig zu überprüfen.

  Aktuell sprechen allerdings sowohl rechtliche, als auch inhaltliche und finanzielle Gründe gegen eine Konzentration der Ausbildung aller Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher an der einen oder anderen Hochschule. Bei einem Ausbau zu einer Künstlerisch-Wissenschaftlichen Kunsthochschule könnte die Ausbildung an der Muthesius-Hochschule konzentriert werden. Dies würde auch einen personellen Ausbau erforderlich machen. Angesichts der Finanzsituation des Landes Schleswig-Holstein ist eine solche Planung derzeit nicht realisierbar. Die Auf-

nahme der Muthesius-Hochschule in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz für das Jahr 1997 ist angestrebt.

Ziel des Landes Schleswig-Holstein ist es vorerst, die gemeinsame Ausbildung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Muthesius-Hochschule zu intensivieren.

Wenn die Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung in vollem Umfang aufgebaut und ihr fachliches und inhaltliche Profil endgültig entwickelt ist, wird die Landesregierung die Frage der Zusammenführung der Kunsterzieherausbildung insgesamt erneut prüfen.

Die Landesregierung hat mit der Verselbständigung des ehemaligen Fachbereichs Gestaltung zur Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung das Ziel angestrebt, Motivation und Möglichkeiten von Lehrenden und Studierenden zu verbessern und vorhandene Potentiale zu fördern. Sie hat sich dabei von der Überzeugung leiten lassen, daß die Zusammenarbeit einer künstlerisch orientierten und selbständigen Fachhochschule mit anderen Kunsthochschulen und Fachhochschulen erleichtert wird und daß die verbesserten Möglichkeiten zur Außendarstellung erwarten lassen, die Bekanntheit der Muthesius-Hochschule zu steigern und auch eine Unterstützung durch die Wirtschaft zu erleichtern.

Schon heute läßt sich erkennen, daß sich die Erwartungen, die an den formalen Schritt der Verselbständigung geknüpft waren, erfüllen.

Durch die Möglichkeit, mit einem eigenen Rektorat und einer eigenen Verwaltung Interessen und Ideen unmittelbarer vermitteln zu können, ist es der Muthesius-Hochschule in kurzer Zeit gelungen, in der Öffentlichkeit vermehrt als ein Kristallisationspunkt für Kunst, Design und Architektur in Schleswig-Holstein aufzutreten. Dazu trägt die eigenständige Öffentlichkeitsarbeit mit Ausstellungen, Publikationen, Symposien und Vorträgen bei.
Wesentlicher Motor für diesen Bereich ist das Forum. Kooperationen mit anderen kulturellen Institutionen wie der Kunsthalle zu Kiel, der Stadtgalerie Kiel, dem Kom-

munalen Kino, der Filmwerkstatt Kiel, den Städtischen Bühnen, dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum und dem Kulturzentrum Salzau sind begonnen oder intensiviert worden. Partnerschaftsabkommen sind mit zahlreichen Kunsthochschulen Europas abgeschlossen worden, so daß eine Basis für verstärkte Teilnahme am Erasmus- bzw. Sokratesprogramm der Europäischen Union geschaffen wurde. Die Muthesius-Hochschule beteiligt sich darüber hinaus an einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen eines Projekts "Theorie und Geschichte der Medien" der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit der Humboldt-Universität, Berlin, der Universität Konstanz und der Gesamthochschule Kassel.

Die genannten Aspekte verdeutlichen, daß die Muthesius-Hochschule auf einem guten Weg ist. Die Mitglieder der Hochschule sind bestrebt, alle Chancen zu nutzen, um die Muthesius-Hochschule zu einer attraktiven und modernen Ausbildungsstätte für Freie Kunst, Architektur und Design auszubauen.

Weiterqualifizierung

Einzelne Institutionen, Vereine und Verbände führen zeitweise Workshops oder Vortragsreihen durch, die als eine Art Fortbildung in bestimmten Spezialbereichen betrachtet werden können.
Eine fest etablierte Weiterqualifizierung für Bildende Künstlerinnen und Künstler gibt es derzeit jedoch nicht in Schleswig-Holstein. Der Aufbau einer Künstlerweiterbildung ist ein Desiderat. Nach dem Studienabschluß in der Muthesius-Hochschule gibt es für Künstlerinnen und Künstler keine Möglichkeiten, sich weiterbildend in ihr Berufsfeld einzufinden.
Hier aber ist Bedarf zu erkennen. Das Land Schleswig-Holstein bildet an der Muthesius-Hochschule aus, viele junge Talente verlassen nach dem Studium das Land. Dem könnte auch mit dem Aufbau einer Künstlerweiterbildung begegnet werden.

Es gäbe eine Reihe von berufsorientierten Weiterbildungsmöglichkeiten, um Künstlerinnen und Künstlern einen Einstieg in ihr freiberufliches Leben zu ermöglichen: betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse zur Vermarktung der Kunstwerke, Existenzgründungsprogramme, soziale Sicherungsinstrumentarien, Kunstpädagogik, Kunsttherapie, Kunst und Wirtschaft, Präsentationstechniken, Kommunikation etc.

Neben den berufsbegleitenden Instruktionen könnte ein künstlerisches Weiterbildungsprogramm auch Möglichkeiten der Weiterbildung im engeren künstlerischen Schaffen anbieten.
Im Bereich Musik beispielsweise existieren Weiterbildungsangebote, konzentriert im „Nordkolleg rendsburg". Eine vergleichbar arbeitende Einrichtung wäre für Bildende Kunst wünschenswert. Salzau beispielsweise bietet mit seinem Werkstatt-Konzept Ansätze für Künstlerweiterbildung. Zur Zeit werden dort gerade Druckgraphik-Werkstätten eingerichtet. In Berlin z.B. wird Künstlerische Weiterbildung direkt an der „Hochschule der bildenden Künste" angeboten. Dies stellt eine Konstruktion dar, über die auch in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Muthesius-Hochschule nachgedacht werden könnte.

Frage II 2 e:
In welcher Weise ist die Konzeption von "Kunst im öffentlichen Raum" weiterentwickelt worden?

Antwort:
Am 02.10.1991 beschloß die Landesregierung, das Verfahren „Kunst am Bau" neu zu regeln. Nach wiederholten Anhörungen sowie ausführlicher Erörterung des neuen Vorhabens „Kunst im öffentlichen Raum" mit den Organisationen der Künstlerinnen und Künstler, der Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, mit dem Landeskulturverband, der Architektenkammer und den kommunalen Landesverbänden ist mit Wirkung vom 01.08.1994 der neue Erlaß „Kunst im öffentlichen Raum" in Kraft getreten.
Mit dem Erlaß und der Richtlinie „Kunst im öffentlichen Raum" wurde erstmals das Kunst-am-Bau-Verfahren in einem Flächenstaat neu geregelt. Die neue Möglichkeit einer „Kunst im öffentlichen Raum" erfordert von einem Flächenstaat mehr Kooperation und Partnerschaft mit den in der Regel für die Räume zuständigen Kreisen und Kommunen.
Ziel der Neuorganisation war es, die öffentliche Förderung von Kunst fortzuentwikkeln zu einem Kunstschaffen, das den öffentlichen Raum selbst als Gestaltungsgegenstand begreift. Kunst soll als eigenständiger Bestandteil der gebauten Umwelt zur Geltung kommen. „Kunst im öffentlichen Raum" soll nicht mehr Applikation an Gebäuden sein. Die neue Regelung erfaßt Werke und Projekte von Künstlerinnen

und Künstlern, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern für den öffentlichen Raum; hierzu können auch Planungsbeiträge gehören. Auch solche Arbeiten, die in Zusammenhang mit Gestaltungsaufträgen Kontakt und Verständnis der unmittelbar Beteiligten fördern sowie Einblick in die künstlerische Praxis geben und alle Möglichkeiten und Medien der Kunst berücksichtigen, können Bestandteil der Kunst im öffentlichen Raum sein. Dabei wurden folgende Neuerungen vorgenommen:

1. Künstlerinnen und Künstler, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker können für Kunst im öffentlichen Raum selbst initiativ werden.
2. Mittel für Kunst im öffentlichen Raum können aus mehreren Baumaßnahmen zusammengefaßt werden zu einer größeren Summe, die dann auch einen finanziell gut ausgestatteten Wettbewerb ermöglicht.
3. Die „Kunst im öffentlichen Raum" muß nicht mehr in räumlichem Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, bei der die Mittel festgesetzt wurden. Sie können vielmehr losgelöst davon an jedem anderen Ort der Gemeinde für Projekte im öffentlichen Raum eingesetzt werden.

Im Rahmen der Neuordnung wurde die Verantwortung für die Kunstprojekte im öffentlichen Raum von der Bauverwaltung auf die Kulturverwaltung übertragen. Seit 1993 sind Mittel für Kunst im öffentlichen Raum in den Haushalt eingestellt worden. Seitdem sind 18 Projekte gefördert worden, an denen 51 Künstlerinnen und Künstler beteiligt waren. 43 Künstlerinnen und Künstler kamen dabei aus Schleswig-Holstein. Die Projekte haben an 14 verschiedenen Orten stattgefunden. Unter den 18 Projekten gab es 2 Wettbewerbe, 1 Workshop, 2 Symposien und 13 Einzelförderungen. 6 skulpturale Werke auf Dauer sind installiert worden, die anderen Projekte hatten zeitweiligen, prozeßhaften Charakter, bei denen aber durchaus auch Kunstwerke von Dauer entstanden sind , ohne allerdings an den Orten der öffentlichen Auseinandersetzung dauerhaft Bestand zu haben. Im Rahmen der 18 Projekte sind 8 Projektdokumentationen in Buchform erschienen. Eine allgemeine Information in Form eines Faltblatts wurde an alle Kommunen sowie an die interessierte Öffentlichkeit verteilt.

Für die kommunale Seite zeigt sich, daß sich die neue Konzeption noch nicht voll durchgesetzt hat. Eine Hauptursache besteht insbesondere darin, daß in den Kommunen die Verantwortung für Kunst im öffentlichen Raum wie bisher bei den Bauverwaltungen liegt. Der innovative Charakter des neuen Verfahrens wird teilweise noch nicht richtig erkannt. Sofern der Erlaß „Kunst im öffentlichen Raum" bekannt ist, wird er lediglich als neues Verfahren - ohne Beachtung der größeren inhaltlichen Möglichkeiten - umgesetzt.

Die Landesregierung - in Zusammenarbeit mit der Kunstkommission Kunst im öffentlichen Raum - sieht hier durchaus Bedarf an weiterer Aufklärungsarbeit. Bei konkreten Projekten, die in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen entstehen, trifft die Neuregelung auf großes Interesse und offene Bereitschaft, im Sinne von Kunst im öffentlichen Raum zusammenzuarbeiten.

3. Literatur und Büchereiwesen

Frage II 3 a:
Wie hoch ist die Zahl der Literaturschaffenden, der Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie der Übersetzerinnen und Übersetzer, im Land?

Antwort:
Schriftstellerinnen und Schriftsteller
Schriftsteller/Schriftstellerin ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Dazu zu rechnen sind Autoren und Autorinnen von Belletristik, von Hörspielen und von Drehbüchern, ganz gleich, ob in hochdeutscher oder niederdeutscher Sprache sowie Verfasserinnen oder Verfasser von Sachbüchern. Der Kreis der Schriftstellerinnen und Schriftsteller wäre noch zu erweitern um einen Kreis publizistisch tätiger Autoren, die überwiegend für Printmedien und Hörfunk arbeiten, aber in der Regel nicht in einem Buchverlag publizieren.

Eine genaue Zahl der in Schleswig-Holstein als Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie als Übersetzerinnen und Übersetzer tätigen Personen anzugeben, ist nicht möglich. Die Mitgliederzahl der in den verschiedenen Schriftstellerverbänden orga-

nisierten Autorinnen und Autoren gibt nur einen Annäherungswert wieder, denn nicht alle schreibenden Personen sind einem Verband angeschlossen.
Der Verband "Schriftsteller in Schleswig-Holstein e.V." nennt für 1996 die Zahl von 134 Mitgliedern, davon 123 ordentliche und 11 fördernde Mitglieder. Die von den übrigen Verbänden genannten Mitgliederzahlen liegen darunter.

Übersetzerinnen und Übersetzer
Auch für die als Übersetzerinnen und Übersetzer arbeitende Personengruppe ist eine genaue Zahl nicht zu ermitteln ist. Im Bundesverband der Schriftsteller, Bundessparte Übersetzer, sind nach Angaben des Verbands 10 - 15 Übersetzerinnen und Übersetzer aus Schleswig-Holstein organisiert. Dem Verein "Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V." sind 13 in Schleswig-Holstein tätige Übersetzerinnen und Übersetzer bekannt, davon 7 Übersetzer und 6 Übersetzerinnen. Die Angaben dürften sich auf teilweise identische Personen beziehen, so daß für Schleswig-Holstein von einer geschätzten Gesamtzahl von 15 Übersetzern bzw. Übersetzerinnen auszugehen ist.

Frage II 3 b:
Welche Institutionen und literarischen Gesellschaften gibt es für die Pflege der Literatur in Schleswig-Holstein? Wie sind sie organisiert, und welche Akzente setzen sie in ihrer Arbeit?

Antwort:
Als zentrale Institution zur Pflege der Literatur in Schleswig-Holstein ist das Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. anzusehen.
Der 1989 gegründete Verein "Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V." mit Sitz in Kiel unterhält ein Literaturbüro, das zentrale Anlaufstelle ist für Veranstalterinnen und Veranstalter, Schriftsteller und Schriftstellerinnen, Übersetzer, Übersetzerinnen und an Literatur Interessierte. Es ist ein eigenständiger Verein mit einem gewählten Vorstand. Das Literaturbüro hat Kontakte zu den anderen Literaturhäusern und Literaturbüros in ganz Deutschland, sammelt Informationen jeglicher Art und stellt sie zur Verfügung. Regelmäßig erscheinen "Literaturhaus-Notizen" mit wichtigen Nachrichten. Das Literaturbüro begleitet, unterstützt und verknüpft die Arbeit der literarischen Vereinigungen und Initiativen im Lande. Es führt seit 1993 eigene Veranstaltungsrei-

hen durch, die hochrangige Schriftstellerinnen und Schriftsteller nach Schleswig-Holstein bringen und literarische Themen von überregionaler Bedeutung behandeln. Zudem beteiligt sich das Literaturbüro mit eigenen Initiativen an landesweiten Literaturveranstaltungen wie den "Nächten der Poesie", es koordiniert seit 1994 den alle zwei Jahre stattfindenden "Bücherfrühling" und den 1995 ins Leben gerufenen jährlichen "Literatursommer" und beteiligt sich mit eigenen Veranstaltungen an den "Nordischen Literaturtagen".
Das Literaturbüro setzt sich ein für die Förderung junger Nachwuchsschriftstellerinnen und -schriftsteller und Übersetzerinnen und Übersetzer. Erstmals fand 1996 in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Nordelbien eine "Sommerakademie für junge Autoren" unter dem Titel "Im Disput mit dem Lektor" statt. Ebenso fördert das Literaturbüro den überregionalen und internationalen Austausch von Schriftstellerinnen und Schriftstellern. Ein Schwerpunkt des Schriftstelleraustausches ist der gesamte Ostseeraum sowie die Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Dichterhäuser

Eine bedeutende Rolle im literarischen Leben Schleswig-Holstein spielen die fünf Dichterhäuser, die mit einem reichhaltigen Programm und regelmäßig stattfindenden wissenschaftlichen Symposien nicht nur das klassische Erbe pflegen, sondern auch zu Stätten des literarischen Austauschs geworden sind.

Ernst-Barlach-Gesellschaft e.V.

Einen bedeutenden Beitrag zur Literaturpflege in Schleswig-Holstein leistet die seit 1946 bestehende Ernst-Barlach-Gesellschaft, die ihren Sitz in Hamburg hat, mit dem Ernst-Barlach-Museum in Wedel, das auch den literarischen Aspekt des Werkes von Ernst Barlach mit Ausstellungen und Vorträgen beleuchtet. Hervorzuheben ist der alljährlich stattfindende "Literarische Herbst", der bedeutende Schriftstellerinnen und Schriftsteller der Gegenwartsliteratur nach Wedel bringt. Seit 6 Jahren vergibt die Ernst-Barlach-Gesellschaft bereits einen Preis für die Sparte bildende Kunst. Seit 1995 stiftet die Gesellschaft den "Ernst-Barlach-Preis für Literatur", der vor allem der Förderung des künstlerischen Nachwuchses gewidmet ist.

Hebbel-Gesellschaft e.V.

Die 1926 gegründete Hebbel-Gesellschaft mit Sitz in Wesselburen pflegt gemeinsam mit dem Hebbel-Museum, einer Einrichtung der Stadt Wesselburen, das Andenken an Friedrich Hebbel. Schwerpunkte der Arbeit sind die Förderung der wissenschaftlichen Forschung über Friedrich Hebbel und seine Zeitgenossen, die Förderung des Hebbel-Museums, insbesondere der Hebbel-Spezialbibliothek. 1995 konnte die Hebbel-Gesellschaft mit erheblicher finanzieller Hilfe der Kulturstiftung des Landes eine historische-kritische Edition des Briefwechsels von Friedrich Hebbel herausgeben. Höhepunkte der jährlichen Arbeit sind die Jahrestagung der Gesellschaft, das internationale Hebbel-Symposion und die Herausgabe des Hebbel-Jahrbuches. Außerdem finden Vorträge, Dichterlesungen und Theateraufführungen statt.

Heinrich und Thomas Mann-Zentrum

Das Heinrich und Thomas Mann-Zentrum ist am 6. Mai 1993 als Gedenk- und Forschungsstätte im Buddenbrookhaus in Lübeck gegründet worden. Das Zentrum wird im Rahmen der im Juni 1995 gegründeten "Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" betrieben. Den Stiftungsvorsitz und die Vertretung der Stiftung hat die oder der für den Bereich Kultur zuständige Senatorin oder Senator inne. Sie oder er führt die Stiftungsgeschäfte und bedient sich dabei des Amtes für Kultur. Ein Stiftungsbeirat aus 6 bis 8 Mitgliedern berät die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.
Das Buddenbrookhaus, das jährlich von ca. 40 000 Menschen besucht wird, beherbergt eine ständige Ausstellung zum Leben und Werk von Heinrich und Thomas Mann. Daneben werden Sonderausstellungen zur Familie Mann und zu literarischen Themen mit besonderer Berücksichtigung der Literatur des 20. Jahrhundert gezeigt. Das Zentrum gibt dazu begleitende Führer und Kataloge heraus. Lesungen, Diskussionsveranstaltungen, Vorträge, Tagungen und Filmvorführungen ergänzen dieses Angebot. Ein weiterer Schwerpunkt ist die pädagogische Vermittlung. Das Heinrich und Thomas Mann-Zentrum organisiert Führungen von Schulklassen und anderen Gruppen durch die Ausstellungen; es führt, insbesondere für Schulen, Veranstaltungen im Bereich der Literaturvermittlung durch und arbeitet mit den Volkshochschulen und pädagogischen Einrichtungen von Stadt und Land zusammen.

Besondere Bedeutung kommt der wissenschaftlichen Arbeit zu: die Spezialbibliothek zu den Brüdern Mann wird gepflegt und ausgebaut, das Bildarchiv zur Familie Mann betreut, die Archivsammlungen des Hauses werden ausgebaut und wissenschaftlich ausgewertet. Das Heinrich und Thomas Mann-Zentrum veröffentlicht Publikationen im Bereich der Brüder Mann-Forschung und arbeitet weltweit zusammen mit anderen Institutionen, die sich ebenfalls mit der Familie Mann beschäftigen.

Klaus-Groth-Gesellschaft e.V. Heide/Holstein

Die 1949 gegründete Klaus-Groth-Gesellschaft mit Sitz in Heide unterhält das Groth-Museum, in dem das Andenken an den bedeutendsten niederdeutschen Schriftsteller ebenso gepflegt wird wie die Auseinandersetzung mit der niederdeutschen Gegenwartsliteratur. Die Gesellschaft gibt das Jahrbuch "Jahresgaben" heraus. Mit zahlreichen Autorenlesungen und Studienreisen im Zwei-Jahres-Rhythmus auf den Spuren von Zeitgenossen und "Anregern" Klaus Groths rundet die Gesellschaft ihr Angebot ab.

Theodor-Storm-Gesellschaft

Die Theodor-Storm-Gesellschaft wurde 1948 ins Leben gerufen. Sie unterhält als eine der großen literarischen Gesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland in Husum ein Literaturmuseum, ein Literaturarchiv und eine Forschungsstelle. Diese drei Einrichtungen sind in zwei Immobilien untergebracht, die sich im Besitz der Stadt Husum befinden. Bei dem Museumsgebäude handelt es sich um eines der historischen Häuser in Husum, die Theodor Storm mit seiner Familie bewohnt hat. Die Arbeit in Museum, Archiv und Forschungsstelle ist durch die Organisationsstruktur der literarischen Gesellschaft geprägt, die ein gemeinnütziger Verein ist.
Die Theodor-Storm-Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gemacht, Leben und Werk Theodor Storms in der Öffentlichkeit darzustellen und zu pflegen. Sie veranstaltet regelmäßig wissenschaftliche Tagungen, leistet mit Veröffentlichungen in eigenen und anderen Publikationsorganen Beiträge zur Storm-Forschung, betreibt eine intensive Museums-Arbeit und bietet Vorträge sowie Ausstellungen an.

Arbeitsschwerpunkte sind die Bedeutung der Storm'schen Lyrik und Erzählkunst für die literarische Epoche des poetischen Realismus und die Literatur in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und für die ästhetische Wahrnehmung der gesellschaftlichen Veränderungen im deutschen Kulturraum innerhalb des 19. Jahrhunderts. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Erforschung der Wirkungsgeschichte Storms und seiner Zeitgenossen, insbesondere in den neuen Medien des 20. Jahrhunderts.

Die fünf Dichterhäuser sind 1995 gemeinsam als Initiatoren des ersten Literatursommers hervorgetreten, der unter dem Motto "Weltliteratur aus Schleswig-Holstein" stand.
Um die Verbindung der Dichterhäuser untereinander und im öffentlichen Bewußtsein zu stärken, wurde 1995 ein Faltblatt herausgegeben, das vom Literaturhaus Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem damaligen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur erarbeitet wurde.

Namensgesellschaften ohne Haus

Neben den Dichterhäusern samt den zugehörigen Gesellschaften sind in Schleswig-Holstein weitere Namensgesellschaften aktiv.

Deutsche Dostojewski-Gesellschaft e.V.

Die Deutsche Dostojewski-Gesellschaft mit Sitz in Flensburg wurde 1990 gegründet. Der Vorstand mit Mitgliedern aus verschiedenen deutschen Ländern arbeitet ehrenamtlich. Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Kenntnis von Person und Werk Dostojewskis in Deutschland zu verbreiten und die Auseinandersetzung mit seiner Gedankenwelt zu fördern. Damit verbunden ist die Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen den Völkern, insbesondere zwischen dem russischen und dem deutschen. In diesem Zusammenhang führt die Gesellschaft Veranstaltungen durch wie Studientagungen, Seminare, Lesungen, Vorträge, Konzerte, Kunstausstellungen und Reisen. Sie bringt deutsche und russische Lehrkräfte aus Schulen und Hochschulen zum gemeinsamen Studium zusammen. Jährlich im November findet

ein Festakt anläßlich des Geburtstages von Dostojewski statt. Die Gesellschaft gibt ein Jahrbuch heraus.

Fehrs-Gilde, Verein zur Förderung des Niederdeutschen e.V.

Die 1916 in Itzehoe gegründete Fehrs-Gilde, benannt nach dem Dichter Johann Hinrich Fehrs, sieht ihren Schwerpunkt in der Förderung der niederdeutschen Sprache. Die Vorstandsmitglieder kommen aus Schleswig-Holstein und Hamburg.
Im Kreismuseum des Kreises Steinburg in Itzehoe unterhält die Fehrs-Gilde eine Gedenkstätte, das Fehrs-Zimmer.
Die Gilde gibt jährliche Buchgaben plattdeutscher Autoren heraus.
Herausragende Veranstaltungen der letzten Jahre waren im Jahr 1991 die Veranstaltung zum 75. Todestag von J.H. Fehrs und zum 75jährigen Bestehen der Gilde.

Goethe-Gesellschaft

Die Goethe-Gesellschaft Kiel wurde 1947 als Ortsvereinigung der Goethe-Gesellschaft in Weimar gegründet. Sie ist aber gleichzeitig als eingetragener Verein juristisch autonom. Als einzige kulturelle Vereinigung hat die Goethe-Gesellschaft in Weimar in den 40 Jahren der deutschen Spaltung ungeteilt bestanden und zusammengearbeitet. Sie unterscheidet sich damit von allen anderen literarischen Gesellschaften in Deutschland. Die Kieler Ortsvereinigung ist die einzige in Schleswig-Holstein.

Neben dem Vorstand gibt es ein bis zu zehnköpfiges Kuratorium. Die Goethe-Gesellschaft will laut Satzung Kenntnisse über Goethes Leben und Werk vermitteln oder auffrischen, über den neuesten Stand der Goethe-Forschung informieren sowie wichtige Bereiche der Literatur, Kunst und Geisteswissenschaft in Geschichte und Gegenwart durch Vorträge und Lesungen erschließen.

Mit jährlich 8-9 Vorträgen, davon 4-5 unter einem Rahmenthema, und einer jährlichen Exkursion zu literarisch und kunstgeschichtlich wichtigen Zielen in Schleswig-Holstein trägt die Gesellschaft diesen Zielen Rechnung.

Die Goethe-Gesellschaft bemüht sich um ein kritisches Goethe-Verständnis. Sie bietet hiesigen Geistes- und manchmal auch Naturwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen ein Forum, um sich einem breiteren Publikum vorzustellen. Themenspezifisch werden bedeutende Spezialistinnen und Spezialisten aus ganz Deutschland, gelegentlich auch aus dem Ausland eingeladen.

Die Goethe-Gesellschaft gibt eine Schriftenreihe, die jährlich erscheinenden "Jahresgaben", heraus.

Harro Harring-Gesellschaft

Die Harring-Gesellschaft, Husum, wurde 1981 gegründet. Sie ist ein eingetragener Verein mit einem Vorstand, der aus sieben Personen besteht.

Die Harring-Gesellschaft verfolgt das Ziel, eine möglichst breite Öffentlichkeit für Leben, Werk und Wirken Harrings zu interessieren. Sie geht davon aus, daß Person und Werk Harro Harrings nicht isoliert gesehen werden dürfen, sondern in die politische, geistesgeschichtliche und kulturelle Entwicklung seiner Zeit, d. h. von den Freiheitskriegen über den Vormärz bis zur Zeit der Reichsgründung einzubinden sind.

Die Harring-Gesellschaft veranstaltet Vorträge zu Themen, die dem Leben, Werk und Wirken Harrings gelten oder den von Harring verfochtenen republikanisch-demokratischen Ideen verwandt sind.

Die Gesellschaft sammelt gedruckte Schriften und sonstige Dokumente zu Leben, Werk und Wirken Harrings und bemüht sich, die in zahlreichen Archiven Europas und Amerikas verstreuten Materialien von und über Harring zu erfassen oder zu beschaffen. Langfristig ist an eine Dokumentation des Quellenmaterials gedacht. Die bereits gesammelten Schriften sind in der Geschäftsstelle öffentlich zugänglich. Originale Handschriften, Briefwechsel und einzelne Werke befinden sich in der Landesbibliothek.

Die Gesellschaft gibt in regelmäßigen Abständen seit 1982 "Mitteilungen" heraus, in denen Aufsätze über Stationen und Zusammenhänge von Leben, Werk und Wirken Harrings veröffentlicht werden.

Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft, Sitz Lübeck e.V.

Die Deutsche Thomas-Mann-Gesellschaft wurde 1985 gegründet. Seit den 70er Jahren öffnete sich die Gesellschaft der internationalen Wissenschaft und wurde zum bedeutendsten Forum der Thomas-Mann-Forschung überhaupt. Die Thomas-Mann-Gesellschaft möchte das interdisziplinäre wissenschaftliche Gespräch über Thomas Mann fördern und vertiefen. Dem dient der alljährliche Herbstkongreß, der unter wechselnden Themen bedeutende nationale und internationale Spezialisten zusammenführt. Nach Angaben der Gesellschaft konzentriert sich das wissenschaftliche Interesse nicht ausschließlich auf die Gestalt des Autors, vielmehr richtet sich der Blick immer wieder auf Kontexte. Es wird versucht, interdisziplinäre - historische, sozialwissenschaftliche, psychologische - Gesichtspunkte und Fragestellungen ins Spiel zu bringen. Die Kooperation mit der Lübecker Heinrich Mann-Gesellschaft und dem "Heinrich und Thomas Mann-Zentrum" im Lübecker Buddenbrookhaus ist von größter Bedeutung.
Daneben ist die Thomas-Mann-Gesellschaft bestrebt, wissenschaftlichen Nachwuchs zu unterstützen. Dafür wurde ein "Arbeitskreis junger Thomas-Mann-Forscherinnen und Forscher" ins Leben gerufen.
Ein weiteres Ziel der Gesellschaft, der regelmäßige, lebendige Kontakt zwischen Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Leserkreis, wird durch ein speziell für die Lesergemeinde jährlich veranstaltetes Frühjahrs-Kolloquium umgesetzt.
Das alljährlich erscheinende Thomas-Mann-Jahrbuch wird von Herausgebern betreut, die sowohl der Deutschen Thomas Mann-Gesellschaft als auch der kleineren Schweizer Schwestergesellschaft, dem Thomas-Mann-Archiv der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, angehören.

Heinrich-Mann-Gesellschaft

Die Heinrich Mann-Gesellschaft wurde im März 1996 in Lübeck auf Initiative des seit 1971 existierenden "Arbeitskreises Heinrich Mann" gegründet; sie ist die Nachfolgeorganisation des Arbeitskreises. Die Gesellschaft hat ihren Sitz im Lübecker Buddenbrookhaus. Dem zunächst 4köpfigen Vorstand gehören Mitglieder aus mehreren Ländern an. Zweck der Gesellschaft ist laut Satzung, "die Kenntnis des Lebens und Werkes Heinrich Manns zu vertiefen und deren Zusammenhänge mit der Literatur und Geschichte seiner Zeit durch Vorträge und Publikationen darzustellen." Die Herausgabe des Heinrich-Mann-Jahrbuchs wird künftig im Auftrage der Gesellschaft erfolgen. Die Heinrich-Mann-Gesellschaft wird - wie zuvor auch der Arbeitskreis - wissenschaftliche Tagungen organisieren, Ausstellungen, Festakte und Heinrich Mann-Tage gestalten".

Erich-Mühsam-Gesellschaft e.V.

Die Erich Mühsam-Gesellschaft wurde 1989 in Lübeck gegründet. Sie hat dort ihren Sitz. Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören 4 Mitglieder aus Lübeck an, weitere Vorstandsmitglieder kommen aus anderen Teilen Deutschlands. Höhepunkt der Arbeit der Gesellschaft ist die jeweils dreitägige Jahrestagung. Die Gesellschaft gibt je als Reihe das "Mühsam-Magazin" und die "Schriften der Erich Mühsam-Gesellschaft" heraus. Im Lübecker "Buddenbrookhaus" des Heinrich und Thomas Mann-Zentrums findet sich eine kleine ständige Ausstellung zum Leben und Werk Erich Mühsams. Die Gesellschaft archiviert und sammelt Erich Mühsam-Materialien als Grundstock für ein einzurichtendes Erich Mühsam-Archiv. Seit 1993 vergibt die Gesellschaft alle zwei Jahre einen Erich Mühsam-Preis.

Die Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft e.V.

Die Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft in Eutin, gegründet im Mai 1993, hat sich zur Aufgabe gemacht, den Dichter, Übersetzer und Philologen Johann Heinrich Voß bundesweit stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken und die Auseinandersetzung mit seinem Leben und Werk sowie seinem historischen Umfeld nachhaltig zu fördern. Dieses Ziel soll unter anderem durch die Veranstaltung und Förderung von Vorträgen, Lesungen, Tagungen und Ausstellungen sowie durch die Herausgabe von Publikationen verfolgt werden. Neben den in der Regel 2-3 mal jährlich stattfindenden Vortragsveranstaltungen stand hier in der Vergangenheit vor allem die Initiierung und finanzielle Förderung einer neuen Voß-Werksausgabe (Johann Heinrich Voß: Ausgewählte Werke, Hrsg. v. Adrian Hummel, Göttingen 1996) im Vordergrund. 1993 gelang mit Hilfe der Kulturstiftung des Landes die Edition des Briefwechsels zwischen Johann Heinrich Voß und Ernestine Boie-Voß. Die Gesellschaft gibt ein jährlich erscheinendes Mitteilungsheft unter dem Titel "Vossische Nachrichten" heraus, das neben vereinsinternen Mitteilungen auch wissenschaftliche Beiträge, Rezensionen und Forschungsnotizen enthält.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Zusammenarbeit mit den ehemaligen Voß-Wirkungsstätten, wobei die norddeutschen Voß-Städte Eutin, Itterndorf, Penzlin und Neubrandenburg im Mittelpunkt stehen. Organisatorischen Rückhalt erhält die Gesellschaft hier durch eine enge Kooperation mit dem Ostholstein-Museum und der Eutiner Landesbibliothek, in deren Räumen sich auch ihre Geschäftsstelle befindet.

Die Voß-Gesellschaft ist ein eingetragener, als gemeinnützig anerkannter Verein mit einem gewählten Vorstand.

Neben den genannten Institutionen, Verbänden, Vereinen, Gesellschaften mag es eine weitere dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur nicht bekannte Zahl von Namensgesellschaften geben.

Institutionen mit zentraler Bedeutung

Neben den Dichterhäusern und Namensgesellschaften gibt es zwei weitere wichtige Veranstaltungszentren für Lesungen und andere literarische Veranstaltungen.

Nordkolleg rendsburg GmbH

Das Nordkolleg arbeitet im Fachbereich Literatur mit dem Anspruch, Literaturveranstaltungen auf hohem Niveau für den gesamten deutschen Sprachraum durchzuführen. Die vier jährlichen "Kanalrunden" sind Seminare mit herausragenden Schriftstellerinnen und Schriftstellern als Gastdozenten, die intensiv mit einer Teilnehmerschaft von höchstens 25 Personen arbeiten. Daneben finden große Literaturtagungen, immer wieder auch in Zusammenarbeit mit der Arno Schmidt Stiftung, statt. Eine dritte Ebene der Literaturveranstaltungen ist die neue Reihe "Klassiker Lesen"; in einem kleinen Kreis soll mit einem ausgewiesenen Gastdozenten oder einer Gastdozentin gelesen werden. Alle zwei Jahre findet im Nordkolleg ein Sommerseminar für hochbegabten schriftstellerischen Nachwuchs in Zusammenarbeit mit der Arno Schmidt Stiftung statt.

Verein "Literatur im Weißen Haus e.V."

Der 1994 gegründete Verein mit Sitz in Cismar wird von einem 5-7 Mitgliedern zählenden Vorstand geleitet. Ziel des Vereins ist die "Förderung der Literatur durch literarische Veranstaltungen". Das Weiße Haus soll dabei als ein Ort anspruchsvoller wie zugleich unterhaltsamer Literaturveranstaltungen verstanden werden. Er ist ein Forum nicht nur für schleswig-holsteinische, sondern auch für überregionale bekannte Autorinnen und Autoren. Drei unterschiedliche Veranstaltungstypen "Premieren im Weißen Haus", "Dialog im Weißen Haus" und "Lesenacht im Weißen Haus" geben den Vereinsveranstaltungen ihr besonderes Profil.

Literarische Vereinigungen

Darüber hinaus gibt es in Schleswig-Holstein eine Reihe von literarischen Vereinigungen und Gesellschaften, die durch ihre Veranstaltungen zur Förderung der regionalen Literatur und der Literatur ganz allgemein beitragen.

Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein e.V.

Der Friedrich-Bödecker-Kreis, 1984 gegründet, arbeitet mit einem 5köpfigen ehrenamtlichen Vorstand. Der Verein hat sich die Leseförderung zur Aufgabe gemacht. Jährlich organisiert der Verein zwischen 300 und 350 Autorenlesungen schwerpunktmäßig in allen Schularten des Landes sowie in Bibliotheken und Büchereien. Den Stamm bilden etwa 40 bis 50 Autoren und Autorinnen. Durch die Lesungen werden jährlich rund 15.000 bis 20.000 Schülerinnen und Schüler erreicht (s. dazu auch Punkt 3 g)

Euterpe Literaturkreis

Der seit 1981 zunächst als lockerer Kreis, ab 1990 als eingetragener Verein bestehende Euterpe Literaturkreis e.V. in Kiel arbeitet mit einem 4köpfigen ehrenamtlichen Vorstand. Akzente setzt der Literaturkreis in erster Linie bei der literarischen Produktion. Bis 1992 einschließlich wurden 10 Bände des Jahrbuchs Euterpe herausgegeben, das schwerpunktmäßig literarische Arbeiten schleswig-holsteinischer Autoren und Autorinnen, aber auch Texte von Schriftstellerinnen und Schriftstellern aus dem Ostseeraum vorstellte. Die Jahrbücher wurden im Sinne einer Starthilfe bis einschließlich 1990 durch das damalige Kulturministerium gefördert. Als diese Anschubfinanzierung entfiel, gab der Literaturkreis mit Hilfe von Sponsoren noch zwei Jahrbücher mehr heraus; danach wurde das Erscheinen eingestellt.
Der Literaturkreis Euterpe gibt außerdem die "Edition Euterpe", eine literarische Reihe heraus, in der von jeweils einer Autorin oder einem Autor Gedichte, Kurzprosa und Erzählungen in Buchform erscheinen. Daneben wird auch die "Edition: Die junge Euterpe" mit Lyrik und Kurzprosa von Schülerinnen und Schülern herausgegeben.

Seit 1995 betreut der Euterpe Literaturkeis redaktionell die literarische Rubrik der Zeitschrift "Schleswig-Holstein".
Monatlich trifft sich eine "literarische Werkstatt" ; dort werden neue literarische Arbeiten vorgestellt und kritisch diskutiert. Seit Jahren werden schulartübergreifend Schreibwerkstätten für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, teils landesweit in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Schleswig-Holstein.
Von Zeit zu Zeit veranstaltet der Euterpe Literaturkreis e.V. öffentliche Autorenlesungen, die zum Teil auch in den angrenzenden Ländern und in Dänemark stattfinden.

Literaturförderkreis "federkiel" (1983-1993)

Der Literaturförderkreis "federkiel" wurde 1983 gegründet und bestand bis Ende 1993. "federkiel" wurde von einem Vorstand geleitet, laut Satzung hatte der Verein den Zweck", die kulturpolitischen Interessen der literarisch Tätigen und Interessierten zu vertreten, den geistigen Austausch zwischen ihnen zu fördern, jungen Begabungen den Weg zum Publikum zu erleichtern und durch öffentliche Veranstaltungen .... der Entwicklung von Literatur und ihrer Verbreitung in der Öffentlichkeit im Sinne einer Volksbildung auf literarischem Gebiet zu dienen."
Im Sinne dieser Ziele lagen die Arbeitsschwerpunkte gemeinsam mit dem Landesverband der Volkshochschulen in der Werkstattarbeit, bei Lesungen, Literaturforen, und Literaturtagen sowie in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis bei der Literaturarbeit in Schulen.

Literaturgesellschaft Schleswig-Holstein e.V.
(1987-1993)

Die Literaturgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. wurde 1987 gegründet und blieb bis Ende 1993 bestehen.
Die Literaturgesellschaft wurde von einem 8köpfigen Vorstand geleitet. Sie setzte sich ein für einen überregionalen und internationalen Kulturaustausch, verstand sich als Planungs- und Diskussionsforum schleswig-holsteinischer Autorinnen und Autoren und machte sich zur Aufgabe, "Experiment und Avantgarde im literarischen Leben Schleswig-Holsteins und im Zusammenwirken aller Medien" zu unterstützen. In

Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis setzte die Literaturgesellschaft sich ein für Lese- und Leserförderung.
Herausragende Veranstaltungsreihen der Literaturgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. waren die Reihe "Dichter predigen", die im Kirchenjahr 1988/89 am jeweils 1. Sonntag des Monats in der Lübecker St. Petri-Kirche und im Kirchenjahr 1989/90 in Kirchen in Schleswig-Holstein stattfand, die Veranstaltungsreihe "Dichter in Rathäusern" (1992) sowie deutsch-dänische Autorenlesungen.

Lübecker Autorenkreis und seine Freunde e.V.

Der seit 1980 bestehende "Lübecker Autorenkreis und seine Freunde e.V." hat einen gewählten Vorstand und Mitglieder in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und München.

Der Autorenkreis hat sich zum Ziel gesetzt, Autoren und Autorinnen durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen ein Forum zu schaffen sowie junge Autorinnen und Autoren zu entdecken und zu fördern. Im Rhythmus von etwa 3 Jahren dokumentiert der Lübecker Autorenkreis die literarische Arbeit der Lübecker Autoren und Autorinnen in einer ""treffpunkt"" betitelten Anthologie. Zu den regelmäßigen Veranstaltungsangeboten gehören ein monatlich stattfindender "Literarischer Frühschoppen", eine jährlich durchgeführte literarische Freizeit in Bäk/Ratzeburg und die seit 1987 sechs mal angebotenen "Lübecker Literaturwochen". Der Lübecker Autorenkreis will literarische Kontakte über Lübeck und Schleswig-Holstein hinaus herstellen, insbesondere durch die einmal jährlich stattfindende "Litera-Tour" in eines der neuen Länder. Ein weiteres Ziel ist es, neben der hochdeutschen auch die niederdeutsche Literatur zu verbreiten. Der Lübecker Autorenkreis ist, nach eigenen Angaben, "alleinverantwortlicher Herausgeber und Inhaber" des Lübecker Literaturtelefons, das durch monatliche Broschüren auf seine wöchentlichen Autorenlesungen aufmerksam macht. Neben diesen Aktivitäten werden sporadisch auch immer wieder Kinder- und Jugendbuchlesungen durchgeführt.

Verband deutscher Schriftsteller in der Industriegewerkschaft Medien (VS)

Der 1969 auf Bundesebene gegründete Verband deutscher Schriftsteller gliederte sich 1988 in die Mediengewerkschaft IG Druck und Papier ein. Der schleswig-holsteinische Verband, der von einem 6köpfigen Vorstand geleitet wird, vertritt die berufspolitischen Interessen gewerkschaftlich organisierter Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Die Landesorganisationen aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern geben den regelmäßig erscheinenden VS-Rundbrief heraus.

Bei Lesereihen und Einzelveranstaltungen des Verbandes wird vor allem Wert darauf gelegt, Autoren und Autorinnen aus Norddeutschland ein Forum zu geben. Besonders zu erwähnen ist die Veranstaltungsreihe "Spurensuche", die in Zusammenarbeit mit der Lauenburger "Zündholzfabrik" stattfindet, und bei der es sich um das (Wieder-)Entdecken von Schriftstellern und Schriftstellerinnen handelt.

In Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis führt der Verband deutscher Schriftsteller Lesungen für Schulkinder und Jugendliche durch in Schulen, Büchereien und Volkshochschulen.

1991 war der Verband Ausrichter des gesamtdeutschen Bundeskongresses der Schriftsteller in Lübeck-Travemünde.

Verband Schriftsteller in Schleswig-Holstein e.V.

Der über 100 Jahre existierende Verband hat einen aus 4 Mitgliedern bestehenden Vorstand, der durch 3 Beiräte beraten wird. Der Verband hat sich nach eigenen Angaben "der Pflege der traditionellen großen Dichter und Schriftsteller Schleswig-Holsteins" verschrieben. Er führt an wechselnden Orten des Landes literarische Veranstaltungen durch. Die verbandseigene Buchausstellung "Lebendige Literatur in Schleswig-Holstein" bietet ca. 400 Exponate von über 90 lebenden schleswig-holsteinischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern an. Die Ausstellung wird mindestens 4-6 mal pro Jahr für jeweils 3-4 Wochen an verschiedenen Orten des Landes

präsentiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei kleine Gemeinden im ländlichen Raum.

Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Zu den wichtigen Einrichtungen für an Literatur interessierte Menschen zählen auch die im Landesverband der Volkshochschulen zusammengeschlossenen Einrichtungen sowie andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Landesverband der Volkshochschulen e.V.

Die Volkshochschulen sind öffentliche kommunale Weiterbildungszentren, die, wie der Landesverband der Volkshochschulen es selbst formuliert: "in der Verpflichtung durch den öffentlichen Auftrag und die Bedeutung von Erwachsenenbildung ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot machen". Nach Aussagen des Landesverbands der Volkshochschulen ist im Jahr 1995 "zusammen mit dem Bereich Theater... die Beschäftigung mit Literatur an den Volkshochschulen ein wesentliches Element im Fachgebiet Kunst: 274 Kurse, 4.908 Unterrichtsstunden, 4.535 Teilnehmende".

Die Auseinandersetzung mit klassischer und zeitgenössischer Literatur ist fester Bestandteil vieler VHS-Programme. Hinzukommen zahlreichen Lesungen mit Autorinnen und Autoren, aber auch Schreibwerkstätten. Als Beispiel sei hier die VHS Lübeck genannt, die z.B. die literarische Erkundung des Westens Schleswig-Holsteins ebenso anbietet, wie eine Schreib- und Textwerkstatt.

Der Landesverband der Volkshochschulen hat in den vorangegangenen Jahren als Mitveranstalter beim landesweiten Segeberger Literaturforum aktuelle Themen aufgegriffen, beispielhaft zu nennen wären hier etwa "deutsch-deutsche Literatur" oder auch "Literatur op Plattdüütsch"

Er hat viele Jahre aktiv mit dem Literaturförderkreis federkiel und mit der Literaturgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. zusammengearbeitet. Im Literaturhaus Schleswig-

Holstein e.V. war der Landesverband ein Gründungsmitglied und hat in den ersten Jahren im dortigen Vorstand die Arbeit mitgestaltet.

Weitere Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Einzelne Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten in loser Folge literarischer Tagungen oder andere literarische Veranstaltungen an. Besonders zu nennen sind:

- Akademie Sankelmark, Sankelmark
  Die Akademie Sankelmark arbeitet seit längerem mit dem Deutschen Germanistenverband, Fachverband Deutsch, zusammen. Im Rahmen der Kooperation wird regelmäßig eine "Literarische Woche" durchgeführt, die sich mit Epochen der deutschen Literatur beschäftigt, z. B. mit Theodor Storm, der deutschen Romantik, H.C. Andersen u.a.
  Fester Bestandteil der deutsch-polnisch-russischen Sommerschule, die seit Jahren von der Akademie Sankelmark und der Landeszentrale für Politische Bildung gemeinsam durchgeführt wird, sind Lesungen und Interpretationen literarischer Werke aus Rußland, Polen und vor allem Deutschland.
  Seit geraumer Zeit finden regelmäßig Wochenendtagungen zur skandinavischen Literatur statt. Die Akademie ist darüber hinaus bestrebt, im Rahmen ihrer kulturellen Bildungsarbeit neben anderen künstlerischen Ausdrucksformen auch der Literatur den ihr gebührenden Stellenwert einzuräumen.

- Freie Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur e.V., Wentorf
  Die seit 5 Jahren bestehende Akademie widmet sich besonders regionalen kulturellen Themen und vermittelt in diesem Rahmen auch entsprechende Literatur durch Lesungen. Für 1997 sind vier Lesungen von niederdeutscher Literatur geplant.

- Hermann-Ehlers-Akademie Kiel
  Zum Programmangebot der Hermann-Ehlers-Akademie gehört der Themenbereich "Geschichte und Literatur". 1996 lud die Akademie zu Seminaren über Carl Zuckmayer, Friedrich Dürrenmatt und Max Frisch ein.

- Ostsee-Akademie, Lübeck-Travemünde
  Die Ostsee-Akademie betrachtet die Literatur als wichtiges Medium zur Vermittlung kultureller und politischer Erkenntnis insbesondere im Zusammenhang mit dem Auftrag der Akademie, beizutragen zum Zusammenwachsen der Menschen im geeinten Deutschland und mit den osteuropäischen Nachbarländern. Die Akademie hat allein in den beiden letzten Jahren 10 Literaturveranstaltungen durchgeführt, z. B. über Fontane, Lenz, Koeppen, Fallada, Christa Wolf u.a.

- Zündholzfabrik, Lauenburg
  Die Zündholzfabrik führt regelmäßig literarische Veranstaltungen durch; seit 1993 gab es 11 literarische Begegnungen, teilweise in Kooperation, wie beispielsweise die Seminare "Alltag in Deutschland, Zeitgeschichte im Spiegel literarischer Texte" und "Lesekultur nach der Wende" oder Textlesungen von Tucholsky, Michael Zeller, Utz Rachowski u.a.

- Landeszentrale für Politische Bildung
  Die Seminare der Landeszentrale für Politische Bildung enthalten auch literarische Elemente. So wird etwa bei den Wochenseminaren in Berlin jeweils ein Tag dem Literaturgeschehen gewidmet. Bei Studienreisen wird, wenn es sich thematisch anbietet, auch über Literatur referiert.
  Mehrfach wurden bei Veranstaltungen literarische Lesungen über "Deutsche Gegenwartsliteratur" angeboten.
  Evangelische Akademie Nordelbien, Tagungsstätte, Bad Segeberg
  Die Literaturarbeit der Akademie weist mehrere Schwerpunkte auf:
  <u>Auseinandersetzung mit dem klassischen Literaturkanon einschließlich der klassischen Moderne ("Klassikertagungen")</u>
  Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wesentlich neue Erkenntnisse oder Interpretationsansätze zu Autoren des klassischen Kanons haben, werden zu Tagungen eingeladen, bei denen sie miteinander und mit dem Publikum ins Gespräch kommen.
  Beispiele hierfür aus den vergangenen Jahren sind Tagungen zu Georg Büchner, Heinrich von Kleist, Theodor Storm, G.A. Bürger, Ernst Barlach, Gottfried Benn, Friedrich Hölderlin.

Tagungen zu Avantgarde-Texten

Auf diesen Tagungen werden dem lesenden Publikum Theorie und Praxis moderner Schreibstrategien vermittelt. In diesen Zusammenhang gehören das Segeberger Literaturforum und die Tagungsreihe "Erzählwende - Texte schreiben - Text verstehen in der Postmoderne".

Kreatives Schreiben

Die erste Tagung im deutschen Sprachgebiet, auf der die didaktischen und methodischen Probleme sowie der Literaturbegriff der damals im Entstehen begriffenen "Schreibbewegung" erörtert wurden, fand 1991 in der Ev. Akademie in Bad Segeberg statt. Weitere Tagungen folgten. Aus dieser Arbeit entstand ein Initiativkreis, der sich einige Jahre später unter dem Namen "Segeberger Kreis - Gesellschaft für Kreatives Schreiben e.V." selbständig machte. Dem Segeberger Kreis gehören Schreibgruppenanleiterinnen und -anleiter aus Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Österreich an. Der Segeberger Kreis ist nach wie vor das wichtigste Initiativ- und Diskussionsforum im Bereich des Kreativen Schreibens im deutschen Sprachgebiet.

Der Studienleiter der Ev. Akademie leitet in der Akademie in Bad Segeberg eine eigene Schreibwerkstatt, die allen Interessierten offensteht. Wegen ihres innovatorischen Kurses genießt sie innerhalb der Schreibbewegung hohes Ansehen.

Förderung junger Autorinnen und Autoren

Unter dem Titel "Im Disput mit dem Lektor" fand im Sommer 1996 eine erste Sommerakademie für Junge Autorinnen und Autoren statt, die vom Literaturhaus Schleswig-Holstein in Kiel und der Ev. Akademie Nordelbien gemeinsam veranstaltet wurde. Die erfolgreich verlaufene Veranstaltung soll 1997 fortgeführt werden.

Büchereien, Bibliotheken, Buchhandlungen

Öffentliche Büchereien

Die öffentlichen Büchereien und die Büchereizentrale Schleswig-Holstein des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V. dienen zwar nicht primär dem Zweck der Pflege der Literatur in Schleswig-Holstein. Sie leisten aber einen wesentlichen Beitrag dazu. Die für die öffentlichen Büchereien relevante Literatur aus und über Schleswig-Holstein wird von der Büchereizentrale aus vielen Quellen ermittelt, beschafft, besprochen und allen Büchereien angeboten. Die Büchereien berücksichtigen Literatur aus der Region als besonderen Schwerpunkt. Darüber hinaus veranstalten sie zahlreiche Lesungen mit schleswig-holsteinischen Autoren und Autorinnen. Über das Mitteilungsblatt der Büchereizentrale werden Schriftstellerinnen und Schriftsteller vermittelt. Die Büchereien sind wichtige Partner für die Umsetzung landesweiter Literaturveranstaltungen (z.B. im Bücherfrühling oder bei den Nordischen Literaturtagen).

Bibliotheken

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Die 1895 gegründete Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, eine landeskundliche und landesgeschichtliche Spezialbibliothek, besitzt heute neben diversen anderen Sammlungsgebieten die gesamte Schleswig-Holstein betreffende Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts einschließlich der Werke schleswig-holsteinischer Schriftsteller und Schriftstellerinnen in ihren verschiedenen Ausgaben sowie eine Sammlung aller in Schleswig-Holstein erscheinenden Zeitungen.

Die Bibliothek ist seit ihrer Gründung ein öffentlich zugängliches Kulturinstitut, vornehmlich genutzt von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden, aber auch von vielen nicht wissenschaftlich Interessierten, die sich mit Themen aus der Landesgeschichte, historischen Landeskunde, der Volkskunde sowie der dänischen Geschichte beschäftigen.

Mit wechselnden Ausstellungen und den Schriftenreihen der Landesbibliothek wird die Öffentlichkeit gezielt angesprochen (s. dazu auch III 2 g).

Eutiner Landesbibliothek

Die Eutiner Landesbibliothek, die zugleich mit der Kreisbibliothek des Kreises Ostholstein organisatorisch verbunden ist, ist mit ihren reichen Bücherschätzen und speziellen Sammlungspunkten eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Bibliotheken in Norddeutschland. Konferenzen und Tagungen mit internationaler Bedeutung haben die Eutiner Landesbibliothek zu einem Ort wissenschaftlicher Bedeutung gemacht.

1992 wurde die "Eutiner Forschungsstelle zur historischen Reisekultur", eine Studienstätte von überregionaler Bedeutung, gegründet.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger werden seit vielen Jahren Vortragsveranstaltungen angeboten, Schülerseminare sollen Jugendlichen den Umgang mit alten Büchern nahebringen, Ausstellungen geben Einblicke in Lese-, Schreib- und Druckkultur der Vergangenheit. Daneben beteiligt die Eutiner Landesbibliothek sich auch an der Vermittlung der zeitgenössischen Literatur. So war sie 1995 z.B. Mitveranstalter der von der Landesregierung initiierten und im Zweijahreswechsel stattfindenden "Nordischen Literaturtage" (siehe dazu auch III 2 g).

Bibliothek der Hansestadt Lübeck

Die traditionsreiche Bibliothek der Hansestadt Lübeck ist - ähnlich wie die Eutiner Landesbibliothek - sowohl historisch-wissenschaftliche Bibliothek als auch öffentliche Bibliothek der Stadt Lübeck. Die Zentralbibliothek mit dem aus dem frühen 17. Jahrhundert stammenden Gebäude und den reichen alten Buchbeständen ist in dieser Form einmalig in Norddeutschland.
Die Bibliothek ist ein lebendiges kulturelles Forum für viele Zielgruppen . Sie bietet regelmäßig Autorenlesungen zeitgenössischer Literatur an, veranstaltet Vorträge und organisiert Ausstellungen. Mit Führungen durch die alten Büchersäle wird Inter-

esse und Verständnis für das Medium Buch geweckt, Einführungen in die Bibliotheksbenutzung tragen dazu bei, die jugendlichen und erwachsenen Leserinnen und Leser zur selbständigen Nutzung anzuregen und zu befähigen.

Dänische Zentralbibliothek

Die Dänische Zentralbibliothek in Flensburg hat die Aufgabe, dänische Bibliotheksarbeit in Südschleswig zu leisten und zu fördern und dieses soweit wie möglich in Übereinstimmung mit der Bibliotheksgesetzgebung in Dänemark. Sie unterhält in allen Schulen der dänischen Minderheit Bibliotheken mit Literatur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. In Schleswig und Husum gibt es Bibliotheksfilialen. Zwei Fahrbüchereien ergänzen das Angebot. Die an der Bibliothek bestehende selbständige Forschungsabteilung hat die Aufgabe "geschichtliche und gesellschaftswissenschaftliche Forschungen zu betreiben".

Buchhandlungen

Zahlreiche Buchhandlungen in Städten und Gemeinden, die namentlich nicht aufgeführt werden können, veranstalten Autorenlesungen und tragen damit zum literarischen Leben am jeweiligen Ort bei.

Frage II 3 c:
In welcher Weise und nach welchen Kriterien werden Literaturschaffende durch das Land, die Gemeinden und Kreise und von privater Seite gefördert? Inwieweit sind auch der Bund und die EU an der Literaturförderung beteiligt?

Antwort:
Nach wie vor sind Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Übersetzerinnen und Übersetzer in der Regel auf Förderung angewiesen, wenn ihre freie künstlerische Arbeit gesichert sein soll. Das geschieht von seiten des Landes auf vielfältige Weise.

Autorenförderung

a) Förderprogramme

Die EU hat, ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen - ARIANE - aufgelegt, das darauf abzielt, die Kenntnis und Verbreitung des europäischen literarischen Schaffens zu fördern. Dies soll insbesondere durch die Übersetzung von literarischen Werken erfolgen. Zur Zeit fördert die EU Übersetzungen in die jeweilige Landessprache. Antragsberechtigt sind Verleger, die dann auch die Zuschüsse erhalten. Die Höhe der Zuschüsse beläuft sich auf 100 % und orientiert sich nach den in dem betreffenden Land ausgehandelten Übersetzerhonoraren.

b) Stipendien

Der Bund unterhält die Einrichtung Villa Massimo in Rom, für die das Land Schleswig-Holstein auch im Bereich der Literatur Stipendien und Ehrengastaufenthalte vergeben kann. 1994 war Kay Hoff aus Lübeck Ehrengast in der Villa Massimo.

Das Land vergibt Arbeitsstipendien an in Schleswig-Holstein ansässige Autorinnen und Autoren und vermittelt für schleswig-holsteinische Autorinnen und Autoren Stipendienplätze im rheinland-pfälzischen Edenkoben. 1993 war Heiner Egge Stipendiat in Edenkoben, 1994 und 1995 waren es Axel Marquardt und Manfred Schlüter.

Das Land vergibt in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen in Straelen Aufenthaltsstipendien für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer aus Schleswig-Holstein. Die Stipendien sind zweckbestimmt für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein, die sich für mindestens einen Monat im Europäischen Übersetzer-Kollegium aufhalten; sie werden mit monatlich 1.500,-- DM gefördert. Das Land fördert auch Stipendienaufenthalte im Ostseezentrum für Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Übersetzerinnen und Übersetzer in Visby auf Gotland in Schweden. Für Übersetzerinnen und Übersetzer, die aus einer Sprache bzw. in eine Sprache aus dem Gebiet der Ostsee-Anrainerstaaten übersetzen, werden

für die Realisierung eines konkreten Projektes Stipendien vom Land bereitgestellt, die die Kosten für Lebensunterhalt und Reise zum bzw. vom Stipendienort abdecken.

Schriftstellerinnen und Schriftstellern aus anderen deutschen Ländern können Aufenthaltsstipendien in den Künstlerateliers in Cismar und im Bamberger Haus in Rendsburg gewährt werden. Die Vergabe des Künstlerateliers in Cismar ist verbunden mit der Bewilligung eines monatlichen Stipendiums von 1.500,-- DM und ist unter bestimmten Voraussetzungen auch für Übersetzerinnen und Übersetzer möglich.

Das Gastatelier im Bamberger Haus in Rendsburg wird ebenfalls u.a. an Literaten oder Übersetzerinnen und Übersetzer vergeben.

Ein Kriterium für die Förderung ist in der Regel der Nachweis eigenständiger literarischer Arbeit, die durch Publikationen dokumentiert wird. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Qualität der literarischen Arbeit.

Der **Kreis Herzogtum Lauenburg** schreibt jährlich fünf Kunststipendien im Künstlerhaus Lauenburg aus, darunter ein Literaturstipendium. Vier der Stipendien werden aus Landesmitteln gefördert.

Die **Stadt Wesselburen** vergibt ein Hebbel-Stipendium. Dieses Stipendium wird für drei Jahre vergeben und beinhaltet neben der freien Unterkunft in einer Wohnung des Museums eine monatliche Förderung von 1.000,-- DM.

Die **Stadt Husum** vergibt in Zusammenarbeit mit der Universität Kiel und der Storm-Gesellschaft alle zwei Jahre ein Storm-Stipendium mit einer Fördersumme von 8.000,-- DM.

Das **Heinrich- und Thomas-Mann-Zentrum** vergibt Stipendien an Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die im Buddenbrookhaus wohnen können.

Der **Verband der Schriftsteller** (VS) vergibt jährlich für seine Mitglieder, auch in Schleswig-Holstein, Reisestipendien.

c) Weiterbildung von Autoren, Autorinnen und Übersetzern, Übersetzerinnen

Das Literaturhaus macht den Schriftstellerinnen und Schriftstellern sowie den Übersetzerinnen und Übersetzern Angebote zur Autorenweiterbildung. 1996 fand erstmals in Zusammenarbeit mit der Ev. Akademie Nordelbien die Som-

merakademie für junge Autoren in Segeberg statt, die bisher noch kein eigenständiges Werk veröffentlicht haben. Alle zwei Jahre findet im Nordkolleg in Rendsburg das Sommerseminar für hochbegabten schriftstellerischen Nachwuchs statt. Das letzte Seminar war im Sommer 1996. Ende November 1996 veranstaltet das Nordkolleg in Rendsburg ein Seminarwochenende für Nachwuchsautoren im Bereich Drehbuch.

d) **Ankauf von Werken**

Das Land Schleswig-Holstein hat sich in Absprache mit anderen Ländern dafür entschieden, in der Regel keine Druckkostenzuschüsse für belletristische Werke zu gewähren. In Ausnahmefällen werden größere Stückzahlen von Werken schleswig-holsteinischer Autorinnen und Autoren angekauft und an Schulen und Bibliotheken weitergeleitet oder als Gastgeschenke vergeben.

e) **Literaturpreise und Ehrungen**

Land

Der Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein (40.000,-- DM Hauptpreis und 10.000,-- DM Förderpreis) wird alle zwei Jahre verliehen. Er kann auch an Schriftstellerinnen und Schriftsteller oder Übersetzerinnen und Übersetzer vergeben werden. 1992 erhielt die Übersetzerin Helga van Beuningen den Hauptpreis zusammen mit einem bildenden Künstler.

Kreise/Kommunen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verleiht seit 1992 alle zwei Jahre einen Kulturpreis, der auch an Autoren oder Autorinnen vergeben werden kann. 1996 erhielt Pastor i.R. Karl-Emil Schade den mit 4.000,-- DM dotierten Preis für seine Übersetzung des Alten Testaments in die plattdeutsche Sprache, Karl-Heinz Groth erhielt einen Förderpreis in Höhe von 1.000,-- DM für seine zahlreichen Aktivitäten zur Pflege und zum Erhalt der plattdeutschen Sprache und für seine Tätigkeit als Autor.

Der Kreis Segeberg verleiht jährlich einen Kunst- und Kulturpreis, der mit 10.000,-- DM dotiert ist und auch an Literaten vergeben wird.
Der Kreis Steinburg vergibt seinen Kulturförderpreis auch an Literaten wie z.B. Axel Marquardt (1991).
Die Stadt Kiel vergibt alle zwei Jahre den Kulturpreis der Stadt Kiel, den auch Autorinnen und Autoren erhalten können. 1996 war der Übersetzer Prof. Wolfgang Butt der Träger des Preises, der mit 15.000,-- DM dotiert ist.
Die Hansestadt Lübeck verleiht im Drei-Jahres-Rhythmus den mit 15.000,-- DM dotierten Thomas-Mann-Preis. Preisträger 1995 war der Schriftsteller Günter Grass.
Die Stadt Neumünster vergibt alle zwei Jahre den Hans-Fallada-Preis, dotiert mit 10.000,-- DM. 1995 war auch hier Günter Grass Preisträger.
Der von der Stadt Kappeln gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund geschaffene und mit 5.000,-- DM dotierte „Niederdeutsche Literaturpreis der Stadt Kappeln" wird alljährlich an Autorinnen und Autoren vergeben, die hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der niederdeutschen Literatur erbracht haben. Dieser Preis wurde 1996 zum 6. Mal vergeben und ging an das Kabarett „De scheeve Dree".

Private/Sonstige

Die Ernst-Barlach-Gesellschaft vergibt seit sechs Jahren einen Preis für die Sparte Bildende Kunst. Erstmals wurde 1995 auch ein Preis für die Sparte Literatur ausgelobt. Der mit 10.000,-- DM dotierte Preis wurde dem auch in Schleswig-Holstein lebenden Schriftsteller Christoph Klimke zuerkannt.
Die Friedrich-Hebbel-Stiftung vergibt jährlich einen Förderpreis, dotiert mit 5.000,-- DM. Der Preis wurde 1991 verliehen an Tadeusz Galia, als Regisseur und Schauspieler des Polnischen Theaters, 1992 an Axel Marquardt, 1993 an Dirk von Petersdorff, 1994 an Heiner Egge. 1995 kam es zu keiner Preisverleihung, und 1996 erhielt der Buchkunstdrucker Reinhard Scheuble den Preis.
Die Erich-Mühsam-Gesellschaft vergibt den nicht nur Literaten zukommenden Erich-Mühsam-Preis (bisher 1993 und 1994).

f) Künstlerhilfe

a) Förderung durch das Land

Bei der Vergabe der Künstlerhilfe aus dem Sozialfonds des Ministerpräsidenten/der Ministerpräsidentin an bedürftige Künstlerinnen und Künstler werden auch Schriftstellerinnen und Schriftsteller berücksichtigt.

Folgende Förderungen ergeben sich für die Jahre 1991 - 1993.

Tabelle 15: Künstllerhilfe aus dem Sozialfonds der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten - Bereich Literatur (Weihnachtszuwendungen) -

Jahr	Anzahl der Förderungen	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
1991	3	500,- DM	1.500,- DM
1992	3	500,- DM	1.500,- DM
1993	1	500,- DM	500,- DM

Die Förderung wurde 1994 eingestellt.

Förderung durch den Bund

Tabelle 16: Künstlerhilfe des Bundespräsidialamtes - Bereich Literatur -

Jahr	Anzahl der Künstler/-innen Autoren/Autorinnen	Gesamtbetrag
1991	/	/
1992	1	2.500
1993	1	2.500
1994	1	2.500
1995	/	/

Tabelle 17: Dauerförderungen durch den Bund im Bereich Literatur

Jahr	Anzahl der Autorinnen/Autoren	Gesamtbetrag
1991	1	10.800,-
1992	2	21.600,-
1993	2	21.600,-
1994	2	21.600,-
1995	2	22.400,-

Institutionelle Förderung

Förderung durch das Land

Institutionell gefördert werden

a) im Literaturbereich
   - der Verein Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V.
   - die Klaus-Groth-Gesellschaft
   - die Theodor-Storm-Gesellschaft
   - die Fehrs-Gilde
   - die Ernst-Barlach-Gesellschaft

b) im Büchereiwesen
   - der Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.
   - die Eutiner Landesbibliothek
   - die Dänische Zentralbibliothek

Förderung durch Kreise und Gemeinden:

Im Literaturbereich werden institutionell gefördert (soweit bekannt)
- die Barlach-Gesellschaft durch die Städte Ratzeburg und Wedel
- die Hebbel-Gesellschaft durch den Kreis Dithmarschen und die Stadt Wesselburen
- das Heinrich und Thomas Mann-Zentrum, Lübeck, durch die Stadt Lübeck (Kulturstiftung)
- die Klaus-Groth-Gesellschaft durch den Kreis Dithmarschen und die Stadt Heide
- die Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum, durch die Stadt Husum

Projektförderung für Lesungen und sonstige Veranstaltungen

Förderung durch das Land

Das Land fördert Lesungen sowie Workshops, Symposien, Gedenkveranstaltungen u.a., die vom Literaturhaus, von Schriftstellerverbänden, Literaturgesellschaften so-

wie literarischen Vereinigungen durchgeführt werden, soweit sie bundesweit bzw. überregionale Bedeutung haben.

Literarische Veranstaltungen des Landes, teilweise in Kooperation mit Partnern, sind:

- Nordische Literaturtage
- Bücherfrühling
- Der Literatursommer
- 1. Salzauer Literatursymposion

Diese vier Veranstaltungen werden unter Punkt 3d erläutert und beschrieben.

Förderung durch Kreise und Gemeinden

Über Projektförderungen für Lesungen und sonstige literarische Veranstaltungen durch Kreise und Gemeinden kann nur soweit Auskunft gegeben werden, wie es sich um gemeinsam mit dem Land geförderte Projekte handelt. Die nachstehende Übersicht kann daher nicht umfassend sein. Sie läßt allerdings die Schlußfolgerung zu, daß die Namensgesellschaften, die gleichzeitig Träger der sogenannten "Dichterhäuser" sind, bei Projekten auch von den Gemeinden und Kreisen ihres Standortes gefördert werden.

Die Theodor-Storm-Gesellschaft (Husum), das Heinrich und Thomas Mann-Symposion und die Erich-Mühsam-Gesellschaft (Lübeck) wurden jeweils regelmäßig oder bei einzelnen Projekten von ihren Sitzstädten gefördert.;
Wedel hat mehrfach die Ernst-Barlach-Gesellschaft gefördert;
Wesselburen hat mehrfach die Hebbel-Gesellschaft gefördert.

Die Kreise fördern auf Antrag einzelne Literaturveranstaltungen in ihren Kreisgebieten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderung von privater Seite

Wie für die Förderung durch Kreise und Kommunen gilt auch für die Förderung durch Wirtschaftsunternehmen oder andere privatrechtlich organisierte Institutionen oder

Einzelpersonen, daß Aussagen nur über mit dem Land gemeinsam finanzierte Projekte gemacht werden können.

Für landesweite Veranstaltungen wie den Bücherfrühling, den Literatursommer oder das Salzauer Literatursymposium konnten überregional tätige Finanzunternehmen als Sponsoren gewonnen werden. Hinzu kommt die Förderung einzelner Veranstaltungen durch regionale Sponsoren, in vielen Fällen Sparkassen. Hier ist besonders die Lesungsreihe "Literatur S" der Sparkasse Schleswig/Flensburg zu nennen, die mit bis zu 8 Lesungen pro Jahr seit mehreren Jahren existiert. Vereinzelt gibt es auch Sponsoren aus der Buchdruck- oder Nahrungsmittelbranche, gelegentlich konnten auch Buchhandelsketten für die Unterstützung gewonnen werden.
Hervorzuheben ist das Engagement des Raiffeisenverbandes Schleswig-Holstein, der seit 1991 jährlich eine beträchtliche Summe für Autorenlesungen des Friedrich-Bödecker-Kreises an Schulen und in Büchereien zur Verfügung stellt.
Stiftungen wie die Thyssen-Stiftung, die Irene-Thordsen-Stiftung aus Husum oder die Gustav-Heinemann-Stiftung, Malente, gehören ebenso zu den gelegentlichen Förderern von Veranstaltungen oder Projekten wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften in Berlin und das Literarische Kolloquium Berlin.
Der Norddeutsche Rundfunk und die Evangelische Kirche haben die Veranstaltungsreihe "Dichter predigen" in den Jahren 1991/92 mitfinanziert.

Eine weitere Form der Förderung ist das Pressesponsoring, das in der Bereitstellung von Zeitungsbeilagen besteht, die Veranstaltungsprogramme, Informationen sowie auf das Programm bezogene Textbeiträge enthalten. So druckte etwa der Flensburger Zeitungsverlag eine Beilage für den "Literatursommer".

Kommunale Kulturarbeit im Literaturbereich

Der Städtebund Schleswig-Holstein hat mit zwei Umfragen bei seinen Mitgliedern im April und im Juli 1995 den Versuch unternommen, die kulturelle Infrastruktur zu erfassen und sich "ein Bild zur kulturellen Atmosphäre im Land zu machen". Die Ergebnisse sind veröffentlicht unter dem Titel "Städtebund kulturell" in Heft 29 der Schriftenreihe des Städtebundes Schleswig-Holstein.

Aus den Umfrageergebnissen läßt sich ablesen, daß Büchereien nahezu flächendeckend vorhanden sind (44 Orte - 39 Büchereien) und daß von den 44 Orten, die die Umfrage beantwortet haben, 35 regelmäßig Lesungen durchführen. Bei der Umfrage nach den Stärken kommunaler Kulturarbeit werden sehr häufig Büchereien und in Verbindung damit Lesungen genannt.
Daß Kommunen u.a. im Literaturbereich auch erfolgreich mit anderen kooperieren, zeigt das in der Untersuchung des Städtebundes genannte Beispiel der Stadt Reinbek, die sich für Lesungen mitfinanzierende Partner gesucht hat. Es ist anzunehmen, daß es ähnliche Kooperationen auch in anderen Kommunen gibt.

Frage II 3 d:
Welche überörtlichen Formen der Präsentation von Literatur gibt es in Schleswig-Holstein? Wie werden sie organisiert und gefördert?
Welche kulturpolitischen Akzente will die Landesregierung bei dieser Förderung setzen?

Antwort:
Folgende landesweite Literaturveranstaltungen, die im jährlichen bzw. Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden, vermitteln Literatur jeweils einem großen Publikum:

1. Nordische Literaturtage (in den ungeraden Jahren, jeweils im Herbst)
2. Bücherfrühling in Schleswig-Holstein (in den geraden Jahren)
3. Literatursommer (seit 1995 jährlich)
4. Kinder- und Jugendbuchwochen (jährlich)

Die Nordischen Literaturtage
sind ein Literaturfestival, das sich ausschließlich mit der skandinavischen Gegenwartsliteratur beschäftigt. Bundesweit sind sie das bedeutendste Forum zur Vermittlung der Literatur der skandinavischen Länder im deutschen Sprachraum.

Die Nordischen Literaturtage werden alle 2 Jahre im Wechsel mit Hamburg veranstaltet. 1997 ist Schleswig-Holstein das ausrichtende Land. Koordinator ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, das in Zusammenarbeit mit einer Kommune und/oder einem Kreis sowie den Botschaften und Konsulaten der skandinavischen Staaten die Nordischen Literaturtage organisiert und finanziert (DM 45.000,-). Ein besonderer Aspekt sind die Schullesungen, die auch die junge Gene-

ration mit der skandinavischen Literatur in Berührung bringen. Die Förderung überregionaler Lesungsreihen gibt örtlichen Veranstaltern im Lande Impulse, eigene Projektideen zu entwickeln, die über den gewöhnlichen Veranstaltungsrahmen von Lesungen hinausgehen.
So gibt es gelegentlich Begleitveranstaltungen zu Lesungen wie z.B. Ausstellungen oder Filmvorführungen.

Der **Bücherfrühling** fand 1991 erstmals, damals noch gemeinsam veranstaltet mit den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen sowie Mecklenburg-Vorpommern, statt. Seit 1992 wird der Bücherfrühling alle 2 Jahre in Schleswig-Holstein präsentiert. Koordinator ist das Literaturbüro in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Partner des Bücherfrühlings sind Büchereien, Volkshochschulen, Literaturzentren und Literaturvereine im Land. Der Bücherfrühling bietet ein flächendeckendes Literaturprogramm, in dem gerade auch die kleinen Städte und Gemeinden berücksichtigt werden.

Seit 1995 findet in Schleswig-Holstein der **Literatursommer** statt. Seit 1996 wird eine thematisch enge Abstimmung mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival und dem Museumssommer angestrebt. Die Veranstaltungen des Literatursommers orientieren sich daher am Länderschwerpunkt des Festivals. Dabei wird Wert gelegt auf innovative und anspruchsvolle Veranstaltungen, die über den jeweiligen Veranstaltungsort hinaus überregionales Interesse wecken. Koordinator des Literatursommers ist das Literaturbüro Schleswig-Holstein. Partner sind das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Städte und Gemeinden, Dichterhäuser, literarische Zentren, Buchhandlungen. Der Literatursommer 1995 wurde mit DM 28.000,- durch das Land gefördert.
An das eher fachlich orientierte Publikum wenden sich spezielle literatur- und übersetzungswissenschaftliche Veranstaltungen.

Übersetzungskolloquium

Das damalige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur veranstaltete im Sommersemester 1995 gemeinsam mit dem Literaturhaus Schleswig-Holstein und dem Germanistischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität ein Übersetzungswissenschaftliches Kolloquium, das mit einer öffentlichen Lesung abgeschlossen wurde. Eingebettet war das Kolloquium in ein Hauptseminar zum Thema "Übersetzung in Theorie und Praxis".

Literatursymposion in Salzau

Im März 1996 fand in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. das Erste Salzauer Literatursymposium" zum Thema "Literaturkritik im interkulturellen Kontext" statt. Im Vordergrund der Diskussion standen die Themen Literaturtransfer und Literaturvermittlung

Übersetzungssymposion

Im Rahmen des Literatursommers 1996 fand ein Symposion "Der Autor und sein Übersetzer" statt, das gemeinsam veranstaltet wurde vom Germanistischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität Kiel und dem Literaturhaus Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Außer den genannten landesweiten Literaturveranstaltungen sind zu nennen

- die überregionalen Lesungsreihen, die das Literaturhaus Schleswig-Holstein organisiert
- die Lesereihe "Literatur S" der Sparkasse Schleswig-Flensburg
- die Symposien und Jahrestagungen der Dichterhäuser
- die Literaturtagungen und "Kanalrunden" der Nordkollegs

Die jährlich stattfindenden Kinder- und Jugendbuchwochen werden unter dem Punkt 3g besprochen.

Frage II 3 e:
Wie viele literarische Verlage und welche Struktur des Verlagswesens weist Schleswig-Holstein auf? In welcher Form werden Verlage bei der Präsentation von Literatur aus Schleswig-Holstein unterstützt?

Antwort:

Im Norddeutschen Verleger- und Buchhändler-Verband e.V. sind 69 Verlage aus Schleswig-Holstein vertreten.

Schwerpunktmäßig verteilen sie sich auf die Landeshauptstadt Kiel, den Kreis Nordfriesland und das südöstliche Schleswig-Holstein zwischen den Kreisen Segeberg, Stormarn und Lübeck. Im einzelnen ergibt sich folgende regionale Verteilung: Kiel - 14 Verlage; Kreis Nordfriesland - 11 Verlage; Lübeck - 8 Verlage; Kreis Stormarn - 8 Verlage; Kreis Segeberg - 6 Verlage, Kreis Pinneberg - 4 Verlage; Kreis Dithmarschen - 3 Verlage; Kreis Rendsburg-Eckernförde - 3 Verlage; Kreis Schleswig-Flensburg - 2 Verlage; Flensburg - 1 Verlag; Neumünster - 1 Verlag; Kreis Ostholstein - 1 Verlag; Kreis Steinburg - 1 Verlag

Dem literarischen Bereich im weitesten Sinne zuzuordnen sind 39 Verlage, siehe nachstehende Übersicht:

- Belletristik, Sprach- und Literaturwissenschaft
  Belletristik: 10
  Niederdeutsche Literatur/Sprachforschung: 2
  Amerikanistik: 1

- Kunst, Kunstgewerbe, Kultur
  Kultur und Kunst: 3

- Geographie, Geschichte, Regionalia
  Maritime nautische Literatur: 2
  Regionalia, Reise- und Fotobücher: 11

- Philosophie, Psychologie
  Esoterik: 1

- Religion, Theologie

Theologie, christliche Literatur: 6

- Sozialwissenschaften

Schullektüre: 1

- Verschiedenes

Comics: 2

Die Daten basieren auf Angaben des Norddeutschen Verleger- und Buchhändler-Verbandes e.V. vom September 1996; das Klassifizierungssystem wurde übernommen vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

Ein Teil der Verlage ist nicht direkt einzelnen Sachgebieten zuzuordnen, da das Verlagsspektrum eine breite Palette sehr unterschiedlicher Themen abdeckt.

Es ist nicht auszuschließen, daß es in Schleswig-Holstein neben der Zahl von 69 Verlagen weitere Verlage gibt, die sich dem Norddeutschen Verleger- und Buchhändlerverband e.V. nicht angeschlossen haben und die dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur nicht bekannt sind.

Verlagsförderprogramme des Landes für die Präsentation von Literatur aus Schleswig-Holstein gibt es nicht. Das Land stellt grundsätzlich auch keine Druckkostenzuschüsse für belletristische Literatur zur Verfügung, um nicht zu Wettbewerbsverzerrungen beizutragen und in den Markt einzugreifen. Gelegentlich werden aber kleine Teilauflagen von Büchern angekauft, so z.B. Publikationen des 1996 an den Piper-Verlag übergegangen Neuen Malik-Verlags, des Paranus-Verlags u.a.
In der Vergangenheit hat der Norddeutsche Verleger- und Buchhändler-Verband e.V. in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Bonn gelegentlich das verlegerische Schaffen Schleswig-Holsteins dokumentiert. Ziel der Präsentation war es, die Verlage und ihre Programme auch außerhalb Schleswig-Holsteins bekannt zu machen und für sich zu werben. Die Kosten wurden durch den Norddeutschen Ver-

leger- und Buchhändler-Verband getragen, den Empfang richtete das Land Schleswig-Holstein aus.

Frage II 3 f:
Welchen Stand hat das Büchereiwesen in Schleswig-Holstein erreicht? Welche wesentlichen Änderungen haben sich seit dem Bericht zum Büchereiwesen aus dem Jahre 1995 ergeben?

Antwort:
Nach jahrelangen Grundsatzdiskussionen und Verhandlungen über eine Neuordnung des Büchereiwesens in Schleswig-Holstein zeichnete sich im letzten Quartal des Jahres 1994 die angestrebte neue, zukunftsorientierte Organisationsstruktur ab. Die beiden bisherigen Trägervereine des schleswig-holsteinischen Büchereiwesens, der Verein "Büchereiwesen Holstein e.V." im Landesteil Holstein, und der Deutsche Grenzverein e.V. im Landesteil Schleswig, faßten am 19.12.1994 bzw. am 24.03.1995 die jeweiligen Gründungsbeschlüsse für den „Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.". Am 28.03.1995 fand die Gründungsversammlung für den Büchereiverein Schleswig-Holstein statt, am 23.05.1995 wurde der Verein in das Vereinsregister eingetragen.
Bereits zum 01.01.1995 wurde die Landesbüchereistelle Schleswig-Holstein durch Erlaß des Ministeriums aufgelöst. Im Verlauf des Jahres 1995 gelang es, die neue Organisationsstruktur in allen wesentlichen Eckpunkten zu etablieren. Am 01.07.1995 wurde beschlossen, die Büchereizentrale des Landesteils Holstein in Rendsburg sowie die Fahrbüchereien und die Jugendaustauschbüchereien des Vereins "Büchereiwesen in Holstein e.V.", auf den Büchereiverein Schleswig-Holstein überzuleiten; am 03.11.1995 wurde die Überleitung der Büchereizentrale Flensburg mit der Landeszentralbibliothek an den Büchereiverein vereinbart.
Zum 01.01.1996 übernahm der Büchereiverein die zentralen Einrichtungen, das Fahrbüchereiwesen, die beiden Jugendtauschbüchereien und das Standbüchereivertragssystem im Landesteil Holstein. In absehbarer Zeit soll auch das Standbüchereiwesen im Landesteil Schleswig vom Deutschen Grenzverein übernommen werden. Mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein hat der Verein die zentralen Einrichtungen aus den Büchereizentralen Flensburg und Rendsburg, der ehemaligen

Landesbüchereistelle, der Landeszentralbibliothek und der Hausdruckerei des Deutschen Grenzvereins in eine effektivere Organisationsstruktur zusammengeführt.

Die Gründungsversammlung des Büchereivereins Schleswig-Holstein beschloß außerdem eine Angleichung der bisher unterschiedlichen Zuschußleistungen in den Vertragssystemen der hauptamtlichen Standbüchereien, die in einem Stufenprozeß bis 1999 auch unter Angleichung der verwendeten Normen abgeschlossen sein wird, nach folgendem Stufenplan:

Tabelle 18: Zuschußleistungen zu den hauptamtlichen Standbüchereien in den Landesteilen Schleswig und Holstein

1. Im Landesteil Schleswig

		Zuschüsse zu den größere Büchereien	**Gesamtkosten für kleinere Büchereien**
1995	Verein	28 1/3 %	33 1/3 %
	Kreise	28 1/3 %	33 1/3 %
	Kommunen	43 1/3 %	33 1/3 %
1996	Verein	25 1/3 %	29 %
	Kreise	28 1/3 %	33 1/3 %
	Kommunen	46 1/3 %	37 2/3 %
1997	Verein	22 1/3 %	25 %
	Kreise	28 1/3 %	33 1/3 %
	Kommunen	49 1/3 %	41 2/3 %
1998	Verein	20 %	21 1/3 %
	Kreise	28 1/3 %	33 1/3 %
	Kommunen	51 2/3 %	45 1/3 %

2. Im Landesteil Holstein:

18 % Zuschüsse zu den Kosten des Fachpersonals

25 % Zuschüsse zu den Kosten der Anschaffungsmittel

Aus mittlerer Sicht wird es erforderlich sein, auch die Bibliothekssysteme der kreisfreien Städte in das Organisations- und Zuschußsystem einzubeziehen. Angesichts

der momentanen finanziellen Situation von Land, Kreisen und Kommunen ist die Sicherung des bestehenden Büchereiwesens aber das vorrangige Ziel.

Durch Integration eines PC-Bibliothekssystems in den schleswig-holsteinischen Verbund konnte die Einführung der EDV beschleunigt werden. Das Land förderte die EDV-Einführung 1992 mit 750.000 DM aus kulturellen Zonenrandfördermitteln. In den Folgejahren 1993, 1994 und 1995 stellte das Land insgesamt rund 100.000 DM für Standleitungen und Pflege der Software zur Verfügung.
Das Jahr 1996 verzeichnete einen Durchbruch bei der Automatisierung in den öffentlichen Büchereien Schleswig-Holsteins. Zur Zeit (Stand: 01.11.1996) sind die Landeszentralbibliothek, die Jugendtauschbüchereien sowie 24 Stand- und Fahrbüchereien mit EDV-Systemen ausgestattet. Bei 4 weiteren Büchereien ist die EDV-Einführung noch in diesem Jahr geplant. Die große Zahl interssierter Kommunen läßt berechtigt annehmen, daß dieser positive Trend auch 1997 anhalten wird. Dabei wird sich die Automatisierung zukünftig nicht mehr nur auf die klassische Bibliotheksverwaltung beschränken, sondern auch durch die neuen Technologien bestimmt werden.

Frage II 3 g:
Welche Anstrengungen werden in Schleswig-Holstein unternommen, um bei Kindern und Jugendlichen Interesse für das Medium Buch zu wecken, das in immer stärkerer Konkurrenz zu den neuen audiovisuellen Medien steht?

Antwort:

Autorenlesungen in Schulen

Das Land fördert den Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein e. V. mit einer jährlichen Zuwendung für die von ihm organisierten Autorenlesungen für Schüler und Schülerinnen aller Altersstufen an allen Schularten. Die Autorenlesungen ermöglichen jährlich ca. 20.000 Schülerinnen und Schülern einen Autor oder eine Autorin kennenzulernen, zu erleben und zu befragen. Sie bereichern das schulische Leben und tragen dazu bei, das Buch als wichtigen Kulturträger nicht zu verdrängen. Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler wurden die Autorenlesungen in die Lehrpläne für das Fach Deutsch aufgenommen. Hierzu hat der Friedrich-Bödecker-Kreis mit finanzieller Förderung des Landes ein Autorenver-

zeichnis für Lesungen in Schulen und eine Broschüre zum organisatorischen Ablauf einer Autorenlesung an Schulen herausgebracht. Die Lesungsprotokolle bestätigen einen sehr guten Erfolg, und die Nachfrage steigt.

Landesweite Kinder- und Jugendbuchwochen

Das Land fördert die landesweiten, jährlich stattfindenden Kinder- und Jugendbuchwochen mit etwa 400 Veranstaltungen in 100 Orten Schleswig-Holsteins. Sie werden von der Büchereizentrale Schleswig-Holstein organisiert und koordiniert. Ziel der Veranstaltungsreihe sind Leseförderung, Imageverbesserung für Büchereien und Werbung für Bücher, insbesondere für die prämierten Bücher des Deutschen Jugendliteraturpreises.

Bücherzirkus

Das Land unterstützt finanziell den Bücherzirkus, der von der Büchereizentrale Schleswig-Holstein veranstaltet wird. Er fand erstmals 1994 in Rendsburg statt und wird 1997 in Eutin veranstaltet. Mit Attraktionen und Programmen in einem Zirkuszelt und in 14 Fahrbüchereibussen sollen Kinder und Jugendliche zum Lesen aufgefordert werden.

Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels

Das Land Schleswig-Holstein fördert in Zusammenarbeit mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V. einmal im Jahr Vorlesewettbewerbe, aus denen schulartbezogen die jeweiligen Landessieger hervorgehen. Der Vorlesewettbewerb möchte die Schülerinnen und Schüler zur Beschäftigung mit der Kinder- und Jugendliteratur anregen und mit deren Vielzahl an Inhalten und Themen bekannt machen, um die Lust am eigenen Lesen zu fördern. Die Vorbereitungen auf den Landesausscheid und damit die literarische Förderung finden in den einzelnen Schulen statt, jede Schülerin und jeder Schüler ist aber aufgefordert, mitzumachen, d. h., sich auch außerhalb der Schule mit dem Lesen zu beschäftigen.

Schüler lesen Platt

Ein plattdeutscher Lesewettbewerb findet alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein statt. Dieser Wettbewerb wird ebenfalls allen Schularten angeboten und soll die Schülerinnen und Schüler anregen, sich mit dem Lesen einer Sprache zu befassen, die nicht immer ihrer Umgangssprache entspricht.

4. Theater

Frage II 4 a:
Welche bedeutenden Veränderungen hat es bei den Theatern gegenüber dem Bericht der Landesregierung von 1994 gegeben? Die Landesregierung möge insbesondere über Zahlen und Struktur der Besucher berichten.

Antwort:

Die Bühnen der Hansestadt **Lübeck** haben vom Sommer 1993 bis zum Frühjahr 1996 in Ausweichspielstätten sehr erfolgreich Theater gespielt. Am 27.04.1996 wurde der Spielbetrieb im sanierten Haus an der Beckergrube wieder aufgenommen. An der erforderlichen Grundsanierung, die Gesamtkosten in Höhe von rd. 71 Mio DM erforderlich machten, mußte sich auch das Theater selbst beteiligen: Der städtische Betriebskostenzuschuß wurde um rd. 1,5 Mio DM gesenkt, und die Einnahmen des Theaters aus dem "Theatertaler" in Höhe von 0,5 Mio DM wurden für die Sanierung eingesetzt. Mit diesen 2 Mio DM finanziert die Stadt Lübeck einen Kredit in Höhe von 25 Mio DM für die Sanierung. Infolge dieser Maßnahme mußte das Lübecker Ballett aufgelöst und eine Anzahl weiterer Stellen im Bereich Technik und Verwaltung eingespart werden. Seit dem 1.08.1995 arbeitet daher das Lübecker Theater ohne eigenes Ballett. Um die in einigen Produktionen erforderlichen Tanzeinlagen gestalten zu können, werden in geringfügigem Maße Gasttänzerinnen und -tänzer engagiert. Mit der Tanzcompanie Lübeck gibt es einen Kooperationsvertrag, nach dem die Tanzcompanie mit zwei Produktionen in insgesamt 30 Vorstellungen in den Kammerspielen auftritt. Diese Vereinbarung, die dem Theater und seinem Publikum weiterhin ein Angebot in der Sparte "Tanz" ermöglicht, stellt für die Tanzcompanie Lübeck eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, sich in Lübeck zu profilieren.

Beim Schleswig-Holsteinischen **Landestheater** hat es keine bedeutsamen Veränderungen gegenüber dem Bericht der Landesregierung von 1994 gegeben.

Bei den Bühnen der Landeshauptstadt **Kiel** ist in der Spielzeit 1996/97 mit der Sanierung des Schauspielhauses in der Holtenauer Straße begonnen worden. Wie zuvor Lübeck, so ist auch Kiel gezwungen, in Ausweichspielstätten Programm anzubieten, wobei die Halle 400 als zusätzliche vierte Spielstätte - neben dem Schauspiel- und dem Opernhaus und dem Werftparktheater - hinzugekommen ist.

Die Stadt Kiel hat 1994 einen Grundsatzbeschluß zu einer Reform des Theaters gefaßt. Dieser sieht vor, daß die künstlerische Leitung des Theaters nicht mehr einem Intendanten, sondern einem künstlerischen Leitungsteam, bestehend aus der Operndirektorin und dem Schauspieldirektor, obliegt. Gemeinsam mit dem Kaufmännischen Direktor bilden sie die Gesamtleitung des Theaters. Innerhalb dieser Reform sollte auch die Sparte Schauspiel aufgewertet werden. Es wurden deshalb das Schauspielensemble vergrößert und die Zahl der Schauspielproduktionen erhöht. Seit der Spielzeit 95/96 gibt es eine neue Ballettleitung, die mit Formen des modernen Tanztheaters ein neues Publikum anspricht. Nachdem das Publikum zunächst zurückhaltend reagierte, zeichnet sich eine nun zunehmende Akzeptanz des Balletts vor allem bei jüngeren Publikumsschichten ab. Mit neuen Veranstaltungsreihen wie den "Blauen Montagen" (Gastspiele im Opern- und Schauspielhaus), "Nocturnes" (experimentelle Theaterform auf der Basis weitestgehender Improvisation), mit Musik-Plauderstunden und Kinderopern sollen neue Besucherschichten erschlossen werden. Die Spielzeit 1995/96 war geprägt von Einnahmeverlusten durch Zuschauerrückgang und erhebliche Ausgabenüberschreitungen. Dies hatte die Kündigung des Schauspieldirektors und des Koordinators des künstlerischen Leitungsteams zur Folge. Von der neuen Leitung wird jetzt eine Konsolidierung erwartet.

Zur Entwicklung der **Besucherzahlen** am Schleswig-Holsteinischen Landestheater, den Bühnen der Landeshauptstadt Kiel und den Bühnen der Hansestadt Lübeck wird die in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion

zur Situation der Theater und Orchester in Schleswig-Holstein (LT-Drucksache 13/1978) zu Frage 5 vorgelegte Tabelle wie folgt fortgeschrieben:

Tabelle 19: Besucherzahlen am Schleswig-Holsteinische Landestheater, den Bühnen der Landeshauptstadt Kiel und der Hansestadt Lübeck

Theater	Spielzeit 1992/93	1993/94	1994/95	1995/96
Schl.-Holst. Landestheater				
Veranstaltungen	626	636	633	625
Premieren / Neuinszenierungen	21	21	18	20
Besucher / innen	234.184	238.020	242.123	232.949
Bühnen der Landeshauptstadt Kiel				
Veranstaltungen	686	796	812	738
Premieren / Neuinszenierungen	24	35	36	48
Besucher / innen	253.211	248.067	251.109	183.173
Bühnen der Hansestadt Lübeck				
Veranstaltungen	452	456	417	k.A.
Premieren / Neuinszenierungen	k.A.	23	17	k.A.
Besucher / innen	176.882	130.690	125.105	k.A.

Grundlage sind die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins für die Spielzeiten 1992/93 bis 1994/95 und Meldungen der Theater, soweit dort bereits Zahlen über die Spielzeit 1995/96 vorliegen.

Aus dieser Statistik ist ersichtlich, daß die Besucherzahlen am Landestheater im wesentlichen konstant geblieben sind. An den Bühnen Kiel ist die Zahl der Besucher in der Spielzeit 1995/96 um rd. 68.000 zurückgegangen, was sicherlich auf das vom Publikum mit Zurückhaltung aufgenommene Konzept des neuen künstlerischen Leitungsteams und die Folgen der begonnenen Sanierung des Schauspielhauses zurückzuführen ist. Die hohe Kündigungsrate in den einzelnen Abonnements wird sich auch in der jetzt laufenden Spielzeit negativ auswirken.

Der an den Bühnen Lübeck in den Spielzeiten 1993/94/95 zu verzeichnende Zuschauerrückgang hängt damit zusammen, daß das Lübecker Stadttheater wegen der Sanierung vorübergehend geschlossen werden mußte und das Platzangebot in den Ausweichspielstätten reduziert war.

Zur Besucherstruktur hat die WIBERA in ihrem Gutachten zur Theaterstruktur in Schleswig-Holstein vom November 1994 aufgrund einer allerdings nicht repräsentativen und somit allenfalls Tendenzaussagen erkennen lassenden Umfrage bei Besucherinnen und Besuchern des Landestheaters und der Bühnen Kiel und Lübeck folgendes festgestellt:

Bühnen der Landeshauptstadt Kiel:

1. Altersstruktur:

   Die Altersgruppe der 31 bis 60jährigen war mit einem Anteil von 62 % vertreten. 20 % der Befragten waren über 60 Jahre alt, 14 % kamen aus der Gruppe der 18 bis 30jährigen.

2. Häufigkeit:

   Ein Drittel der Befragten gaben an, daß sie mehr als einmal im Monat ins Theater gehen, 28 % einmal im Monat, 35 % mehrmals im Jahr und 6 % ein- bis zweimal pro Jahr.
   58 % der Theaterbesucher besaßen ein Abonnement.

3. Sparten:

   87 % der Befragten bevorzugten Opernaufführungen. Konzerte, Schauspiel, Musical und Ballett stießen bei jeweils 50 % auf Interesse.

Bühnen der Hansestadt Lübeck:

1. Altersstruktur:

   55 % der Befragten waren zwischen 31 und 60 Jahre alt, 17 % waren jünger als 30 Jahre und 27 % waren über 60.

2. Häufigkeit:

   25 % gaben an, daß sie ihr Theater mehr als einmal im Monat besuchen, 34 % einmal im Monat und 32 % mehrmals pro Jahr. 61 % der Theaterbesucher besaßen ein Abonnement beim Theater oder einer Besucherorganisation.

3. Sparten:

Bevorzugtes Theaterangebot war das Musical mit 75 %, dicht gefolgt von der Operette mit 64 % und dem Schauspiel mit 63 %. Die Oper hatte im Vergleich zu Kiel weitaus weniger Bedeutung.

Schleswig-Holsteinisches Landestheater:

1. Altersstruktur:

Der Anteil der über 60jährigen Besucherinnen und Besucher betrug 33 % und war somit im Vergleich zu den Theatern Kiel und Lübeck sehr hoch. Dem gegenüber waren nur 8 % der Befragten unter 30 Jahre. Zu diesem Umfrageergebnis hat das Landestheater mitgeteilt, daß der Anteil des jugendlichen Publikums in den einzelnen Spielzeiten bei 15 % bis 19 % liege und wesentliche Schwankungen nicht zu verzeichnen seien. Von Bedeutung sei hierbei allerdings das Spielplanangebot.

2. Häufigkeit:

73 % der Befragten hatten ein Abonnement, 8 % waren Mitglied einer Besucherorganisation. 27 % hatten kein Abonnement. Im übrigen gab es keine Angaben.

3. Sparten:

Die Besucher und Besucherinnen waren mit dem Angebot des Landestheaters in der Sparte Schauspiel 90 %, in der Spare Oper 87 % und beim Ballett 60 % zufrieden.

Neuere Informationen liegen nicht vor und sind von den Theatern auch nicht mitgeteilt worden. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß sich an der Besucherstruktur im wesentlichen nichts geändert hat.

Frage II 4 b:
Welchen Stand haben die Sanierungs- und Bauvorhaben an den Bühnen Lübeck, Kiel und beim Landestheater erreicht? Welche weiteren Planungen gibt es? Wie werden diese Projekte finanziert?

Antwort:
In **Lübeck** wurde zum 26./27.04.1996 der Gebäudeteil "Großes Haus" mit Nebenräumen fertiggestellt. Der Abschluß der Bauarbeiten am Werkstatttrakt mit Anbau und Brücke wird bis Mitte 1997 abgeschlossen sein. Die Gesamtausgaben für die Theatersanierung in Lübeck belaufen sich nach aktuellen Angaben auf insgesamt 70.595.000,-- DM. Diese werden wie folgt finanziert:

Gesamtkosten:	70,6 Mio DM
davon	
- Land (FAG, Kulturelle Zonenrandförderung)	25 Mio DM
- Stadt Lübeck	14 Mio DM
Stadt Lübeck (Kredit über Betriebskosteneinsparung beim Theater finanziert)	25 Mio DM
- Possehl-Stiftung	6 Mio DM
- Spenden (Theaterfreude, Kaufmannschaft, u.a.)	0,4 Mio DM
- EU (Erhalt der Jugendstilelemente)	0,2 Mio DM

Darüber hinaus haben die Theaterfreunde Lübeck einen namhaften Betrag über eine Verkaufsaktion der Theatersessel gesammelt, der für zusätzliche Ausstattung - außerhalb der genannten Gesamtkosten - eingesetzt wird.

Nach aktuellen Angaben der **Stadt Kiel** beträgt der Gesamtsanierungsbedarf für die Bühnen der Landeshauptstadt Kiel 65.271.726,-- DM. Diese Summe setzt sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

Spielstätte	Kosten in DM
1. Schauspielhaus	26.038.825,--
2. Halle 400	6.223.900,--
3. Opernhaus	31.249.500,--
4. Kinder- und Jugendtheater	150.000,--
5. aufgewendete Sanierungskosten ab 1993 für Opern- und Schauspielhaus	1.609.500,--
Summe	65.271.725,--

Zu 1. Schauspielhaus:
Der Gesamtumbau soll bis Oktober 1997 abgeschlossen sein. Die Kosten von rd. 26 Mio DM sind im Vermögenshaushalt der Stadt von 1995 bis 1998 veranschlagt.

Zu 2. Halle 400:
Von den Gesamtkosten in Höhe von 6,2 Mio DM sind in den Jahren 1995 und 1996 über den Vermögenshaushalt der Stadt Kiel bereits 4,7 Mio DM zur Verfügung gestellt worden. Die restlichen Maßnahmen sind im Entwurf des Vermögenshaushalts 1997 veranschlagt.

Zu 3. Opernhaus:
Bisher ist 1995 eine Asbestsanierung in Höhe von 432.600,-- DM von der Stadt finanziert worden. Die restlichen Mittel von rd. 31 Mio DM sollen bei Vorlage eines Gesamtkonzeptes für das Opernhaus im städtischen Haushalt eingestellt werden.

Zu 4. Kinder- und Jugendtheater:
Für die Finanzierung der Maßnahme sind im Entwurf des Vermögenshaushalts der Stadt 1997 Mittel veranschlagt, ein Teil der Maßnahmen ist für 1998 vorgesehen.

Zu den Gesamtsanierungskosten von rd. 65 Mio DM wird das Land ab 1998 über das Finanzausgleichgesetz bis zu 22 Mio DM insgesamt zur Verfügung stellen. Dies entspricht etwa einem Drittel der Gesamtkosten.

Die Spielstätten des **Landestheaters** in Rendsburg, Schleswig und Flensburg sollen insgesamt in Höhe von rd. 19 Mio DM grundsaniert werden. Diese Kosten verteilen sich wie folgt:

Für die Gesamtsanierung in **Flensburg** liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 10,6 Mio DM vor. Die Stadt plant, ab 1999 mit der Sanierung zu beginnen. Im städtischen Investitionsplan ist die Finanzierung ab dem Jahr 1998 bis 2000 ff vorgesehen.

Die Stadt **Schleswig** beabsichtigt, das städtische Theater für rd. 5,3 Mio DM zu sanieren. Derzeit wird die Haushaltsunterlage-Bau geprüft. Die Durchführung der Maßnahme soll nach dem Stand der mittelfristigen Finanzplanung Schleswigs im Jahr 1997 begonnen und im Jahr 1999 beendet werden. Der Kreis Schleswig-Flensburg ist um eine Komplementärförderung von 20 % der förderfähigen Kosten gebeten worden.

Für die Sanierung des Stadttheaters **Rendsburg** hat die Stadt Rendsburg eine HU-Bau vorgelegt, die nach Prüfung durch die Oberfinanzdirektion mit förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 3.247.000,– DM abschließt. Mit der Durchführung der Maßnahme kann in Rendsburg nach einem Vorlauf für die Bearbeitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung kurzfristig begonnen werden. Die Realisierung hängt ganz wesentlich von der Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel des Landes ab, die frühestens ab 1998 über das Finanzausgleichgesetz (parallel zu Kiel) gezahlt werden können.

Für die Sanierungsmaßnahmen der drei Spielstätten des Landestheaters in Flensburg, Rendsburg und Schleswig stehen aus FAG-Mitteln insgesamt rd. 7 Mio DM, also etwa 1/3 der Gesamtsumme der Sanierungsvorhaben, ab 1998 zur Verfügung.

Frage II 4c:
Welchen Stand der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kommunalen Bühnen in Schleswig-Holstein sowie mit Bühnen in anderen Bundesländern und Staaten gibt es? Hat es in den letzten Jahren neue Überlegungen und Anstrengungen zu einer verstärkten Zusamenarbeit gegeben?

Antwort:
Seit der Zusammenarbeit der Intendanten, der Verwaltungsleiter und der Theaterträger in einer Lenkungsgruppe, die die Erstellung eines Theatergutachtens für Schleswig-Holstein begleitete, gibt es einen intensivierten Austausch zwischen den drei großen Mehrspartentheatern. Gegenseitige Besuche, Erfahrungs- und Gedankenaustausch werden auf allen Ebenen betrieben. Zwischen der Operndirektorin in Kiel und dem Generalintendanten in Lübeck haben Beratungen im Hinblick auf einen Austausch der Chöre, die Übernahme von Ballettgastspielen des Kieler Tanztheaters in Lübeck und die Möglichkeiten eines gemeinsamen Sommertheaters stattgefunden. Dispositionelle und finanzielle Gründe haben bisher eine Realisierung dieser Pläne verhindert, jedoch sollen die Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Um die in dem erwähnten Theatergutachten empfohlene Kooperation im Bereich "Theaterfundi" der 3 Theater zu realisieren, haben gegenseitige Besuche mit Hausbesichtigungen in den Spielstätten des Landestheaters und im Theater Kiel stattgefunden. Das Landestheater wird im Januar 1997 eine Aufführung der Produktion des Stückes "Kunst" des Lübecker Theaters für das Schleswiger Publikum übernehmen. Diese Kooperation stellt einen Einstieg in eine künstlerische Zusammenarbeit dar, deren Intensivierung bisher an den auftretenden Mehrkosten durch Reise- und Tagegelder der Ensembles scheiterte. Die erheblichen Mehrkosten, die bei Gastspielen der stehenden Bühnen, die nicht als Tourneetheater arbeiten, entstehen, sind der Grund dafür, daß bundesweite oder gar internationale Gastspielreisen kaum stattfinden. Lediglich das Kinder- und Jugendtheater Kiel, das als kleine flexible Einheit organisiert ist, hat bei nationalen und internationalen Theatertreffen bzw. -festivals Aufführungen gegeben.

Die Überlegungen und Anstrengungen, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bühnen zu erzielen, konzentrieren sich daher im wesentlichen auf die Möglichkeiten innerhalb Schleswig-Holsteins. Die hierzu im Theatergutachten der Düsseldor-

fer Unternehmensberatungsgesellschaft WIBERA erarbeiteten Vorschläge werden weiter im Hinblick auf eine Realisierung überprüft. Von sehr weitreichenden Kooperationsfeldern bzw. einer partiellen Zusammenlegung der Theater, z.B. in einem Verwaltungsverbund, einem Marketing- und Abonnementverbund oder - so der weitestgehende Vorschlag - einer gemeinsamen "Theater-Service und Marketing-Gesellschaft", haben jedoch die Theaterträger und die Intendanten Abstand genommen. Der Gedanke einer Zusammenarbeit bei Werbemaßnahmen im Bereich Tourismus wurde vom Kieler Theater aufgegriffen und soll weiter verfolgt werden.

Frage II 4 d:
Wie hat sich die Förderung der freien Theater seit 1991 von öffentlicher und privater Seite in Struktur und Umfang entwickelt? In welcher Form erhalten diese Bühnen über eine finanzielle Förderung hinaus Unterstützung von seiten des Landes?

Antwort:
Zur **Förderung der freien Theater** können vollständige Angaben nur zur Förderung durch das Land gemacht werden, da Angaben von den Kommunen aus den oben genannten Gründen nicht und Angaben zur Förderung von privater Seite auch nach einer Umfrage bei den freien Theatern und Theatergruppen nur unvollständig vorliegen.

Die Landesregierung fördert die freien, privaten Theater in Schleswig-Holstein entsprechend den hierfür im Landeshaushalt bereitgestellten Haushaltsmitteln und unterscheidet hierbei zwischen institutioneller und projektbezogener Förderung. Nicht unmittelbar gefördert werden die einzelnen Amateurtheater und Amateurtheatergruppen im Lande. Diese werden vom Verband der Amateurtheater Schleswig-Holstein und vom Niederdeutschen Bühnenbund unterstützt, die hierfür aus Landesmitteln bezuschußt werden. Im einzelnen wird hierzu auf die Antwort zu Frage II 4 e verwiesen.

Institutionelle Förderung:

Vom Land werden seit 1992 die folgenden freien, privaten Theater mit fester Spielstätte institutionell gefördert:

1. Theater Die Komödianten Kiel,
2. Polnisches Theater Kiel,
3. Taktlos-Theater / Theater Combinale Lübeck,
4. Tanzwerkstatt Lübeck.

Diese Förderung wurde außerdem der Theaterwerkstatt Pilkentafel in Flensburg gewährt, allerdings nur im Jahre 1992, weil sie 1993 ihre feste Spielstätte aufgeben mußte und danach nur noch projektbezogen unterstützt werden konnte.
Mit der Landesförderung werden etwa 60 % der nicht-künstlerischen Kosten abgedeckt.
Seit 1996 wird zusätzlich ein Sockelbetrag zu den Personalkosten in Höhe von jeweils 25.000 DM pro Theater zur Verfügung gestellt.

Institutionelle Fördermittel des Landes erhalten weiterhin folgende Theater ohne feste Spielstätte (Tourneetheater):
- Theater 46, Kammerspielkreis Lübeck,
- Tourneetheater Ostholstein, Bühne „Der Morgenstern", Oldenburg.

Die unter 1. bis 4. genannten Theater werden ebenfalls von den Städten Kiel und Lübeck institutionell bezuschußt. Die Stadt Lübeck unterstützt darüber hinaus den Förderkreis für das Lübecker Marionettentheater und das Museum für Puppentheater mit einem jährlichen institutionellen Zuschuß (1996 = 83.100 DM) und stellt außerdem dem Unterwasser Marionettentheater in Lübeck für ihre Spielstätte kostenfrei Räume im Naturhistorischen Museum zur Verfügung. Die Bühne „Der Morgenstern" wird von der Stiftung zur Förderung der Kultur und Erwachsenenbildung im Kreis Ostholstein institutionell gefördert.
Das Theater 46, Kammerspielkreis Lübeck, erhält in erheblichem Umfang institutionelle Zuwendungen von der Nordelbischen Kirche und den Kirchen Hannover und Württemberg. Diese betrugen in den Jahren 1991 bis 1995 etwa. 90.000 DM bis 100.000 DM jährlich.

Nach den dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vorliegenden Unterlagen hat sich die institutionelle Förderung seit 1991 wie folgt entwickelt:

Tabelle 20: Institutionelle Förderung der freien Theater

Theater	1991			1992			1993			1994			1995		
	Land	Komm.	Priv.	Land	Komm.	Priv.	Land	Komm.	Priv.	Land	Komm.	Priv.	Land	Komm.	Priv.
THEATER MIT FESTER SPIELSTÄTTE:															
Die Komödianten Kiel	0	28.500	0	36.000	27.000	1.500	34.200	23.400	0	32.400	26.000	1.000	32.400	13.000	13.500
Polnisches Theater Kiel	0	22.500	4.800	40.000	22.500	5.500	38.000	26.000	20.800	36.000	26.000	17.400	36.000	26.000	15.100
Taktlos Theater/ Combinale Lübeck	0	*)	*)	28.000	34.500	5.767	26.600	22.000	1.562	28.200	30.000	1.870	38.200	30.000	7.860
Tanzwerkstatt Lübeck	0	*)	*)	18.000	0	6.020	17.100	5.000	660	16.200	10.000	2.000	16.200	10.000	2.455
Theaterwerkstatt Pilkentafel Flensburg	0	0	0	8.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOURNEETHEATER:															
Theater 46, Kammerspielkreis Lübeck	90.000	0	0	90.000	0	7.052	85.500	0	764	76.950	0	435	77.000	0	2.350
nachrichtl.: Zuwendung der ev. Kirche			92.100			95.650			91.250			101.450			90.250
Tourneetheater Osthol-stein, Der Morgenstern	100.000	13.000	674	100.000	15.000	3.306	95.400	20.000	1.992	77.470	19.000	4.840	77.470	17.000	3.640
insgesamt (ohne Zuwendg. d. Kirche):	190.000	64.000	5.474	320.300	99.000	29.145	296.800	96.400	25.778	267.220	111.000	27.545	277.270	96.000	44.905

*) keine Angaben

Projektförderung:

Die Arbeit der institutionell geförderten Theater und die aller anderen freien professionellen Theatergruppen wird vom Land durch Projektmittel unterstützt. In der Regel beziehen sich die Förderanträge auf neue Produktionen dieser Theater.
Vom Land wurden von 1991 bis 1995 insgesamt folgende Beträge bereitgestellt:

Tabelle 21: Projektförderung der freien Theater durch das Land

1991	1992	1993	1994	1995
209.038 DM	124.200 DM	79.200 DM	90.917 DM	164.930 DM

Diese Projektförderungsmittel haben erhalten:
die vorgen
annten institutionell geförderten Theater,
das Unterwasser Marionettentheater Lübeck, das Theater Partout Lübeck,
die Junge Oper Lübeck, die Theaterinitiative BAOBAB, Lübeck,
die Tanztheatergruppe TOP of the FLOP Lübeck,
das Kindertanztheater Hanno Heiden, Lübeck,
der Förderkreis Marionettentheater Lübeck, die Commedia e.V. Lübeck,
die Schule für Schauspiel Kiel, das Werkstatt-Theater Kiel,
das Theater Augenblicke Kiel, die Seniorentheatergruppe Kiel,
das Theater zum gefallenen Engel, Prisdorf,
das Aktionstheater Charivari, Neuberend,
die Spielvereinigung Turn und Taxis, Schönberg,
das Junge Theater Spectaculum, Schönberg,
das Figurentheater Die Wolkenschieber, Griebel-Holzkaten,
das Fabula-Theater, Idstedt.

Die erhöhte Förderungssumme des Jahres 1991 ergibt sich daraus, daß die unter Ziff. 1 genannten Theater mit fester Spielstätte in diesem Jahr noch nicht institutionell gefördert wurden und dafür höhere Projektmittel erhalten haben.

Die Förderbeträge für die einzelnen Projekte liegen in der Regel zwischen 3.000 DM und 15.000 DM, in besonderen Fällen auch darüber, wie z.B.

- 45.000 DM an das Theater Die Komödianten Kiel für die Hallig-Tour 1991,
- 30.000 DM an das Polnische Theater Kiel für die Erneuerung der durch Brand zerstörten Theatereinrichtung im Jahre 1992,
- 35.000 DM an die Tanzwerkstatt Lübeck im Jahre 1995 für ein Tanztheaterprojekt und Honorarkosten für eine Trainerin,
- 42.000 DM vom Land zuzügl. weiterer 55.200 DM vom Bund aus Zonenrandförderungsmitteln für den Kauf eines Tourneebusses für das Theater 46, Kammerspielkreis Lübeck, und die Wiederbeschaffung eines PKW-Kombi für die Bühne "Der Morgenstern" im Jahre 1992,
- 30.500 DM an das Aktionstheater Charivari für ein Straßentheaterfestival im Jahre 1991,
- 20.000 DM an die Seniorentheatergruppe Kiel für ein Seniorentheaterprojekt im Jahre 1994.

Zusätzliche Förderung erhalten die freien Theater im Einzelfall auch von der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein für besonders herausragende Produktionen. Das Theater Die Komödianten Kiel hat 1995 einen Zuschuß von 40.000 DM für die Straßentheateraufführung „Warten auf Godot" erhalten, und dem Elbe-Forum Brunsbüttel ist für die Dramatisierung des „Schimmelreiters" von Theodor Storm in niederdeutscher Sprache und für die Tournee dieses Stückes in Schleswig-Holstein eine Zuwendung von 83.500 DM gewährt worden.

Über die Projektförderung durch die Kommunen und von privater Seite liegen nur unvollständige Angaben vor. Die Stadt Kiel hat den institutionell geförderten Theatern mit fester Spielstätte bis 1994 keine zusätzlichen Zuschüsse für Theaterprojekte gewährt, ist inzwischen aber zu einer Förderung übergegangen, wonach diesen Theatern ein Organisationskostenzuschuß als Sockelbetrag , ein Raumkostenzuschuß von 50 % der Raumkosten bis zu einem im Einzelfall festzusetzenden Höchstbetrag und ein Projektzuschuß in Höhe von 30 % der zuschußfähigen Ausgaben gewährt werden kann. So wurde die Aufführung des Kieler Theaters Die Komö-

dianten „Warten auf Godot" im Jahre 1995 mit 13.000 DM bezuschußt. Die professionellen Theater und Theatergruppen ohne feste Spielstätte sollen für neue Produktionen einen Grundzuschuß bis zu 500 DM (in Ausnahmefällen auch höher) und einen Aufführungszuschuß bis maximal 200 DM erhalten können. Die Stadt Lübeck bezuschußt Projekte der in ihrem Bereich angesiedelten Theater und Theatergruppen und hat z.B. Produktionen und Aufführungen des Taktlos-Theaters, der Tanzwerkstatt Lübeck, des Unterwasser Marionettentheaters, des Theaters Partout, der Jungen Oper Lübeck und der Theaterinitiative BAOBAB mit Zuwendungen von je 2.600 DM bis 5.000 DM gefördert.
Von der Stadt Flensburg sind Projekte der Theaterwerkstatt Pilkentafel Flensburg in den Jahren 1991 bis 1995 mit Zuschüssen von je 3.000 DM bis 15.000 DM unterstützt worden.

Von privater Seite werden die freien Theater durch Spenden und Beiträge von Theaterfördervereinen entweder für den Betrieb des Theaters, für einzelne Produktionen oder aus besonderen Anlässen unterstützt. Dabei ist festzustellen, daß die freien Theater in Lübeck deutlich mehr finanzielle Hilfe von privater Seite erfahren, als in anderen Städten, insbesondere von der Possehl-Stiftung. Zum Beispiel sind allein das Taktlos-Theater/Theater Combinale, die Tanzwerkstatt Lübeck, das Unterwasser Marionettentheater und das Theater Partout in Lübeck durch private Spenden wie folgt unterstützt worden:

Tabelle 22: Theaterförderung durch Dritte

1991	1992	1993	1994	1995
2.000 DM	12.440 DM	30.900 DM	16.550 DM	37.200 DM

Beispiele für die private Förderung im Kieler Bereich sind Spenden an das Polnische Theater in Kiel in Höhe von 33.700 DM zur Behebung des Brandschadens im Jahre 1992 und an das Theater Die Komödianten in Kiel in Höhe von 15.000 DM für die bereits genannte Aufführung „Warten auf Godot" im Jahre 1995.

Unter I 3 wurde bereits auf die **Formen der Zusammenarbeit** zwischen dem Land und den Kulturschaffenden und ihren Organisationen eingegangen. Innerhalb dieser

Zusammenarbeit, die auch für die freien Theater und einzelne Theatermacherinnen und -macher im Land gilt, werden diese über finanzielle Hilfen hinaus von der Landesregierung auf vielfältige Art und Weise unterstützt.

- Die Kulturkommission, Fachgruppe Theater, gibt Empfehlungen zu einzelnen Förderanträgen ab und arbeitet mit dem Fachreferat im Hinblick auf eine Verbesserung der Theaterstruktur in Schleswig-Holstein eng zusammen. In dem bisher dreiköpfigen Gremium sitzt auch eine Vertreterin der freien Theater.

- Es besteht ein regelmäßiger Kontakt zur allen Theatergruppen und Dachorganisationen, der durch Telefonate, Besuche und Teilnahme an Theaterveranstaltungen und Verbandstagungen gepflegt wird.

- Einzelne darstellende Künstlerinnen und Künstler sowie Theatergruppen werden regelmäßig über Fortbildungsmaßnahmen (z.B. über Wokshops im Rahmen des Berliner Theatertreffens), über mögliche Festivalteilnahmen, über Finanzierungsmöglichkeiten, die über die Möglichkeiten des Landes hinaus gehen (z.B. Stiftungen, Sponsoren, EU-Mittel, Fonds u.a.) informiert.

- Soweit möglich werden Auftrittsmöglichkeiten für die freien Theatergruppen vermittelt, insbesondere bei eigenen Veranstaltungen des Landes.

- Den Theatern wird Hilfe bei der Antragstellung auch gegenüber Dritten, z.B. der EU, gewährt.

- Um die finanzielle und ideelle Unterstützung der freien Theater auf kommunaler Seite zu verbessern, werden von Landesseite Gesprächsrunden vermittelt und einberufen.

- Es besteht ein regelmäßiger Kontakt zu den Kulturämtern im Lande, um grundsätzliche Förderfragen abzuklären und die projektbezogene und institutionelle Förderung von Theatergruppen zwischen Land und Stadt abzustimmen.

Frage II 4 e:
Wie entwickelt sich das niederdeutsche Theater in Schleswig-Holstein? In welcher Form wird das niederdeutsche Theaterwesen von öffentlicher Seite (Land, Kommunen, Bund) gefördert und unterstützt?

Antwort:

Theater in niederdeutscher Sprache wird in den Spielstätten der großen öffentlichen Mehrspartentheater in Lübeck, in den Sitzstädten des Landestheaters, Schleswig, Flensburg und Rendsburg, und bis einschl. der Spielzeit 1995/96 in Kiel regelmäßig angeboten. Seit der Spielzeit 1996/97 betreibt die Niederdeutsche Bühne Kiel eine eigene Theaterspielstätte. Die übrigen mit Gastspielen betriebenen Bühnen (ohne eigenes Ensemble) in Schleswig-Holstein, die dem Niederdeutschen Bühnenbund angeschlossenen 13 niederdeutschen Theater sowie etwa 45 Mitgliedsbühnen des Amateurtheaterverbandes Schleswig-Holstein führen Theater in niederdeutscher Sprache auf bzw. gestalten ihre Spielpläne ausschließlich mit niederdeutschem Theater.

Das Kulturministerium fördert das niederdeutsche Theater durch institutionelle Zuschüsse an den "Niederdeutschen Bühnenbund Schleswig-Holstein" und den "Landesverband der Amateurtheater Schleswig-Holstein", in Höhe von z.Z. 77.000,-- bzw. 51.300,-- DM. Für die von beiden Verbänden durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen und für die Personalkosten von Gastregisseuren, die an niederdeutschen Bühnen Stücke inszenieren, erhalten diese darüber hinaus jährliche Zuwendungen von jeweils 22.500,-- DM. Daneben werden von Landesseite projektbezogen Veranstaltungen gefördert, wie z.B. das "Niederdeutsche Theatertreffen" im Freilichtmuseum Molfsee, bei dem niederdeutsches Theater aus Schleswig-Holstein und den Nachbarländern vorgestellt wird. Zu begrüßen sind Initiativen, wie die des Elbe-Forums Brunsbüttel, das im Zusammenhang mit der Theodor-Storm-Gesellschaft und der CAU eine Dramatisierung des "Schimmelreiters" von Theodor Storm in niederdeutscher Sprache in Auftrag gegeben hat und mit diesem Stück eine Tournee in Schleswig-Holstein durchführt. Größere Projekte sind auch in Preetz und in Flensburg geplant, wo der "Jedermann" im Rahmen eines Sommerfestivals in niederdeutscher Sprache aufgeführt werden soll bzw. die Niederdeutsche Bühne Flensburg eine Auftragsproduktion zum Leben des Husumer Predigers Harmen Tast aufführen will.

Die niederdeutschen Laienbühnen, die an großen Mehrspartentheatern spielen, partizipieren zum Teil in erheblichem Umfang an den Zuwendungen des Landes und der Träger dieser Theater. So kann die Niederdeutsche Bühne Lübeck die technischen Möglichkeiten der Theaterwerkstätten nutzen und findet Unterstützung über die Öffentlichkeitsarbeit der Städtischen Bühne. Die Stadt Kiel sichert der Niederdeutschen Bühne Kiel 2.000 Arbeitsstunden durch die technischen Werkstätten der Landeshauptstadt Kiel zu, jedoch ist die Niederdeutsche Bühne über die Mietkosten für die neue Spielstätte mit zusätzlichen 50.000,-- DM pro Jahr belastet. Das Landestheater mit seinen Spielstätten in Rendsburg, Schleswig und Flensburg unterstützt die jeweiligen niederdeutschen Bühnen durch die Bereitstellung von Räumen, Technik und Personal, erhält jedoch hierfür eine Kostenerstattung.

Den nachfolgenden Tabellen des Niederdeutschen Bühnenbundes Schleswig-Holstein ist die Unterstützung der einzelnen Mitgliedsbühnen in den Jahren 1991 bis 1995 durch die Städte und Kreise (Tabelle 23) und die Spieltätigkeit der einzelnen Bühnen in den Spielzeiten 1991/92 - 1995/96 (Tabelle 24) zu entnehmen. Die finanzielle Situation des niederdeutschen Theaters in Schleswig-Holstein wird vom Niederdeutschen Bühnenbund als schwierig beurteilt, da von seiten der Kommunen und Kreise und auch des Landes die Zuschüsse in den letzten Jahren zurückgefahren werden mußten. Dabei wird auch die künstlerische Situation nicht leichter, da es zunehmend schwieriger wird, jugendliche Darstellerinnen und Darsteller zu finden, deren Niederdeutschkenntnisse bühnenreif sind. Daher wenden die beiden Verbände einen beträchtlichen Teil ihrer Fortbildungskapazität und finanziellen Mittel für die Förderung der Nachwuchsarbeit auf.

Im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund gehört die Bildung und Weiterbildung von niederdeutschen Laienspielerinnen und Laienspielern zu den Stammaktivitäten. Der SHHB veranstaltet Werkstätten für Lehrkräfte, Jugendliche und Erwachsene und bietet darüber hinaus Veranstaltungen an, in denen Laien den Vortrag niederdeutscher Texte erlernen können. Der Jugendhof Scheersberg im Deutschen Grenzverein e.V. führt regelmäßig vor den Niederdeutschen Spielgruppentreffen auf dem Scheersberg Theaterwerkstätten - meist drei - durch. Dort können junge Mitspielerinnen und -spieler, die sich fortbilden und etwas ausprobieren wollen, beim

"Plattdeutschen Theatermachen" vom Handwerkszeug einiger versierter Spielleiterinnen und -leiter profitieren. Der SHHB, der Amateurtheaterverband, der Niederdeutsche Bühnenbund und die LAG-Spiel sind bemüht, die Pflege des Niederdeutschen zu intensivieren. Zur Zeit wird daran gearbeitet, die Kommunikation zwischen diesen Verbänden zu intensivieren, um die Aktivitäten der einzelnen Institutionen abzugleichen und insgesamt die Zusammenarbeit im niederdeutschen Bereich zu verbessern.

Tabelle 23: Zahlungen von Kreisen und Städten an die Niederdeutschen Bühnen

	HJ 1991		HJ 1992		HJ 1993		HJ 1994		HJ 1995	
Bühne	Kreis DM	Stadt DM	Kreis DM	Stadt DM	Kreis DM	Stadt DM	Kreis DM	Stadt DM	Kreis DM	Stadt DM
Ahrensburg	-	21.100,–	-	29.262,04	-	21.100,–	-	10.156,50	-	31.636,–
Elmshorn	2.900,–	10.000,–	-	10.300,–	-	10.800,–	-	7.000	-	8.200,–
Flensburg	6.000,–	636.898,94	6.000,–	615.171,25	5.000,–	545.183,27	5.000,–	453.243,92	5.000,–	498.063,21
Glückstadt	1.500,–	-	1.500,–	-	1.500,–	-	1.500,–	-	1.500,–	-
Husum	2.700,–	4.000,–	2.700,–	6.000,–	2.700,–	6.000,–	900,–	6.000,–	1.000,–	7.000,–
Itzehoe	1.750,–	10.000,–	1.750,–	22.860,–	1.750,–	42.700,–	1.750,–	39.300,–	1.750,–	52.000,–
Kiel*)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lübeck	-	10.000,–	-	10.000,–	-	10.000,–	-	10.800,–	-	10.000,–
Neumünster	-	17.700,–	-	5.200,–	-	6.562,–	-	7.376,18	-	5.400,–
Preetz	-	1.100,–	-	2.000,–	-	2.800,–	-	2.800,–	-	2.800,–
Rendsburg	8.000,–	11.400,–	12.900,–	9.600,–	9.600,–	9.600,–	10.000,–	9.600,–	10.100,–	9.600,–
Schleswig	3.500,–	10.000,–	3.500,–	10.000,–	3.000,–	10.000,–	3.000,–	10.000,–	3.000,–	10.500,–
Westerland	-	3.795,–	-	3.351,–	-	4.468,76	-	4.468,76	-	3.407,–
insgesamt	26.350,–	735.993,94	28.350,–	723.744,29	23.550,–	669.214,03	22.150,–	560.745,36	22.350,–	638.606,21

Nach Angaben des Amateurtheaterverbandes werden die einzelnen Bühnen, die dort niederdeutsches Theater anbieten, durch die jeweiligen Kommunen oder den Kreis finanziell unterstützt, jedoch ist dem Verband nicht bekannt, welche Zuwendungen im einzelnen geleistet werden.
Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums werden die niederdeutschen Bühnen in Schleswig-Holstein nicht durch den Bund gefördert.

---

*) Der Niederdeutschen Bühne Kiel wurden bis 1995 die Personal- und Sachkosten im Schauspielhaus von der Hand gehalten. Es kann von einem Ansatz in Höhe von ca. 200.000,-- DM jährlich ausgegangen werden

Tabelle 24: Spieltätigkeit der Bühnen in der Spielzeit 1995/96

Bühne	Anzahl der Werke	Aufführungen	Besucher	Durchschnitt
Ahrensburg	7	28	7.034	251
Elmshorn	5	67	17.799	265
Flensburg (1)	5	30	10.484	349
Flensburg (2)	2	61	5.387	88
Glückstadt	2	19	3.309	174
Husum	2	48	9.729	202
Itzehoe	3	57	11.635	204
Kiel	8	151	22.248	147
Lübeck	4	91	17.735	194
Neumünster	8	99	28..086	284
Nordangeln	1	7	1.830	261
Preetz	6	64	10.008	156
Rendsburg	4	106	15.365	145
Schleswig	3	23	5.177	225
Westerland	1	15	1.750	116
Gesamt 1995/96	**61**	**866**	**167.576**	**193**
1994/95	68	770	165.633	215
1993/94	66	774	161.460	208
1992/93	50	637	162.627	255
1991/92	62	599	151	253

Nach Angaben des Amateurtheaterverbandes haben die 45 der insgesamt 107 Mitgliedsbühnen, die niederdeutsches Theater aufführen, in der Spielzeit 1994/95 in ihren Aufführungen insgesamt etwa 190.000 Zuschauerinnen und Zuschauer gezählt.

5. Film

Frage II 5 a:
Wieviele filmschaffende Künstler, Regisseure und Drehbuchautoren gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort:
Die an Filmen künstlerisch Mitwirkenden (inkl. Drehbuchautorinnen und -autoren, Regisseurinnen und Regisseure) verdienen häufig einen Teil ihres Lebensunterhalts in anderen Branchen; viele, die sich selbst als Filmschaffende verstehen, bestreiten ihren Lebensunterhalt sogar ausschließlich durch andere Tätigkeiten. Es ist überdies fraglich, inwieweit etwa die Arbeit für das Fernsehen und für die neuen audio-visuellen Medien (z.B. CD-ROM, Netzpräsenz) als filmkünstlerische Tätigkeit anzusehen ist. Offen ist auch, ob in den Personenkreis Amateure und Nachwuchskünstler einbezogen sein sollen. Die gestellte Frage ist deshalb nicht genau zu beantworten. Eine präzise begriffliche Definition, die eine klare Abgrenzung des Personenkreises erlaubt, liegt nicht vor.
Es gibt darüber hinaus keine Einrichtung, die kontinuierlich Zählungen vornimmt. Für freiberufliche künstlerische Tätigkeiten besteht keine Mitgliedspflicht bei der Industrie- und Handelskammer. Filmhandbücher, die Nennungen auf Basis freiwilliger Meldungen ohne Prüfung vornehmen, sind insoweit ebenfalls wenig brauchbar. Zuverlässiges statistisches Material liegt deshalb nicht vor.

Im Rahmen der Erstellung des „Location Guide Schleswig-Holstein", der 1994 im Auftrag der Landesregierung herausgegeben wurde, untersuchte der Autor den in Frage kommenden Personenkreis. Seine Ergebnisse vermitteln einen groben Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Recherchen stützten sich auf Angaben von Interessenverbänden, auf Filmhandbücher, IHK-Statistiken und auf persönliche Kenntnisse. In den Adressenteil des „Location Guide" wurden nur jene filmschaffenden Künstler/innen aufgenommen, die die recherchierten Angaben bestätigten. Namentlich genannt sind:

4 Autorinnen und Autoren (die nicht zugleich als Regisseurinnen bzw. Regisseure tätig sind)

3 Beleuchterinnen und Beleuchter bzw. Lichttechnikerinnen und Lichttechniker

2 Requisiteurinnen und Requisiteure
10 Kameraleute (die nicht zugleich als Regisseurinnen bzw. Regisseure tätig sind)
17 Regisseure/innen
5 Trickfilmer/innen
4 Tonmeister/innen bzw. Toningenieure/innen.

Nach der Einschätzung des Autors ist aber mit einer doppelten Anzahl, also mit insgesamt etwa 90 Filmschaffenden im Lande zu rechnen. Ein zusätzlicher Hinweis sind die Angaben des Vereins „Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V.", dem mitgliederstärksten Zusammenschluß im Filmbereich. Der Verein hat 80 Mitglieder (davon 9 Institutionen), hiervon ca. 60 aktive Filmschaffende.

Frage II 5 b:
Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen für Filmschaffende in Schleswig-Holstein, und wie beurteilt sie diese Arbeitsmöglichkeiten?

Antwort:
Die Arbeitsmöglichkeiten für Filmschaffende sind aufgrund der fehlenden Infrastruktur im Filmbereich in Schleswig-Holstein beschränkt. Es existieren keine Studios, keine großen Produktionsfirmen oder Verleiher für Kinofilme - bis auf wenige Ausnahmen im sog. „Hamburger Speckgürtel". Filmschaffende sind in Schleswig-Holstein Fernsehschaffende, Industriefilmrealisateure oder sie gehören dem relativ kleinen Kreis künstlerischer Kurz-, Animations- und Dokumentarfilmschaffender an. Die schleswig-holsteinischen Filmschaffenden arbeiten zum größeren Teil als Klein- und Kleinstproduzenten. Ihre Arbeit bedarf der finanziellen Förderung, da die Verwertung - dies gilt für den deutschen Film allgemein - in den meisten Fällen die Produktionskosten nicht decken kann. Seit Bestehen der institutionalisierten kulturellen Filmförderung im Jahr 1989 (s. dazu unten Frage II.5.c) haben sich die Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen daher deutlich verbessert, vor allem im technischen Bereich durch die moderne Ausrüstung der Filmwerkstatt und im Nachwuchsbereich, wo sich nunmehr erste Werke mit professioneller Anleitung und Technik herstellen lassen. Die Möglichkeit, auch an Großproduktionen mitwirken zu können, haben sich durch den Ausbau des Verbundes der Kulturellen Länderfilmförderungen ebenfalls

schrittweise verbessert. Insgesamt ist die Produktion schleswig-holsteinischer Filme seit 1990 stark angestiegen.

Im Fernsehumfeld gibt es in Schleswig-Holstein einige Produktionsfirmen, die Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten bieten. Im TV-journalistischen Bereich können Fernsehschaffende Magazinbeiträge, Features und Auftragsproduktionen unterschiedlicher Längen herstellen. Auch einige „freie" Filmschaffende arbeiten zeitweise in diesem Bereich und in der Werbung.

Mit einer deutlichen Veränderung hin zu mehr Arbeitsmöglichkeiten ist im Fernsehbereich nicht zu rechnen, auch wenn etwa im Rahmen nordeuropäischer Koproduktionen Wachstumsmöglichkeiten offenstehen. Ob daneben von den projektierten Netzwerken, Datenautobahnen und vom Internet wesentliche Impulse für diesen Arbeitsmarkt ausgehen werden, ist zur Zeit noch nicht absehbar und muß auch kritisch beurteilt werden. Auf Grund der fehlenden Infrastruktur (Personal, Technik, Finanzen) in einem hochspezialisierten Medium mit weltweiten Verflechtungen ist eine rasante Entwicklung zu einem Medienstandort Schleswig-Holstein nicht zu erwarten.[35]

In Deutschland läuft der kaum einholbare Konzentrationsprozeß auf vier Produktionsstandorte hin, die auch noch untereinander im Wettbewerb stehen: Berlin, München, Köln und Hamburg. Die Landesregierung wird sich deshalb auf die Förderung der künstlerischen und ökonomischen Ressourcen konzentrieren, um Schleswig-Holstein in diesem zukunftsträchtigen und gesellschaftsbestimmenden Bereich eine eigene, regionale kulturelle Identität zu bewahren.

---

[35] Vgl. dazu auch unten die Ausführungen zur Frage V.2.d sowie das Kapitel VII.2.2 der Studie „Die Entwicklung der Medienwirtschaft in Schleswig-Holstein" von Thomas Kirsch (= Thesen-Themen-Theorie, Bd. 6, hg.v. der ULR, Kiel 1995).

Frage II 5 c:
Wie hat sich die kulturelle Filmförderung seit 1991 seitens des Landes, der Gemeinden und Kreise, des Bundes und sonstiger Geldgeber in Struktur und Umfang entwickelt?

Antwort:
Strukturen für eine umfassende Förderung der Filmkultur in Schleswig-Holstein wurden mit der Gründung des Vereins „Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V." geschaffen, in dem sich Filmschaffende und -interessierte aller Bereiche 1989 zusammengeschlossen haben. Der Verein konnte auf Grundlagen zurückgreifen, die von der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendfilmarbeit und Medienerziehung, den studentischen Arbeitsgemeinschaften des Studentenwerks Schleswig-Holstein und zahlreichen anderen Initiativen sowie Einzelpersonen bereits gelegt waren und von den Erfahrungen anderer Landesfilmförderungen profitieren. Die Förderung sollte sowohl durch Maßnahmen zur Verbesserung der filmischen Infrastruktur in der Verantwortung des Vorstandes des Vereins erfolgen als auch durch eine Projektförderung in der Verantwortung eines von Weisungen des Vereins unabhängigen Gremiums. Die Landesregierung stellt dem Verein seither Mittel zur Verfügung, die er in weitgehender Autonomie selbst verwaltet.
Ziele der Infrastrukturförderung sind die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Filmszene, ein intensiver Informationsaustausch untereinander und mit anderen Regionen, die Transparenz der Förderwege, die Unabhängigkeit der Förderung von inhaltlichen Vorgaben seitens der Geldgeber sowie die allgemeine Verbesserung der Produktions-, Vertriebs- und Präsentationsbedingungen von Filmen. Zum Aufbau einer Infrastruktur wurden ein Filmbüro in Lübeck und eine Filmwerkstatt in Kiel eingerichtet. Beide Institutionen (zu deren Aufgaben und derzeitiger Leistungsfähigkeit s. unten Frage II.5.g) haben sich inzwischen als zentrale Orte der Kommunikation und Vermittlung, der künstlerischen und technischen Dienst- und Hilfeleistungen bewährt. Die Verteilung der Tätigkeiten des Vereins auf die Standorte Kiel und Lübeck erwies sich entgegen mancherlei Vorbehalten als positiv. Durch die spezifische Aufgabenteilung können die Kosten entsprechend niedrig gehalten und Standortvorteile genutzt werden. Auf diese Weise haben sich beide Einrichtungen zu regionalen Anlaufstellen für die kulturelle Filmförderung entwickelt und gleichzeitig in ihrem spezifischen Aufgabengebiet auch überregional qualifiziert.

Filmbüro und Filmwerkstatt erhalten seit Anbeginn von den Städten Lübeck und Kiel Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mit Unterstützung des Arbeitsamtes wurden je 1½ Stellen eingerichtet, die seit dem Auslaufen der ABM-Mittel 1992 (Leiter Filmwerkstatt) und 1993 (Verwaltungskraft Filmbüro) vollständig aus der institutionellen Förderung durch das Land und die Stadt Kiel finanziert werden. Zur Durchführung von Seminaren und für technische Anschaffungen stehen dem Verein neben den Landesmitteln seit 1992 auch Mittel der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR) und seit 1994 der Medienstiftung Schleswig-Holstein/Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH (MSH) zur Verfügung.

Tabelle 25: Förderung des Vereins „Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V."

		1991	1992	1993	1994	1995
Land	institutionell	80.000	120.500	224.000	250.000	280.000
	Anschaffungen	83.645	28.000	6.126	82.590	125.000
ULR	Anschaffungen	—	50.000		46.000	46.800
MSH	Anschaffungen	—	—	—	100.000	
	Seminare				5.000	
Stadt Kiel	institutionell	23.833	25.200	28.000	28.000	28.000

Die ULR fördert finanziell gemeinnützige Organisationen mit kultureller oder pädagogischer Ausrichtung im audiovisuellen Bereich. Unter dieser Zielsetzung beteiligt sie sich mit erheblichen Beträgen sowohl an der Ausstattung der Filmwerkstatt (s. oben Tabelle 25) als auch an der Projektförderung der Kulturellen Filmförderung (s. unten Tabelle 26). Die von NDR und ULR gemeinsam unterhaltene MSH betreibt eine eigene wirtschaftliche Filmförderung, unterstützt in diesem Rahmen aber auch die Filmwerkstatt (s. oben Tabelle 25) und beteiligt sich im Einzelfall an der Projektförderung (wenn die Förderung von einer Produzentin bzw. einem Produzenten beantragt wird und das Filmprojekt sendefähig ist; s. unten Tabelle 27).
Ziel der Projektförderung ist es, künstlerisch anspruchsvolle Filmproduktionen und -präsentationen außerhalb der Verwertungszwänge des Kino- und Fernsehmarktes zu ermöglichen, die Präsenz regionaler Stoffe und Themen im Film zu verstärken,

Produktionsmöglichkeiten für den Filmnachwuchs zu schaffen und die Arbeitsmöglichkeiten für Filmschaffende auch insgesamt zu erweitern.
Verschiedene Details der Projektförderung wurden im Verlauf der letzten Jahre modifiziert: Z.B. werden erfolgversprechende größere Projekte mit höheren Summen gefördert, um deren Chancen bei anderen Förderinstitutionen zu erhöhen; teilgeförderten Projekten wird die Möglichkeit eingeräumt, eine Vollfinanzierung zu beantragen, wenn andere Förderungen nicht realisiert werden konnten; die Förderung von Drehbüchern für abendfüllende Spielfilme wurde gestrichen; produktionsvorbereitende Maßnahmen werden nur noch dann gefördert, wenn das Projekt Aussicht auf eine anschließende Produktionsförderung hat.
Insgesamt hat sich dieses in Schleswig-Holstein zum ersten Mal etablierte Verfahren der öffentlichen Förderung von Filmvorhaben bewährt. Vor allem mit der Förderung von Landeskindern, von landesspezifischen Themen oder von ausgesprochenen Nachwuchsprojekten hat die kulturelle Filmförderung in Schleswig-Holstein sehr rasch ein eigenes Gesicht entwickeln können. Darüber hinaus haben sich die Arbeitsmöglichkeiten für Filmschaffende verbessert (s. dazu oben Frage II.5.b), und geförderte Nachwuchskünstlerinnen und -künstler nutzten die Chance, sich an Filmhochschulen zu bewerben oder entsprechende Praktika anzuschließen (s. dazu unten Frage II.5.e). Das ehrgeizigste Ziel einer Förderung, nämlich die Schaffung einer neuen eigenständigen Filmproduktion im Lande mit zusätzlichen Erwerbsarbeitsplätzen für Filmschaffende wird allerdings auch auf längere Sicht nicht zu realisieren sein (s. dazu oben Frage II.5.b).
Zur Förderung von Filmprojekten konnte der Verein Kulturelle Filmförderung über Mittel des Landes und der ULR in folgender Höhe verfügen:

Tabelle 26: Förderung von Filmprojekten des Vereins „Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V." durch das Land

	1991	1992	1993	1994	1995
Land	368.641	370.140	280.900	135.000	155.000
ULR	—	100.000	100.000	204.000	200.000

Die Fördermittel werden von einem jährlich neu zu besetzenden, unabhängigen Gremium vergeben. Dieses Gremium besteht aus vier Filmfachleuten (je eine Filmemacherin bzw. ein Filmemacher aus Schleswig-Holstein und von außerhalb, eine

vertriebskundige Person, eine Künstlerin bzw. ein Künstler aus einer anderen Kunstsparte), die von den Mitgliedern des Vereins Kulturelle Filmförderung gewählt werden.

In die vom Verein mit Landesmitteln geförderten Filmprojekte flossen auch Mittel von der MSH, von anderen Länderfilmförderungen, von den gemeinsam finanzierten Ländereinrichtungen - Kuratorium junger deutscher Film (KjdF) und Institut für den wissenschaftlichen Film (IWF) -, vom Bundesministerium des Innern (BMI), von Kommunen, von Fernsehanstalten, von Hochschulen/ Akademien, von Sponsoren, aus Preisgeldern und aus privaten Spenden (inkl. Zuwendungen gemeinnütziger Vereine):

Tabelle 27: Filmförderung durch Sonstige

	1991	1992	1993	1994	1995
Land SH	368.641	370.140	280.900	135.000	155.000
MSH	—	—	—	150.000	
and. Länder	—	220.000	315.000	57.000	219.095
KjdF/IWF	162.673	150.000	100.000		
BMI		25.000			
Kommunen		3.000			
Fernsehanst.		31.990	210.000	218.924	119.112
Hochschulen		20.000		75.250	20.492
Sponsoren					20.000
Preisgelder		11.078	20.000		
Spenden	7.417				6.000

Die kulturelle Filmförderung des Bundesministeriums des Innern wurde im Jahr 1951 durch die Schaffung des Deutschen Filmpreises begründet und ist damit das älteste der bestehenden Filmfördersysteme in Deutschland. Sie umfaßt heute die Förderung der Produktion, des Verleihs und des Abspiels von Filmen, die Mitfinanzierung von Festivals und Maßnahmen zur Bewahrung des filmkulturellen Erbes. Die BMI-Förderung spielt für Schleswig-Holstein als kleines Filmland eine vergleichsweise geringe Rolle. In den letzten Jahren hat sie vor allem durch die Förderung und Aus-

zeichnung der Filmproduktionen von Detlev Buck dazu beigetragen, daß auch ein Regisseur aus Schleswig-Holstein geradezu Furore machte.

Das Kuratorium junger deutscher Film wurde 1965 als e.V. gegründet und 1982 in eine öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts umgewandelt. Seit 1970 wird die Einrichtung von den Ländern gemeinsam finanziert. Das Kuratorium hat sich zum Ziel gesetzt, den filmkünstlerischen Nachwuchs zu fördern, künstlerische Entwicklungen des deutschen Films anzuregen und damit zur Hebung des künstlerischen Ranges des deutschen Films beizutragen. Die Förderung im Bereich Produktion, Vertrieb (Verleih, Untertitelung) und - bis 1995 - Abspiel (strukturverbessernde Maßnahmen für Filmtheater) erfolgt durch die Gewährung zinsloser Förderungsdarlehen, die nur aus Verwertungserlösen des geförderten Films zurückzuzahlen sind. Für Schleswig-Holstein ist das Kuratorium vor allem im Bereich Nachwuchsförderung als Ergänzung zur hiesigen kulturellen Filmförderung von Bedeutung. Denn erste Filmvorhaben junger Filmemacherinnen und -macher lassen sich allein aus den hier verfügbaren Mitteln nicht realisieren. Das Kuratorium kann daher Starthilfe sein und darüber hinaus - weil ihre Förderung den Charakter einer Auszeichnung hat - weitere Geldgeber aktivieren. Da Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zur Ausbildung im Filmbereich das Land verlassen müssen, ist diese Form der Nachwuchsförderung zudem ein wichtiger Beitrag, um in der Übergangsphase von Filmstudentin bzw. -student zu Filmemacherin bzw. -macher die Landeskinder zu unterstützen und wieder ins Land zurückzuholen. In den letzten Jahren haben aus Mitteln des Kuratoriums zwei Filmtheater Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen erhalten; schleswig-holsteinische Filmschaffende wurden in folgender Höhe gefördert:

Tabelle 28: Förderung von Filmschaffenden aus Schleswig-Holstein

1991	1992	1993	1994	1995
	25.000	140.000	250.000	

Frage II 5 d:
Wie ist die Dokumentation und Konservierung historischen Filmmaterials in Schleswig-Holstein organisiert, und wie wird sie gefördert?

Antwort.

1988 wurde das Landesfilmarchiv als Teil des Landesarchivs Schleswig-Holstein in Schleswig eingerichtet. Seine Aufgabe besteht in der Ermittlung, restauratorischen Aufbereitung und inhaltlichen Erschließung von historischem Filmmaterial. Für den Erwerb historischen Filmmaterials stehen dem Archiv 10.000 DM jährlich zur Verfügung, für restauratorische und Sicherungskopiermaßnahmen 60.000 DM. Seit der Einrichtung des Landesfilmarchivs sind 210 historische Filme aufbereitet worden. Seit 1987 erforscht die Stiftung Schleswig-Holsteinische Cinémathèque in Lübeck den Anteil des Landes an der Film- und Kinogeschichte. In ihrem Archiv sind bis heute Informationen über insgesamt 250 Personen und 6.000 Filme zusammengetragen und auf verschiedenen Medienträgern dokumentiert. Der Stiftung werden Räumlichkeiten kostenlos von der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält sie keine Förderung; die Mitarbeiter betreiben ihre wertvolle archivarische und forschende Tätigkeit ehrenamtlich.

Frage II 5 e:
Welche Wege der Qualifizierung gibt es für Filmschaffende in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Schleswig-Holstein verfügt über keine Filmhochschule oder -akademie. Ein reguläres Studium ist nur außerhalb des Landes möglich. Um aber Kenntnisse und Fertigkeiten in den verschiedenen Bereichen und Stufen der Filmherstellung zu erwerben, stehen - neben der Möglichkeit, bei einer Filmproduktion im Lande mitzuarbeiten und im „Meister/Schüler"-Verhältnis zu lernen - eine Reihe von Angeboten zur Verfügung, die zum Teil unentgeltlich oder gegen geringe Gebühren genutzt werden können. Die Filmwerkstatt der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. (s. dazu unten Frage II.5.g) hat sich zum Ziel gesetzt, Talente vor Ort kontinuierlich zu fördern und damit die Filmarbeit im Lande zu professionalisieren. Erreicht wird dies durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sowie durch Nachwuchsförderung. Seit Einführung der digitalen, nonlinearen Schnittsysteme in fast allen Bereichen der Pro-

duktion und Postproduktion für Industriefilm, Werbung, Dokumentation und Kino-/ Fernsehfilm ist es dabei eine wichtige Aufgabe, die Vorteile und Chancen neuer Technologien schleswig-holsteinischen Filmschaffenden zu erschließen. Die Seminare der Filmwerkstatt vermitteln Cutterinnen und Cuttern, Produktionsleiterinnen und -leitern, Autorinnen und Autoren sowie Regisseurinnen und Regisseuren praxisnah den Umgang mit den Systemen in der für sie jeweils notwendigen Tiefe. Neben diesen eigenständigen, von kompetenten Trainerinnen und Trainern durchgeführten Seminaren bietet die Filmwerkstatt im Nachwuchsbereich die Betreuung von Produktionen an. Junge Filmemacherinnen und Filmemacher nähern sich hierbei dem Medium im Wechselspiel von Lernen, Ausprobieren und Umsetzen. Viele Nachwuchsfilmerinnen und -filmer haben sich daraufhin in den letzten Jahren erfolgreich um Studienplätze und andere Ausbildungswege beworben oder sind bereits professionell im Filmbereich tätig.

Praktische Anleitung sowie Kurse, Workshops und Vorträge bietet - ebenfalls unter fachkundlicher Leitung professioneller Filmschaffender - die Studentische Arbeitsgemeinschaft im Studentenwerk Schleswig-Holstein, die allen Studierenden der Hoch- und Fachhochschulen des Landes offensteht. Die Ausbildung richtet sich sowohl an Anfängerinnen und Anfänger als auch an Personen, die bereits Filmerfahrungen haben. Für Neueinsteigerinnen und -einsteiger werden regelmäßig Einführungsseminare zur Filmgestaltung abgehalten und Werkstätten für die Bereiche Drehbuch und Projektentwicklung, Kamera, Tonaufnahme, Schnitt und Synchronisation veranstaltet. Fortgeschrittene Mitglieder können eigene Projekte realisieren, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Film/Video-AG fachlich betreut werden.

Veranstaltungen in Kooperation der Filmwerkstatt, der Film/Video-AG und der LAG Jugend und Film (zu deren Fortbildungsangebot s. unten Frage IV.4.a) bieten die Möglichkeit, sich in bestimmte Teilbereiche der Filmarbeit (Lichtsetzung, Filmmusik, Dramaturgie, Filmanalyse, Filmgeschichte, etc.) intensiv einzuarbeiten.

Initiativen und Konzeptionen für einen Ausbau des Video-Bereiches an der Muthesius-Hochschule in Kiel gehen auf das Jahr 1990 zurück. 1994 wurde dann mit Hochschulbauförderungsmitteln in Höhe von 280.000 DM ein professionelles Video-Equipment angeschafft mit einer Basisausstattung, die professionelles Arbeiten ermöglicht. Die Videowerkstatt wird durch einen Werkstattleiter und einen Lehrauftrag

mit acht Semesterwochenstunden betreut. Im Zuge der Neustrukturierung der Studien- und Prüfungsordnung wurde die Videowerkstatt dem Medienlabor angegliedert und gleichzeitig ausgebaut. Seit Wintersemester 1996/97 wird die Werkstatt über zwei zusätzliche Lehraufträge betreut. Zukünftig sollen Medien ein integraler Bestandteil der Lehre an der Muthesius-Hochschule sein, wenngleich audiovisuelle Medien derzeit kein Prüfungsfach sind. Ziel ist es, an der Hochschule insgesamt ein kreatives Umfeld zu schaffen, um die Akzeptanz für Medienarbeit zu erhöhen und die Hinwendung vom Einzelbild zu bewegten Bildern und Tönen zu fördern. Zugleich soll die handwerkliche Basis dieser Arbeit durch neue Technik auf eine breitere Basis gestellt und unterschiedlichen Studienbereichen zugänglich gemacht werden.
Die MSH fördert finanziell gemeinnützige Organisationen mit kultureller oder pädagogischer Ausrichtung im audiovisuellen Bereich und unterstützt durch Stipendien die Ausbildung des Filmnachwuchses. Ebenso fördert und veranstaltet die MSH in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen - mit der Filmwerkstatt, dem Nordkolleg Rendsburg, der European Filmacademy in Ebeltoft, dem Bildungswerk Medien e.V. in Hamburg u.a. - Ausbildungs- und Fortbildungsangebote wie z.B. Drehbuch- und Ausstattungsseminare. Darüber hinaus veranlaßt sie erfolgreich, daß in von ihr geförderten Produktionen Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt werden.
Die ULR führt selbst keine Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen durch, unterstützt aber ebenfalls finanziell gemeinnützige Organisationen mit pädagogischer Ausrichtung im audiovisuellen Bereich. Handwerkliche Fertigkeiten und konzeptionelle Fähigkeiten können Interessierte darüber hinaus bei der Nutzung der Offenen Kanäle erwerben, die auch Seminare zu Medien- und Videoarbeit anbieten.
Seit 1993 führt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Media Business School und den Rundfunkveranstaltern ZDF und NDR jährlich Meisterkurse für europäische Fernsehmacherinnen und -macher im Bereich Spielfilm in Lübeck durch unter dem Namen „TV-Business School" durch. Die TV-Business School veranstaltet Meisterkurse für europäische Fernsehmacherinnen und -macher (Produzentinnen und Produzenten, Regisseurinnen und Regisseure, Autorinnen und Autoren). Diese können vornehmlich in den Bereichen unternehmerische Aktivität, Programmbedarf, Vorproduktion bei Fernsehspielfilmen ein Intensiv-Training durchlaufen. Ziel der Meisterkurse ist es, die Bereitschaft der europäischen Fernsehmacher zu unternehmerischer Entfaltung auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken. Die Mei-

sterkurse in Lübeck dienen auch als Kontakt- und Informationsbörse, um einen Zusammenschluß von Produzentinnen und Produzenten zum Ziel der Erarbeitung internationaler Koproduktionen zu erreichen. Mit der Etablierung dieser Maßnahme hat die Landesregierung ein hochrangiges Media-Projekt der EU in Schleswig-Holstein ansiedeln können. Auch im Rahmen des EU-Programms Media II wird die TV-Business School in Lübeck fortgeführt.

Frage II 5 f:
Welche besonderen Ereignisse der Präsentation und Auseinandersetzung mit der Filmkunst gibt es in Schleswig-Holstein, und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:
Besondere Ereignisse der Präsentation und Auseinandersetzung mit der Filmkunst bieten die internationalen Filmfestivals im Lande - die Nordischen Filmtage Lübeck und das „Cinarchea"-Filmfestival -, Filmtage, die sich der regionalen Filmkultur widmen - die Husumer Filmtage, das Filmforum Schleswig-Holstein, das Filmfest „Augenweide" und das Video-Filmfest - sowie die Filmpräsentationen und -reihen der kommunalen Kinos und der Tournee „unterwegs".

Die Nordischen Filmtage Lübeck, 1956 zum ersten Mal veranstaltet, sind *das* große internationale Festival in Schleswig-Holstein, und sie gehören zu den traditionsreichsten deutschen Filmfestivals überhaupt. Die Filmtage haben sich ganz auf die Präsentation von Filmen aus dem Norden und Nordosten Europas spezialisiert. Alljährlich werden in Lübeck im November die neuesten Produktionen aus Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden sowie - seit 1989 - aus Estland, Lettland und Litauen vorgestellt. Neben dem Hauptprogramm mit aktuellen Spielfilmen, Dokumentar- und Kurzfilmen gibt es jeweils ein umfangreiches Kinder- und Jugendprogramm sowie eine Retrospektive, die einer wichtigen Epoche oder bedeutenden Persönlichkeit der Filmgeschichte gewidmet ist.
Träger der Nordischen Filmtage waren zunächst der Lübecker Filmclub, dann der Verein „Nordische Filmtage" und seit 1971 der Senat der Hansestadt. An der Finanzierung der Nordischen Filmtage sind neben der Hansestadt Lübeck das Land, die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, das Auswärtige Amt, das Norwegi-

sche Außenministerium, der Nordische Film- und TV-Fonds sowie der Norddeutsche Rundfunk beteiligt. Bis 1995 standen auch Mittel der Zonenrandförderung zur Verfügung.
Die Landes- und Zonenrandförderung für die Nordischen Filmtage Lübeck betrug in den Jahren 1991 bis 1996:

Tabelle 29: Förderung der Nordischen Filmtage Lübeck

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Förderung aus Kulturpflegemitteln	48.000	73.000	73.000	33.000	73.000	103.000
Zonenrandförderung	40.000	40.000	30.000	80.000		

Die Nordischen Filmtage sind seit 1994 im neu errichteten Filmpalast Stadthalle zu Gast. Dort stehen sieben Leinwände und ca. 1.500 Zuschauerplätze zur Verfügung. Insgesamt werden an vier Tagen in rund 75 Vorführungen ca. 120 Filme gezeigt. Die Besucherzahlen sind seitdem auf ca. 10.000 angestiegen - in den Vorjahren lagen sie bei 6.000 bis 8.000. Angestrebt wird eine weitere Erhöhung der Besucherzahl, die jedoch auch absolut begrenzt ist durch das Platzangebot in den einzelnen Kinos des Filmpalastes und durch die Zahl der dort möglichen Veranstaltungen. Es wird daher auch in Zukunft eher Wert darauf gelegt, bei insgesamt geringeren Fördermitteln (vor allem durch den Wegfall der Zonenrandförderung) einen gleich hohen Qualitätsstandard zu halten. Möglich und wünschenswert ist auch eine weitere Steigerung der akkreditierten Festivalgäste aus dem In- und Ausland. 1995 waren dies 300 Fachbesucherinnen und -besucher, 150 Pressevertreterinnen und - vertreter sowie 100 Medienpädagogeninnen und -pädagogen. Im Rahmen der Nordischen Filmtage wurden 1995 sechs Auszeichnungen überreicht: der NDR-Förderpreis, der Kinder- und Jugendfilmpreis der Nordischen Filminstitute, der Publikumspreis der „Lübecker Nachrichten", der Baltische Filmpreis, der Dokumentarfilmpreis der IG-Metall und der Drehbuchpreis des MEDIA-Programms der Europäischen Union. 1996 wurde zudem erstmals der Kirchliche Filmpreis vergeben.
Das hohe Renommee der Nordischen Filmtage soll durch spezielle Fachtagungen und Seminare noch gesteigert werden. 1996 fand z.B. eine Tagung unter dem Titel „Chancen für Filme aus Nordeuropa" statt. Hier trafen sich skandinavische Produ-

zentinnen und Produzenten mit Vertreterinnen und Vertretern von Filmverleihen und Fernsehanstalten mit dem Ziel, die Verbreitung skandinavischer Filme auf dem deutschen Markt zu verbessern. Die Nordischen Filmtage sehen es als ihre Aufgabe an, die Brückenfunktion für Filme aus dem Norden auf den „europäischen Kontinent", speziell auf den deutschen Markt, wahrzunehmen und auszubauen.

Das internationale Archäologie-Film-Festival „Cinarchea" fand 1994 und 1996 in der Kieler Kunsthalle statt und hat als einziges Fachfestival dieser Art in Deutschland bereits einen guten Ruf. Veranstalter sind die Arbeitsgruppe Film der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Verein Freunde der Antike e.V. Unterstützt wurde das Festival 1996 von der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein e.V., der Sparkasse, RTL-Nordlive und der MSH. Auf der fünftägigen Veranstaltung wurden rund 60 Film- und Videoproduktionen aus verschiedenen Ländern gezeigt, die sich mit Archäologie beschäftigen bzw. im Rahmen archäologischer Projekte realisiert wurden und damit zugleich einen Überblick über den aktuellen Stand archäologischer Forschung gewähren. Darüber hinaus werden in Retrospektiven Preisträger anderer internationaler Festivals und Produktionen aus der Frühzeit des archäologischen Films gezeigt. Das eigentliche Filmfestival wurde begleitet von einem Symposium mit prominenten Referentinnen und Referenten aus Europa und Übersee und 1996 auch von einer Ausstellung zur Vorgeschichte der Kinematographie. „Cinarchea" wendet sich nicht nur an ein Fachpublikum, sondern zieht auch interessierte Laien an. Die beiden bisherigen Veranstaltungsreihen hatten eine gute Resonanz und fanden den Zuspruch von 1.000 bis 1.300 Besucherinnen und Besuchern.

Die Husumer Filmtage fanden erstmals 1986 im Rahmen der Landeskulturwochen statt und werden von der Volkshochschule Husum in Zusammenarbeit mit der Schleswig-Holsteinischen Cinémathèque, Lübeck, im örtlichen Kino-Center veranstaltet. Öffentliche Mittel stehen von Stadt, Kreis und Land zur Verfügung. Die Landesförderung betrug in den Jahren 1991 bis 1996:

Tabelle 30: Landesförderung der Husumer Filmtage

1991	1992	1993	1994	1995	1996
12.000	12.000	9.000	9.000	9.000	9.000

Bei den Husumer Filmtagen werden im Verlauf einer Woche 20 bis 30 Filme gezeigt, die durch Thema oder Mitwirkende einen Bezug zum Land haben. Ziel dieser Filmschau ist es, die schleswig-holsteinische Filmkultur regional einem breiteren Bevölkerungskreis bekannt zu machen. Neben Filmen mit landesspezifischem Bezug werden zunehmend Filme mit einem besonderen pädagogischen Wert gezeigt, die geeignet erscheinen, unterrichtsbegleitend allgemeine Inhalte zu vermitteln, wie z.B. Literaturverfilmungen oder Dokumentarfilme für den Politik- oder Geschichtsunterricht. Zu den besonderen Merkmalen der Husumer Filmtage gehören mittlerweile auch eine Special Night, eine Kinderfilm-Matinee und ein Stummfilm mit Klavierbegleitung. Ebenso werden zu einzelnen Vorführungen Filmkünstlerinnen und -künstler eingeladen, die dem Kinopublikum Aufschlüsse über ihre Motive und Arbeitsweisen geben und für Diskussionen zur Verfügung stehen. Die Besucherzahlen der Husumer Filmtage zeigen einen deutlichen Aufwärtstrend: 1994 besuchten 973 Zuschauer die Veranstaltungen, 1995 waren es bereits 1.617 und 1996 2.785.

Seit 1988 bildet das Filmforum Schleswig-Holstein den Auftakt zu den Nordischen Filmtagen und hat sich in den letzten Jahren zum wichtigsten Schaufenster des regionalen Filmschaffens entwickelt. Es wird vom Kommunalen Kino Lübeck mit Unterstützung des Kulturministeriums veranstaltet. Die Landesförderung betrug in den Jahren 1991 bis 1996:

Tabelle 31: Landesförderung des Filmforums Schleswig-Holstein

1991	1992	1993	1994	1995	1996
26.000	26.000	24.700	24.700	24.700	26.000

Das Filmforum Schleswig-Holstein - zunächst eine vorgelagerte Festivalschiene mit zehn Programmblöcken - ist immer mehr in die Nordischen Filmtage integriert. So präsentierte das Forum 1996 in 13 Programmblöcken 30 aktuelle Filme aller Genres. Am Filmforum teilnehmen können Filmemacherinnen und -macher aus Schleswig-Holstein bzw. Produktionen, die hier realisiert wurden und Themen behandeln, die für das Land von Bedeutung sind. Die meisten Filme verdanken ihre Realisierung der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. und in den letzten Jahren auch

der fernsehbezogenen Förderung durch die MSH. So hat sich das Filmforum auch zum Spiegel der Filmförderungsbemühungen des Landes entwickelt.
Eine Besonderheit des Filmforums Schleswig-Holstein ist die Möglichkeit zum Austausch zwischen dem Publikum und den Filmschaffenden, die ihre Filme zum großen Teil selbst präsentieren. So zeigt der gute Besuch der Vorstellungen, daß regionale Themen, die interessant und spannend aufbereitet sind, in ihrer Bedeutung für das Publikum zunehmen: 1995 hatten die 12 Programme des Forums insgesamt 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer. Erfreulich ist dabei das Interesse der Lübecker Schulen, die die Veranstaltungen klassenweise besuchen.
Da das Filmforum Schleswig-Holstein im Rahmen der Nordischen Filmtage stattfindet, bietet es hiesigen Filmemacherinnen und -machern die Möglichkeit, ihre Filme auf heimischem Boden und dennoch im internationalen Rahmen zu präsentieren. So werden immer mehr Veranstalter anderer Festivals auf diese Produktionen aufmerksam. Mehrere auf dem Filmforum präsentierte Filme sind inzwischen erfolgreich auf den Festivals in Berlin, München, Leipzig, Duisburg, Mannheim-Heidelberg und Hof, aber auch im Ausland gelaufen.

Mit dem Filmfest „Augenweide" bietet die Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. auch eine selbständige Präsentation der von ihr geförderten Produktionen. Bereits zweimal, 1993 und 1995, fand das Fest im Kommunalen Kino Kiel mit Unterstützung der ULR und privater Sponsoren statt. Diese jeweils eintägigen Veranstaltungen wurden vom Publikum sehr gut angenommen und sollen auch zukünftig durchgeführt werden.

Für junge Nachwuchs-Filmemacherinnen und -macher von besonderem Interesse ist das Video-Filmfest, das von der LAG Jugend und Film Schleswig-Holstein seit mehreren Jahren auf dem Jugendhof Scheersberg veranstaltet wird. Ein Wochenende lang werden hier die neuesten Videos und - seitdem 1994 das Schmalfimerinnen- und Schmalfilmer-Treffen integriert wurde - auch 8- und 16mm-Filme präsentiert und prämiert.
Besondere Ereignisse der Präsentation und Auseinandersetzung mit der Filmkunst bilden die Grundlage für die Arbeit der Kommunalen Kinos im Land. „Andere Filme anders zeigen" war das Motto, unter dem sich auch in Schleswig-Holstein Ende der

70er Jahre Kommunale Kinos und entsprechende Initiativen gegründet haben, um ein Gegengewicht zu den gewöhnlichen, von amerikanischen Großproduktionen dominierten Programmangeboten zu bilden.
Die Organisationsform Kommunaler Kinos und ihr Programmangebot variieren von Ort zu Ort, der entscheidende Unterschied zu gewerblichen Kinos liegt darin begründet, daß Spielplan und Filmauswahl nicht an kommerziellen Umsatz- und Gewinnerwartungen orientiert, sondern kulturell ausgerichtet sind. Ihre Programmstruktur stellt die künstlerischen und kulturellen Erscheinungsformen des Mediums in den Mittelpunkt und ist bemüht, Zusammenhänge aufzuzeigen. Dies können Filmreihen sein, die eine Epoche oder ein Genre vorstellen, das Schaffen einer Regisseurin oder eines Regisseurs, einer Schauspielerin oder eines Schauspielers präsentieren, oder die die Produktion eines Landes oder einer Region in den Mittelpunkt stellen. Die kontinuierliche Darstellung der Filmgeschichte ist ebenso Bestandteil im Angebot kommunaler Filmarbeit wie die Entdeckung junger Filmländer oder die Präsentation von Dokumentar- und Avantgardefilmen. Vertiefende Veranstaltungen bieten die Kommunalen Kinos mit Vorträgen, Diskussionen und Seminaren zu filmgeschichtlichen, filmgestalterischen oder thematischen Aspekten. Auch Verbindungslinien zu anderen Kunstsparten (Theater, Musik, Tanz, Literatur, Fotografie, Bildende Kunst) werden im Programmangebot sichtbar - insbesondere in Schleswig-Holstein, wo die kommunalen Kinos zunächst an soziokulturelle Zentren angegliedert wurden, die den verschiedenen Kunstformen ein gemeinsames Dach boten.

Die Tournee „unterwegs", eine Initiative der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. und der LAG Jugend und Film Schleswig-Holstein, zeigt Filme und Videos von Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen aus dem Lande. Mit Hilfe mobiler Technik und mit verschiedenen Filmprogrammen ziehen die Filmemacherinnen und Filmemacher durch die Lande und zeigen 35-, 16- und 8mm-Filme und Videoprogramme aller Genres in Kommunalen Kinos, Jugendzentren, soziokulturellen Zentren, Kneipen, etc. Neben kompletten Programmen wie z.B. einer Rolle aus Kurzfilmen des Filmforums Schleswig-Holstein, einer Trickfilmrolle, einem Musik-Filmprogramm oder verschiedenen Langfilmen werden auch einzelne Produktionen als Vorfilme an Kinos verliehen. Die Präsentationen werden unterstützt durch die Bereitstellung der Technik, durch die Übernahme von Reisekosten und mit einer

kleinen Aufwandsentschädigung. „unterwegs" wird ausschließlich aus Landesmitteln gefördert; die Förderung betrug in den Jahren 1991 bis 1996:

Tabelle 32: Landesförderung des Projekts „unterwegs"

1991	1992	1993	1994	1995	1996
52.500	52.500	49.500	45.000	45.000	45.000

Frage II 5 g:
Welchen Arbeitsauftrag haben das Filmbüro und die Filmwerkstatt in Schleswig-Holstein? Wie sind diese organisiert, und wie werden sie finanziell gefördert?

Antwort:
Das Filmbüro in Lübeck und die Filmwerkstatt in Kiel sind Einrichtungen des Vereins „Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V.".

Das Filmbüro ist das organisatorische Rückgrat der kulturellen Filmförderung und hat sich als Ansprechpartner in Fragen der Filmförderung und Filmkultur sowohl regional als auch überregional etabliert. Es ist für die gesamte Geschäftsführung des Vereins zuständig und organisiert die Projektförderung durch das Vergabegremium. Zu den Aufgaben zählen die gezielte Antragsberatung, die Vorprüfung der eingereichten Anträge, die Organisation der Gremiumssitzungen und die Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium und der ULR bei der Bewilligung der Fördermittel.
Eine wichtige Aufgabe des Filmbüros liegt auf dem Gebiet der Information und Beratung zu allen Fragen von Filmförderung und Filmkultur. Im Filmbüro wird der „Filmbrief" hergestellt, der alle zwei Monate erscheint und Nachrichten, Interviews und Hintergrundberichte zur schleswig-holsteinischen Filmszene enthält. Der Filmbrief hat wesentlich dazu beigetragen, die Kommunikation unter den Filmschaffenden zu verbessern sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Presse und Politik für die Anliegen der kulturellen Filmförderung zu sensibilisieren.
Überregional hält das Filmbüro die Kontakte zu den entsprechenden Einrichtungen der anderen Länder und weiteren staatlichen und privaten Organisationen der Filmproduktion, -präsentation und -förderung. Es hat die in Schleswig-Holstein getroffenen Maßnahmen mit denen in anderen Ländern abzustimmen und zu vermitteln. So

ist es gelungen, daß die verhältnismäßig kleine schleswig-holsteinische Filmförderung von den anderen mittlerweile als Partner anerkannt wird.
Die Filmwerkstatt gehört zu einem sehr kleinen Kreis ähnlicher Einrichtungen in Deutschland, die sich um Förderung der unabhängigen Filmemacherinnen und -macher zusätzlich zu den finanziellen Fördertöpfen bemühen. Sie hat sich auf dem Hintergrund spezieller regionaler Bedürfnisse und fehlender Infrastruktur zu einer produktorientierten Produktions- und Fortbildungsstätte für die kulturelle Filmarbeit herausgebildet.
Es gibt bundesweit seit den achtziger Jahren sehr unterschiedliche Modelle von Film- und Medienwerkstätten, die das ganze Spektrum von der reinen Aus- und Fortbildungseinrichtung bis zu primär produktionsorientierten Werkstätten bedienen. Die Filmwerkstatt der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, Talente vor Ort kontinuierlich zu fördern und so die Filmarbeit im Lande, auch in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn, weiter zu professionalisieren sowie die Wettbewerbschancen der Produkte dieser Film- und Medienarbeit zu verbessern. Erreicht werden soll dies, zusammen mit dem Filmbüro, durch Maßnahmen zur Strukturverbesserung (Technik und Informationsaustausch), der Fort- und Weiterbildung (Seminare und Produktionspraktika), der Nachwuchsförderung (Beratung und Produktionsbetreuung) und insgesamt durch Unterstützung von unabhängigen Filmproduktionen.
Die Filmwerkstatt unterstützt, berät und betreut Filmemacherinnen und -macher bei ihren Filmvorhaben, vermittelt Kontakte und Partner in anderen Medienbereichen (regional und überregional), fördert den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der Filmschaffenden im Lande und trägt zur Steigerung von Qualität und Quantität der Filmarbeit bei. Die Filmwerkstatt ist Dienstleister, indem sie, für alle zugänglich, als einzige Einrichtung in Schleswig-Holstein, modernstes Equipment, Technik und Arbeitsplätze für den gesamten Bereich der Film- und Videoproduktion bereithält. Bei der Ausbildung (s. dazu auch oben Frage II.5.e) liegt ein Schwerpunkt, entsprechend den Entwicklungen hier im Lande und den grundsätzlichen, aktuellen Veränderungen im Medienbereich, beim Nachwuchs und der praktischen wie theoretischen Fortbildung für alle Filmschaffenden. Die im Filmgewerbe Tätigen nutzen die Filmwerkstatt ganz gezielt für ihre Arbeit. Dazu kommen fortgeschrittene Quereinsteiger aus anderen künstlerischen, literarischen oder musischen Gebieten.

Das heißt, die Unterstützung gilt jedem guten, überzeugenden Projekt gemäß den technischen und personellen Kapazitäten in Kiel. Für große Spielfilmprojekte ist die Werkstatt nicht ausgestattet, wohl aber für große Dokumentarfilme und Kurzfilme. Es findet keine Zulassungsbeschränkung statt, außer durch Überlastung der Werkstatt. Vor Beginn der Arbeit müssen Projektbeschreibung, Kalkulation und Finanzierungsplan vorgelegt werden und verläßliche Erfolgsaussichten für die Fertigstellung des Films bestehen.
Das Ergebnis sind kostengünstige Produktionsbedingungen in Ergänzung oder als Ersatz zu Fördermitteln (Equipment für nicht gewerbliche Projekte stark ermäßigt), ein Pool von Kamera-, Ton-Schnitt- und Produktionsfachleuten (partnerschaftliche Hilfe) und Rückhalt durch eine institutionelle Absicherung in schwierigen Produktionsphasen. Die Werkstatt bietet Diskussionspartner für inhaltliche und technische Fragen sowie kurzfristige Service-Leistungen und ist ein Gegenmodell zu der Vereinzelung der Filmemacherinnen und -macher vor der Bewältigung von Antragsformalitäten und Produktionsproblemen.
Die Nutzerinnen und Nutzer kommen aus ganz Schleswig-Holstein, sind nachwachsende Talente der Jugendfilmförderung (LAG Film) und freischaffenden Filmemacherinnen und -macher, Muthesiushochschülerinnen und -schüler und Studierende der CAU, kommen aus den umliegenden Ländern, aus Skandinavien, von vielen Filmhochschulen aus dem ganzen Bundesgebiet, aus der kommerziellen Film- und Videowirtschaft und tragen zur kreativen, künstlerischen Filmproduktion in Schleswig-Holstein bei.
Darüber hinaus besteht enger Austausch und gegenseitige Unterstützung mit der Film AG des Studentenwerkes Schleswig-Holstein, der Videowerkstatt in Hadersiev/Dänemark, der LAG Jugend und Film sowie der Stadtbildstelle und der VHS Kiel. Die unkomplizierte Nähe der Filmwerkstatt zu gewerblichen Strukturen, zu anderen Dienstleistern im Film- und AV-Bereich, zu Fernsehanbietern und Produktionsfirmen hilft bei der kulturellen Filmarbeit und bietet darüber hinaus praktische Erfahrungen für den Nachwuchs.
Den Nutzerinnen und Nutzern der Filmwerkstatt stehen Equipment in 16mm- und Super 16mm-TC, Mono- und Stereo-Nagra TC, Komponentenvideo, S-VHS und Digital Video (DV) in Aufnahme und Postproduktion zur Verfügung. Dazu kommen ein 8-Teller 16mm/ Super 16mm Steenbeck Stereo-Schneidetisch, ein 35mm-

Schneidetisch, ein digitaler Onlineschnittplatz (Avid Media Composer mit AVR 75), zwei Videoschnittplätze und ein digitaler 16 Spur-Tonmischplatz (ProTools III) mit synchronem Bild. Für die Aufnahme gibt es in der Filmwerkstatt neben der üblichen Ausstattung mit Stativen, Licht und Ton noch ein Dolly Pickup Panther mit Leichtjibarm und ein 16mm/35mm-Crass-Tricktisch. Zwei Arbeitsplätze für Computeranimation (Macintosh/MacroMediaDirector) mit Überspielung auf Komponentenvideo runden die Ausstattung ab.
Im Filmbüro arbeiten zwei Personen auf Teilzeit-Stellen (zu je 30 Std.), ein Geschäftsführer und eine Verwaltungskraft; in der Filmwerkstatt sind ein vollzeitbeschäftigter Leiter und ein Assistent mit einer befristeten halben Stelle tätig. Die Räumlichkeiten hat die Hansestadt Lübeck dem Filmbüro von Beginn an kostenfrei überlassen und mit gestiegenem Bedarf sogar weitere Räume zur Verfügung gestellt. Seit Anfang 1993 steht auch im Filmbüro ein 16mm-Schneidetisch, so daß auch hier in begrenztem Rahmen Filme gesichtet und bearbeitet werden können. Seit 1991 konnten die beiden Einrichtungen über folgende Mittel verfügen:

Tabelle 33: Förderung von Filmbüro und Filmwerkstatt

		1991	1992	1993	1994	1995
Land	institutionell	80.000	120.500	224.000	250.000	280.000
	Anschaffungen	83.645	28.000	6.126	82.590	125.000
ULR	Anschaffungen	—	50.000		46.000	46.800
MSH	Anschaffungen	—	—	—	100.000	
	Seminare				5.000	
Stadt Kiel	institutionell	23.833	25.200	28.000	28.000	28.000

Frage II 5 h:
Wie haben sich die Kinos in Schleswig-Holstein seit 1991 nach Zahl, Größe, Angeboten und Besucherzahlen entwickelt? Welche Förderung für Kinos gibt es?

Antwort:

Statistisches Material über die zahlenmäßige Entwicklung der Filmtheater veröffentlicht die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) in ihrem jährlich erscheinenden Filmstatistischen Taschenbuch.[36] Die folgenden Angaben sind diesen Veröffentlichungen entnommen.

Zahl und Größe der Filmtheater werden statistisch nicht nach der Anzahl der Kinos, sondern nach der Anzahl der Leinwände erfaßt, um einer Darstellung von Entwicklungen und Trends vergleichbare Angaben zugrundelegen zu können. Die SPIO berücksichtigt dabei nur „ortsfeste Leinwände"; Autokinos, Porno-Kinos, Open-Air-Kinos und Wanderkinos sind nicht enthalten. Neben der absoluten Anzahl der Leinwände gibt die Anzahl der durchschnittlichen Sitzplätze pro Leinwand Aufschluß über die Entwicklung der Größe der einzelnen Kinosäle, die Anzahl der durchschnittlichen Sitzplätze pro 1000 Einwohner über die der Versorgungslage. Die absoluten Besucherzahlen, ins Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen gesetzt, informiert über die tatsächliche Nutzung der Filmtheater (Koordinaten über die Entwicklung der Filmtheater in Schleswig-Holstein sind Tabelle 34 zu entnehmen). Es zeigt sich, daß die Zahl der Leinwände wie auch die Besucherzahlen erst seit 1993 wieder ansteigen.[37] 1995 lag Schleswig-Holstein mit 164 Besuchern pro Sitzplatz nur wenig unter dem Bundesdurchschnitt (170 Besucher pro Sitzplatz), und vom wieder leicht rückläufigen Trend der absoluten Besucherzahlen im Jahr 1995 ist das Land vergleichsweise wenig betroffen (Platz 3 im Ländervergleich 1994/95).

---

36 Statistiken veröffentlicht auch die Filmförderungsanstalt - Bundesanstalt des öffentlichen Rechts (FFA) - in Berlin. Die Angaben differieren teilweise mit denjenigen der SPIO.

37 Im Bundesdurchschnitt ging der Filmbesuch 1992 um 11,7% zurück. Vor allem in den alten Ländern war ein drastischer Rückgang zu verzeichnen (12,4%).

Tabelle 34: Kinostatistik für Schleswig-Holstein

Filmtheater in Schleswig-Holstein	1991	1992	1993	1994	1995
Leinwände	147	143	149	156	173
Sitzplätze in Tsd.	24,4	23,0	23,8	25,6	28,7
Sitzplätze je Leinwand	166	161	160	164	166
Sitzplätze je 1000 Einwohner	9,3	8,6	8,9	9,5	10,6
Besucher in Mio.	4,1	3,7	4,6	4,6	4,6
jährl. Besuche je Einwohner	1,6	1,4	1,7	1,7	1,7

Die allgemeine Situation der Filmtheater ist je nach Größe der Stadt/des Ortes, in der sie beheimatet sind, unterschiedlich. So zeigt die jüngste Studie der FFA[38], daß alle besonders gut ausgelasteten Kinosäle (mit mehr als 500 Besuchern pro Sitzplatz) sich fast durchweg in Groß- und Mittelstädten befinden (Kiel, als erste in der Rangliste der Kinostandorte genannte Stadt in Schleswig-Holstein, nahm 1995 mit 158 Besuchern pro Sitzplatz Platz 29 ein - Rostock übrigens Platz 1 mit 386 Besuchern pro Sitzplatz). Die folgende Aufstellung informiert über die Anzahl der schleswig-holsteinischen Leinwände nach Ortsgrößen:

Tabelle 35: Anzahl der schleswig-holsteinischen Leinwände nach Ortsgröße

Leinwände	1991	1992	1993	1994	1995
gesamt	147	143	149	156	173
bis 20 T. Einwohner	62	60	62	61	63
bis 50 T. Einwohner	43	42	46	47	48
bis 100 T. Einwohner	18	18	18	18	21
bis 200 T. Einwohner	–	–	–	–	–
bis 500 T. Einwohner	24	23	23	30	41

In den letzten Jahren ist in der Bundesrepublik die Anzahl der Kinos mit nur einer Leinwand stark rückläufig, während der Bestand an Kinoleinwänden insgesamt ge-

---

38 Filmecho/Filmwoche 28/1996.

stiegen ist. Der Trend geht eindeutig zu Kinocentern mit mehreren Leinwänden. Ihre Besucherzahlen und Umsätze haben sich in den Jahren von 1991 bis 1995 fast verdreifacht (s. Tabelle 36). Auch in Schleswig-Holstein ist diese Entwicklung zu beobachten. Zwischen 1991 und 1995 wurden zwei Multiplexe eröffnet, die allein schon die Gesamtzahl der Leinwände um insgesamt 17 erhöhten (s. Tabelle 35): Im Dezember 1993 wurde in Lübeck ein Multiplex mit 7 Leinwänden eröffnet, im März 1995 in Kiel ein Multiplex mit 10 Leinwänden.

Tabelle 36: Kinostatistik westdeutscher Filmtheater

westdeutsche Filmtheater	Leinwände in %		Filmbesuch in %		Bruttoeinnahmen in %	
	1991	1995	1991	1995	1991	1995
Einzelkino	34,4	25,9	30,7	20,2	26,6	18,3
Doppelkino	19,2	19,3	17,2	15,5	17,1	14,8
Kinocenter	44,3	50,3	48,9	52,6	52,4	53,0
Multiplexe	2,1	4,5	3,2	11,7	3,9	13,9

Unter den Filmtheatern nehmen die Kommunalen Kinos und ähnliche Einrichtungen eine Sonderstellung ein, da sie sich auf kulturelle Filmarbeit konzentrieren und dank öffentlicher Trägerschaften sich nur bedingt nach kommerziellen Gesichtspunkten richten müssen.

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit drei Kommunale Kinos (siehe dazu auch Frage II 5 f), die sich - und dies ist eine schleswig-holsteinische Besonderheit - jeweils aus soziokulturellen Zentren heraus entwickelt haben. Das Kommunale Kino in der Kieler Pumpe war das erste, das 1979 unter diesem Namen und mit dieser Konzeption ins Leben gerufen wurde und von Anbeginn an mit einem Vollprogramm aufwarten konnte. Im Lübecker Zentrum wurde zwar ebenfalls seit 1979 kulturelle Filmarbeit geleistet, doch zunächst unter schlechteren technischen Voraussetzungen und mit weniger Vorführungen. Erst im April 1991 konnte - nach einem weitgehend aus Eigenmitteln bestrittenen Umbau - das Kino im Zentrum den Spielbetrieb ausweiten. Im Herbst 1993 war dann das Fortbestehen beider Kinos bedroht, weil die Städte Kiel und Lübeck die Unterstützung der jeweiligen soziokulturellen Zentren einfrieren bzw. aus dem städtischen Haushalt streichen wollten. Während in Kiel der Träger-

verein der Pumpe nach einer internen Lösung suchte, die den Weiterbetrieb und schließlich gar den Ausbau des Kinos ermöglichte (der aus Landesmitteln und aus Mitteln der ULR unterstützt wurde), gelang es in Lübeck, wo das soziokulturelle Zentrum geschlossen wurde, das Kino in städtischer Trägerschaft zu erhalten und im Januar 1996 aus dem Bereich des Jugendamtes in die Obhut des Amtes für Kultur zu überführen. Ein Umzug in andere Räumlichkeiten steht noch aus.
Auch in Eckernförde wurde seit den 70er Jahren im „Haus", einem soziokulturellen Zentrum, eine qualifizierte Filmarbeit betrieben, die - nach einem aus städtischen Mitteln betriebenen Umbau - im Frühjahr 1995 mit der Eröffnung des Kommunalen Kinos belohnt wurde. Seither sind in Eckernförde aktuelle Qualitätsfilme zu sehen, die bisher in der Stadt nicht gezeigt wurden, und es werden interessante Sonderveranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Institutionen und Initiativen durchgeführt.
Der Jugendhof Scheersberg ist nicht nur als internationale Bildungsstätte und Zentrum für Medienarbeit und -pädagogik anerkannt, sondern auch als wichtige Institution im Bereich des Kinder- und Jugendkinos. In den letzten Jahren haben sich darüber hinaus auch wieder neue Filmclubs und Filminitiativen gegründet, die in kommerziellen Kinos (Ratzeburg) oder soziokulturellen Zentren (Flensburg) filmkulturelle Angebote machen. Der Wirkungskreis dieser Einrichtungen geht über ihre jeweiligen Heimatstädte meist weit hinaus. Sie haben sich zu Orten entwickelt, wo Filmliebhaberinnen und -liebhaber der Region sich treffen, Entdeckungen machen und neue Erkenntnisse sammeln, wo junge Leute ihre ersten Filmideen entwickeln und vor Publikum erproben können. Da die Kommunalen Kinos - vor allem in Kiel und Lübeck - zum Treffpunkt für jene wurden, die Filme nicht nur sehen, sondern eigene Phantasien in Bilder und Töne umsetzen wollten, kam ihnen besondere Bedeutung bei Gründung und Aufbau der Kulturellen Filmförderung in Schleswig-Holstein zu (s. dazu oben Frage II.5.c). Darüber hinaus sind die Kommunalen Kinos zu Horten der nationalen und europäischen Filmkultur geworden, die aus den Programmen der gewerblichen Kinos immer mehr verschwunden ist. Die Produkte der kulturellen Filmförderungen in Deutschland und die Produktionen des europäischen Autorenkinos finden vielfach nur noch in den Kommunalen Kinos eine freie Leinwand und ein interessiertes Publikum.

Für Filmtheater gibt es eine finanzielle Unterstützung, die auf der Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG) gewährt und aus Abgaben der Filmtheater selbst finanziert wird. Die Abgabe ist nach dem Jahresumsatz gestaffelt, und Filmtheater, die einen Mindestumsatz nicht erreichen, sind von der Abgabe befreit. Die Verteilung der Mittel wird von der Filmförderungsanstalt (FFA) verwaltet. Die Maßnahmen der FFA umfassen u.a. eine Filmabsatzförderung für Verleih- und Vertriebsunternehmen (die Filmtheatern mittelbar zugute kommt), eine Filmabspielförderung (zinslose Darlehen oder Zuschüsse für investive Maßnahmen, zur Verwirklichung beispielhafter Maßnahmen, zur Gründung von Kooperationen, zur Beratung) sowie eine Zusatzkopienförderung (für Kinos in Orten unter 20.000 Einwohnern). Regional aufgeschlüsselte Daten über die Fördermaßnahmen liegen nicht vor. Die folgende Tabelle informiert über den Gesamtumfang der Maßnahmen im Bundesgebiet.

Tabelle 37: Filmtheaterförderung durch die Filmförderungsanstalt (FFA)

Filmtheaterförderung der FFA in Mio. DM	1991	1992	1993	1994	1995
Abspielförderung Darlehen	5,52	6,32	4,90	7,90	4,89
Abspielförderung Zuschüsse	1,66	2,63	3,48	2,01	2,61
Zusatzkopienförderung	2,20	2,44	2,36	1,90	2,60

Vor dem Hintergrund, daß die Entwicklung der Multiplexe stark voranschreitet und insbesondere zu Lasten der kleineren Filmtheater geht, hat die Landesregierung in den letzten Jahren dazu beigetragen, Hilfen durch Projekt- und Zusatzkopienförderung bereitzustellen. Im Etat des Wirtschaftsministeriums wurden erstmals im Jahre 1993 Mittel in Höhe von 30.000 DM für Zusatzkopienförderung veranschlagt, sie mußten aber schon 1995 wieder gestrichen werden. Mit Blick auch auf eine erweiterte Kinoförderung, die aus eigenen Mitteln nicht leistbar war, hatte sich die Landesregierung seit Ende der 80er Jahre bemüht, Sponsorenmittel zu gewinnen. 1995 konnte sie einen Ausbau dieser Kinoförderung erreichen. Der Fernsehveranstalter PRO SIEBEN stiftete zunächst einen Kinopreis (in Höhe von 42.000 DM), der Filmtheater mit einem anspruchsvollen Jahresprogramm (Auswahl der Filme, besondere Präsentationen, Werbung, etc.) auszeichnet. Der Preis wurde erstmals 1991 für das

Jahresprogramm 1990 vergeben. Es wurden jeweils drei Preise an Filmtheater in Städten mit weniger und an Kinos in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern vergeben. Jeder Preis war mit 7.000 DM dotiert. Seit Ende 1995 sind die Preisgelder auf je 10.000 DM erhöht worden, außerdem umfaßt das Förderpaket - es beruht auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Sponsor und dem Wirtschaftsverband der Filmtheater Nord-West und impliziert eine werbliche Gegenleistung der schleswig-holsteinischen Theaterbetreiber - eine Zusatzkopienförderung, eine Förderung von Filmkunstkopien und eine Projekt- und Kooperationsförderung mit einem Gesamtumfang von 300.000 DM. Ziel der Förderung ist es einerseits, die Attraktivität der Filmtheater in ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins zu steigern und damit zu ihrer Existenzsicherung beizutragen und, andererseits, es möglichst vielen Filmtheatern in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, kulturell wertvolle Programmangebote zu bringen. Zur organisatorischen Abwicklung der Maßnahmen des Förderpaketes hat der Wirtschaftsverband der Filmtheater in Bad Schwartau ein Kinobüro eingerichtet. Zu dessen Aufgaben gehören: die gemeinsame Organisation und Durchführung von Filmkunsttagen, von Abspielringen, von Aktionstagen für spezielle Filmgattungen und von Rahmenveranstaltungen zu Film-Themen sowie die Koordination von Kurzfilm-Einsätzen im Vorprogramm der Filmtheater.
Über diese Förderung hinaus können schleswig-holsteinische Filmtheater auch aus Mitteln des Vereins Kulturelle Flmförderung e.V. unterstützt werden. Der Verein hat bisher verschiedene Präsentationsprojekte in den Kommunalen Kinos Lübeck und Kiel gefördert; von anderen schleswig-holsteinischen Kinos wurden bisher keine Anträge auf Förderung eingereicht, obwohl alle antragsberechtigt sind.

III. Pflege des kulturellen Erbes und der Vermittlung von Kultur

III 1. Museen

Frage III 1 a:
Wie hat sich die schleswig-holsteinische Museumslandschaft gegenüber dem Bericht der Landesregierung von 1991 verändert? Die Landesregierung möge über die Besucherzahlen und über die Entwicklung der Ausstellungsschwerpunkte bei den landeseigenen, kommunalen und privaten Museen berichten.

Antwort:
Die Museumslandschaft im Lande konnte gegenüber dem Bericht der Landesregierung von 1991 nachhaltig weiter entwickelt werden. Trotz der seitdem deutlich verschlechterten finanziellen Lage des Landes sind im Museumsbereich neue Projekte durchgeführt bzw. auf den Weg gebracht worden.

Ausbau des Hesterbergs als neuer Standort für die Volkskundlichen Sammlungen
Nach langjährigen Bemühungen, für die Volkskundlichen Sammlungen einen geeigneten Platz außerhalb Schloß Gottorfs zu finden, ist es 1993 gelungen, dafür das ehemalige Bundeswehrdepot Hesterberg zu erwerben. Der neue Standort bietet mit etwa 8000 qm Nutzfläche eine dreimal so große Ausstellungsfläche wie sie vorher auf der Schloßinsel für die Gerätesammlung zur Verfügung stand.

Es ist ein hervorragendes Beispiel praktizierter Konversionspolitik der Landesregierung, daß die seit 1870 für militärische Zwecke verwendete Liegenschaft Hesterberg nunmehr für Museumszwecke genutzt werden kann.

Die Landesregierung wird hierfür rd. 7,8 Mio DM einsetzen. Der Kreis Schleswig-Flensburg und die Stadt Schleswig zeigen ihr großes Interesse an dem Projekt , in dem der Kreis einen Zuschuß von 750 TDM leistet und die Stadt Werkleistungen in einer Gesamthöhe von rd. 1,0 Mio DM erbringt. Hierdurch wird das gemeinsame Engagement von drei Partnern in hervorragender Weise dokumentiert.

Im Zeitraum 1994 bis voraussichtlich 2000 wird der ehemalige militärische Komplex

zur neuen volkskundlichen Abteilung des Landesmuseums umgebaut. Gut erhaltene Bausubstanzen, behutsamer Umgang mit gegebenen Raumsituationen und Erfindungsreichtum bei der Einrichtung des Museums werden es möglich machen, daß in enger Zusammenarbeit mit Denkmal- und Naturschützern der Hesterberg zu einem naturverbundenen Ort entwickelt wird.
Dort werden nicht nur die Sammlungsbestände zu Land und Leuten, wie Möbel, Textilien oder Keramiken sowie die von 1950 bis 1980 zusammengetragenen Objekte zu Arbeit und Alltag von Bauern, Fischern, Handwerkern und Arbeitern präsentiert. Es werden auch historische Hausgärten eingerichtet, alte Obstsorten angepflanzt oder Angelner Knicklandschaften und ihre ökologische Bedeutung dokumentiert. Bereits am 8. September 1996 eröffnete das Museum die erste Ausstellung, in der auf 1.200 m² "Historische Fahrzeuge auf dem Lande" gezeigt werden.
Jedes Jahr wird eine weitere Abteilung fertiggestellt, in der - in pädagogisch und didaktisch moderner und lebendiger Ausstellungstechnik - die großen Themen zur Volkskultur Schleswig-Holsteins gestaltet werden: Geräte und Arbeitsformen der Bauern, Entwicklung des Handwerks, Arbeit der Frauen, Bauen und Wohnen in Schleswig-Holsteins Vergangenheit, die Industrialisierung des Landes etc. Ein eigenes Gebäude wird den großen Sammlungen zur Geschichte der Schiffahrt und des Fischereiwesens gewidmet.

Damit werden das Schloß Gottorf, der angrenzende Fürstengarten mit dem Herkules und der Hesterberg einen geschlossenen Museumsbereich bilden, wie ihn kaum ein anderes Land vorzuweisen hat.

Ausbau der kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen auf Schloß Gottorf
Nach weitgehendem Abschluß der denkmalpflegerischen Arbeiten im Schloß, wurden Zug um Zug die vorhandenen Abteilungen des Museums neu eingerichtet. Seit 1991 konnten einige bislang nicht nutzbare Räume zwischen Mittelalter- und Renaissance-Suiten hergerichtet werden. Völlig neu präsentieren sich die Volkskunstabteilung, die Kunst des 19. Jahrhunderts sowie - besonders beachtet -die Ende 1994 eröffnete Jugendstilabteilung.
Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der Moderne.
Nachdem insbesondere der von der Wirtschaft des Landes getragene „Kulturring"

die zeitgenössische Moderne im Lande gefördert hat, geben vier große Stiftungen der modernen Abteilung internationales Gewicht. Durch die Stiftung Rolf Horn, das Vermächtnis von Georg Tappert und die Sammlung Hermann Gerlingers mit Werken der Künstlergemeinschaft "Brücke" gewann die Kunst des deutschen Expressionismus auf Schloß Gottorf höchsten Stellenwert. Mit dem Nachlaß von Hans Wimmer wurde die beträchtlich ausgebaute Sammlung moderner Bildhauerei um einen weiteren Schwerpunkt bereichert.
Im Sinne einer public-private-Partnerschaft wurde der 1700 qm große ehemalige Stalltrakt um- und ausgebaut, in dem außer der Sammlung Horn auch die gewachsenen modernen Bestände des Museums Platz fanden. Die hierfür von Rolf Horn gestifteten 1,9 Mio DM konnten über die Kulturstiftung des Landes in einem schnellen und unkonventionellen Verfahren unter Beteiligung der staatlichen Bauverwaltung für die Herrichtung des Stallgebäudes investiert werden.

Die laufend gezeigten Wechselausstellungen sind zu einer weiteren Attraktion für Schleswig-Holstein geworden. Dazu gehören die vom damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker und Königin Margarethe II. von Dänemark eröffnete Thorvaldsen-Ausstellung des Jahres 1992, die Chagall-Ausstellung 1994 und die Kokoschka-Schönberg-Ausstellung 1996. Die internationalen Ausstellungen werden ergänz durch Ausstellungen mit besonderem Bezug zur Gegenwartskunst Schleswig-Holsteins, die den im Lande lebenden Künstlerinnen und Künstlern und Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern in diesem Kontext einen herausgehobenen Stellenwert geben.

Gewachsen ist auch der Umfang der Kooperationen des Museums mit den Kreisen und Gemeinden sowie mit zahlreichen öffentlichen und privaten Institutionen. Ein Instrument hierfür sind insbesondere die Gottorfer Gespräche. Außerdem sind die zusammen mit der Vereins- und Westbank Hamburg durchgeführten Wanderausstellungen, die inzwischen einen Radius von der niederländisch-deutschen bis zur deutsch-polnischen Grenzregion erreichen, hervorzuheben. Sie tragen kulturelle Aktivitäten Schleswig-Holsteins deutlich über die Landesgrenzen hinaus. In Kooperation mit der Wirtschaft konnten zwei für Schleswig-Holstein wichtige Kunstpreise vergeben werden, nämlich der für Bildende Künstlerinnen und Künstler und der für das

Kunsthandwerk.

Die Veranstaltungen des "Museums-Sommers" sind zu einem Schwerpunkt der kulturellen Aktivitäten des Landes während der Hauptsaison geworden, die nur in Zusammenarbeit mit der Presse möglich wurden. Neu sind auch die gemeinsam mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival durchgeführten assoziativen Veranstaltungen, die insbesondere seit 1994 zu einer wachsenden Begegnung zwischen Musik und Bildender Kunst führten.
Für das Jahr 1997 ist anläßlich des 50jährigen Bestehens des Landesmuseums eine große Barock-Ausstellung, die die Glanzzeit des Schlosses Gottorf präsentieren wird, geplant. Hier laufen Abstimmungen mit den staatlichen Museen in Kopenhagen und Stockholm, die einen großen Erfolg der Ausstellung erwarten lassen. Mit mäzenatischer Hilfe wird zum Zeitpunkt der Ausstellung auch die Restaurierung der Barock-Orgel in der Schloßkapelle vollendet sein.

Als ein ganz besonderer Höhepunkt darf die vom Landeskonservator initiierte Rekonstruktion der Herkulesfigur gelten, an deren Zustandekommen die Stadt Schleswig, die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein und der Förderkreis des Landesmuseums mitwirkten. Der Rekonstruktion der Herkulesfigur ist ein mustergültiges Zeugnis für die Kooperation zwischen staatlichen Stellen und privaten Initiativen.

Ausbau der Sammlungen des Archäologischen Landesmuseums, Nydamhalle, Haithabu

Das Archäologische Landesmuseum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) befand sich im nachgefragten Zeitraum in einer groß angelegten baulichen Sanierung, die zur Schließung großer Teile der Schausammlung und zu Planungen für eine neu gestaltete Präsentation der Bestände unter modernen museologischen Gesichtspunkten führte. Nach aufwendiger Schwammbehandlung im 3. Obergeschoß des Südflügels konnte die Sanierung im Sommer 1996 abgeschlossen werden. In den folgenden Jahren werden die gesamte archäologisch dokumentierte Landesgeschichte auf Gottorf wieder aufgestellt werden.

Den Anfang bildete im Sommer 1991 die Eröffnung der Abteilung **"Rentierjäger - Rentierzüchter".** Vor dem Hintergrund archäologisch dokumentierter Lebensbilder der ersten Jägerkulturen des Landes wurde das ethnographisch beschriebene und dokumentierte Leben der im Norden Skandinaviens bis auf den heutigen Tag von Rentierzucht lebenden Samen dargestellt. Voraussetzung bildet die in dieser Form einmalige Kooperation mit dem Hamburgischen Museum für Völkerkunde.

Nach einem Beschluß der Universitätsgremien wird das Archäologische Landesmuseum auch Begegnungsstätte von Archäologie und Ethnographie in der Neupräsentation der ethnographischen Universitätssammlung. Nach dem Abschluß dringend notwendiger und aufwendiger Restaurierungsarbeiten wird die Präsentation einer Kollektion von Ritterrüstungen der Samurai vorbereitet.

Nach erheblichem planerischen Vorlauf ist die Realisierung der Ausstellung zum Thema Mittelalter in die abschließende Phase getreten. Dieser Abschnitt der Landesgeschichte ist bislang nicht zusammenhängend dargestellt worden. Deshalb waren sowohl erhebliche wissenschaftliche Recherchen als auch konservatorische und restauratorische Arbeiten zu leisten. Eine große Anzahl hinzugeladener Fachleute und Spezialisten hat diese Arbeit durch wichtige Beiträge unterstützt. In den vier übergreifenden Themenbereichen Dorf, Burg, Kirche und Stadt wird dem Besucher auf Schloß Gottorf damit erstmals ein kulturgeschichtlich fundiertes Gesamtbild des Mittelalters auf archäologischer Basis geboten.

Parallel zur Realisierung dieser Abteilung wird nach der baulichen Sanierung der Nydamhalle an einem neuen Konzept gearbeitet, das das archäologische Fundmaterial des Opferplatzes Nydam in größerem europäischen Zusammenhang deuten wird. Einen Schwerpunkt der Präsentation wird das Thema Völkerwanderung bilden. Vor dem Hintergrund weltweiter Völkerbewegungen vergangener Tage sollen historische Geschehnisse unserer Zeit dem Museumsbesucher verständlich gemacht werden.

Auf die neu hergestellte Raumflucht im 3. Obergeschoß des Südflügels bezieht sich die Konzeption zur Ausstellung der archäologischen Perioden von der Jungsteinzeit

bis zum Frühmittelalter. In Anbetracht der sehr angespannten Haushaltslage schreitet diese Arbeit allerdings nur langsam voran.

Die Dependance des Archäologischen Landesmuseums, das **Wikinger Museum Haithabu**, nimmt mit seinen 2,25 Millionen Besuchern (bis Ende 1995) einen der ersten Plätze in der hiesigen Museumslandschaft ein. Experimentalarchäologische Veranstaltungsreihen zum Thema "Handwerk der Wikinger" haben die Attraktion noch gesteigert und das Haus zeitweise bis an die Grenze seiner Kapazität ausgelastet.

Durch die genannten Baumaßnahmen wurden die Räumlichkeiten geschaffen, in denen die Museums-Schule und das Johanna Mestorf-Kolleg im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vielfältige Aktivitäten entfalten konnten. Konzept und Arbeitsweise der Museums-Schule wurden seit 1993 am Wikinger Museum Haithabu erprobt. Sie ist als eine Schule für Lehrerinnen und Lehrer sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren konzipiert, die mit ihren Bildungs- und Kommunikationsangeboten auf eine enge Zusammenarbeit von Schule und Museum abzielt. Das Johanna Mestorf-Kolleg ist der wissenschaftlichen Vermittlung der Archäologie unseres Landes verpflichtet und öffnet sich in verschiedenen Veranstaltungsformen - öffentlichen Vortragsreihen, Fachseminaren, Hausvorträgen, Studienreisen, Moderatorenausbildung - neben den Studierenden auch den interessierten Laien.

Ausbau des Museumsberges in Flensburg

Mit dem Ausbau des städtischen Museums auf dem Museumsberg unter Einbeziehung der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden ehemaligen Nicolai-Schule entsteht ein Regionalmuseum für den Landesteil Schleswig einschließlich des heutigen Nordschleswigs, das zu einem Eckpfeiler einer grenzüberschreitend gedachten Museumslandschaft werden soll.

Das Flensburger Museumsgebäude, das seit 90 Jahren weder eine bauliche Erweiterung noch eine zeitgemäße konzeptionelle Veränderung erfahren hatte, enthält nicht nur die umfangreichste Möbelsammlung Norddeutschlands und Skandinaviens sowie die bedeutendste Sammlung schleswig-holsteinischer Malerei, sondern auch

die umfassendsten Bestände zur Kunst- und Kulturgeschichte Nordfrieslands und Nordschleswigs.
Wegen der zu erwartenden Strukturwirkung wird die Maßnahme zu 65 % aus Mitteln des Regionalprogramms Landesteil Schleswig in Höhe von rd. 6,7 Mio DM gefördert.
Die Konzentration und die Erweiterung des musealen Angebots auf dem Museumsberg läßt eine deutliche Steigerung der Besucherzahlen erwarten.
Mit der Erweiterung der Ausstellungsflächen wurde außerdem die Voraussetzung geschaffen, die Naturkundliche Sammlung auf den Museumsberg zu verlegen.
Gleichzeitig bedeutet die Aufnahme der Naturkundlichen Sammlung eine Stärkung des stadtökologischen Schwerpunktes in einer neuen Ausstellungskonzeption.
Weiterhin können freiwerdende Räume für den Aus- und Aufbau der Stadtgeschichtlichen Sammlung genutzt werden.

Durch die Zusammenfassung wird eine Konzentration der personellen Kapazitäten der Museen erreicht und damit die Geschlossenheit und Attraktivität des Museums erhöht.

Phänomenta
Ein alter Kaufmannshof, der direkt am Nordertor in Flensburg gelegen ist, wurde saniert und für die Zwecke der Phänomenta hergerichtet. Die Stadt Flensburg, ihre Hochschulen, das Land Schleswig-Holstein, Wirtschaftsbetriebe, Behörden und viele Einzelpersonen haben sich in einem gemeinnützigen Verein mit dem Namen Phänomenta zusammengetan, um ein "Museum der Erfahrungen" aufzubauen. Erstmals in Deutschland sollen Menschen aller Altersstufen die Möglichkeit haben, sich ungestört und unmittelbar mit natürlichen und technischen Phänomenen auseinander zu setzen. Die Besucher können an etwa 50 Stationen der Wahrnehmung Phänomene der Naturwissenschaft und Technik erleben und begreifen.
Wegen der zu erwartenden strukturverbessernden Wirkungen dieses "Science-Centre" sind hierfür rund 2,7 Mio DM aus Mitteln des Regionalprogramms Landesteil Schleswig in die Finanzierung geflossen.
Mit der Phänomenta steht der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Universität Flensburg nicht nur ein Zentrum für naturwissenschaftliche und technische Bildung zur Verfügung, in der Phänomenta arbeitet auch der „Club der jungen Forscher". Für

die etwa 100.000 erwarteten Besucher im Jahr ist die Phänomenta eine Werkstatt, in der Naturwissenschaften und Technik als zukunftssichernde Säulen unserer Gesellschaft erlebt werden können.
Die Phänomenta belegt, daß das naturwissenschaftliche Zentrum einer Hochschule eine durchaus populäre kulturelle Einrichtung sein kann, die besonders für die Grenzregion auch eine hohe strukturpolitische Bedeutung hat.

Ausbau des Dithmarscher Landesmuseums Meldorf

Seit 1990 sind rd. 4,5 Mio DM für die Modernisierung des Dithmarscher Landesmuseums aus Mitteln des Regionalprogramms bereitgestellt worden.
Damit hat sich die Museumslandschaft Meldorf, die von dem Dithmarscher Landesmuseum und dem Landwirtschaftsmuseum Meldorf geprägt ist, zu einem Standort von hoher Attraktivität entwickelt.
Das Dithmarscher Landesmuseum ist ein klassisch repräsentatives Museum seiner Region. Nach seiner Erweiterung kann es jetzt wechselnde Ausstellungen anbieten, die auch ein überregionales Publikum anziehen. Mit dem Ausbau des Dithmarscher Landesmuseums erhält die Region in der Darstellung Dithmarscher Kultur -, Wirtschafts- und Sozialgeschichte neben dem Landwirtschaftsmuseum, das Landleben und Landarbeit in der Industrie zeigt, eine von der Dithmarscher Landschaft geprägte Akzentuierung.

Schloß Eutin

Das Schloß Eutin, das bisher mit rd. 17 Mio DM Landesmittel saniert wurde, soll im Laufe des Jahres 1997 als Museum teilweise wiedereröffnet werden.
Die Planungen für ein Museumskonzept sind begonnen worden, die wiederhergestellten Räume und ihre Einrichtung sollen in ihrem historischen Bezug präsentiert werden.
Auf unkonventionelle Weise haben die Kulturstiftung des Landes im Zusammenwirken mit dem Museumsamt für eine Übergangszeit die Finanzierung der Stelle einer Museumsleiterin gesichert.

Zoologisches Museum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Das Zoologische Museum der CAU in Kiel in der Hegewischstraße ist in einem für das Zoologische Museum nach Plänen von Martin Gropius errichteten Gebäude 1881 eröffnet worden. Die Sammlungsbestände gehen bis auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurück. Nach dem Teilauszug der völkerkundlichen Bestände der Universität begann 1995 eine Renovierung des Gebäudes. Ziel ist der schrittweise Ausbau zu einem Museum, das den Anspruch an ein zentrales naturkundliches Museum auf Landesebene erfüllt. Darin soll auch die ökologische Bildung eine ihrem Rang angemessene Plattform finden.
Im Februar 1996 konnte bereits eine Museumsschule mit 24 Arbeitsplätzen eröffnet werden. Nach weiteren Umbaumaßnahmen, die im Jahr 1996 abgeschlossen werden, wird in der großen Halle des Gropius-Hauses die zentrale Dauerausstellung "Vom Einzeller zum Wal" aufgebaut. Anschließend folgen Dauerausstellungen über die Lebensräume der Erde und die ökologischen Anpassungen der Tiere.
Das Zoologische Museum der CAU, der Alte Botanische Garten und das Aquarium des Instituts für Meereskunde bilden eine naturkundliche ökologische Achse und stärken den Museumsstandort Kiel.

Kunsthalle zu Kiel

Die Kunsthalle zu Kiel ist das Kunstinstitut in Schleswig-Holstein, das besonders intensiv den Diskurs über moderne und zeitgenössische Bildende Kunst vorantreibt. Dabei hat sie es in den letzten Jahren verstanden, sich zu einem Forum der Kommunikation zu entwickeln, das neue Besucherschichten - vor allem junges Publikum - anzieht. Insbesondere publikumswirksame Ausstellungen zur Pop-Art - etwa eine Fotoserie über Marilyn Monroe oder die Comic-Figuren um Donald Duck - sprechen ein junges Publikum an, das über diese Ausstellungen Kontakte auch zur Kunst und Kultur früherer Epochen findet.
Auf einer 600 m² großen Ausstellungsfläche finden jährlich ca. 12 Wechselausstellungen statt. In diesen werden neben den klassischen Positionen der Kunst zeitgenössische Sichtweisen und kulturhistorische Perspektiven vermittelt.
Neben den Gemälden, Skulpturen und Objekten vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwartskunst bilden die romantische Kunst des 19. Jahrhunderts, die russische Kunst der Jahrhundertwende und der deutsche Expressionismus Schwerpunkte der ständigen Sammlung.

Die Kunst des 20. Jahrhunderts ist in vielen internationalen Facetten vertreten. Bei der zeitgenössischen Kunst konzentriert sich die Kunsthalle auf Werkgruppen ausgewählter künstlerischer Positionen, die zum eigenständigen Profil der Sammlung beitragen.
Wichtig ist die Kunsthalle auch als Ort des Schleswig-Holsteinischen Kunstvereins. Wie die Freunde der Antikensammlung ist für die antike Kunst der Kunstverein Moderator und Motor für die lebendige Auseinandersetzung mit der aktuellen Kunst.

Mit der Graphischen Sammlung von mehr als 30.000 Blättern, mit der Videosammlung sowie der größten Bibliothek zur Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein rundet sich das facettenreiche Bild der Kunsthalle ab. Nicht nur für Kiel, sondern für die Museumslandschaft im Lande Schleswig-Holstein nimmt die Kunsthalle zu Kiel eine wichtige Funktion bei der Erschließung der Kunst im Ostseeraum wahr mit der Perspektive für eine verstärkte Kooperation mit den Museen der Ostseeanrainerstaaten.
Träger der Kunsthalle ist die CAU; damit ist in besonderer Weise gewährleistet, daß dieses Museum auch innerhalb der kunsthistorischen Forschungslandschaft eine Position innehat.

Archäologisch-ökologisches Zentrum Albersdorf

Albersdorf und sein Umland gelten als „klassische Quadratmeile der Archäologie". Nur wenige andere Regionen Norddeutschlands können auf so engem Raum mit so zahlreichen sichtbaren Zeugen der Ur- und Frühgeschichte aufwarten. Am südlichen Rand von Albersdorf finden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, Waldschläge unterschiedlicher Gehölze und das Wiesental der Gieselau, die zusammengenommen mit den darin eingestreuten archäologischen Denkmälern eine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft ausmachen. Diese Ressourcen sollen zum einen langfristig erhalten werden. Zum anderen geht es darum, das Freizeitangebot an der strukturschwachen Westküste im Rahmen eines sanften Tourismus weiter zu entwickeln.
In fachlicher Abstimmung mit dem Archäologischen Landesmuseum der CAU suchen Landesregierung, Kreis Dithmarschen und die Gemeinde Albersdorf nach einem Finanzierungsmodell, das eine Realisierung des Archäologisch-ökologischen

Zentrums möglich macht. Ziel ist es, in dem Zentrum didaktisch modern und anschaulich mit experimenteller Archäologie, Landschaftsgestaltung und einer Schausammlung die Themen „Tod in der Steinzeit", „Die ersten Bauern unseres Landes" und „Rohstoffe der Steinzeit" darzustellen. Dabei soll besonders berücksichtigt werden, daß einschneidende zivilisatorische Veränderungen um 4000 v. Chr. zu ökologischen Eingriffen nie gekannten Ausmaßes geführt haben.

Dieses auch touristisch hoch attraktive Konzept wird von der kulturpolitischen Überlegung bestimmt, daß die archäologisch dokumentierte Landesgeschichte künftig neben dem Archäologischen Landesmuseum an drei Standorten (neben Wikinger Museum, Haithabu und Wallmuseum Oldenburg/Holstein) mit jeweils speziellem Schwerpunkt präsentiert werden kann.

Gedenkstättenförderung

Erinnerung braucht Orte. Die Förderung der Gedenkstätten nimmt einen besonderen Rang ein. Die Landesregierung hat das Ziel, authentische Orte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu erhalten und die Aufklärungsarbeit, die von diesen "Orten des Schreckens" ausgeht, zu fördern. Seit 1996 ist es möglich, Gedenkstättenarbeit aus einer eigenen Haushaltsstelle gezielt zu fördern. Unterstützt wurde insbesondere die primär pädagogische Arbeit der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund, die sich in kirchlicher Trägerschaft befindet. Weiterhin konnten eine grundlegende Publikation über das "Sterbelager" für sowjetische Kriegsgefangene in Gudendorf sowie ein Informationssystem auf dem Gelände des ehemaligen KZ Husum-Schwesing und die Publikation der Erinnerungen eines ehemaligen Häftlings des KZ Husum-Schwesing gefördert werden.

Neben den oben genannten neuen Projekten sind seit 1991 neue Museen entstanden und bestehende grundlegend erneuert worden. Eine Übersicht hierüber gibt die Tabelle 38.

Tabelle 38: Neue oder grundlegend erneuerte Museen (seit 1991):

Brunsbüttel	Neugestaltung Schleusen-Ausstellung
Brunsbüttell	Heimatmuseum am Markt
Cismar/Grömitz	Haus der Natur
Elmshorn	Industriemuseum
Flensburg	Phänomenta
Glückstadt	Detlefsen-Museum
Grube	Dorfmuseum
Heiligenhafen	Heimatmuseum
Helgoland	Nordseemuseum
Husum	Nordfriesisches Schiffahrtsmuseum
Itzehoe	Wenzel-Hablik-Museum
Kappeln	Historisches Sägewerk an der Windmühle
Kiel	Ausstellung zum Nord-Ostsee-Kanal
Kiel-Seekamp	Stiftung Kock
Lübeck	Buddenbrookhaus
Lübeck	Burgkloster
Lübeck	Museum für Pupentheater
Mölln	Stadtmuseum
Mölln	Eulenspiegelmuseum
Niebüll	Naturkundemuseum
Pinneberg	Stadtmuseum
Rendsburg	Erweiterung Jüdisches Museum
Rendsburg	Museen im Kulturzentrum Hohes Arsenal
Rendsburg	Schleswag-Elektromuseum
Schleswig	SHLM, Erweiterte Sammlungen auf Gottorf und Volkskunde-Abteilung Hesterberg
	Schleswig Archäologisches Landesmuseum, Erneuerung der Schausammlung
Schwarzenbek	Amtsrichterhaus
Tönning	Eiderstedter Heimatmuseum
Uetersen	Museum Langes Tannen
Unewatt	Landschaftsmuseum Angeln
Warder	Naturkundliches Freilichtmuseum/Tierpark
Wedel	Stadtmuseum

Sonstige Ausstellungsschwerpunkte

Neben den ober skizzierten Ausstellungsschwerpunkten wird ergänzend hierzu - geordnet nach fachlichen Richtungen - folgendes ausgeführt:

Volkskunde:

Neben dem zentralen Volkskunde-Museum am Hesterberg als Abteilung des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums bilden als nicht-staatliche Museen das Freilichtmuseum Molfsee, das Landschaftsmuseum Unewatt und das Landwirtschaftsmuseum Meldorf besondere volkskundliche Schwerpunkte mit landesweiter Bedeutung.

Naturkunde:

Das Naturhistorische Museum Lübeck präsentiert neben dem Zoologischen Museum Kiel eine große Naturkundesammlung mit Landesrang; die Entwicklung des „Tierparks Warder" zu einem naturkundlichen Freilichtmuseum" in Niebüll und Burg/ Dithmarschen sind weitere Beispiele für nicht-staatliche Spezial-Museen in den Naturregionen.

Archäologie:

Neben dem zentralen Archäologischen Landesmuseum mit der Außenstelle Wikinger-Museum, bilden das Oldenburger Wall-Museum und das Projekt Albersdorf im nicht-staatlichen Bereich archäologische Stätten mit Landesrang, die allerdings noch einer professionellen Entwicklung bedürfen.

Industriegeschichte:

Das Museumsamt entwickelt gegenwärtig ein Konzept für ein dezentrales, kooperatives Industriemuseum Schleswig-Holstein mit den potentiellen Standorten Elmshorn (Industriemuseum), Neumünster (Textilmaschinen) Kappeln (Sägewerk), Lübeck (Herrenwyk), Rendsburg (Druckmuseum), Büdelsdorf (Eisenguß), Tönning (Schiffswerft). Gemeinsam mit den dänischen Kollegen wird ein Museumsprojekt für die Kupfermühle bei Harrislee vorbereitet .

Internationale und regionale Akzentuierung

Spezifische internationale und regionale Bezüge profilieren die einzelnen Museumsstandorte und Sammlungen und erhöhen ihre Attraktivität. Prädestiniert für internationale Bezüge sind z.B.: Friedrichstadt (Fünfgiebelhaus) für die Niederlande, Rendsburg (Jüdisches Museum) für Judaica und Israel, Husum (Ludwig-Nissen-Haus) für die USA, Itzehoe (Wenzel-Hablik-Museum) für Tschechien und das Schloß Eutin für Rußland. Durch die Übernahme hochrangiger Ausstellungen aus den jeweiligen Bezugsländern können in der schleswig-holsteinischen Museumslandschaft weitere internationale Akzente gesetzt werden.

Regionale Akzente bieten sich z.B. an rund um die Flensburger Förde: Sowohl auf dänischer Seite (Schloß Sonderburg, Ziegelei Cathrinesminde, Landwirtschaftsmuseum Bov, Historama Düppeln, Schloß Augustenborg, Lager Froslev Danfoss-Museum) als auch auf der deutschen Seite (Phänomenta Flensburg, Museumsberg Flensburg, Schiffahrtsmuseum und Dampfer Alexandra, Schloßmuseum Glücksburg, Landschaftsmuseum Unewatt, Projekt Kupfermühle) gibt es Initiativen zur Begründung neuer Museen oder zur Erneuerung bestehender Museen. Die Flensburger Förde bildet einen ersten regionalen Schwerpunkt der Museumspflege des Landes und zugleich einen Ansatz praktischer und kontinuierlicher kultureller Kooperation mit Dänemark.
Weitere regionale Schwerpunkte sollen künftig für die Museumslandschaft der Halbinsel Eiderstedt sowie die Museumslandschaften in Ostholstein und im Herzogtum Lauenburg entwickelt werden.

Besuchszahlen:
Die Besuchszahlen der schleswig-holsteinischen Museen werden vom Institut für Museumskunde in Berlin zentral und nach bundesweit gleichen Kriterien bei allen Museen abgefragt, zusammengestellt und veröffentlicht. Die Zahlen für 1991, 1992, 1993 und 1994 liegen vor (vgl. Tabelle 39). Für das Jahr 1995 erscheinen sie Anfang Januar 1997.

Tabelle 39: Zahl der Museumsbesucher/-innen der schleswig-holsteinischen Museen

Besuchszahlen 1991

1. Besuchszahl (gesamt)

Anzahl der angeschriebenen Museen	Anzahl der Museen mit Besuchs-zahlangaben	Besuche	Anzahl der Ausstellungen
130	106 (= 81,5 %)	3.077.014	267

2. Besuchszahl nach Museumsart

	Museumsart	Museen insgesamt	Anzahl der Museen mit Besuchszah-lenangaben	Anzahl der Besuche 1991	Anzahl der Ausstellungen 1991
1	Volkskunde- und Heimatkun-demuseen	62	54	949.072	133
2	Kunstmuseen	13	11	414.115	67
3	Schloß- und Burgmuseen	5	3	157.761	8
4	Naturkundliche Museen	12	11	216.042	13
5	Naturwissenschaftliche und technische Museen	11	7	148.603	11
6	Historische und archäologische Museen	9	7	639.028	1
7	Sammelmuseen mit kom-plexen Beständen	1	0	0	0
8	Kulturgeschichtliche Spezialmuseen	14	10	97.999	10
9	Mehrere Museen in einem Museumskomplex	3	3	454.394	24

Besuchszahlen 1992

1. Besuchszahl (gesamt)

Anzahl der angeschriebenen Museen	Anzahl der Museen mit Besuchszahlangaben	Besuche	Anzahl der Ausstellungen
148	119 (= 80,4 %)	3.108.999	249

2. Besuchszahl nach Museumsart

Museumsart	Museen insgesamt	Anzahl der Museen mit Besuchszahlenangaben	Anzahl der Besuche 1992	Anzahl der Ausstellungen 1992
1 Volkskunde- und Heimatkundemuseen	73	60	887.523	116
2 Kunstmuseen	14	13	510.415	57
3 Schloß- und Burgmuseen	5	4	145.845	8
4 Naturkundliche Museen	12	9	217.622	10
5 Naturwissenschaftliche und technische Museen	14	10	165.127	7
6 Historische und archäologische Museen	11	9	666.392	11
7 Sammelmuseen mit komplexen Beständen	1	0	0	0
8 Kulturgeschichtliche Spezialmuseen	15	11	145.329	23
9 Mehrere Museen in einem Museumskomplex	3	3	370.746	17

Besuchszahlen 1993

1. Besuchszahl (gesamt)

Anzahl der angeschriebenen Museen	Anzahl der Museen mit Besuchszahlangaben	Besuche	Anzahl der Ausstellungen
155	126 (= 81,3 %)	3.190.964	295

2. Besuchszahl nach Museumsart

	Museumsart	Museen insgesamt	Anzahl der Museen mit Besuchszahlenangaben	Anzahl der Besuche 1993	Anzahl der Ausstellungen 1993
1	Volkskunde- und Heimatkundemuseen	75	61	1.028.977	147
2	Kunstmuseen	18	15	387.150	75
3	Schloß- und Burgmuseen	5	4	144.281	11
4	Naturkundliche Museen	12	11	194.890	15
5	Naturwissenschaftliche und technische Museen	15	12	194.538	11
6	Historische und archäologische Museen	11	8	649.873	6
7	Sammelmuseen mit komplexen Beständen	0	0	0	0
8	Kulturgeschichtliche Spezialmuseen	16	12	194.984	15
9	Mehrere Museen in einem Museumskomplex	3	3	396.271	15

Besuchszahlen 1994

1. Besuchszahl (gesamt)

Anzahl der angeschriebenen Museen	Anzahl der Museen mit Besuchszahlangaben	Besuche	Anzahl der Ausstellungen
158	131 (= 82,9 %)	3.081.554	298

2. Besuchszahl nach Museumsart

	Museumsart	Museen insgesamt	Anzahl der Museen mit Besuchszahlenangaben	Anzahl der Besuche 1994	Anzahl der Ausstellungen 1994
1	Volkskunde- und Heimatkundemuseen	80	64	984.306	159
2	Kunstmuseen	16	13	507.216	63
3	Schloß- und Burgmuseen	5	4	127.039	8
4	Naturkundliche Museen	13	11	218.101	15
5	Naturwissenschaftliche und technische Museen	14	13	210.972	10
6	Historische und archäologische Museen	11	10	534.318	14
7	Kulturgeschichtliche Spezialmuseen	16	13	157.766	15
8	Mehrere Museen in einem Museumskomplex	3	3	341.836	12
	Gesamt	158	131	3.081.554	298

Tabelle 40: Zusammenfassender Überblick über die Besuchszahlen der schleswig-holsteinische Museen

Jahr	Museen insgesamt	Besucherzahl	davon in staatlichen	nicht-staatlichen
1991	130	3.077.000	700.000	2.377.000
1992	148	3.109.000	636.000	2.473.000
1993	155	3.191.000	658.000	2.532.000
1994	158	3.082.000	501.000	2.520.000

Frage III 1 b:
Wie hat sich die organisatorische Struktur der Landesmuseumspflege seit 1991 verändert? Was hat zu diesen Änderungen geführt, und welche positiven Effekte erwartet die Landesregierung von dieser Neuordnung?

Antwort:

Im Zuge der Effektivierung der Arbeit im Bereich der Museumspflege wurde das 1980 gegründete "Amt Landesmuseumsdirektor" zum Jahresende 1995 aufgelöst. An dessen Stelle ist das vom Landesmuseum unabhängige Museumsamt getreten, das als dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zugeordnetes Amt verselbständigt wurde.

Das Museumsamt berät und fördert die nichtstaatlichen Museumsträger in Fragen der Museumspflege. Zu seinen Aufgaben gehören ferner die Arbeitsbereiche Museumspädagogik und Restaurierung sowie die Entwicklung von Museumskonzepten. Zugleich berät es die Landesregierung. Während das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum sich vornehmlich der Kunst- und Kulturgeschichte in Schleswig-Holstein widmet, bemüht sich das Museumsamt verstärkt darum, die Situation der nichtstaatlichen Museen zu verbessern.

Das neue Museumsamt wird sich, ohne die Kunstsammlungen in den Museen zu vernachlässigen, für die Stärkung und Förderung der übrigen, für das Land Schleswig-Holstein typischen Schwerpunkte wie Volkskunde, Naturkunde, Archäologie und insbesondere für Industrie-, Technik- und Alltagsgeschichte einsetzen.

Von März 1992 bis September 1996 förderte das Museumsamt 32 Ausstellungskooperationen der nicht-staatlichen, kommunalen und privaten Museen (vgl. Tabelle 41).

Eine Förderung setzt voraus, daß drei oder mehr nicht-staatliche Museen gemeinsam eine Ausstellung vorbereiten und in ihren Häusern zeigen. Im Schnitt ergeben sich pro Kooperation fünf Ausstellungsstationen. Die Förderung umfaßt somit rund 150 Ausstellungsereignisse in schleswig-holsteinischen Museen.

Bei den Kooperationen standen kunstgeschichtliche und künstlerische Ausstellungen im Vordergrund, die leichter und flexibler gestaltet und transportiert werden können. Aber auch völkerkundliche, volkskundliche, archäologische, kulturgeschichtliche und historische Ausstellungen wurden von den Museen initiiert.

Ein Blick auf Einzelausstellungen der kommunalen und privaten Museen zeigt, daß der zuvor von den Museen weniger beachtete Komplex der Industrie-, Technik- und Sozialgeschichte zunehmende Berücksichtigung fand, etwa in Rendsburg, Mölln, Flensburg, Schleswig (Städtisches Museum) , Elmshorn, Itzehoe, Glückstadt, Ekkernförde, Geesthacht, Lübeck und Ladelund.

Tabelle 41: Katalogförderungen und Ausstellungs-Kooperationen

Im Rahmen der 1991/92 neubegründeten Reihe
Kataloge der Museen in Schleswig-Holstein",
deren Herausgabe der Landesmuseumsdirektor fördert und die Ausstellungskooperationen der Museen im Lande untereinander zu stimulieren, erschienen bisher folgende Bände (die Bände können über den Buchhandel bzw. über die beteiligten Museen erworben werden; der empfohlene Verkaufspreis beträgt DM 15,-):

1. **"Ingrid Webendoerfer - Utopische Stadtlandschaften"**

Initiator:	Uetersen, Museum Langes Tannen	31.03.92-10.05.92
Partner:	Schwarzenbek; Amtsrichterhaus	17.11.93-12.12.93
	Brunsbüttel, Stadtgalerie im Elbeforum	14.02.93-21.03.93
Verlag:	SDV, Schleswig, 1992 (ohne ISBN)	

2. **"Ombres Chinoises - Schattentheater in Eurasien"**

Initiator:	Husum, Theodor-Storm-Haus	12.09.92-31.10.92
Partner:	Lübeck, Figurentheatermuseum	02.04.93-27.04.93
	Bad Segeberg, Kulturamt Uetersen,	03.05.93-31.05.93
	Museum Langes Tannen	10.11.93-19.12.93
Verlag:	Husum-Druck, Husum, 1992	
ISBN	3-88042-625-2.	

3. "Gerhard Hermanns - Letzte Landschaften"

Initiator:	Meldorf, Dithmarscher Landesmuseum	21.06.92-30.08.92
Partner:	Itzehoe, Kreismuseum Prinzesshof	07.01.93-14.02.93
	Eutin, Ostholstein-Museum	05.06.94-10.07.94
Verlag:	Boysen, Heide, 1992	
ISBN	3-8042-0593-3.	

4. Katrin Mack - Nordische Träume"

Initiator:	Schwarzenbek, Amtsrichterhaus	22.09.92-25.10.92
Partner:	Glücksburg, Schloßmuseum	02.07.93-15.08.93
	Heiligenhafen, Heimatmuseum	17.12.92-31.01.93
	Keitum, Sylter Heimatmuseum	20.08.93-26.09.93
	Uetersen, Museum Langes Tannen	07.10.93-07.11.93
Verlag:	SDV, Schleswig, 1992	
ISBN	3-88242-104-5.	

5. "Joseph Beuys - Wenn jemand meine Sache sieht..."

Initiator:	Brunsbüttel, Stadtgalerie Elbeforum	28.11.92-31.01.93
Partner:	Rendsburg, Museen im Kulturzentrum	09.02.93-28.03.93
	Tondern, Soenderjyllands Museum	14.04.93-31.05.93
Verlag:	Boysen, Heide, 1992	
ISBN	3-8042-0608-5.	

6. "Mein Freund der Bär"

Initiator:	Schleswig, Städtisches Museum	12.12.92-14.02.93
Partner:	Bad Schwartau, Museum der Stadt Kiel,	08.06.93-03.08.93
	Zoologisches Museum der CAU	13.03.93-09.05.93
	Rostock/Mecklenburg-Vorpommern	26.11.93-31.12.93
	Kulturhistorisches Museum	
	Schwarzenbek, Amtsrichterhaus	
	Lüneburg und weitere Stationen im In-	
	und Ausland	
Verlag:	SDV, Schleswig, 1992	
ISBN	3-88242-106-1.	

7. "Alf Bachmann - Maler der Küsten und Meere"

Iniator:	Husum, Nordfriesisches Museum/Nissenhaus	20.06.93-29.08.93
Partner:	Bad Segeberg, Kunsthalle Otto Flath,	20.02.94-05.04.94
	Glücksburg, Orangerie am Schloß	15.06.94-31.07.94
	Heiligenhafen, Heimatmuseum	09.09.94-30.11.94
	Uetersen, Museum Langes Tannen	19.10.94-30.11.94
	Westerland, Alte Post	15.11.93-06.12.93
Verlag:	Husum Druck, Husum, 1993	
ISBN	3-88042-659-7.	

8. "Künstlerinnen an der Westküste Schleswig-Holsteins"

Initiator:	Itzehoe, Kreismuseum Prinzesshof	14.03.93-18.04.93
Partner:	Husum, Nordfriesisches Museum/Nissenhaus	15.05.93-27.06.93
	Meldorf, Dithmarscher Landesmuseum	27.03.ö94-15.05.94
	Westerland, Alte Post	06.10.93-13.11.93
Verlag:	Boysen, Heide, 1993	
ISBN	3-8042-0625-5.	

9. "Vornehmstes Familientheater - Schichtl's Marionetten-Variete-Theater"

Initiator:	Lübeck, Figurentheatermuseum	25.06.93-08.08.93
Partner:	Husum, Schloß vor Husum	31.10.93-10.09.93
	Uetersen, Museum Langes Tannen	10.11.93-19.12.93
Verlag:	Husum-Druck, Huseum, 1993	
ISBN	3-88042-669-4.	

10. "Uwe Michelsen - Finden und Erfinden"

Initiator:	Eckernförde, Heimatmuseum	15.08.93-26.09.93
Partner:	Rathenow/Brandenburg	27.10.93-27.11.93
	Galerie am Märkischen Platz	
	Rendsburg, Museen im Kulturzentrum	30.01.94-13.03.94
	Plön, Museum des Kreises Plön	24.03.94-24.04.94
	Meldorf, Dithmarscher Landesmuseum	29.05.94-17.07.94
Verlag:	SDV, Schleswig, 1993	
ISBN	3-88242-107-X.	

11. "Aus den Anden auf die Geest - Die lange Reise der Kartoffel von América nach Europa"

Initiator:	Lübeck, Völkerkundesammlung	15.12.92-31.07.93
Partner:	Molfsee, Freilichtmuseum	15.08.93-26.09.93
	Meldorf, Landwirtschaftsmuseum	31.07.94-05.09.94
	Bov/Padburg (DK), Museum Oldemorstoft	27.05.94-17.07.94
	Thorning/Kjellerup (DK)	28.10.94-31.10.94
	Gut Tellow/Mecklenburg-Vorpommern, Thünen-Museum	10.09.94-14.10.94
	Unewatt, Landschaftsmuseum Angeln	08.04.95-30.09.95
Verlag:	SDV, Schleswig, 1993	
ISBN	3-88242-108-8.	
	Eine zusätzliche dänischsprachige Textbeilage liegt vor.	

12. "Claus Vahle"

Initiator:	Brunsbüttel, Stadtgalerie im Elbeforum	19.09.93-24 10.93
Partner:	Husum, Nordfriesisches Museum/Nissenhaus	27.03.94-02.05.94
	Eckernförde, Heimatmuseum	10.07.94-14.08.94
	Neumünster, Textilmuseum	07.11.93-05.12.93
Verlag:	Carius-Druck, Kiel, 1993	

13. "KD ARLT"

Initiator:	Brunsbüttel, Stadtgalerie im Elbeforum	13.02.95-10.04.95
Partner:	Husum, Nordfriesisches Museum/Nissenhaus	02.07.94-14.08.94
	Mölln, Museum im Historischen Rathaus	
	Rendsburg, Museen im Kulturzentrum	22.04.95-28.05.95
Verlag:	Carius-Druck, Kiel, 1993	

14. "Uwe Lempelius - Zeichen für das Zeitlose"

Initiator:	Rendsburg, Dr. Bamberger-Haus	30.06.94-
Partner:	Itzehoe, Kreismuseum Prinzesshof	17.04.94-20.05.94
	Keitum, Heimatmuseum Sylt	03.06.94-28.08.94
	Hildburghausen/Thüringen, Stadtmuseum	
	Eckernförde, Heimatmuseum	15.01.95-19.02.95
	Apenrade (DK), Deutsche Zentralbibliothek	
	Glücksburg, Orangerie am Schloß	
	Greifswald/Mecklenburg-Vorpommern, Museum	
	der Hansestadt Sondershausen/Thüringen,	
	Schloßmuseum Brunsbüttel, Stadtgalerie im	
	Elbeforum	26.11.95-07.01.96
Verlag:	Breklumer-Druckerei, Breklum, 1993	
ISBN	3-927212-16-4.	

15. "Elfen und Waldgeister - Metamorphosen der Kunst zu Shakespeares Sommernachtstraum"

Initiator:	Uetersen, Museum Langes Tannen	07.08.94-10.10.94
Partner:	Schwarzenbek, Amtsrichterhaus	16.10.94-04.12.94
	Lübeck, Burgkloster	23.04.95-28.05.95
	Husum, Nordfriesisches Museum/Nissenhaus	04.02.95-17.04.95
	London, The International Shakespeares	
	Globe Centre (E)	
Verlag:	SDV, Schleswig, 1994	
ISBN	388242-112-6.	
	Vorwort in englischer Sprache	

16. "Künstler im Unewatt"

Initiator:	Unewatt, Landschaftsmuseum Angeln	14.08.94-31.10.94
Partner:	Flensburg, Galerie der Sparkasse	30.01.95-30.03.95
	Schleswig-Flensburg	07.11.94-27.01.95
	Meldorf, Landwirtschaftsmuseum	01.03.95-15.04.95
	Uetersen, Museum Langes Tannen	01.05.94-05.06.94
	Broager (DK), Ziegeleimuseum	
	Cathrinesminde	19.06.95-30.07.95
	Eckernförde, Heimatmuseum	13.08.95-24.09.95
Verlag:	SDV, Schleswig, 1994	
ISBN	3-88242-113-4.	
	Texte in dt. und dän. Sprache	

17. **"Rendsburger Mikwe - Lev Berinski/Inga Aru"**

Initiator:	Rendsburg, Jüdisches Museum	06.11.94-22.01.95
Partner:	Lübeck, Burgkloster	28.10.95-03.12.95
	Itzehoe, Kreismuseum Prinzesshof	? 1997
	Glückstadt, Palais "Quasi non Possidentes	21.01.95-12.02.95
	Kappeln, Kunst- und Kulturverein	
	Bonn/NRW, Vertretung des Landes S-H	
	Dublin	
	London	
	Kunstmuseum Tallin, Estland	
Verlag:	SDV, Schleswig, 1994	
	Texte in dt., jiddischer und hebräischer Sprache.	

18. **"Willy Graba - Maler in fünf Kontinenten"**

Initiator:	Husum, Nordfriesisches Museum/Nissenhaus	27.11.94-15.01.95
Partner:	Marne, Skatclubmuseum	29.01.95-19.02.95
	Pellworm, Inselmuseum	30.06.95-21.07.95
	Meldorf, Dithmarscher Landesmuseum	03.09.95-31.10.95
Verlag:	Nieswand-Verlag, Kiel, 1994	
ISBN	3-926048-68-9.	

19. **"Mack - 60 Photographien"**

Initiator:	Uetersen, Museum Langes Tannen	04.12.94-22.01.95
Partner:	Hamburg, BAT.-KunstFoyer	
	Bunsbüttel, Stadtgalerie Elbeforum	10.09.95-29.10.95
	Schleswig, Städtisches Museum	08.12.95-28.01.96
	Pellworm, Inselmuseum	05.05.95-09.06.95
	Husum, Nordfriesisches Museum/Nissenhaus	25.06.95-30.07.95
	Lübeck, Burgkloster	
	Plön, Museum des Kreises	
	Bonn/NRW, Vertreterung des Landes S-H	
	beim Bund	
	Boston (U.S.A.)	
Verlag:	Nieswand-Verlag, Kiel, 1994	
ISBN	3-926048-68-9.	
	Texte in dt. und englischer Sprache	

20. **"Ren Rong"**

Initiator:	Kiel, Stadtgalerie im Kulturviertel	03.02.95-26.03.95
Partner:	Uetersen, Museum Langes Tannen	29.03.95-03.05.95
	Lübeck, Museum für Figurentheater	1996
Verlag:	Carius-Druck, Kiel, 1995	
ISBN	3-927979-37-6.	

21. **"Wall und Graben"**

Initiator:	Dannewerk, Danevirkegården	08.07.95-15.10.95
Partner:	Heide, Museum für Dithmarschen Vorgeschichte Oldenburg in Holstein, Wall-Museum	12.11.95 - Mai 96 Anf. 97
	Harderslev, Harderslev Museum (DK)	Mai/Sept 96
	Ribe, Ribes Vikinger Museum for Vikingetid og Middelalder (DK)	
	Thorning/Kjellerup (DK)	Mai/Sept. 96
Verlag:	SDV, Schleswig, 1995	
ISBN	3-88242-120-7.	
	Texte in dt. und dänischer Sprache.	

22. **"4 x Fetting"**

Initiator:	Brunsbüttel, Stadtgalerie Elbeforum	
Partner:	Meldorf, Dithmarscher Landesmuseum	24.06.95
	Niebüll, Richard-Haizmann-Museum	
	Tondern, Soenderjyllands Kunstmuseum (DK)	
Verlag:	Druckerei Johanns, Kiel, 1995	
ISBN	3-931279-00-6.	
	Texte in dt. und dän. Sprache	

23. **"Gerda und Wilfried Moll - Silber"**

Initiator:	Mölln, Möllner Museum/Historisches Rathaus	23.09.95-05.11.95
Partner:	Eutin, Ostholstein-Museum	
	Brunsbüttel, Stadtgalerie im Elbeforum	28.04.96-02.06.96
	Tondern, onder Museum (DK)	
	Sonderburg, Museet på Sonderborg Slot (DK)	
Verlag:	Druckerei Grossefeste, Lübeck, 1995	
ISBN	3-00-000178-6.	
	Texte in dt. und dän. Sprache.	

24. **"Hans Olde - 1895-1987 - Eine Werkschau zum 100. Geburtstag"**

Initiator:	Uetersen, Museum Langes Tannen	Frühj. 96
Partner:	Kiel, Hans-Kock-Stiftung	23.10.95-03.12.95
	Itzehoe, Wenzel-Hablik-Museum	Febr. 96
	Husum, Ludwig-Nissen-Haus	Frühj. 96
Verlag:	Nieswand Kiel	
ISBN	3-926048-65-4	

25. **"berlin - der blick ins viertel, gemeinde unterm davidstern"**

Initiator:	Jüdisches Museum Rendsburg	05.11.95-28.01.96
Partner:	Burgkloster zu Lübeck	
	und weitere Stationen 1995-1997	
Herstellung:	Druckerei Albers, Rendsburg	

26. **"Jochen Pröhl"**

Initiator:	Rendsburg/Kulturzentrum Hohes Arsenal	04.05.96-
Partner:	Mölln, Heimatmuseum	96/97
	Meldorf, Dithmarscher Landesmuseum	23.03.97-19.05.97
	Stadtgalerie im Elbeforum	Herbst 1998
Verlag:	Carius-Druck, Kiel	

27. **"Walter Kröhnke"**

Initiator:	Niebüll, Richard-Haizmann-Museum	01.12.95-06.01.96
Partner:	Uetersen, Museum Langes Tannen	21.01.96-02.03.96
	Rendsburg, Jüdisches Museum	
	Lübeck, Amt f. Kultur, Burgkloster	
Verlag:	Boysen & Co., Heide	

28. **"Walter Kunau - Geformte Natur"**

Initiator:	Reinbeck, Schloßmuseum	25.04.96-27.05.96
Partner:	Nordfriesisches Museum	08.09.96-20.10.96
	Nissenhaus, Husum	
	Villa Flath, Bad Segeberg	1./2. Quartal 97
	Museum des Kreises, Plön	
	Schwedenspeicher-Museum, Stade	1. Quartal 98
	Museum Historisches Rathaus, Mölln	Herbst 97
Verlag:	Hans-Jürgen Böckel GmbH, Glinde	

29. **"Niederländische Fliesen der Sammlung Drechsel"**

Initiator:	Hohenwestedt, Heimatmuseum	11.08.96-22.09.96
Partner:	Kellinghusen, Museum	09.08.96-22.09.96
	Stadt Wedel, Heimatmuseum	11.10.96-24.11.96
	Stadt Elmshorn, Industriemuseum	03.11.96-15.12.96
	Mölln, Museum	Jan./Febr. 97
Verlag:	Boysen & Co, Heide	

30. **"Überlandt"**

Initiator:	Meldorf	15.06.96-20.07.96
Partner:	Wyk/Föhr	
	Rendsburg, im Kulturzentrum	
	Husum	

31. **"50 Jahre Druckgrafik aus Schleswig-Holstein"**

Initiator:	Mölln, Museum im Historischen Rathaus	Dez. 96/Jan. 97
Partner:	Rendsburg, Jüdisches Museum	14.07.96-31.08.96
	Brunsbüttel, Stadtgalerie	01.11.96-30.11.96
	Glückstadt, Quasi non Possidentes	
	Kiel, Landesbibliothek	Febr./März 97

32. **"Ernst Müller-Blensdorf"**

Initiator:	Stadt Schleswig, Städt. Museum	25.09.96-27.10.96
Partner:	Husum, Ludwig-Nissen-Stiftung	12.01.97-02.03.97
	Bad Schwartau, Museum d. Stadt	17.03.97-27.04.97
	Flensburg, Werkkunstschule	01.11.96-13.12.96

Frage III 1 c:
Welche neuen Formen des Museums- und Kulturmanagements haben sich in den letzten 5 Jahren entwickelt? Wie beurteilt die Landesregierung diese Formen?

Antwort:

Museen bewahren und veranschaulichen einen wichtigen Teil menschlicher Geschichte, Kultur und Kunst sowie der Natur. Sie werden in Deutschland jährlich von nahezu 100 Mio Menschen, in Schleswig-Holstein von über 3 Mio Menschen besucht. Das von Jahr zu Jahr wachsende Interesse dokumentiert ein nachhaltiges Bedürfnis der Menschen, sich nicht nur auf das Hier und Heute ihres Lebens zu konzentrieren, sondern sich auch ihrer historischen und kulturellen Bedingungen zu vergewissern. Daraus erwächst der unverzichtbare Bildungsauftrag der Museen, zu dem sich die Kultusministerkonferenz erst kürzlich wieder mit Nachdruck bekannt hat.

Dieser Auftrag ist ohne eine finanzielle Unterstützung ihrer Träger nicht zu erfüllen. Eine Finanzierung der Museen allein aus Eintrittsgeldern und Spenden ist schwer vorstellbar.

Die sich in letzter Zeit dramatisch verschlechternde Haushaltslage führt aber dazu, daß die Museen von Sparmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden können. Es

kann nicht mehr von der selbstverständlichen Subventionierung und Finanzierung **aller** Museumsaufgaben durch die öffentliche Hand ausgegangen werden. Der Sparzwang auf der einen Seite und die steigenden Kosten für Ausstellungen, Versicherungen, Transporte und Kataloge andererseits gefährden die sachgerechte Präsentation des auszustellenden Materials. Eine zeitgemäße museumspädagogische Konzeption erfordert überdies einen höheren Aufwand als früher. Große Ausstellungen bewegen sich heute an der Grenze des Bezahlbaren. Vor diesem Hintergrund sind Konsequenzen für die Museumsarbeit zu ziehen.
Der Kulturausschuß der Kultusministerkonferenz hat dies in einer Handreichung zu den Aufgaben der Museen zusammenfassend wie folgt definiert:
Auch für die Museen ist wirtschaftliches Denken und Handeln das Gebot der Stunde. Das Führungspersonal der Museen muß in Fortbildungsmaßnahmen mit den Grundsätzen modernen Managements vertraut gemacht werden. Es muß sich professionell um die Besucherforschung kümmern, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ist durchzuführen. Museumspädagogik und Besucherbetreuung müssen weiter ausgebaut werden. Das Museum ist zum lebendigen Kulturzentrum weiterzuentwickeln. Das heißt, Vorträge, Lesungen, Firmenführungen, Performances und andere Sonderveranstaltungen sollten zum ständigen (Museums-)Angebot gehören. Die Museen müssen ihre Sammlungsstrategien so entwickeln, daß auch Gesichtspunkte der Effektivität beachtet werden. Sie müssen moderne Medien und Arbeitstechniken (EDV) einsetzen.
Zur Verbesserung der Einnahmen sollen angemessene Eintrittspreise festgesetzt werden, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß potentielle Besucherinnen und Besucher nicht von einem Besuch abgehalten werden.
Die Zusammenarbeit mit Spendern und Sponsoren soll intensiviert werden.
Ressourcen und Möglichkeiten der Museen müssen zur Einnahmeerzielung optimal genutzt werden.
Die Museen können zu solchen Aktivitäten am besten dadurch motiviert werden, daß sie die erzielten Einnahmen ganz oder teilweise für Museumszwecke, insbesondere für Ausstellungen und Anschaffungen eigenständig verwenden können.
Den Landesmuseen auf Schloß Gottorf sind, diesem Prinzip folgend, die von ihnen erwirtschafteten Einnahmen für ihre Aufgaben ganz oder teilweise zur Verfügung gestellt worden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur betrachtet diese Maßnahme und weitere Flexibilisierungsmaßnahmen bei den Ausgaben in den Museumshaushalten als ersten Schritt für eine Budgetierung der Museumshaushalte insgesamt. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Museen ist eine Voraussetzung dafür, um sie an Managementstrategien, wie sie zunehmend im gesamten Kulturbereich entwickelt werden, heranzuführen.
Zu prüfen bleibt, ob durch privatrechtlich organisierte Trägerschaften, etwa in Form eine GmbH, die Wirtschaftlichkeit eines Museums erhöht werden kann. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß der wissenschaftliche und fachliche Auftrag der Museen für den Erhalt und die Pflege ihres Museengutes nicht gefährdet werden darf. Die traditionellen Museumsfunktionen wie das Bewahren, Sammeln, Erforschen und Präsentieren müssen als Kernaufgaben des Museums unantastbar bleiben. Zur Zeit gehen die Bemühungen der Landesregierung dahin, alle Möglichkeiten der Modernisierung und Effektivierung auszuschöpfen. Zu einem wirtschaftlichen Denken und Handeln gehört auch eine verstärkte Besucherorientierung. Die Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche der Besucher, sich im Museum wohlzufühlen, müssen auch Maßstab für die Präsentationen sein. Gerade für die schleswig-holsteinischen Museen, die zu rd. 75 % von Touristen und Gästen besucht werden, gilt Familienfreundlichkeit als verbindlich. Um sich im Museum wohlzufühlen, sind bequeme Sitzgelegenheiten, Erfrischungs- und Imbißmöglichkeiten, der Erwerb von Souvenirs und Postkarten oft ebenso wichtig wie der vorausgehende Rundgang durch die Schausammlungen und die dort gewonnenen Kenntnisse und Informationen. Besucherfreundliche Räume, großzügige Öffnungszeiten und eine Information, die beim Besucher ankommt, erhöhen die Attraktivität auch kleiner Museen.
So wie das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte sich mit großem Erfolg um Stiftungen bemüht hat, ist das Museumsamt bestrebt, Partner für die Museumsarbeit zu finden. Die bisherige Kooperation der Vereins- und Westbank Hamburg mit dem Amt Landesmuseumsdirektor zugunsten der Museen im Lande wird vom Museumsamt weitergeführt. In zweijährigem Rhythmus werden von der Vereinsbank Wanderausstellungen aus dem Fundus des SHLM ermöglicht, deren konzentrierter Umfang die Präsentation auch in kleinen Häusern vor Ort erlaubt.

Partnerschaften von privaten Galerien und Museen zur Realisierung besonderer Ausstellungsprojekte haben sich bewährt. Durch Kooperation mit Verlagen, Agenturen und Verbänden werden Projekte möglich, die sonst nicht zu finanzieren sind. Dazu gehört in erster Linie das halbjährige Mitteilungsblatt der Museen (in Partnerschaft mit dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag), das Museumsverzeichnis „Die Museen in Schleswig-Holstein" (als Sonderdruck des Verlags „Ausflugsziele"), und ein Spezialführer zu den Museen in der KERN-Region. Verschiedene Unternehmen in Schleswig-Holstein und von außerhalb haben einzelne Museen, oft durch Vermittlung des Museumsamtes, aber auch das Museumsamt direkt in seinem ersten Jahr bei der Arbeit durch Preisnachlässe und Entgegenkommen unterstützt.

Frage III 1 d:
Wie beurteilt die Landesregierung den bisher erreichten Stand der Familien- und Kinderfreundlichkeit der Museen in Schleswig-Holstein? Welche Initiativen will die Landesregierung ergreifen, hier weitere Verbesserungen durchzusetzen und anzuregen?

Antwort:

Besucherprofil und Familienfreundlichkeit

Rund vier Fünftel der Besucher in den schleswig-holsteinischen Museen sind Touristinnen und Touristen. Sie kommen als Urlauberinnen und Urlauber oder Wochenendausflüglerinnen und Wochenendausflügler, als Kurzreisende oder Tagesbesucherinnen und Tagesbesucher. Die Museen stellen für den Tourismus in Schleswig-Holstein das meistfrequentierte kulturelle Angebot dar und sind ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor. Die Rolle der Museen als Gastgeber verpflichtet dazu, sich auf die Erwartungen der Gäste einzustellen: Kinderfreundlichkeit, eine leichtverständliche und familiengerechte Präsentation sowie gut lesbare Texte bei wissenschaftlicher Korrektheit sind Vorgaben, die ohne Unterschied für große wie kleine Museen gelten. Museen, die den Wünschen und Erwartungen der Gäste gerecht werden, machen aus ihnen Wiederholungsbesucher. Dabei spielen die Familien eine zentrale Rolle.

Kinderfreundliche Maßnahmen

Mit wenig Aufwand können viele Museen ihre Kinderfreundlichkeit erhöhen: Etwa durch Präsentation ausgewählter Texte in Augenhöhe der Kinder, durch kinderbezo-

gene thematische Abteilungen, durch einen Kindergarten und Spielraum für die Kleinen, durch spezielle Aktionen für die Jugendlichen und heranwachsenden Besucherinnen und Besucher (etwa Kindergeburtstage und andere Angebote).

Besonders familienfreundlich sind, schon von ihrer Struktur her, die Freilichtmuseen (Molfsee und Unewatt) sowie die Naturkundlichen Museen, deren Vermittlung in besonderer Weise didaktisch geprägt sein muß (Zoologisches Museum, Naturkundlicher Park Warder; kleinere Naturkundemuseen bieten oft Aktionen in der Natur und Landschaft an). Auch andere Museen haben spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt. Hilfreich dafür ist die Beschäftigung von Museumspädagoginnen und Museumspädagogen. Das Kieler Modell, das auf eine zwei Jahre befristete, halbzeitliche Abordnung von Lehrkräften an Museen vorsah, wurde in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen auf einen Kern reduziert. Es hat allerdings in den betroffenen Museen zur Steigerung der Familien- und Kinderfreundlichkeit beigetragen. In Lübeck und Kiel konnten als Folge des Kieler Modells Mitarbeiter/innen für das Stadtmuseum bzw. das Museum für Kunst und Kulturgeschichte fest angestellt werden. Das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum auf Schloß Gottorf besitzt einen eigenen Museumspädagogischen Dienst mit systematischem vielfältigem Angebot. Eine Erneuerung der Kooperation Schule-Museen, ggf. im Rahmen eines reformierten Kieler Modells, wird derzeit geprüft.

Im Museumsamt Schleswig-Holstein ist eine hauptamtliche Museumspädagogin tätig und berät die Museen bei museumspädagogischen Projekten und didaktischen Vorhaben, zuletzt beispielsweise in Kappeln, Brunsbüttel, Niebüll (Naturkunde und Richard-Haizmann-Museum), Heiligenhafen, Eckernförde, Grömitz. Ein besonderes Angebot für die Urlauber bildet, in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Museum, das sogenannte „Strandmuseum", ein Projekt, in dem mit Kindern am Strand „Museum" gespielt wird. Neben dem Engagement für Kinder und Jugendliche widmet sich die Museumspädagogin im Museumsamt als weiterem Schwerpunkt der Senioren-Arbeit. Ein Einsatzschwerpunkt für die Museumspädagogin sind spezielle Kurse für Multiplikatoren, beispielsweise in den Wanderausstellungen der Vereins- und Westbank Hamburg.

Eine weitere Intensivierung der museumspädagogischen Arbeit ist in Zusammenarbeit von Ministerium, Museumsamt sowie Museumsverband und einzelnen Museen beabsichtigt, speziell in Form von fachbezogenen und museumsübergreifenden Projekten und Programmen.

Frage III 1 e:
Welche regionalen Strukturen der Zusammenarbeit von Museen gibt es in Schleswig-Holstein, und wie sollen sich diese Kooperationsvorhaben nach Auffassung der Landesregierung weiter gestalten?

Antwort:
Das Prinzip, ein oder mehrere Museen im Rahmen eines kommunalen Zweckverbandes gemeinsam zu tragen, wurde erstmals auf der Insel Föhr realisiert, in der Trägerschaft des dortigen Insel-Museums (Haeberlin-Friesen-Museum). Umfangreicher ist der ebenfalls als kommunaler Zweckverband begründete Museumsverbund Nordfriesland, in dem der Kreis Nordfriesland, die Ludwig-Nissen-Stiftung und die Stadt Husum als Träger des Schlosses von Husum, des Ludwig-Nissen-Hauses sowie des Ostenfelder Bauernhauses sich zusammengeschlossen haben. Das Schiffahrtsmuseum Nordfriesland und das Richard-Haizmann-Museum in Niebüll sind durch die jeweilige wissenschaftliche Leitung lose assoziiert.

Das Modell eines kommunalen Zweckverbandes wäre auch für eine Profilierung und Stärkung der kleineren Museen und Sammlungen auf der Halbinsel Eiderstedt von Tönning bis St. Peter Ording sinnvoll und wird derzeit diskutiert.

Aus der langjährigen Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Museen ist zum Jahresbeginn 1996 der Museumsverband Schleswig-Holstein als eingetragener Verein hervorgegangen. Ihm sind zahlreiche, jedoch nicht alle hauptamtlich und ehrenamtlich geleiteten Museen im Lande beigetreten. Gleichwohl kann der Museumsverband als Repräsentant der Museen und damit als berufener Partner des Museumsamtes und des Ministeriums angesehen werden.

Der Museumsverband Schleswig-Holstein besitzt einzelne Arbeitskreise, die sich spezifischen Fachaufgaben widmen (Museumspädagogik, Schiffahrtsmuseen, EDV-Inventarisierung).
Im Kreis Schleswig-Flensburg arbeitet eine Arbeitsgemeinschaft der volkskundlichen Sammlungen jener Dorfmuseen, die meist in privater Trägerschaft sind. Ein vergleichbarer Zusammenschluß besteht im Verein Kunst- und Kulturgeschichtlicher Sammlungen und Museen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Beide Gemeinschaften sind in ihrer Gesamtheit respektierte Partner in der Museumslandschaft, auch wenn die einzelnen Sammlungen meist nicht die Kriterien eines Museums erfüllen können.

Die regionalen Strukturen der Museen konnten seit 1991 durch eine gezielte Förderung aus den „Regionalprogrammen Schleswig-Flensburg bzw. Westküste" in den Fällen Phänomenta Flensburg, Museumsberg Flensburg, historisches Dithmarscher Landesmuseum in Meldorf gestärkt werden (vgl. oben Ziff. III 1 a). Dabei hat sich die Landesregierung davon leiten lassen, daß besonders die Kultur einer Region ihr Gesicht und ihre Identität gibt. Regionen profilieren sich nicht durch Gewerbegebiete und Straßenbau, sondern durch ihre Geschichte und Kultur. Museen tragen als „Schaufenster der Region" wesentlich dazu bei, die Identität einer Region sichtbar zu machen.

Das Museumsamt Schleswig-Holstein achtet speziell auf eine Abstimmung und Verbindung eventueller neuer Projekte mit den vorhandenen Ressourcen, um die Museumslandschaft auch nach ökonomischen Gesichtspunkten zu ordnen. Für die Museumsarbeit sind klar strukturierte Schwerpunkt-Museen unabdingbar; je stärker deren Position und fachliche Fundierung ist, um so leichter können neue Entwicklungen integriert werden. Dabei gilt der Grundsatz, Vorrang vor Neugründungen hat die Verbesserung und Absicherung der bestehenden Museen.

Die beschriebene Dynamik der Kultur- und Museumspolitik auf beiden Seiten der Flensburger Förde führt zur Abstimmung und künftigen Kooperation schleswig-holsteinischer und dänischer Museen. Begonnen hat die Zusammenarbeit im Rah-

men der industriegeschichtlichen Museen und Sammlungen (Danfoss-Museum, Ziegelei Cathrinesminde, Kupfermühle, Dampfer Alexandra, Sägewerk Kappeln). Das Kulturministerium beabsichtigt, dieser Zusammenarbeit eine institutionalisierte Form zu geben.

Im Rahmen der Partnerschaften des Landes Schleswig-Holstein bestehen Kulturbrücken zur finnischen Provinz Vaasa, zur schwedischen Provinz Skåne, zur französischen Region „Pays de la Loire". Die Partnerschaften werden durch spezielle „Kulturbrücken" gestützt, mit Finnland ist eine gemeinsame Ausstellung „Schleswig-holsteinische und finnische Künstlerinnen der Jahrhundertwende" in Vorbereitung. Sie soll 1997 in Finnland, Schleswig-Holstein sowie in Schweden gezeigt werden und ist Beispiel für eine unaufwendige pragmatische Kooperation zwischen engagierten regionalen Museen.

Frage III 1 f:
Wie sind Stand und Planung der Museumsarbeit zu folgenden Themen und Projekten:
- **Volkskunde, insbesondere Museum Hesterberg**
- **Dokumentation jüdischer Geschichte und Kultur in Schleswig-Holstein, insbesondere im Bamberger-Haus in Rendsburg**
- **Darstellungen zur Industrie- und Sozialgeschichte im dezentralen Museumskonzept für Schleswig-Holstein?**

Antwort:

Volkskunde

Über den museumspolitischen Schwerpunkt Hesterberg wird bereits unter III Ziff. 1a) berichtet.

Für das ländlich geprägte Schleswig-Holstein ist die Volkskunde von hoher Relevanz. Neben der zentralen, wissenschaftlich-systematisch orientierten Präsentation auf dem Hesterberg sind drei weitere Volkskunde-Schwerpunkte entstanden, die landesweit Beachtung finden: Das Schleswig-Holsteinische Freilichtmuseum e. V. in Molfsee, das Landschaftsmuseum in Unewatt/Langballig an der Flensburger Förde sowie die Meldorfer Museen - das Landwirtschaftsmuseum und das Dithmarscher Landesmuseum. Gemeinsam repräsentieren sie die Lebensverhältnisse der Menschen im ländlichen Schleswig-Holstein. Jedes der Museen besitzt ein eigenes, ausgeprägtes Profil, so daß sie sich hervorragend ergänzen:

- Molfsee ist das zentrale Freilichtmuseum des Landes. Auf einer Freifläche von rund 60 ha präsentieren über 70 translozierte Bauten die Haus- und Hofformen der schleswig-holsteinischen Landschaft in ihren individuellen Ausprägungen.

- Unewatt ist ein innovatives Freilichtmuseum, das sich in Verständnis und Konzeption grundlegend von den herkömmlichen Freilichtmuseen unterscheidet. Nicht translozierte, sondern am Standort erhaltene Gebäude und Höfe vermitteln an vielen Stellen den ursprünglichen Eindruck der Jahrhundertwende. Ihn zu erhalten, bedeutet ein Experiment. Es sieht strenge denkmalpflegerische Auflagen für die bewohnten Häuser vor, während leerstehende, historische Gebäude als Museumsinsel und Ausstellungsraum eingerichtet wurden.

- Das Landwirtschaftsmuseum in Meldorf veranschaulicht anhand der umfassenden Sammlung von Landmaschinen und landtechnischen Geräten die Veränderung der Arbeit und des Lebens auf dem Lande seit der Industrialisierung. Die Einrichtung einer Sauerkohlfabrik, Schlachterei, Meierei und Bäckerei beleuchtet einzelne Lebensverhältnisse, auch die Rolle der Frau in der Landwirtschaft wird angesprochen. In Ergänzung dazu veranschaulicht das benachbarte Dithmarscher Landesmuseum in seiner neuzeitlichen Abteilung das Leben in einer ländlichen Provinzstadt im Wandel der letzten 150 Jahre: Kino, Arztpraxis und OP-Saal, Werkstatt, Tante-Emma-Laden und kleiner Supermarkt, Schulklasse, Küche und Wohnstube unseres Jahrhunderts stehen dem Swynschen Pesel von 1568 augenfällig gegenüber. Das Meldorfer Museum veranschaulicht die Möglichkeiten zeitgemäßer volkskundlicher Präsentation.

Während der Aufbau des Hesterbergs vom Landesmuseum erfolgt, betreut das Museumsamt die drei nicht-staatlichen Volkskunde-Museen. Das Freilichtmuseum, das zu den meistbesuchten Museen in Schleswig-Holstein zählt, erhält eine jährliche Zuwendung von derzeit 400 TDM. Eine Reihe kleinerer Museen kann den sozialen und wirtschaftlichen Wandel des täglichen Lebens auf dem Lande anschaulich abrunden. Die regionalen und örtlichen Museen vermitteln vom Umfang und Charakter ihrer Sammlung her Volkskunde in situ in lebendiger Tradition. Das Museumsamt ist

bestrebt, bei der notwendigen Akzentuierung der zahlreichen Häuser behilflich zu sein.

Jüdische Geschichte und Kultur

Das Jüdische Museum/Bamberger-Haus in Rendsburg hat sich mit seinem kunsthistorischen Schwerpunkt einen eigenen, besonderen und beachteten Platz unter den während der letzten Jahre in Deutschland neu gegründeten jüdischen Museen erworben. Die - nicht immer unumstrittene - Präsentation jüdischer Künstlerinnen und Künstler und jüdischer Themen ist in dieser Konzentration einzigartig. Die Erweiterung um zwei Nebenhäuser ermöglicht auch die beabsichtigte vertiefte Darstellung kulturgeschichtlicher und historischer Aspekte.

Der Kulturkreis Rendsburg hat sich als Träger des Jüdischen Museums große Verdienste erworben. Nach eigenen Angaben sieht sich der Trägerverein jedoch der Aufgabe, das Museum nach klar umrissenen Konzepten weiterzuentwickeln, nicht mehr gewachsen. Es werden daher zur Zeit mit der Stadt und dem Kulturring Gespräche über eine neue Trägerstruktur geführt. Dabei wird dem Land eine größere fachliche Verantwortung zukommen. Auch mit dem Kreis soll über eine Beteiligung gesprochen werden.

Die in Friedrichstadt 1845 erbaute Synagoge ist Teil der Friedrichstädter Museumskonzeption, die das Museumsamt entwickelte. Mit wenig Aufwand kann das heute verbaute Synagogen-Gebäude in seiner ursprünglichen Gestalt rekonstruiert werden. Seine Nutzung für eine historische Dokumentation des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein wird mit dem Rendsburger Konzept abgestimmt werden. Die Stadt Friedrichstadt, das Museumsamt Schleswig-Holstein und das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte bereiten eine gemeinsame Initiative vor.

Industrie- und Sozialgeschichte

Die politische Konzentration auf das gescheiterte Museumsprojekt zur Industriegeschichte in Kiel verstellte lange Zeit den Blick auf andere, im Land vorhandene industrie- und technikgeschichtliche Sammlungen, die zum Teil Kiel in ihrer historischen Entwicklung und spezifischen Ausprägung überragen. Seit langem wurde von der Museumspflege das Konzept eines dezentralen kooperativen Industriemuseums Schleswig-Holstein entwickelt und mit einzelnen möglichen Partnern abgestimmt. Das Museumsamt Schleswig-Holstein kann sich nunmehr der Realisierung dieser Konzeption widmen. Sie sieht eine Kooperation der bestehenden Museen in Elmshorn (Industriemuseum), in Lübeck (Herrenwyk), und Kappeln (historisches Sägewerk) vor. In Vorbereitung befindet sich in Neumünster die Erweiterung der Sammlung historischer Textilmaschinen zu einem Textilgeschichtlichen Museum, und in Harrislee könnte die Kupfermühle schrittweise wieder in ihrer historischen Bedeutung, als größte Fabrik im Königreich Dänemark der Zeit um 1800, sichtbar gemacht werden. Abstimmungsgespräche mit örtlichen und regionalen Partnern haben begonnen. Kiel als industrielles Schiffsbauzentrum des 19. und 20. Jahrhunderts sowie die Holzschiffswerft Dawartz in Tönning als Beispiel des frühen Schiffbaues an der Westküste könnten in Form eines Working-Museums hinzukommen. Für die Trägerschaft des zukünftigen Industriemuseums wird das Modell eines kommunalen Zweckverbandes geprüft.

Zur Darstellung der Industriegeschichte beiderseits der Flensburger Förde sind deutsch-dänische Kontakte aufgenommen worden, die zu einer kontinuierlichen Kooperation (Ziegelei Cathrinesminde, Danfoss-Museum, Kupfermühle, Sägewerk Kappeln u. a.) entwickelt werden sollen.

III 2 Landesgeschichte, Archiv- und Büchereiwesen

Frage III 2 a:
In welchen Institutionen des Landes werden Forschung und Vermittlung zu Fragen der Zeit- und der Landesgeschichte betrieben? Wie sind diese Institutionen ausgestattet, welche Schwerpunkte haben sie sich in ihrer Arbeit gesetzt, und wie ist ihre Zusammenarbeit organisiert?

Frage III 2 b:
Welche Veränderungen hat es seit 1991 in Struktur und Schwerpunktsetzung der Forschungen zur Zeitgeschichte des Landes und der Geschichte des Nationalsozialismus gegeben?

Antwort:

Vom Land unterhaltene Institutionen, an denen Forschung und Vermittlung zu Fragen der Zeit- und Landesgeschichte betrieben werden, sind:

- das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte Schleswig an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule/Universität in Flensburg (IZRG),
- das Nordfriisk-Institut in Bredstedt,
- der Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Seminar an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Institut für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG)

Das IZRG ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die der Bildungswissenschaftlichen Hochschule/Universität angegliedert ist. Das Institut hat seinen Sitz im Gebäude des Landesarchivs in Schleswig. Diese Nähe wurde bewußt gewählt. Es wurde am 15. September 1992 seiner Bestimmung übergeben.

Neben der Erforschung des Nationalsozialismus befaßt sich das Institut mit einer Reihe weiterer Themenbereiche. Es sind dies die Geschichte der Demokratisierung, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Mentalitätsgeschichte und die Geschichte der Arbeiterbewegung sowie die politische Zeitgeschichte . Das Institut hat für dieses weite Aufgabenfeld ein erstes Schwerpunktprogramm entwickelt, das den Titel trägt: "Herrschaftszerfall und Herrschaftsaufbau. Schleswig-Holsteinische Führungsschichten im 20. Jahrhundert." Geleitet wird das Institut kollegial, und begleitet wird seine Arbeit durch ein Kuratorium, in dem Vertreter von Wissenschaft, Forschung, Nachbarinstituten und Geschichtsvereinigungen wirken. Das IZRG hat zwei eigene

Schriftenreihen entwickelt. Als erstes größeres Forschungsprojekt wurde eine Arbeit über die Gestapo in Schleswig-Holstein in Buchform publiziert.
Derzeit werden folgende Forschungsvorhaben bearbeitet:

- Wissenschaftliche Biographie des schleswig-holsteinischen „Gauleiters" und Oberpräsidenten Hinrich Lohse
- Entnazifizierung in Schleswig-Holstein
- Parteiengründungen nach dem 2. Weltkrieg in Schleswig-Holstein
- Emigration und Remigration von Schleswig-Holstein nach Skandinavien
- Sozialgeschichte der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Schleswig-Holsteins
- Wissenschaftliche Ausstellung zur Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Schleswig
- Aktenerschließungsprojekt zur Wiedergutmachung vor Gerichten in Schleswig-Holstein.

Ein Aktenerschließungsprojekt zur Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts während der NS-Zeit wurde bereits abgeschlossen. Im Jahr 1997 wird ein Aufsatzband über das Sondergericht erscheinen.
Ein erheblicher Teil der genannten Projekte und Arbeiten sind sogenannte Drittmittel-Projekte, die von den Wissenschaftlern des IZRG eingeworben und geleitet werden. Gegenwärtig sind im IZRG drei Wissenschaftler beschäftigt, die gleichzeitig Professoren der Bildungswissenschaftlichen Hochschule/Universität sind (einer von ihnen ist als Rektor der BU von der Tätigkeit am IZRG beurlaubt), ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Verwaltungskraft sowie zwei vom ehemaligen Landesjugendheim übernommene Mitarbeiter. Darüber hinaus gibt es derzeit zwei auf drei Jahre befristete Promotionsstellen sowie drei weitere Mitarbeiter, die über Drittmittel finanziert werden. Das IZRG kooperiert mit zahlreichen Institutionen, so dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, der Landeszentrale für Politische Bildung in Schleswig-Holstein, der Flensburger Volkshochschule, dem Stadtarchiv Flensburg, der Forschungsstelle zur Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, dem westfälischen Institut für Regionalgeschichte in Münster, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, dem Institut Graenseregionsforskning in Apenrade und dem Joseph-Carlebach-

Institute der Bar Illan-University in Israel. Darüber hinaus gibt es statutgemäß eine Kooperation mit den wichtigsten regionalhistorischen Vereinigungen des Landes, dem Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS), dem Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein (Beirat für Geschichte) und der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte sowie dem Nordfriisk Institut. Das Statut verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IZRG zur eingehenden Öffentlichkeitsarbeit, die sie durch zahlreiche Vorträge, Konferenzen und Publikationen auch in Zeitungen wahrnehmen.
Neben der Personalausstattung verfügt das IZRG im Haushaltsjahr 1996 über einen Haushaltsansatz ca. 90.000 DM (ohne Personalkosten).
Seine vielfältigen Tätigkeiten dokumentiert das IZRG regelmäßig in veröffentlichten Jahresberichten.

Nordfriisk-Institut
Ausführungen hierzu siehe unter IV 1 b).

Lehrstuhl für Landesgeschichte im Historischen Seminar der CAU
Der C 4-Lehrstuhl für Landesgeschichte an der CAU ist mit den üblichen Ressourcen ausgestattetet. Der Lehrstuhlinhaber betreibt schwerpunktgemäß landesgeschichtliche Studien. Bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1993 hatte Prof. Dr. Erich Hoffmann, ein Landeshistoriker mit deutlichem Schwerpunkt auf dem Mittelalter, den Lehrstuhl inne. Sein Nachfolger, Prof. Dr. Thomas Riis, aus Dänemark stammend, setzt Schwerpunkte in der Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Am Lehrstuhl für Landesgeschichte sind im vergangenen Jahrzehnt mehrere Dissertationen zur regionalen Zeitgeschichte Schleswig-Holsteins verfaßt worden. Hervorzuheben sind die Arbeiten von Wilhelm Koops über Südtondern in der Zeit der Weimarer Republik, die Arbeit von Elke Imberger über Widerstand und Dissens aus den Reihen der Arbeiterbewegung und der Zeugen Jehovas in Lübeck 1933 bis 1945, die Dissertation von Peter Heinacher über den Aufstieg der NSDAP im Stadt- und Landkreis Flensburg sowie die Studie von Christian M. Sörensen über die politische Entwicklung und Aufstieg der NSDAP in den Kreisen Husum und Eiderstedt 1918 bis 1933.

Das diesem Lehrstuhl zuzurechnende, 1987 gegründete Institut für Landesforschung ist 1994 auf Beschluß des Senats der Christian-Albrechts-Universität aufgelöst worden.

Frage III 2 c:
Welche Unterstützung erhalten die historischen Vereinigungen von seiten des Landes? Welches sind dabei ihre wichtigsten Projekte zur zeit- und landesgeschichtlichen Forschung, und welche Förderung erhalten die Vereinigungen dabei von dritter Seite?

Antwort:
Als wesentliche regionalgeschichtliche Vereinigungen sind zu nennen:

1. die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
2. der Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins
3. der Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein (Beirat für Geschichte)
4. der Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS)

Tabelle 42: Förderung der historischen Vereinigungen durch das Land

	1992	1993	1994	1995	1996
1.	262.000	243.920	224.000	224.000	Umschichtung[1])
2.	14.250	13.960	12.900	12.900	9.000
3.	38.000	36.490	34.200	34.200	24.700
4.	9.500	9.310	8.600	8.000	6.200

Neben Veranstaltungen zu zeithistorischen Themen werden vor allem in den Publikationsreihen dieser Vereinigungen wichtige Ergebnisse vorgestellt: In der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZSHG), der Buchreihe "Quellen und Forschungen" der Gesellschaft und dem kulturhistorischen Jahrbuch

[1]) Vgl. Antwort zu Frage III 2 g

„Nordelbingen“ werden seit einiger Zeit immer wieder auch Beiträge zu zeithistorischen Themen publiziert. Der AKENS gibt die wissenschaftliche Zeitschrift "Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte" heraus; bisher sind 28 Hefte erschienen. Die Schriftenreihe des Beirats für Geschichte konzentriert sich

ausschließlich auf die Zeit- und Regionalgeschichte: Bisher sind 10 Jahrbücher "Demokratische Geschichte" sowie 17 Publikationen in der Reihe der Sonderveröffentlichungen des Beirats für Geschichte erschienen.
Geplant sind Sonderveröffentlichungen, deren Finanzierung laut Auskunft des Beirates aber noch nicht sichergestellt ist: Eine landesgeschichtliche Quellensammlung, die auf den neuen Lehrplan für das Fach Geschichte abgestellt ist; ein Band über kurze Schutzhaftfälle während der NS-Zeit in Schleswig-Holstein sowie die Publikation des Tagebuchs eines Stahlarbeiters der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Im Herbst 1996 ist im Wachholtz-Verlag Neumünster die „Geschichte Schleswig-Holsteins“ von dem an der Universität Kiel lehrenden Historiker Ulrich Lange herausgegeben worden. Der Anstoß zu diesem Projekt kam aus dem wissenschaftlichen Beirat der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, der immer wieder auf das Desiderat einer kompakten, gut lesbaren Landesgeschichte nach dem letzten Forschungsstand hingewiesen hatte. 1988 fanden sich mehrere Historiker zusammen, durch deren Fachbeiträge das 720 Seiten umfassende, reich bebilderte Werk entstanden ist, das inzwischen großen Anklang in der Öffentlichkeit gefunden hat. Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein hat diese Veröffentlichung mit einem Druckkostenzuschuß von 50.000 DM gefördert.

Die Fördermittel des Landes werden in allen Vereinigungen vor allem durch Beiträge ihrer Mitglieder ergänzt. Projektbezogen werden darüber hinaus Publikationen hin und wieder durch öffentliche Bezuschussung (Druckkostenzuschüsse) sowie Zuwendungen Dritter bezuschußt. Regelmäßige Förderungen der historischen Vereinigungen von dritter Seite sind nicht bekannt.

Frage III 2 d:
Welchen Ausbau hat das Archivwesen im Lande seit 1991 erfahren?

Antwort:

1. Landesarchiv Schleswig-Holstein

Durch den Umzug des Landesarchivs in seinen funktionalen Neubau im Jahre 1991 und die Verabschiedung des Landesarchivgesetzes im Jahre 1992 ist die Arbeit des Landesarchivs Schleswig-Holstein auf feste Grundlagen gestellt worden. Gleichzeitig sind damit die angemessenen Rahmenbedingungen für ein geordnetes Archivwesen geschaffen worden, das der Erfassung der archivwürdigen Bestände der Ministerien, der Gerichte und Behörden der Landesverwaltung, ihrer Erschließung und Verzeichnung ebenso gerecht werden kann wie ihrer wissenschaftlichen, heimatkundlichen und privaten Benutzung. Wie nachfolgende Statistiken für die Zeit von 1991 bis 1995 zeigen, konnten gerade in den letzten Jahren auf Landesebene sowohl der Vernichtung und Zersplitterung des Schriftgutes vorgebeugt, die Sicherung des Archivgutes intensiviert als auch die Dienstleistung für Forschung und Bildung sowie den privaten Benutzungsbereich verbessert und in besonderem Maße der Vermittlungsauftrag durch Publikationen, Seminare, Ausstellungen und Vortragsreihen ausgeweitet werden.

1.1 Aktenübernahme

Die Kooperationsbereitschaft der abgabepflichtigen Ministerien, Behörden und Gerichte ist ebenso gewachsen wie die Aufnahme- und Erschließungskapazität des Archivs. Der vor dem Umzug benannte Rückstau ministerieller Altakten von ca. 3000 lfd. m hat sich bestätigt. Er konnte stark abgebaut werden. Sind vor dem Neubau jährlich etwa 300 - 400 lfd. m Akten übernommen worden, so liegen die jüngsten Übernahmen bei ca. 725 lfd. m pro Jahr; mit einer Spitzenbelastung von ca. 920 lfd. m im Jahr 1993. Doch zeigt sich bereits jetzt die Entwicklung zur Normalität, die sich bei einer Aktenabgabe von knapp 400 - 500 lfd. m Akten einpendeln wird.

Tabelle 43: Aktenzugänge beim Landesarchiv

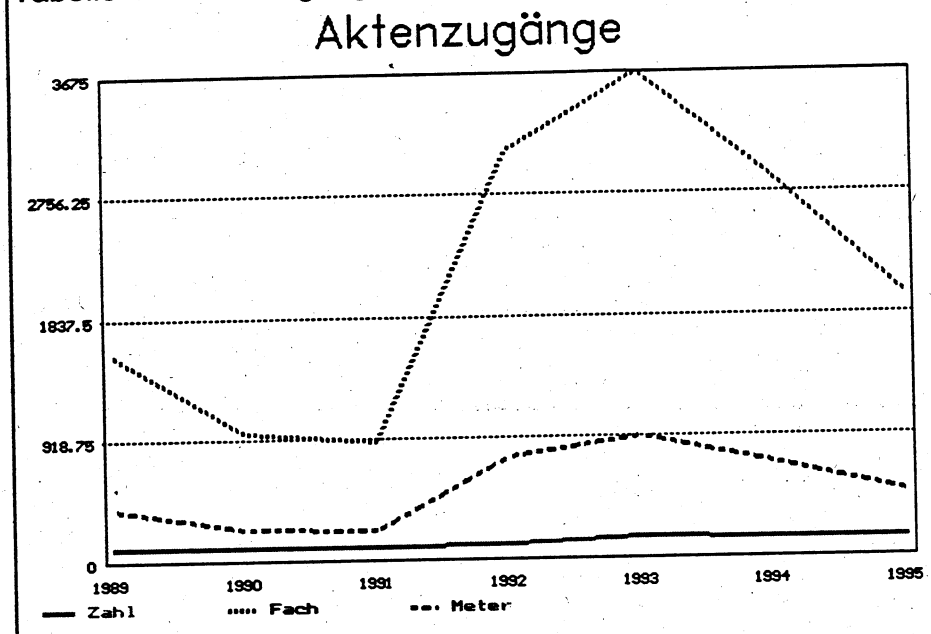

1.2 Archivbenutzung

Tabelle 44: Entwicklung der Benutzertage im Landesarchiv

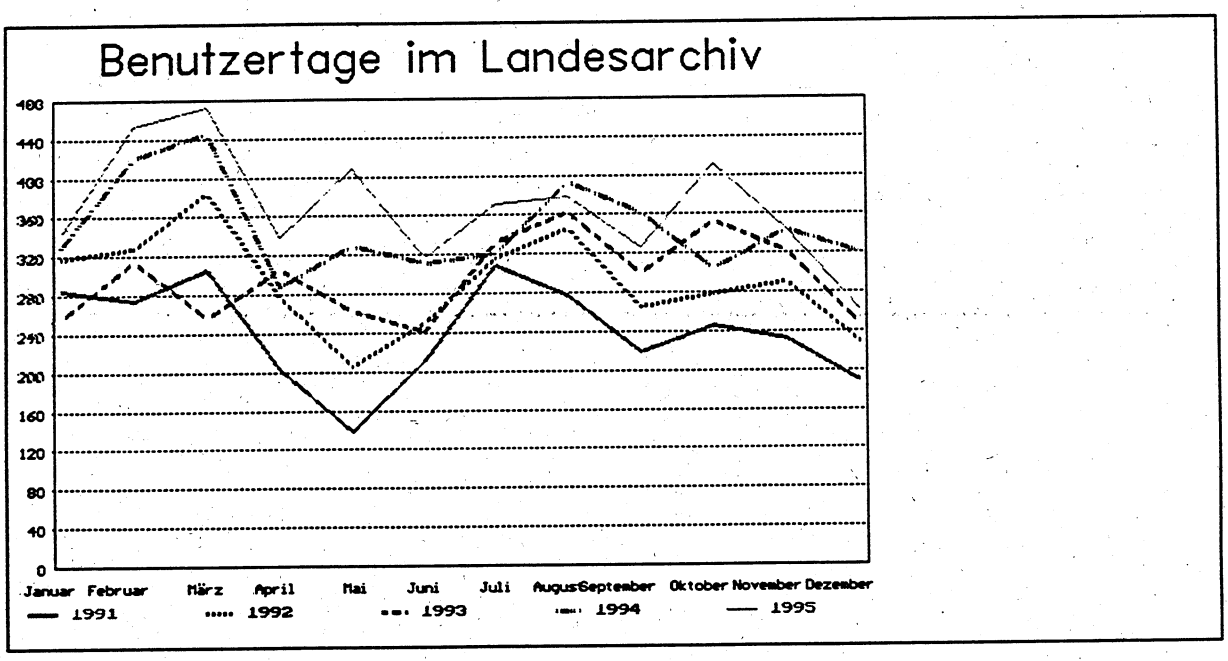

Mit dem Neubau hat sich die Benutzungsfrequenz kontinuierlich gesteigert. Bemerkenswert ist die Verstetigung der wissenschaftlichen Benutzung auf hohem Niveau. Zugleich intensivierte sich die zeitgeschichtliche Forschung, deren benutzungsrechtliche Anforderungen auf der Grundlage des Archivgesetzes durchweg probemlos geklärt werden konnten. Die Bearbeiter wissenschaftlicher Forschungsthemen verweilen länger im Lesesaal und steigern die Auslastung der Magazinverwaltung durch die hohe Anzahl der Aktenbestellungen.

Die hohen Wachstumsraten bei der Aktenübernahme und -benutzung zeigen, daß das Landesarchiv sich in dem Zeitraum von 1991 bis 1995 weiterhin in seinen klassischen Aufgabenfeldern bewährt hat. Zusätzlich hat es mit überregionaler, landesweiter Zielsetzung eine sehr umfangreiche und arbeitsintensive Öffentlichkeitsarbeit im Ausstellungs-, Vortrags- und Publikationswesen geleistet. Das Wirken des Landesarchivs hat an Quantität und Qualität zugenommen.

1.3 Beratung und Dienstleistung

Der Lesesaal ist jeweils 42,5 Wochenstunden geöffnet und hat im Jahr ca. 4500 Benutzertage zu verzeichnen. Im Jahr 1995 sind zu unterschiedlichsten Arbeitsvorhaben zu etwa 34% Wissenschaftler/-innen, 33% Landeskundler/-innen, 30% Familien- und Privatforscher/-innen sowie 3% Verwaltungs- und Justizbedienstete beraten worden. D.h. rund 900 Beratungsgespräche sind geführt, 26000 Aktenbände zur Auswertung vorgelegt und daraus je nach Erhaltungszustand der Archivalien 30000 Fotokopien und 30000 Mikrofilmaufnahmen gemacht worden. In den letzten vier Jahren standen den Benutzer/-innen die sich durchschnittlich 5 Tage pro Jahr im Landesarchiv aufhielten, jährlich durchschnittlich 725 lfd. m neuer Aktenzugänge, die in der Zeit nach 1945 entstanden, zur Auswertung zur Verfügung.

Tabelle 45: Aktenbenutzung im Landesarchiv zu unterschiedlichen Zwecken

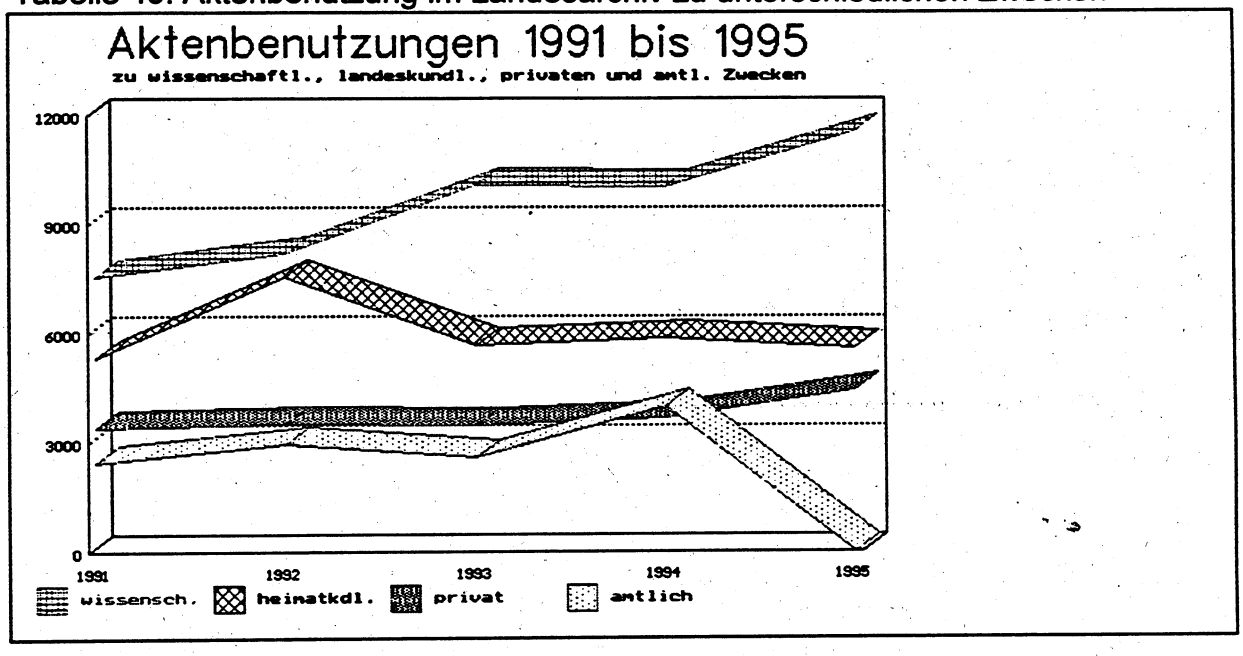

Zur Dienstkorrespondenz des Landesarchivs von ca. 4000 Schreiben zählen rund 1335 schriftliche Beratungen, Gutachten oder Erläuterungen für 322 Wissenschaftler/-innen, 325 Familien- und Privatforscher/-innen, 202 Landeskundler/-innen und 485 Behördenvertreter/-innen. Hinzu kommen 190 Expertisen in Sachen kommunaler Heraldik sowie 40 gremiale Beratungen kommunaler Vertreter/-innen mit dem Wappenexperten des Landesarchivs.

Einen besonderen Akzent erhielt der Ausbau des Archivwesens im Lande durch die Erweiterung der Aufgabenstellung des Landesarchivs. Nach dem Landesarchivgesetz soll es durch eigene Maßnahmen die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes fördern, eigene Forschungsvorhaben durchführen und/oder sich an Forschungsvorhaben anderer beteiligen.
Hervorzuheben sind zwei Drittmittelprojekte, die das Landesarchiv zusammen mit dem Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) durchführte. Sie haben mit Finanzmitteln des Justizministers zur Erschließung der Sondergerichtsakten und zur Aufarbeitung der streitigen Wiedergutmachungsakten beigetragen und bedeuten in ihrer elektronischen Bearbeitung den Einstieg in Datenbanken als archivische Findmittel.

1.4 Publikationen

Seit 1991 hat das Landesarchiv schließlich zwanzig Publikationen herausgegeben. Sie kennzeichnen die besondere Rolle des Landesarchivs in der Landesgeschichtsforschung. So weisen die veröffentlichten Findbücher bestimmte Archivbestände nach, z.B. die Überlieferung der lauenburgischen Gerichte, der Rentekammer zu Kopenhagen oder der ehemaligen Kreise Bordesholm und Eckernförde, und erlauben die gezielte Vorbereitung der Forscherinnen und Forscher zu Hause. Besondere Qualität besitzen die Bände der "Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden", die das Landesarchiv gleichsam als universitäres landesgeschichtliches Institut oder als landesgeschichtliche Kommission bearbeitet und in denen z.B. die Urkunden des Bistums und Domkapitels Lübeck (1220 -1509) und des Klosters Itzehoe (1256 - 1530) veröffentlicht worden sind. Hinzu kommen Ausstellungskataloge, die z.B. zur Film- und Eisenbahngeschichte oder zur Person des Statthalters Carl von Hessen einen Forschungsstand resümieren oder Forschungsdesiderate formulieren. Gleichzeitig verdeutlichen diese Publikationen, daß im Landesarchiv jeweils Forschungstrends verifiziert oder gefördert werden. So konnten neue Erkenntnisse zur Geschichte des Frauenlebens in unserem Lande, zur Entstehung des Schleswig-Holstein-Liedes vorgelegt werden. In Zusammenhang mit der Landesausstellung "Ende und Anfang im Mai 1945", an deren Realisierung das Landesarchiv maßgeblichen Anteil hatte, wurde in Kooperation mit dem Institut für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) Material zur Unterrichtsfachberatung erarbeitet.

1.5 Archivausstellungen und -vortragsreihen

Zu dem Ausbau des Archivwesens zählt auch die Ausstellungstätigkeit des Landesarchivs, die neben eigenen Ausstellungen wie "Landschaft und Siedlung im Wandel", "Durchs Objektiv gesehen", "Schienen zum Fortschritt", "Kostbarkeiten des Landesarchivs", "100 Jahre Film in Schleswig-Holstein" oder "Landgraf Carl von Hessen" auch Leihmöglichkeiten anderer Archivausstellungen nutzt. So konnten auch Themen wie "Freiheit lebet nur im Liede - Das politische Lied in Deutschland" (Bundesarchiv), "Die Waffen nieder! Bertha von Suttner und andere Frauen der Friedensbewegung" (Völkerbundarchiv, Genf) oder "1495. Kaiser, Reich, Reformen - Der Reichstag zu Worms" (Landeshauptarchiv Koblenz) vorgestellt werden. Allen Ausstellungen ist gemeinsam, daß sie durch Vortragsreihen begleitet werden, die den Stand wissenschaftlicher Forschung widerspiegeln und mittlerweile landesweit als Fortbildungsangebot wahrgenommen werden.

1.6 Schleswig-Holsteinische Archivtage

Nach § 4 des Landesarchivgesetzes hat das Landesarchiv zur Qualifizierung ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Archiven beizutragen. Dies geschieht auf den Schleswig-Holsteinischen Archivtagen, die seit 1991 in Neumünster, Oldenburg, Heide, Schwarzenbek, Schleswig und Bad Bramstedt stattgefunden haben. Sie waren gleichermaßen darauf ausgerichtet, die regionalen Besonderheiten archivischer Einrichtungen kennenzulernen, als auch berufsspezifische Themen in jeweils drei bis vier Fachvorträgen zu vermitteln.

1.7 Fachtagungen für Kommunalarchivarinnen und -archivare

Das kommunale Archivwesen Schleswig-Holsteins ist in starkem Maße durch die Ehren- und Nebenamtlichkeit geprägt. Diesen sehr engagierten, aber archivfachlich nicht ausgebildeten Kräften werden seit 1984 Grundkenntnisse und -techniken in sachthematischen Archivfragen vermittelt. Die Themenstellungen werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagungen nach Dringlichkeit und Interesse formuliert, das Landesarchiv übernimmt die Vermittlung der Unterrichtsstoffe. Im Jahr 1996 wurde die 29. Fachtagung im Landesarchiv durchgeführt; sie stand unter dem Thema "Wissenschaftliche Arbeitstechniken im Archiv am Beispiel von Transkription und Edition archivalischer Texte".

Die Schleswig-Holsteinischen Archivtage und die Fachtagungen für Kommunalarchivare/-innen sind ein deutliches und sichtbares Zeichen enger Kooperation zwischen dem Landesarchiv und den kommunalen Archiven im Lande. Das Landesarchiv organisiert und finanziert diese Veranstaltungen, die kommunalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlagen die Themenstellungen vor, die sich dementsprechend eng an dem Bedarf der schleswig-holsteinischen Archivlandschaft orientieren.

Frage III 2 e:
Wie haben sich die Bestimmungen des novellierten Archivgesetzes insbesondere auf die Benutzerfreundlichkeit und die Zusammenarbeit des Landesarchivs mit den kommunalen Archiven ausgewirkt?

Antwort:

1. Benutzerfreundlichkeit des Landesarchivs

Das schleswig-holsteinische Landesarchivgesetz zählt zu den liberalsten Gesetzen dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Allgemeines Archivgut wird nur für die Dauer von zehn Jahren nach Entstehung der Unterlagen von der Nutzung ausgeschlossen, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird. Archivgut, das einem besonderen Amtsgeheimnis oder besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegt, kann dreißig Jahre nach Entstehung der Unterlagen genutzt werden. Archivgut,das sich nach seiner Zweckbestimmung auf eine natürliche Person bezieht, darf generell erst zehn Jahre nach deren Tod ausgewertet werden. Eine Verkürzung dieser Schutzfristen ist mit Einwilligung der Betroffenen oder nach deren Tod der überlebenden Ehegattin oder des überlebenden Ehegatten, der Kinder bzw. der Eltern möglich. Darüber hinaus besteht für das Landesarchiv die Möglichkeit, die Schutzfristen im Einzelfall zu verkürzen, soweit das Archivgut zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden soll und die Wahrung der schutzwürdigen Belange der Betroffenen oder Dritter durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist.

Mit der detaillierten Fassung des Landesarchivgesetzes wird den Archivaren ein Ermessens- und Entscheidungsspielraum im möglichen Konflikt der Grundrechte nach Artikel 1 (Unantastbarkeit der Menschenwürde) und Artikel 5 (Meinungsfreiheit; Frei-

heit der Wissenschaft, Forschung und Lehre) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland eingeräumt. Die Sensibilität dieser Problematik kennen verantwortliche Forscherinnen und Forscher, insbesondere Zeithistorikerinnen und -historiker, ebenso wie die Archivarinnen und Archivare, die für moderne Aktenbestände verantwortlich sind.

Seit dem Jahr 1992 sind aus allen Bereichen der Wissenschaft und Landeskunde rund 50 Anträge gestellt, bearbeitet und durchweg positiv entschieden worden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen in ihren Anträgen auf Verkürzung der Schutzfristen nach § 9 (6) zur Einsichtnahme in personenbezogene Archivalien die Wissenschaftlichkeit ihres Forschungsvorhabens dar, begründen die Unabdingbarkeit der Auswertung bestimmter Aktenbestände und verpflichten sich zur Wahrung der schutzwürdigen Belange Dritter. Soweit es sich um akademische Arbeiten handelt, werden die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in diese Verantwortung einbezogen. Das Kollegium der Dezernenten im Landesarchiv votiert über diese Anträge. Der Leiter des Landesarchivs bescheidet die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Alle Verfahren konnten einvernehmlich abgeschlossen werden. Gleiches gilt für umfangreichere Forschungsvorhaben von Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins, die sowohl bei der Aufarbeitung von Themen wie Judenverfolgung, NS-Justiz, Euthanasie, Gestapo, Reichskommissariat Ostland, Kriegsende, Displaced Persons, Flüchtlinge und Vertriebene, Entnazifizierung oder Demokratie- und Parteiengeschichte der Nachkriegszeit Unterlagen des Landesarchivs heranziehen und auswerten konnten. In Einzelfällen ist es zur einvernehmlichen Abklärung offener Fragen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz gekommen.

Kommunale Archive sind verschiedentlich in problematischen Benutzungsverfahren beraten worden. Zwei Fachtagungen für Kommunalarchivare waren auf die Behandlung und Lösung von Benutzungsfragen ausgerichtet. Insgesamt ist festzustellen, daß sich in Schleswig-Holstein eine aufgeschlossene Benutzungsatmosphäre entwickelt hat, die gleichermaßen Forschungsvorhaben breiter Thematik fördert wie den

Belangen des Datenschutzes im Einzelfall Rechnung trägt. Die Vorschriften des Landesarchivgesetzes haben sich in der Praxis bewährt.

2. Arbeitskreis kommunales Archivwesen in Schleswig-Holstein

Die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Archivwesens wird aufmerksam begleitet und gefördert durch einen "Arbeitskreis kommunales Archivwesen in Schleswig-Holstein". Er wurde parallel zur Beratung des Landesarchivgesetzes von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände eingerichtet und wird federführend von dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Städtebundes Schleswig-Holstein geleitet. Der Arbeitsgemeinschaft gehören jeweils Facharchivarinnen und -archivare des Städtetages, des Landkreistages, des Städtebundes und des Gemeindetages Schleswig-Holstein sowie der Leiter des Landesarchivs an. Sie sorgt für engen Kontakt in dem weitgefächerten Archivbereich, setzt sich für den Austausch von Fachinformationen ein und bemüht sich um Transparenz im kommunalen Archivwesen, um dessen Ausbau sie bestrebt ist.

2.1 Empfehlungen zur Umsetzung des Archivgesetzes

Der "Arbeitskreis kommunales Archivwesen" hat "Empfehlungen zur Umsetzung des [Landes-] Archivgesetzes im kommunalen Bereich" erarbeitet, die als Heft 23 der Schriftenreihe des Städtebundes Schleswig-Holstein, Kiel 1993, herausgegeben wurden. Darin ist nicht nur das Landesarchivgesetz mit amtlicher Begründung und Erläuterungen abgedruckt, sondern in speziellen Kapiteln sind Aufgaben, Formen, Ausstattungsfragen im personellen, sachlichen und räumlichen Sektor und organisatorische Regelungen der kommunalen Archive behandelt. In einem Anhang werden zusätzlich vor allem Muster von Verträgen zur Bildung von Archivgemeinschaften, von Dienstanweisungen, von Archivsatzungen und Benutzungsordnungen und -anträgen sowie von Aussonderungsverzeichnissen und Aktenanforderungen abgedruckt. Die Publikation wurde auf dem Archivtag in Heide 1993 ausführlich vorgestellt.

2.2 Schleswig-holsteinischer Archivführer

In Abstimmung und unter Mithilfe des "Arbeitskreises kommunales Archivwesen" ist auch der schleswig-holsteinische Archivführer erarbeitet worden, den das Landesar-

chiv als Band 43 seiner Veröffentlichungen im Frühjahr 1996 herausgegeben hat. Es weist kreisweise die Archive der Kreise, Städte und Gemeinden nach, soweit sie sich selbst als solche verstehen, fachlich, hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich geleitet werden und öffentlich zugänglich sind.

3. Zusammenarbeit des Landesarchivs mit kommunalen Archiven

Die Zusammenarbeit des Landesarchivs mit kommunalen Archiven kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Sie ist nicht zuletzt noch geprägt durch seine archivpflegerischen Aufgaben, die bis in die 1920er Jahre zurückreichen. "Archivpflege bei den Behörden der Selbstverwaltung der Provinz" wurde durch Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 23. September 1927 geregelt und durch eine Landesstelle für Archivberatung bei der Provinzialverwaltung im Jahre 1937 institutionalisiert.

Ihre Aufgaben wurden bei der Auflösung des Provinzialverbandes 1946 ohne das entsprechende Personal und die bisherigen Finanzmittel auf das Landesarchiv übertragen. Trotz unzureichender Ressourcen hat es sich bis Ende der 1960er Jahre bemüht, das ehrenamtliche Betreuungsmodell mit seinen Fachkräften zu unterstützen, sich lokaler Archivierungsprobleme anzunehmen und Lösungsansätze mit Archivpflegerinnen und -pflegern zu erörtern. Allein im Kreis Stormarn lebt das Modell noch bis heute fort; ansonsten ist es mit der großen Kreisreform von 1970 ausgelaufen; in der Regel wurden ehrenamtliche Archivpflegerinnen und -pfleger nicht mehr ernannt; Facharchivarinnen und -archivare auf Kommunalebene nicht eingestellt. Die Kreisreform, in deren Rahmen mit allen neugeschaffenen Kreisen institutionelle und organisatorische Archivfragen erörtert worden waren, hat die aus archivischer Sicht in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.

Die ungebrochene Erkenntnis, daß Archive einen kulturellen Wert darstellen und insbesondere Ortschronisten aus ihrer Arbeit nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Überlieferungssicherung und Zeitgeschichtsforscher/innen auf Desiderate in der Aktenlage zum Dritten Reich aufmerksam machten, hat Anfang der 1980er Jahre zu neuen Impulsen geführt. Seit 1984 führt das Landesarchiv in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden schleswig-holsteinische Archivtage durch, die

seither auch zweimal im Jahr durch Fachtagungen für Kommunalarchivarinnen und -archivare ergänzt werden.

Diese Kooperation hat zwischen Land und Kommunen wesentlich die konsensuale Vorbereitung des Archivgesetzes mitbestimmt. Möglichkeiten qualifizierender archivarischer Fort- und Weiterbildung wurden ebenso breit diskutiert wie unterschiedliche organisatorische Formen möglicher Archiveinrichtungen und -gemeinschaften. Die Beiträge zu den Ausschußanhörungen und der parlamentarischen Debatte des Landesarchivgesetzes legen Zeugnis von den gemeinsamen Anstrengungen und Zielvorstellungen der Archivare/-innen im Lande ab. Sie fanden ihren Niederschlag nicht nur im Archivgesetz selbst, sondern auch in den Empfehlungen zur Umsetzung des Gesetzes im kommunalen Bereich. Diese Publikation, die im Herbst 1993 herausgegeben wurde, bildet gleichsam ein Nachschlagewerk, wie mit unterschiedlicher Finanzausstattung und in praxisbezogener Zusammenarbeit "die Kreise, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände ... die Archivierung und Nutzbarmachung der bei ihnen entstandenen Unterlagen in eigener Verantwortung" (LArchG §15 (1) regeln könnten. Die angespannte Haushaltslage der Kommunen führte allerdings zu einer Verschiebung der Inkraftsetzung der Kommunalklausel zum 1. Januar 2000.

4. Ausbaustand der Kommunalarchive

4.1 Die kreisfreien Städte

Die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel und Lübeck verfügen über ein vollausgebautes, fachlich und hauptamtlich geführtes Archiv, während die Stadt Neumünster erst jüngst neue Archivräume einrichten konnte und sich um personelle Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Textilmuseum bemüht.

4.2 Die Landkreise

Von den Kreisen haben Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland und Steinburg ihr Kreisarchiv mit eigenem Dienstsitz fachlich und hauptamtlich ausgestattet. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat neue Räume geschaffen und eine hauptamtliche Kraft eingestellt; hier soll die Kooperation mit der Stadt Schleswig u.a. auch weitere personelle Verbesserungen bringen. Der Kreis Plön ist mit seinem Kreisarchiv 1995 in größere Räume umgezogen und sieht seine Aufgabe vorwiegend in Koordinierungs-

aufgaben in der Kreisverwaltung und zwischen kleineren Gemeindearchiven. Das Kreisarchiv Pinneberg hat seine Arbeit im Jahr 1985 aufgenommen; es ist als reines Verwaltungsarchiv ausgerichtet und soll vorwiegend die Anforderungen der Kreisverwaltung und ihrer Einrichtungen abdecken. Ähnlich ist das Archiv des Kreises Segeberg strukturiert. Im Kreis Stormarn wird das Archiv hauptamtlich geführt; zur Zeit werden neue Räume für das Archiv gebaut und in Fortsetzung überkommener Tradition jährliche Archivpflegertagungen mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften durchgeführt. Ohne besondere Archiveinrichtungen sind die Landkreise Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde, während der Kreis Dithmarschen sein Archivwesen gegen Kostenerstattung durch das Landesarchiv wahrnehmen läßt.

4.3 Städte, Ämter und Gemeinden

Nach eigenem Selbstverständnis besitzen die Städte Ahrensburg, Bad Bramstedt, Bad Oldesloe, Bad Schwartau, Bad Segeberg, Bargteheide, Barmstedt, Burg auf Fehmarn, Eckernförde, Elmshorn, Eutin, Friedrichstadt, Glinde, Glücksburg, Glückstadt, Heide, Heiligenhafen, Kaltenkirchen, Kappeln, Kellinghusen, Lütjenburg, Meldorf, Mölln, Neustadt/Holst., Norderstedt, Nortorf, Oldenburg, Pinneberg, Plön, Preetz, Reinbek, Reinfeld, Schenefeld, Tönning, Uetersen, Wedel, Westerland und Wilster Stadtarchive, deren Leitung in der Regel von nebenamtlichen Kräften wahrgenommen wird. Die räumliche und sachliche Ausstattung ist nicht immer an einheitlichen, professionellen Maßstäben zu messen. Doch muß betont werden, daß sie von großen Anstrengungen gekennzeichnet sind, Sicherheitsstandards und Klimawerte für die Archivalien einzuhalten. Das gleiche gilt für die Archive der Ämter Bargteheide-Land, Büsum, Gelting, Haddeby, Henstedt-Ulzburg, Hütten, Lunden, Pellworm, Siek und Wilstermarsch wie der Gemeinden Ammersbek, Aumühle, Brunstorf, Erfde, Gettorf, Großenaspe, Großhansdorf, Harrislee, Hohenwestedt, Husby, Kahleby-Moldenit, Molfsee, Mohrkirch, Ottenbüttel, Sörup, Steinberg, Sülfeld, Tangstedt, Trittau.

4.4 Archivgemeinschaften

Der Gedanke, in gemeinsamer Trägerschaft Archivgemeinschaften einzurichten, war von Anfang an im Lauenburgischen besonders ausgeprägt. Er wurde anfangs mit besonderem Engagement und Erfolg von der Archivgemeinschaft Schwarzenbek praktiziert, die im Jahre 1985 von den Städten Geesthacht, Lauenburg und Schwarzenbek, der Gemeinde Wentorf und dem Amt Büchen gegründet, im Jahre 1995 um das Amt Hohe Elbgeest erweitert wurde. Die Gebietskörperschaften haben ihre jeweils eigenen Archive, für deren räumliche Unterbringung sie selbst sorgen, deren personelle, fachliche Betreuung sie aber über einen gemeinsamen Facharchivar sicherstellen. Dem Vorbild folgten im Jahre 1992 die Archivgemeinschaften Ratzeburg/Mölln und Breitenfelde, die jeweils eine hauptamtliche, geschichtlich, aber nicht archivarisch vorgebildete Kraft eingestellt haben.

Auf die Besonderheit des Gemeinsamen Archivs des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe sei ausdrücklich verwiesen; es ist laut Vertrag vom 1. April 1985 offen für die Akten der Kreisverwaltung, der Stadt Itzehoe und der Ämter, Städte und Gemeinden, der Schulen und Zweckverbände. In vergleichbarer Weise hat sich das Nordfriesische Archiv in Husum, das u.a. auch das Husumer und Wyker Stadtarchiv verwahrt, seit seiner Anfangszeit im Jahr 1974 stets bereitgefunden, die Archive der kreisangehörigen Gebietskörperschaften aufzunehmen. Seit Verabschiedung des Landesarchivgesetzes und dem Rückgang der eigenen Finanzmittel wird das Landesarchiv jetzt in besondere Diskussionen zur Finanzierung von Archivierungsmodellen auf Kreisebene eintreten.

4.5 Fachlichkeit im kommunalen Archivwesen

Auch wenn nach den Erfassungskriterien der Selbstangabe im schleswig-holsteinischen Archivführer keine systematische und vollständige Nachweisung aller Kommunalarchive erfolgen konnte, so zeigt die Zusammenfassung dennoch den außerordentlich geringen Organisationsgrad des kommunalen Archivwesens. Selbst dort, wo mit großem Engagement ein Archiv eingerichtet worden ist, standen vielfach eher ortskundliche Erfordernisse im Vordergrund als spezifische Archivbelange.

In diesem Sachverhalt liegen Gefahren begründet. Mit der Fertigstellung von Ortschroniken etc. geht nicht nur die Sammlungsleidenschaft einzelner Ortschronisten oder der Forschungsauftrag für ABM-Kräfte und Wissenschaftler/innen unter Zeitvertrag zu Ende. Vielfach geht auch das Wissen um den mühsam aufgebauten Quellenbestand verloren, und schon nach kurzer Zeit droht der Verlust dieser Sammlungen, weil Gemeindeverwaltungen von dem Schatz auf dem Dachboden nichts wußten und z.B. mit der Abrißgenehmigung des Gemeindegebäudes gleichzeitig die Vernichtung des auf dem Dachboden gelagerten Archivguts verfügten. Es fehlt die kontinuierliche Verantwortung einer/eines professionellen, festangestellten Archivarin/Archivars ebenso wie die kontinuierliche Sicherung des aktuellen Aktenbestandes der laufenden Verwaltung. Die Befürchtungen um den Verlust kommunaler Überlieferung, die u.a. die Diskussion um die Notwendigkeit eines Archivgesetzes bestimmten, sind daher nicht gegenstandslos geworden; andererseits sind die Rationalisierungs- und Kooperationsmodelle nicht ausgeschöpft, die das Archivgesetz gerade auch in Anbetracht knapper werdender finanzieller Möglichkeiten bietet.

Dies gilt auch für zahlreiche Kreisarchive, die nach dem Landesarchivgesetz als möglichen Dienstleistungszentren für kreisangehörige Gebietskörperschaften eine besondere Bedeutung haben. Sie könnten mit entsprechendem Fachpersonal nicht nur ihre eigenen Verpflichtungen erfüllen, sondern auch zur Funktion der Archive als Rationalisierungsmoment der modernen Verwaltung beitragen, an der Entwicklung moderner Registraturen mitwirken, auf fachlicher Basis angemessene Auswahlkriterien oder Kassationsmodelle für das massenhafte Schriftgut der Kommunen entwickeln, die geforderten archivfachlichen Ordnungsarbeiten und Findhilfen gewährleisten und im Benutzungsbereich fachlich fundierte Entscheidungen bei datenschutzrechtlichen Zweifelsfragen treffen.

Die Beurteilung der Frage, inwieweit die Funktionsfähigkeit der Kommunalarchive von der Professionalität und der Fachausbildung ihrer/seines verantwortlichen Leiterin oder Leiters abhängt, wird mit den kommunalen Landesverbänden weiter abzuklären sein und bis zum Jahr 2000 keinen unwesentlichen Einfluß auf die Entwicklung von Beratungs- und Kooperationsmodellen für ein flächendeckendes kommunales Archivwesen im Sinne des Landesarchivgesetzes haben.

Frage III 2 f:
Welche Schritte werden von der Landesregierung geplant, um zusammen mit den kommunalen Körperschaften das kommunale Archivwesen zu fördern und auszubauen?

Antwort:
In der Kreisordnung von 1950 und in der Amtsordnung von 1952 heißt es sinngemäß zusammengefaßt noch: Kreis, Amt und Gemeinde bedürfen der Genehmigung der jeweiligen "Kommunalaufsichtsbehörde, wenn sie ... Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen Wert haben, besonders Archive und Teile solcher, veräußern oder wesentlich verändern" wollen. Zwanzig Jahre später lautet es in der Gemeindeordnung vom 17. Mai 1972: "Die Gemeinde bedarf der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn sie ... über Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, verfügen oder solche Sachen wesentlich verändern will." Auch wenn die Archive nicht speziell genannt sind, sind sie dennoch darunter gemeint. In dieser Kontinuität steht die Bewahrung des Archivgutes auch als Pflichtaufgabe der Kommunen im Landesarchivgesetz von 1992. In eigener Verantwortung sollen "die Kreise, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände ... die Archivierung und Nutzbarmachung der bei ihnen entstandenen Unterlagen ... " regeln.

In dieser Verantwortung haben sich die Kommunen stets gesehen. Die Beratungen des Archivgesetzes zeigen, daß sie daran auch festhalten und sich den nötigen Freiraum in der Umsetzung dieser Aufgabe sichern wollten. Das ist durch das Archivgesetz gewährleistet. Es wurden keine prinzipiellen Neuerungen eingeführt, sondern lediglich Rahmenbedingungen präzisiert, die der Überlieferungssicherung angemessen und für die Benutzung der Archivalien unter datenschutzrechtlichen Aspekten erforderlich waren.

Bei dieser eigenständigen Aufgabenstellung kann die Landesregierung den Kommunen nur sehr bedingt helfen. Sie unterstützt aber weiterhin alle Initiativen, die von dem Landesarchiv zur Förderung des kommunalen Archivwesens ausgehen oder mitgetragen werden. Dazu zählen insbesondere die Anstrengungen auf dem Ausbildungssektor. Das Landesarchiv hat seit dem Jahre 1984 teilweise über seinen Ei-

genbedarf hinaus elf Archivinspektorinnen und -inspektoren und fünf Archivreferendarinnen und -referendare ausgebildet und in vier Fällen an der Ausbildung in Kommunalarchiven mitgewirkt. Daran wird es sich weiterhin beteiligen, so daß bis zum Jahre 2000 für die Leitung und Betreuung der kommunalen Archive nicht nur Absolventinnen oder Absolventen der Fachschule Potsdam im Fachbereich Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesen eingeworben werden können, sondern auch Fachkräfte mit Landeskenntnissen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird das Landesarchiv weiterhin in Kooperation mit dem "Arbeitskreis für kommunales Archivwesen" die Schleswig-Holsteinischen Archivtage und die Fachtagungen für Kommunalarchive ausrichten.

In Einzelfällen übernehmen Dezernentinnen/Dezernenten des Landesarchivs auch die Beratung zu Fachfragen zur Einrichtung und Betreuung von Kommunalarchiven. Dies geschieht insbesondere auf der Ebene der Kreisarchive, die das Landesarchiv im Sinne des Landesarchivgesetzes als Fachbehörden unterstützen und die verpflichtet sind, ihnen angebotenes kommunales Schriftgut zu übernehmen. Sie sollten in ihrer Funktion als fachkundige Anlaufstelle der kreisangehörigen Gebietskörperschaften gestärkt werden.

Der Beratungsbedarf auf der kommunalen Ebene wird in den nächsten Jahren zunehmen. Mit dem Inkrafttreten der sogenannten "Kommunalklausel" des § 15 LArchG zum 1. Januar 2000, die die "Kreise, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände dazu verpflichtet, in eigener Verantwortung für die Archivierung der bei ihnen entstandenen archivwürdigen Unterlagen zu sorgen", entstehen Organisations- und Planungsprobleme, es ergeben sich Fragen der Kooperation zwischen Kommunen aber auch Probleme hinsichtlich der Formulierung von Satzungen, Dienstanweisungen und dergleichen. Es wird in Gesprächen mit allen Beteiligten, insbesondere auch mit den kommunalen Landesverbänden zu prüfen sein, in welcher Form diesem Beratungsbedarf effektiv und kostengünstig geleistet werden kann.

Frage III 2 g:
Wie haben sich die Landesbibliothek in Kiel und die Landesbibliothek Eutin in

den letzten 5 Jahren entwickelt? Welche Maßnahmen sind zur weiteren Unterstützung ihrer Arbeit geplant?

Antwort:

Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, die 1995 ihr hundertjähriges Bestehen feierte, ist eine landesgeschichtliche und landeskundliche Spezialbibliothek. Sie sammelt und bewahrt nicht nur Quellen der Geschichte und Kulturgeschichte, wie Bücher, Handschriften, Landkarten, Noten, Zeitungen, Gemälde, Graphiken, Fotos und Medaillen, sondern bemüht sich auch, sie für die interessierte Öffentlichkeit im Lande und außerhalb des Landes zu erschließen und aufzubereiten. Beispielhaft für diese Tätigkeit sind zwei kontinuierlich erscheinende Veröffentlichungen: die Schleswig-Holsteinische Bibliographie und das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck.

Standort der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek ist das Gebäude des Kieler Schlosses. Durch den seit 1990 kontinuierlichen Zuwachs an Büchern, Handschriften, Bildquellen und Musikalien haben die im Schloß zur Verfügung stehenden Magazinräume ihre Lagergrenzen erreicht. Ohne die laufende, aus speziellen Haushaltsmitteln finanzierte Mikroverfilmung von Zeitungen, deren Papierexemplare dann ausgelagert werden können, wäre dieser Zustand schon einige Jahre früher erreicht worden. Die Raumprobleme werden zunehmen. Die Landesregierung wird prüfen, auf welche Weise Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Zahl der Stellen ist von 20 Planstellen im Jahre 1991 auf 23 angestiegen. Sie verteilen sich wie folgt:

Tabelle 46: Personalstellenentwicklung bei der Landesbibliothek

	1991	1996
höherer Dienst	4	7
gehobener Dienst	5	5
einfacher u. mittlerer Dienst	9	9,5
Lohnempfänger	2	1,5

Die Einrichtung einer II a-Stelle im Jahre 1992 hat es ermöglicht, die Musiksammlung und die EDV erstmals kontinuierlich zu pflegen und auszubauen, wenn auch jeweils nur mit einer wissenschaftlichen Halbtagskraft.
Einen weiteren personellen Ausbau hat die Bibliothek 1996 dadurch erfahren, daß die Sachmittelhilfe des Landes an die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte für die Erarbeitung des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck" in zwei Planstellen der Landesbibliothek (II a) für die beiden wissenschaftlichen Redakteure umgewandelt wurde. Damit ist die Fortführung dieser hervorragenden Einrichtung personengeschichtlicher Forschung und Dokumentation langfristig gesichert.

Der Bestand hat kontinuierlich zugenommen. Es waren Ende des Jahres 1990 bzw. Ende des Jahres 1995 vorhanden:

Tabelle 47: Entwicklung des Bestandes der Landesbibliothek

	1990	1995
Bände	177.050	196.700
Karten	6.550	7.000
Mikrofiche/-filme	10.270	19.900
gebundene Handschriften	570	600
Nachlässe	168	185
einzelne Autographen	3.480	3.720
Gemälde, graphische Blätter, Fotos	31.100	33.600

Für die Musiksammlung liegen keine statistischen Daten vor, da die ca. 10.000 Notendrucke noch nicht durchgezählt worden sind. Bei den Zahlen noch nicht berücksichtigt (weil noch nicht erschlossen und katalogisiert) sind zwei größere Vermächtnisse, die 1995 bzw. 1994 in die Landesbibliothek gekommen sind: der Nachlaß des Komponisten und Musiktheoretikers Jens Rohwer und die sehr wertvolle Schachliteratursammlung Gerd Meyer; die Landesbibliothek besitzt jetzt die wohl größte Schach-Spezialsammlung in ganz Deutschland.

Die Landesbibliothek hat 1991 insgesamt 12.800 Bände am Ort ausgeliehen und von 2.115 eingegangenen Fernleihbestellungen 1.760 positiv erledigt. 1994 waren die entsprechenden Zahlen 17.900 Bände und 1.250 (von 1525) positiv erledigte Bestellungen. 1995 sind aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und einer dadurch verursachten zeitweisen Verkürzung der Öffnungszeiten nur 10.500 Bände ausgeliehen und lediglich 1.170 Fernleihbestellungen, von denen 850 positiv erledigt wurden, abgewickelt worden. Jeweils mehr als die Hälfte der Fernleihbestellungen kam aus dem Land Schleswig-Holstein.
Statistisch nicht erfaßt sind die aufgrund der nötigen Beratung jeweils zeitaufwendigen Benutzungen der Handschriften, der Musikalien und der Landesgeschichtlichen Sammlung sowie das Angebot an seminarartigen Übungen und Führungen für Schülerinnen und Schüler. Repräsentativ für die Leistungsfähigkeit der Sammlungen ist z. B. die große Zahl der Bildquellen, die für das Forschungs- und Publikationsprojekt „Historische Gärten in Schleswig-Holstein" zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Landesbibliothek hatte mit eigenen Mitteln zunächst nur die Erarbeitung der Schleswig-Holsteinischen Bibliographie auf EDV umgestellt. Durch die Aufnahme der Bibliothek in den Norddeutschen bzw. jetzt Göttinger Verbund sind die Voraussetzungen für den Einsatz der EDV auch in anderen Bereichen der Bibliotheksarbeit geschaffen worden. Umgestellt ist bisher die Titelaufnahme.

Auf dem Sektor der Regionalbibliographien hat die Landesbibliothek Pionierarbeit geleistet mit der Erarbeitung des Bibliographiebearbeitungsprogramm ABACUS. Das Programm wird von mehreren Regionalbibliographien benutzt

Eine wesentliche Leistung der Bibliothek über die Bereitstellung ihrer Bestände in der Benutzung, Beratung und Erteilung von Auskünften hinaus ist die kontinuierliche Erarbeitung der Schleswig-Holsteinischen Bibliographie. 1991 ist Band 13 für den Berichtszeitraum 1987 - 1989 mit 13.832 Eintragungen erschienen. Die Bibliographie verzeichnet Bücher, Zeitschriften, Broschüren, Aufsätze und Karten, die Schleswig-Holstein betreffen, in systematischer Ordnung und erschließt sie durch Register. Den Titeln sind, soweit möglich, die Signaturen der Landesbibliothek beigegeben, so daß sie gezielt von auswärts bestellt werden können.

Das „Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck" ist bis Ende 1995 im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte erarbeitet worden, doch hatte die Redaktion ihren Hauptsitz schon immer in der Landesbibliothek. 1991 ist Band 9 mit 136 Artikeln erschienen, 1994 Band 10 mit 124 Einzelbiographien und Familienartikeln, die ausschließlich für diesen Zweck erarbeitet worden sind. Unter den regionalen biographischen Lexika in Deutschland nimmt das „Biographische Lexikon für Schleswig.-Holstein und Lübeck" aufgrund seiner Qualität eine Spitzenposition ein.
Die Bibliothek gibt eine eigene Publikationsreihe heraus:„Schriften der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek".
Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht die Bibliothek durch Vortragsreihen, die sie in den vergangenen Jahren u. a. in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und mit dem Institut für Zeit- und Regionalgeschichte angeboten hat. Mit ihrem alljährlichen Vortragskonzert zur Kieler Woche macht sie auf die Bestände der Musiksammlung aufmerksam. Hinzukommen jährlich sechs bis sieben größeren Ausstellungen, die von der Landesgeschichtlichen Sammlung aus eigenen Beständen oder in Zusammenarbeit mit anderen Museen und Bibliotheken oder mit privaten Sammlern und Sammlerinnen ausgerichtet werden. Dabei werden Themen der Kunst-, Kultur- und politischen Geschichte des Landes vielfach in überregionale Zusammenhänge eingebettet, insbesondere in die gemeinsame Geschichte mit Dänemark, so z. B. in den letzten Jahren mit Ausstellungen zur Geschichte der Juden, des Sklavenhandels, des Musiklebens. Besonders zu erwähnen ist die zu Beginn des Jahres 1996 gezeigte Ausstellung „Der Bordesholmer Altar des Hans Brüggemann. Werk und Wirkung", zu der ein wissenschaftlicher Begleitband gleichen Titels erschienen ist, der u. a. die Beiträge eines Symposions in Schleswig 1994 veröffentlicht. Ausstellung und Publikation wurden anläßlich des hundertjährigen Bestehens der Bibliothek durch die Kulturstiftung des Landes ermöglicht.
1991 bis 1996 wurden von der Landesbibliothek außer den genannten weitere 16 Ausstellungskataloge und andere wissenschaftliche Publikationen sowie 5 Begleithefte zu Ausstellungen herausgegeben. Von diesen ist besonders der Band zu erwähnen, der aus Anlaß des Bibliotheksjubiläums mit finanzieller Hilfe von Sponsoren veröffentlicht werden konnte und mit 100 Objekten in Bild und Text den Reichtum

und die Vielfalt der Bestände der Bibliothek veranschaulicht: „Schleswig-Holstein. Geschichte und Kultur im Spiegel der Landesbibliothek".

Eutiner Landesbibliothek

Die Eutiner Landesbibliothek ist eine historische Bibliothek mit überregionaler wissenschaftlicher Bedeutung. Sie steht in der Trägerschaft der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein. Die Buchbestände der Eutiner Landesbibliothek reichen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, wobei der Schwerpunkt im 18. Jahrhundert liegt. Eutin ist neben Kiel (Landesbibliothek) und Lübeck (Stadtbibliothek) der dritte wichtige Standort einer historischen Bibliothek im Land Schleswig-Holstein. Die moderne Entwicklung der Eutiner Bibliothek begann erst 1987 mit dem Entschluß der Landesregierung, die damals weitgehend vergessene historische Eutiner Bibliothek zu fördern und zu einer Studien- und Forschungsstätte auszubauen. Mit Unterstützung der Landesregierung konnte in wenigen Jahren ein befriedigender Bibliotheksbetrieb erreicht werden. Aber erst mit dem Erwerb und dem Umbau eines denkmalgeschützten Hauses für die Eutiner Landesbibliothek (Eröffnung 1994) wurde eine „normale" Bibliotheksarbeit möglich. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre führte zu einer nunmehr funktionierenden wissenschaftlichen Bibliothek.

Die Personalentwicklung ist im Direktionsbereich gleich geblieben: 1 Leiterin für Landes- und Kreisbibliothek, im wissenschaftlichen Bereich gibt es 1996 2 wissenschaftliche Mitarbeiter gegenüber 0,5 1991, im bibliothekarisch-technischen Bereich finden sich 1996: 1 Dipl.-Bibliothekarin, 1 Angestellte, 1 Lohnempfänger sowie ehrenamtliche Hilfskräfte gegenüber Null 1991.

Der Bestand - Altbestand, Sonderbestände und moderne Forschungsliteratur - konnte in den letzten fünf Jahren deutlich vermehrt werden. Nur der kleinste Teil dieser Erwerbungen konnte aus dem regulären Etat finanziert werden (seit 1993 beträgt der Etat für sämtliche Bucherwerbungen maximal 12.000,-- DM). Erwerbungen von alter und moderner Literatur konnten und mußten überwiegend mit einmaligen Sondermitteln getätigt werden (Mittel der Landesregierung, der Kulturstiftung des Lan-

des, private Stiftungen, private Spenden). Die Erwerbungsplanung wird dadurch erheblich beeinträchtigt, ein langfristig konzeptioneller Bestandsaufbau ist gegenwärtig nicht möglich.

Unter den Sonderbeständen sind zwei neu erworbene Sammlungen hervorzuheben, die für Schleswig-Holstein Einmaligkeit beanspruchen können. 1994 erhielt die Bibliothek durch private Schenkung eine umfangreiche Faksimilesammlung mittelalterlicher Prachthandschriften (Book of Kells, Perikopenbuch Heinrichs II. u.a.). Ebenfalls durch Schenkung sowie mit Mitteln der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein konnte der seit 1989 im Auftrag des Landes aufgebaute Bestand an Pressendrucken und Künstlerbüchern 1996 beispielhaft erweitert werden.

Statistisch wird die Benutzung der Eutiner Landesbibliothek erst seit 1994 erfaßt, vorher ging sie in die Statistik der Kreisbibliothek Eutin (ÖB) ein. Die Benutzung der Altbestände nahm von 1994 auf 1995 um 40 % zu, der passive (nehmende) Leihverkehr um 70 %, dagegen hat der aktive (gebende) Leihverkehr um 35 % abgenommen. Die längerfristige Entwicklung muß abgewartet werden.

1994 wurde in der Eutiner Landesbibliothek - gemeinsam mit der Kreisbibliothek Eutin - das EDV-Bibliotheksprogramm BIBDIA eingeführt. Es löste in der Kreisbibliothek das veraltete Siemens-Nixdorf-System ab und bietet der Eutiner Landesbibliothek erstmals ein kombiniertes Katalogisierungs- und Ausleihprogramm. Die EDV-Erfassung der Altbestände (Retrokatalogisierung) steckt personalbedingt allerdings noch in den Anfängen, an der Erfassung der modernen Bestände wird gearbeitet.

Die Eutiner Landesbibliothek hat seit 1987 besonderen Wert auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt, um einerseits das kulturelle Leben der Stadt Eutin und des Kreises Ostholstein mitzuprägen, andererseits den Wert und die Möglichkeiten der Bibliothek öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Mittel zum Zweck sind Ausstellungen, Lesungen, Vorträge und Führungen für unterschiedlichste Gruppen. Um den wissenschaftlichen Stellenwert der Bibliothek hervorzuheben, werden internationale Tagungen veranstaltet und Publikationen herausgegeben (Ausstellungskataloge, Forschungsberichte, Tagungsbände, Biographien).

In den letzten fünf Jahren (1991 bis 1995) veranstaltete die Eutiner Landesbibliothek 5 Tagungen, 15 größere Ausstellungen, 50 Vorträge und Lesungen und 130 Führungen. Sie war maßgeblich an zwei großen Veranstaltungsreihen beteiligt („Eutin liest" 1994 und die „Nordischen Literaturtage" 1995). 1991 - 1995 wurden fünf wissenschaftliche Publikationen und zwei Broschüren herausgegeben.

Eine Sonderstellung nimmt die 1992 gegründete „Eutiner Forschungsstelle zur historischen Reisekultur" innerhalb der Eutiner Landesbibliothek ein. Diese in der Bundesrepublik Deutschland einmalige Einrichtung ergänzt den überaus reichen Reiseliteratur-Bestand der Bibliothek, der in den letzten fünf Jahren noch erweitert werden konnte, und bietet auf EDV-Basis wissenschaftliche und bibliographische Informationen für Interessenten unterschiedlicher Fachrichtungen an.

III 3. Denkmalpflege

Frage III 3 a:
Welche Maßnahmen und Einzelprojekte standen im Mittelpunkt der Arbeit seit 1991, und wo sollen die künftigen Arbeitsschwerpunkte der Landesdenkmalpflege liegen?

Antwort:
Förderschwerpunkte Land (ohne Hansestadt Lübeck)
Umsetzung des Sonderprogramms Baudenkmalpflege

Das Programm ist 1987 in Höhe von insgesamt 27,0 Mio DM aufgelegt worden und läuft 1996 aus.

Die Förderung galt in erster Linie der konstruktiven Sicherung und Substanzerhaltung wichtiger Kulturdenkmale, deren Erhaltung ohne den Einsatz öffentlicher Mittel gefährdet erschien. Als Hauptgründe der Gefährdung erwiesen sich altersbedingte gravierende Schäden, deren Behebung die Eigentümer finanziell überforderte oder Schäden als Folge langjähriger vernachlässigter Pflege, weil fehlende Nutzung oder Unternutzung keine rentierliche Bewirtschaftung erlaubte.

Mit den 1991 noch nicht festgelegten Mitteln des Programms in Höhe von 6,75 Mio DM wurden seither 19 Projekte gefördert:
9 Gebäude auf Gutsanlagen:
die Gutshäuser von Jersbek, Rundhof, Roest, Gelting und Ludwigsburg,
die Torhäuser von Hasselburg, Testorf und Bothkamp,
die Scheune von Hemmelmark,
das Remisengebäude von Rundhof,
3 Kulturdenkmale im Bereich von Schlössern:
die Schloßbrücke von Schloß Glücksburg,
das Kavaliershaus am Vorplatz von Schloß Eutin,
der Neuwerkgarten am Schloß Gottorf in Schleswig,

3 bäuerliche landwirtschaftliche Gebäude:
der Dreikanthof Gottesberg in Neugalmsbüll,
das Bauernhaus Andresen in Klockries,
die Wassermühle in Schafflund,

3 städtische Gebäude:
die ehem. Apotheke in Krempe, Reichenstraße 1,
die ehem. Apotheke in Flensburg, Große Straße 16,
das Haus Mengstraße 40 in Lübeck

Sanierung Schloß Eutin
Nach der im September 1989 erfolgten Stillegung der Schloßbaustelle, die zu einer dreijährigen Unterbrechung der Restaurierungsarbeiten führte, wurde die Wiederaufnahme der Arbeiten, die nun im Auftrag der "Stiftung Schloß Eutin" erfolgten, zu einem Schwerpunkt der Denkmalpflege.

Weitere Arbeitsschwerpunkte

Gartendenkmalpflege

1993 wurde das Dezernat Gartendenkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege geschaffen und qualifiziert besetzt. Die Entwicklung von Inhalt und Methode und die verwaltungsmäßige Organisation des neuen Fachgebietes bildeten zunächst den Schwerpunkt der denkmalpflegerischen Arbeit in diesem Dezernat.

Erarbeitung der Denkmaltopographie in Schleswig-Holstein, Bd 1: Landeshauptstadt Kiel

Das 1988 begonnene Werk wurde 1994 abgeschlossen und erschien im Handel. Mit der Erarbeitung eines flächendeckenden Denkmalverzeichnisses in Kurzform unter besonderer Berücksichtigung der Ortsbindung der Denkmale und ihrer räumlichen Zusammenhänge wurde Neuland beschritten.

Windenergieanlagen

Zu einem umfangreichen Tätigkeitsfeld entwickelte sich die Mitwirkung bei der Standortbestimmung für Windenergieanlagen.
Als Träger öffentlicher Belange kartierte das Landesamt für Denkmalpflege den Umgebungsschutzbereich landschaftsprägender Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein. Die Ergebnisse sind Bestandteil der "Planungsgrundsätze für die Errichtung von Windenergieanlagen" und gehen in die Fortschreibung der Regionalpläne ein.

Bodendenkmalpflege

Schwerpunkte der archäologischen Denkmalpflege waren im Zeitraum von 1991 bis 1996

1. die archäologische Landesaufnahme
   (Kreise Dithmarschen und Ostholstein)
2. die Erschließung archäologischer Denkmäler durch wissenschaftliche Ausgrabungen
3. die Pflege archäologischer Denkmäler von besonderer Bedeutung.

Als besonders wichtige Grabungen bzw. Untersuchungen wurden durchgeführt:

- Grabungen in:
  Alt Duvenstedt, Duvensee,
  Flintbek,
  Büdelsdorf, Hamdorf, Oldenburger Graben, Wiedingharder Marsch und
  Joldelund
- Erforschung einer wikingerzeitlichen Seesperre in der Schlei.
- Ausgrabung des Schiffswracks von Uelvesbüll sowie
- die Untersuchung unterirdischer Gänge im Augustinerchorherrenstift von Bordesholm.

Förderschwerpunkte der Hansestadt Lübeck

Erarbeitung des Denkmalplans
Mit der Erarbeitung des Denkmalplans wird das Stadtdenkmal und das UNESCO Weltkulturerbe "Lübecker Altstadt" definiert. Zugleich werden die denkmalpflegerischen Grundlagen für die Fortschreibung des Rahmenplans der Lübecker Innenstadt geschaffen.

Bürgerhäuser in der historischen Altstadt
Die Sanierung und Restaurierung der Bürgerhäuser in der historischen Altstadt bildet weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt der Denkmalpflege in Lübeck.

Umbau des Kobergs
Mit dem Umbau des Kobergs wurde dem Platz eine der historischen Altstadt gerechtwerdende Gestaltung unter Wahrung zeitgenössischer Nutzungsansprüche zurückgegeben.

Sanierung des Theaters
Mit der Sanierung des Theaters wurde die historische Jugendstilausstattung im Inneren des Theaters freigelegt und restauriert.

Bodendenkmalpflege

In Lübeck stehen seit 1992 die Ausgrabungen im Grabungsschutzgebiet "Innenstadt" im Mittelpunkt der archäologischen Denkmalpflege.

Künftige Arbeitsschwerpunkte

Land (ohne Hansestadt Lübeck)

Neuer Arbeitsschwerpunkt ist die Mitwirkung des Landesamtes für Denkmalpflege an der Feststellung und am Schutz erhaltenswerter historischer Kulturlandschaften. Arbeitsschwerpunkte bleiben die Fortführung der Denkmaltopographie (Stadt Flensburg ist in Arbeit) und die Entwicklung der Gartendenkmalpflege.
Weiterer Förder- und Arbeitsschwerpunkt bleibt die Grundinstandsetzung von Schloß Eutin mit seiner Ausstattung.

Hansestadt Lübeck

Arbeitsschwerpunkt bleibt die Umsetzung der Verpflichtung aus der Anerkennung der Lübecker Altstadt als Weltkulturerbe; insbesondere
- die Umgestaltung des Marktplatzes,
- die Sanierung und Restaurierung der Marienkirche
- die Instandsetzung und Restaurierung der Bürgerhäuser sowie
- die Ausgrabungen im Grabungsschutzgebiet "Innenstadt"

Bodendenkmalpflege

Arbeitsschwerpunkte bleiben auch künftig

1. die archäologische Landesaufnahme
2. die Erschließung archäologischer Denkmäler durch wissenschaftliche Ausgrabungen sowie
3. die Pflege archäologischer Denkmäler von besonderer Bedeutung.

Frage III 3 b:
Welche Institutionen und Verbände gibt es für die Denkmalpflege in Schleswig-Holstein? Wie ist insbesondere die ehrenamtliche Denkmalpflege organisiert? Welche Zusammenarbeit von öffentlicher und ehrenamtlicher Denkmalpflege gibt es?

Antwort:

Institutionen

Für den Schutz und die Pflege von Kulturdenkmalen sind in Schleswig-Holstein die Denkmalschutzbehörden zentrale Institutionen. Berührungspunkte bei ihrer Arbeit gibt es mit der

- Zentralstelle für Landeskunde des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes (SHHB) und der
- Akademie für die Ländlichen Räume

Verbände

Folgende Verbände arbeiten ehrenamtlich auf dem Gebiet der Denkmalpflege:

- Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.
- Interessengemeinschaft Baupflege/Bauernhaus (IGB) e.V.:
  IGB Föhr im Museumsverein Föhr
  IGB Nordfriesland
  IGB Stapelholm
  IGB Elbmarschen
  IGB Pinneberger Geest
  IGB Kreis Herzogtum Lauenburg
  IGB Kreis Ostholstein
  IGB Kreis Plön
  IGB Kreis Stormarn

- Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) e.V.
- Stiftung Lübecker Altstadt
- Possehl-Stiftung
- Förderverein Burgkloster
- Verein "Rettet die Passat"

- Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege
- Canal-Verein e.V.
- Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte
- Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V. (SHHB).
- Stiftung zur Erhaltung des Husumer Stadtbildes e.V.
- Verein für Tönninger Stadtgeschichte.

Die ehrenamtliche Denkmalpflege wird von den genannten Vereinen getragen. Für die Insel Sylt gibt es eine Vertrauensfrau gem. § 3 DSchG. Die Tätigkeit der IGB wird durch Landesmittel mit jährlich 20.000,- DM unterstützt.
In der archäologischen Denkmalpflege werden die Denkmalschutzbehörden durch 35 ehrenamtlich tätige Vertrauensleute unterstützt. Die Vertrauensleute beraten die Denkmalschutzbehörden in Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, sie sind vor Ort als "vorgeschobene Beobachter" tätig und kontrollieren in regelmäßigen Abständen die unter Denkmalschutz gestellten archäologischen Denkmäler im Lande. Die Aufwendungen dafür betragen jährlich 16.000,- DM.
Neben den Vertrauensleuten arbeiten zur Zeit 14 Arbeitsgemeinschaften für Vor- und Frühgeschichte (Sie sind im allgemeinen den im Lande tätigen regionalen Heimatverbänden angegliedert) im Interesse der archäologischen Denkmalpflege. Die Ziele der archäologischen Denkmalpflege (insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit) werden wirkungsvoll von der Archäologischen Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. unterstützt; diese Gesellschaft hat zur Zeit rund 600 Mitglieder. Das ehrenamtliche Engagement ist für die archäologische Denkmalpflege im Lande konstruktiv; es hat eine weit zurückreichende Tradition. Auf die ehrenamtliche Arbeit kann bei der Realisierung der Ziele der archäologischen Denkmalpflege kaum verzichtet werden. Sie ist ein unschätzbares Kapital der archäologisch-denkmalpflegerischen Arbeit im Lande.

Frage III 3 c:
Wie hat sich die Förderung seit 1991 seitens des Landes, der Gemeinden, der Kreise, des Bundes und sonstiger Geldgeber entwickelt? Welche Kriterien wurden bei der Förderung zugrundegelegt? Wie hat sich die Förderung durch das Steuergesetz entwickelt? Welchen Förderbedarf sieht die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren?

Antwort:

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren stets die zur Erfüllung des Gesetzesauftrags notwendigen Mittel bereitgestellt. Darüber hinaus lief befristet von 1987 bis 1996 ein Sonderprogramm zur Erhaltung wichtiger Kulturdenkmale, deren Erhaltung ohne den Einsatz öffentlicher Mittel besonders gefährdet war. Bundesmittel, Hilfen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz e.V., private Stiftungen sowie Forschungsmittel der DFG und aus der Industrie wurden daneben eingeworben: Für den Zeitraum 1991 bis 1996 wurden für die Denkmalpflege in Schleswig-Holstein bereitgestellt:

Tabelle 48: Entwicklung der Mittel für die Denkmalpflege in Schleswig-Holstein

Allgemeine Baudenkmalpflege
Land (ohne Hansestadt Lübeck)
jährliche Veranschlagung im Landeshaushalt

1991	3.901.024,-- DM
1992	2.099.912,-- DM
1993	2.429.363,-- DM
1994	2.231.691,-- DM
1995	2.364.052,-- DM
1996	1.987.370,63 DM
	15.013.413,63 DM

Sonderprogramm Baudenkmalpflege (Gesamtumfang = 27,0 Mio DM)

befristete Veranschlagung 1987 bis 1996

bis 1990	20.212.200,-- DM
1991	2.500.000,-- DM
1992	1.500.000,-- DM
1993	1.000.000,-- DM
1994	500.000,-- DM
1995	500.000,-- DM
1996	500.000,-- DM
Rest aus den Vorjahren	287.800,-- DM
	27.000.000,-- DM

Sondermittel Baudenkmalpflege aus Erlösen des Rennquintetts

befristete Veranschlagung 1991 bis 1993

1991	13.768,-- DM
1992	28.208,-- DM
1993	15.131,-- DM
	57.107,-- DM

Einzelförderung aus Regionalprogramm

1991 - 1993	4 Objekte	2.010.000,-- DM
seit 1994	keine Förderung	-,-- DM
		2.010.000,-- DM

Bundesmittel

bis 1995	7 Objekte	10.862.000,-- DM
1996	5 Objekte	700.000,-- DM
		11.562.000,-- DM

Förderung durch Dritte

Investitionsbank Schleswig-Holstein

bis 1995

Zuschüsse für	87 Objekte	1.869.000,-- DM
Darlehen für	40 Objekte	2.320.000,-- DM

Deutsche Stiftung Denkmalschutz e.V.

1991/92	keine Förderung	
1993	3 Objekte	552.195,-- DM
1994	3 Objekte	223.503,-- DM
1995	2 Objekte	240.000,-- DM
		1.015.698,-- DM

Hansestadt Lübeck

Allgemeine Baudenkmalpflege

1991	450.000,-- DM
1992	650.000,-- DM
1993	240.000,-- DM
1994	330.000,-- DM
1995	250.000,-- DM
1996	168.400,-- DM
	2.088.400,-- DM

Bundesmittel für kirchliche Baudenkmale

1991	150.000,-- DM
1992	150.000,-- DM
1993	50.000,-- DM
1994	-,-- DM
1995	80.000,-- DM
	430.000,-- DM

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Für die Erstellung des Denkmalplans	900.000,-- DM

Bodendenkmalpflege

Land (ohne Hansestadt Lübeck)

jährliche Veranschlagung im Landeshaushalt

1991	700.000,-- DM
1992	520.600,-- DM
1993	547.000,-- DM
1994	597.300,-- DM
1995	544.100,-- DM
1996	557.000,-- DM

Hansestadt Lübeck

Die zahlreichen Ausgrabungen in Lübeck werden als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen betragen rd. 2,25 Mio DM jährlich.

Förderung durch Dritte

Land (ohne Hansestadt Lübeck)

1991-1996

VW-Stiftung:	1.000.000,-- DM
DFG:	900.000,-- DM
BMBF:	800.000,-- DM

Hansestadt Lübeck

1991 - 1996

DFG	740.000,-- DM
Possehl-Stiftung	160.000,-- DM
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	160.000,-- DM
BMI	1.560.000,-- DM

Tabelle 49: Steuerbescheinigungen gem. §§ 7i, 10f, 11b EStG bzw. §§ 82 i und k EStDV

Land (ohne Hansestadt Lübeck)

Jahr	Anzahl	Summe
1991	145 Baudenkmale, Bescheinigungen über	19.826.761,- DM
1992	153 Baudenkmale, Bescheinigungen über	17.270.398,- DM
1993	153 Baudenkmale, Bescheinigungen über	35.935.037,- DM
1994	163 Baudenkmale, Bescheinigungen über	34.595.666,- DM
1995	172 Baudenkmale, Bescheinigungen über	28.348.647,- DM

Hansestadt Lübeck

Jahr	Anzahl	Summe
1991	145 Baudenkmale, Bescheinigungen über	4.708.154,- DM
1992	153 Baudenkmale, Bescheinigungen über	10.913.511,- DM
1993	153 Baudenkmale, Bescheinigungen über	8.332.647,- DM
1994	163 Baudenkmale, Bescheinigungen über	14.666.636,- DM
1995	172 Baudenkmale, Bescheinigungen über	8.967.159,- DM

Kreise und Gemeinden

Für Kreise und Gemeinden liegen keine Zahlen vor.

Förderkriterien:

Die Höhe der Förderung richtet sich entweder nach dem Mehraufwand, der sich aufgrund von Forderungen der Denkmalbehörden ergibt oder er bemißt sich nach der Unrentierlichkeit der Denkmalerhaltung. Der Förderbedarf ist nicht vorhersehbar, da das Landesamt für Denkmalpflege keine systematische Zustandserfassung der Kulturdenkmale durchführen kann, aus der sich ein Förderbedarf ableiten läßt, sondern auf Förderanträge der Denkmaleigentümer reagiert. Das Landesamt führt Fortschreibelisten für bekanntgewordene Problemfälle. Die Instandsetzungskosten für diese Fälle können erst ermittelt werden, wenn die Möglichkeit gegeben ist, die Maßnahme durchzuführen und eine Untersuchung an einen freien Architekten oder eine freie Architektin in Auftrag gegeben werden kann.

Zuwendungen der Gemeinden und Kreise sind freiwillige Leistungen. Über ihre Höhe hat das Land keine Übersicht. Die Förderrichtlinien der Kreise und kreisfreien Städte unterscheiden sich untereinander.

Förderbedarf der nächsten 5 Jahre
Für die allgemeine Förderung der Denkmalpflege wäre es wünschenswert, wenn das Land, wie in der Vergangenheit, finanzielle Mittel und Anreize zur Erhaltung besonders gefährdeter oder touristisch nutzbarer eingetragener Baudenkmale oder auch Gartendenkmale bieten könnte. Das Großprojekt Schloß Eutin ist als Sondermaßnahme veranschlagt und wird auch über den genannten Zeitraum von 5 Jahren erhebliche Fördermittel binden.
Für den Bereich der Hansestadt Lübeck erwächst aus der Anerkennung der Lübekker Altstadt als Weltkulturerbe die Erwartung der Öffentlichkeit, in dem Bemühen um die Erhaltung dieses Erbes besondere Akzente zu setzen.

Frage III 3 d:
Welche Wege der Qualifizierung und Weiterbildung gibt es für haupt- und ehrenamtliche Denkmalpfleger, insbesondere für mit denkmalpflegenden Arbeiten befaßte Architekten, Handwerker und Ingenieure in Schleswig-Holstein?

Antwort:
Die hauptamtlichen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger in den Unteren Denkmalschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte werden in einer zweimal im Jahr stattfindenden Zusammenkunft fortgebildet.

Im Landesamt für Denkmalpflege wird ein Volontär bzw. eine Volontärin der Kunstgeschichte mit Denkmalpflege vertraut gemacht und ein Praktikant bzw. eine Praktikantin in der Restaurierungswerkstatt ausgebildet. Die vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein bestellten Vertrauensleute und dem Amt bekannte, besonders aktive Interessierte werden regelmäßig und gezielt von dort zu Schulungen eingeladen.

Frage III 3 e:
Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Programme für den Städtebau und die Entwicklung des ländlichen Raums mit Belangen des Denkmalschutzes zu verbinden? Wie beurteilt sie die Möglichkeit, Denkmalschutzmaßnahmen zusätzlich über das kommunale Finanzausgleichsgesetz abzusichern?

Antwort:

Programme für den Städtebau und die Entwicklung des ländlichen Raumes sind in der Vergangenheit mit großem Erfolg mit Belangen des Denkmalschutzes verbunden worden. So konnte seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes die Denkmalpflege in Sanierungsgebieten vor allem im Rahmen der Städtebauförderung finanziert werden. Mit der Verminderung der Städtebauförderungsmittel seit 1989 müssen denkmalpflegerische Maßnahmen in Städten zunehmend allein aus Mitteln des Landesamtes für Denkmalpflege finanziert werden. Gleiches gilt für die Programme zur Entwicklung des ländliches Raumes, wenn auch ihre Bedeutung für die Denkmalpflege in der Vergangenheit geringer war als die der Städtebauförderungsprogramme.
Die Möglichkeit, die Finanzierung von Denkmalpflegemaßnahmen zusätzlich über das Finanzausgleichsgesetz abzusichern, ist gering. Da eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse nicht in Betracht kommt, müßte ein Vorwegabzug für Denkmalpflege zu Lasten der Schlüsselzuweisungen eingeführt werden. Dies würde bedeuten, daß alle Gemeinden und Kreise mit der Förderung der Denkmalpflege belastet werden. Angesichts des in den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften völlig unterschiedlichen Bedarfs an Denkmalpflege wäre dies nicht zu rechtfertigen und würde von den kommunalen Landesverbänden mit Sicherheit abgelehnt.

Auch im Rahmen der Förderung des ländlichen Raumes durch die 1995 errichtete "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft" werden Belange der Denkmalpflege berücksichtigt. Nach ihren Förderrichtlinien können Beratungen und Durchführungsmaßnahmen (wie Pilotvorhaben) auf dem Gebiet der Denkmalpflege, soweit diese einen Zusammenhang mit der Landwirtschaft haben, betreut, durchgeführt und mitfinanziert werden.

Frage III 3 f:
Welchen Stand hat das Vorhaben Stiftung und Sanierung Schloß Eutin erreicht und in welchen Schritten ist mit einem Abschluß der Maßnahmen zu rechnen?

Antwort:
Nachdem die 1992 errichtete öffentlich-rechtliche "Stiftung Schloß Eutin" sich in den ersten Jahren ihres Bestehens ausschließlich der Sanierung des Schlosses gewidmet hat, bemüht sie sich nunmehr, im Jahre 1997 die wieder hergerichteten Teile des Schlosses als Museum zu eröffnen. Die Vorbereitung hierfür hat die seit dem 1. Juli 1996 eingestellte Museumsleiterin übernommen. Außerdem prüft der Vorstand der Stiftung, in welcher Form künftig die Geschäftsführung der Stiftung, die bei der Errichtung Stiftung der Herzoglich Oldenburgischen Verwaltung vorläufig vertraglich übertragen worden war, erfolgen soll.

Sanierung des Schlosses Eutin

Nach Abschluß der Fundament- und Dachsanierung sowie der Wiederherstellung des 2. Obergeschosses, die seit 1985/86 erfolgte, wird zur Zeit der "Südflügel" restauriert. Dieser Bauabschnitt umfaßt die Sanierung des Südflügels und des südlichen Westflügels mit den besonders repräsentativen Räumen des Schlosses. Der Abschluß der Bauarbeiten an diesem ersten Museumsabschnitt, zu dem auch die Teile im Nordflügel gehören, soll voraussichtlich im Sommer 1997 erfolgen.

Seit Frühjahr 1996 laufen parallel bereits Bauarbeiten am Bauabschnitt "Ostflügel", dessen Gesamtkosten 1994 mit ca. DM 8,9 Mio DM ermittelt wurden. Bei jährlichen Finanzraten von DM 2,0 Mio. in 1996 und DM 1,5 Mio DM ab 1997 wird die reine Bausanierung des Ostflügels (ohne Kosten für Restaurierung am Ausstellungsgut und für Museumseinrichtungen) noch über 6 Jahre und damit bis zum Jahr 2003 dauern.

Nach Fertigstellung des "Ostflügels" sollen ab 2003/2004 die Bauabschnitte "Westflügel" (ca. 5-6 Jahre Bauzeit) und "Nordflügel" (ca. 5-6 Jahre Bauzeit) sowie die Wiederherstellung der Außenanlagen folgen.

1992 wurden Gesamtkosten für die Sanierung vom Schloß Eutin in Höhe von 32,86 Mio DM ermittelt. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungen seit 1992 und der bereits geleisteten Arbeiten nach Abschluß der Bauarbeiten am Südflügel 1997 wird diese Summe nicht ausreichen.
Bei einer geplanten Finanzrate von DM 1,5 Mio DM ab 1997 und der dadurch bedingten langen Bauzeit (bis Sommer 2014) sowie wegen der zu berücksichtigenden Preissteigerungen wird der weitere Finanzbedarf auf rd. 30,0 Mio DM geschätzt. Der Bund hat sich bisher mit 5 % als Zuschuß entsprechend dem Baufortschritt beteiligt. Die Gesamtsanierung wird für das Schloß Eutin dann etwa 30 Jahre gedauert haben.

Sanierung Eutiner Schloßgarten

Nach einer Kostenschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege von 1995 besteht für die dringend notwendige Sanierung des Schloßgartens ein Bedarf von ca. 3,0 Mio DM (ohne laufende Unterhaltung von ca. 0,4 bis 0,5 Mio DM/Jahr). Dafür ist die Erstellung eines Parkpflegewerks, das die zur Sanierung und dauerhaften Unterhaltung des Schloßgartens nötigen Maßnahmen enthält, in Auftrag gegeben worden. Es wurde im Dezember 1996 vorgelegt. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Bei einer sinnvollen Verteilung der Maßnahme auf ca. 10 Jahre ist preissteigerungsbedingt mit Gesamtkosten von ca. 4,0 Mio DM zu rechnen.
Der oben dargestellte Finanzbedarf ist in der Haushaltsplanung nicht abgesichert.

IV. Gesellschaftliche Felder der Kulturarbeit

IV 1. Regional- und Volkskultur, Heimatpflege

Frage IV 1 a:
Welches grundsätzliche Verständnis von Regional- und Volkskultur sowie Heimatpflege hat die Landesregierung?

Antwort:
Heimat und Regionalkultur umfaßt das historische, ästhetische, natur- und landschaftsbezogene Wirken von Menschen in einer begrenzten Region. Heimat- und Regionalkultur werden als integrale Bestandteile von Volkskultur verstanden. Heimat-, Regional- und Volkskultur verstehen sich nicht als "Sonderkulturbereiche", sie sind sich nicht selbst genug, sondern leben in einem engen Beziehungsgeflecht mit allen anderen Kulturfeldern. Nur in einem intensiven kulturellen, künstlerischen und ästhetischen Austausch mit allen kulturellen Erscheinungsformen gewinnen Heimat-, Regional- und Volkskultur die Kraft zur Autonomie, zur eigenständigen künstlerischen Aussage und die Legitimation, Antworten auf Fragen zu formulieren, die sich aus den spezifischen Themenfeldern der einzelnen Kulturbereiche ergeben. Heimat-, Regional- und Volkskultur haben also nichts mit "Provinzkultur" zu tun, die Substanz und die Gültigkeit der formulierten Antworten allein entscheiden über Qualität und Aussagekraft der geleisteten Arbeit.

Im allgemeinen stehen Themen, Inhalte, Aussagen und Ausgestaltungen von Heimat-, Regional- und Volkskultur in einer ausgeprägten Korrelation zum unmittelbaren Erfahrungs- und Empfindungsfeld der Bürgerinnen und Bürger. Die Begriffe implizieren diese enge Wechselbeziehung, ohne daß die unabdingbaren, immer existenten Bezüge zu den umfassenden Kulturfeldern etwa unberücksichtigt blieben.

In allen diesen Arbeitsfeldern ist eine Vielzahl von Vereinen und Arbeitsgemeinschaften und Verbänden auf lokaler und regionaler Ebene tätig. Die unmittelbare Förderung der konkreten Kulturarbeit der Vereine und Verbände in den Kommunen ist nicht Aufgabe des Landes.

Eine landesweite Konzeption zur Förderung der Heimat-, Regional- und Volkskultur muß sich daher auf regionen- und themenübergreifende Strukturen stützen.

Die Arbeit der Vereine "vor Ort" wird von Dachverbänden und überregional tätigen Organisationen beratend begleitet, organisatorisch unterstützt, auch koordinierend oder finanzierend gefördert. Diese Dachverbände und überregional arbeitenden Organisationen bilden gleichsam die landesweite kulturelle Infrastruktur für die Regional- und Volkskultur des Landes.

In der Sicherung dieser kulturellen Infrastruktur sieht die Landesregierung eine wesentliche Aufgabe zur Förderung und Stützung der Regional- und Volkskultur in Schleswig-Holstein. Die überregional tätigen Verbände, Einrichtungen und Organisationen werden daher in der Regel institutionell gefördert. Diese Form der Förderung entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität, erhöht die Planungssicherheit der Verbände und Einrichtungen und garantiert ein hohen Maß an Kontinuität ihrer Arbeit dieser Vereine.
Darüber hinaus hat die Landesregierung für bestimmte Teile der Regional- und Volkskultur ein System der gezielten Projektförderung entwickelt. Mit Hilfe dieser Projektförderung wird die Kulturarbeit in begrenzten Schwerpunktbereichen zusätzlich stützend gefördert.

Frage IV 1 b:
Welche Einrichtungen, Träger und überlokalen Veranstaltungen gibt es für die Pflege der Regional- und Volkskultur in Schleswig-Holstein? Welche Schwerpunkte werden in diesem Bereich gesetzt?

Antwort:
In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen, die auf ganz unterschiedliche Weise, regelmäßig oder einmalig, mit oder ohne Landesunterstützung im Bereich der Regional- und Volkskultur sowie Heimatpflege tätig sind. Die Bandbreite reicht vom überregional tätigen Schleswig-Holsteinischen Heimatbund e.V., der gleich mehrere dieser kulturellen Felder abdeckt, über Institutionen, wie das Nordfriesische Institut, das seine Arbeit überwiegend auf eine Zielgruppe ausrichtet oder das von Schleswig-Holstein mitfinanzierte Institut für niederdeut-

sche Sprache in Bremen, das sich ausschließlich der Niederdeutscharbeit widmet. Dazu gehören auch Städte, die Kulturtage durchführen, Gemeinden, die Ortschroniken erarbeiten und kleine Vereine, die einmalig eine heimatkulturelle Veranstaltung organisieren. Schließlich ist auch die Autorin/der Autor eines heimatkundlichen Buches oder eines regional-sprachlichen Beitrags in einer Zeitung zu erwähnen.

Hinzuzuzählen sind aber auch die Spielmanns- und Fanfarenzüge der Sportvereine und Freiwilligen Feuerwehren; Sportvereine führen auch niederdeutsche Theaterstücke auf, Schützenvereine veranstalten Umzüge in ihren Trachten, Gilden gestalten das örtliche Kulturleben mit usw.

Die große Zahl der beteiligten Personen und Vereinigungen führt dazu, daß die überregional tätigen Verbände und Vereine bei der Zuordnung zu kulturellen Feldern mehrfach genannt werden müssen, und daß zum anderen wegen der Vielfalt der kulturellen Aktivitäten im Lande die Aufzählung nicht abschließend sein kann.

Die wichtigsten Verbände und Organisationen sind nachfolgend aufgelistet:

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V., Kiel,
als Dachverband mit Mitgliedsvereinen der größte Heimatverband Schleswig-Holsteins, dessen gesamte Arbeitsfelder ausführlich in der Antwort zu Frage 1c) dargestellt werden.

Niederdeutsche Vereinigungen

Die wichtigste nichtstaatliche Einrichtung im Land Schleswig-Holstein zur Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache ist ebenfalls der Schleswig-Holsteinische Heimatbund mit seinen 17 angeschlossenen plattdeutschen Vereinen:

- Plattdütsch Gill Eckernförde, „Johann Hinrich Fehrs",
- Plattdütsch Gill to Einfeld, Neumünster,
- Elmshorner Heimatvereen e.V. „Tru un fast", Elmshorn,
- Arbeitskrink Plattdütsch in de Kark, Hamburg,
- Plattdütsche Vereen in Flensborg e.V., Flensburg,

- Angler Heimatbund to Kiel, Kiel,
- Nedderdütsch Gill Plön e.V., Plön,
- De Plattdütsche Vereen to Rickeln, Rickling,
- Nedderdütsch Gill Preetz,
- Plattdütsche Krink Mettenhof, Kiel,
- Plattdütscher Verein „Fritz Reuter", Lübeck,
- Heimat- und Bürgerverein Glinde,
- Norddörper Volksgill vun 1959, Nortorf,
- Plattdütsch leevt e.V., Rodgau,
- „Jan und sien' Rappelsnuten", Stockelsdorf,
- Plattdüütsch Krink Rendsburg „Wie Plattdüütschen", Rendsburg,
- Niederdeutsche Bühne Preetz.

Weitere Einrichtungen:

- Institut für niederdeutsche Sprache e.V., Bremen,
- Klaus-Groth-Gesellschaft, Heide,
- Verein für niederdeutsche Sprachforschung, Bochum,
- Fehrs-Gilde, Hamburg,
- Bevensen-Tagung, Bad Bevensen,
- Niederdeutsche Abteilung an der Christian-Albrechts-Universität Kiel,
- Niederdeutsch-Zentren in Leck und Ratzeburg

Institutionen und Vereine der friesischen Volksgruppe

Nordfriesische Wörterbuchstelle der Christian-Albrechts-Universität

Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg - Universität, Friesisches Seminar

- Friesenrat, Sektion Nordfriesland
- Foriining for nationale Friiske .V.
- Nordfriesisches Institut e.V.
- Nordfriesischer Verein e.V.
- Sör'ring Foriining e.V.
- Fering Ferian

- Bredtstedter Friesenverein
- Fräische Feriin fun'e Hoorne
- Frasche Feriin for e Aastermoure
- Frasche Feriin for Naibel, Deesbel än trinambai
- Frasche Veriin for Flansborj en trinambai
- Hooger Friesenverein
- Nordfriesischer Heimatverein Dagebüll
- Nordfriesischer Verein Husum-Rödemis
- Nordfriesischer Verein Langeneß-Oland
- Nordfriesischer Verein Schobüll
- Nordstrander Freesenvereen
- Pellwormer Friesenverein
- Wiedingharder Friesenverein
- Drelsdorfer Trachtenverein
- Tanz- und Trachtengemeinschaft Friedrichstadt e.V.
- Tine Tanzkreis d. Landfrauen
- Trachtengruppe Kirchspiel Ostenfeld
- Trachtengruppe Nebel
- Trachtengruppe des MTV Schwabstedt
- Heimatbund Landschaft Eiderstedt
- Öömrang Ferian
- Rökefloose e.V.

Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig

- Det sydslesvigske Samråd/
  Der Südschleswigsche Gemeinsame Rat

- Sydslesvigsk Forening/
  Südschleswigscher Verein

  Flensborg Avis

- Flensborg danske Journalistforening/
  Verein dänischer Journalisten Flensburg

- Dansk Centralbibliothek/
  Dänische Zentralbücherei

- Jaruplund Højskole/
  Dänische Volkshochschule

- Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger/
  Die dänischen Jugendverbände in Südschleswig

- Hejmdal-Blæseorkester

- Sydslevigske Folkedansere/
  Südschleswigsche Volkstanzgruppe

- De unges Kunstkreds/
- Kunstkreis der Jugend

- Sydslevigske Museumsforening/
  Südschleswigscher Museumsverein

- Sydslevigske danske Kunstforening/
  Südschlesigs dänischer Kunstverein

Eine ausführliche Aufstellung **aller** Organisationen der dänischen Minderheit ist in Anlage 1 des Minderheitenberichts von 1996 (Drucksache 13/3241) enthalten.
Weitere Grenzverbände

- Deutscher Grenzverein e.V.
- Grenzfriedensbund
- Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig

Weitere Einrichtungen:

- Landeskulturverband Schleswig-Holstein
- Stiftung Pommern
- Stiftung Mecklenburg
- Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur

sowie eine weitere, unbestimmte Zahl der in Abs. 1 der Antwort genannten Art.

Konzeptionelle Schwerpunkte der Regional-, Heimat- und Volkskultur sind die Förderung und Pflege der niederdeutschen, friesischen und dänischen Sprachgruppen. Die Förderung bezieht sich sowohl auf die Erhaltung und Pflege der Minderhei-

ten- und Regionalsprachen als auch auf die umfassende Förderung der konkreten Kulturarbeit in allen ihren Ausprägungen.

Niederdeutsch

Niederdeutsch ist auch heute noch ein wesentlicher Teil der Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Daran hat auch der jahrhundertelange Verdrängungsprozeß, dem diese Regionalsprache ausgesetzt war, nichts geändert. Dieser Verdrängungsprozeß wurde von den Betroffenen durchaus empfunden und als Verlust regionaler Identität beklagt. So wuchs in den letzten Jahren das Problembewußtsein in größeren Teilen der Bevölkerung: Die weiter zunehmende Entfremdung von der niederdeutschen Sprache, gerade auch bei jüngeren Menschen, und der weitere Rückgang niederdeutscher Sprachkompetenz, auch in Bevölkerungsgruppen, die traditionelle Träger dieser Regionalsprache waren, waren nicht zu übersehende Defizite.

Im April 1996 hat die Landesregierung einen "Bericht zur Situation der niederdeutschen Sprache in Schleswig-Holstein" vorgelegt, der Bilanz zieht und das Arbeitsprogramm vorstellt, das die Landesregierung sowie der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem "Beirat für Niederdeutsch" zur Pflege und zum Erhalt der Sprache entwickelt haben. Dieser Bericht baut auf der Systematik des Landesplanes Niederdeutsch auf und behandelt die Arbeit in den Bereichen vorschulische Erziehung, Schule, Hochschule, Kirche, Theater, Vereine, Medien, Politik, Information und Beratung sowie Weiterbildung.

Er geht darüber hinaus ausführlich auf die Bemühungen ein, Niederdeutsch nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprache" anzumelden und schließt mit dem angestrebten Verfassungsziel: Schutz und Förderung der niederdeutschen Sprache. In analoger Anwendung des Grundsatzes "Schutz und Förderung der kulturellen Eigenständigkeit" (Art. 5 LVerf.) wird darauf hingearbeitet, den Schutz und die Förderung der niederdeutschen Sprache in Artikel 9 der Landesverfassung - Förderung der Kultur - zu verankern.

Als weitere wichtige Maßnahme zur außerschulischen Pflege und Förderung des Niederdeutschen hat die Landesregierung mit den beiden "Niederdeutsch-Zentren" für die Landesteile Schleswig in Leck und Holstein in Ratzeburg Arbeitszentren ein-

gerichtet, um aktive Niederdeutschpflege außerhalb des Bildungssystems zu betreiben.

Zur Unterstützung in seinen Bemühungen um niederdeutsche Sprache und Kultur beteiligt das Land Schleswig-Holstein sich an der Finanzierung des Instituts für Niederdeutsche Sprache in Bremen neben den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Friesisch

Ca. 10.000 Menschen - beheimatet vor allen Dingen im Kreis Nordfriesland - beherrschen die friesische Sprache, passive Sprachkenntnisse haben ungefähr doppelt so viele Personen. Die friesische Sprache ist konstitutives Identitätsmerkmal der Nordfriesen. Die Landesregierung hat dem besonderen Schutzbedürfnis dadurch Rechnung getragen, daß sie sich gegenüber der Bundesregierung auch für einen Schutz des Friesischen nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingesetzt hat.

Mit der Einrichtung des Amtes des "Grenzlandbeauftragten" und der Bildung des "Gremiums für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppen in S-H" wurde sichergestellt, daß Fragen, Wünsche, Probleme und Forderungen der friesischen Volksgruppe unmittelbar mit der Regierungs- und Parlamentsebene erörtert werden können.

Auf Initiative friesischer Vereine und Organisationen strebt das Land die Errichtung einer "Stiftung für das friesische Volk" an. Der Satzungsentwurf formuliert folgende Stiftungszwecke:

- Förderung von Einrichtungen der Kultur- und Heimatpflege,
- Mitwirkung bei Vorhaben der Dokumentation,
- Durchführung von Projekten, die der Völkerverständigung und der Zusammenarbeit mit anderen Volksgruppen und nationalen Minderheiten in Europa dienen,
- Bewahrung der friesischen Identität in der Öffentlichkeit und der friesischen Sprache und Kultur, der Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, die diesen Zielen dienen.

Nachdem die bisherigen Verhandlungen mit Vertretern des Bundesministeriums des Innern noch zu keinen Ergebnissen geführt haben, hat das Land als ersten Schritt mit dem Nachtragshaushalt 1995 einen einmaligen Grundbetrag von 1 Mio DM bereitgestellt, um eine mögliche Stiftung zukünftig abzusichern. Die Zinserträge dieses Kapitals sollen die Arbeit der Friesen unterstützen, bis der Grundbetrag als Stiftungskapital einer gegründeten Stiftung übertragen wird.

Zentrale friesische Institutionen und Organisationen sind der Friesenrat, der Nordfriesische Verein e.V. und der Verein Nordfriesisches Institut e.V. Der Friesenrat ist die Dachorganisation der West-, Ost- und Nordfriesen mit jeweils 9 Personen aus den drei Frieslanden. In der nordfriesischen Sektion des Friesenrates wirken Vertreterinnen und Vertreter der nordfriesischen Vereinigungen als Arbeitsgemeinschaft zusammen. Er entsendet die friesischen Vertreterinnen und Vertreter in das vom Land gebildete Gremium für die friesische Volksgruppe und ist u.a. auch zuständig für die Verteilung der seit 1991 zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe.
Der 1902 gegründete Nordfriesische Verein e.V. ist der größte Heimatverein in Nordfriesland. Mit den ihm angeschlossenen 15 örtlichen Vereinigungen umfaßt er rd. 4.700 Mitglieder; der mit ihm zusammenarbeitende Heimatbund Landschaft Eiderstedt zählt zusätzlich etwa 800 Mitglieder. Zweck des Nordfriesischen Vereins ist die Erhaltung der Sprache, Kultur und Landschaft Nordfrieslands; er ist zugleich Landschaftsgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes.

Der 1948 gegründete Verein Nordfriesisches Institut e.V. ist Träger des Nordfriesischen Instituts in Bredstedt. Dieses Institut ist **die** zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Nordfriesland für die Pflege, Förderung und Erforschung der friesischen Sprache und Kultur. Vor allem auf den Gebieten Sprache, Geschichte und Landeskunde ist das Institut wissenschaftlich und publizistisch tätig. Es unterstützt darüber hinaus ehrenamtliche Kräfte in den friesischen Vereinen, Studierende, Lehrkräfte etc. - ist also letztlich Anlaufstelle für alle, die sich für friesische Themen interessieren. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift für Kultur, Politik und Wirtschaft "Nordfriesland" in einer Auflage von über 1.500 Exemplaren hat sich zwischenzeitlich zu einem "Nachschlagewerk" entwickelt, das für alle, denen friesische Belange nicht

gleichgültig sind, unverzichtbar geworden ist. Der Verein wird mit Landesmitteln gefördert.

Die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität, und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sichern und gewährleisten wissenschaftliche Sprachforschung und -vermittlung des Friesischen.

Dänisch

Im Landesteil Schleswig leben heute ca. 50.000 Menschen, die sich der dänischen Kultur, Tradition und Sprache verpflichtet fühlen. Die dänische Minderheit trägt mit ihrer kulturellen Unabhängigkeit in besonderer Weise zur kulturellen Vielfalt im Landesteil Schleswig bei.

Die Brückenfunktion der dänischen Minderheit ist mit ausschlaggebend für die guten Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein zum Königreich Dänemark. Dieses gute Verhältnis ist die Grundlage für eine weitere positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung im deutsch-dänischen Grenzland und für die guten Beziehungen der Menschen untereinander.

Die kulturelle Hauptorganisation der dänischen Minderheit ist der 1920 in Flensburg gegründete Südschleswigsche Verein (Sydslesvigsk Forening) - SSF - mit gegenwärtig rd. 17.000 Mitgliedern. Dazu kommen ca. 800 Angehörige der Foriining for nationale Friiske, die dem SSF angeschlossen sind. Ziel seiner Arbeit ist nach der Satzung u.a., "die dänische Sprache und das dänische Volkstum zu fördern, die Kenntnis nordischer, namentlich dänischer Kunst und Kultur zu vermitteln, das Verständnis für die schleswigsche Heimat und deren Eigenart zu vertiefen sowie eine nahe Verbindung mit Dänemark und dem Norden und mit dänischen Schleswigern außerhalb Südschleswigs zu pflegen". Dem Südschleswigschen Verein sind unter anderem 27 Vereine und das Museum Danevirkgården in der Gemeinde Dannewerk angeschlossen.

Mit ihrer - erstmaligen - Teilnahme am Schleswig-Holstein-Tag 1996, der unter dem Motto "50 Jahre Land Schleswig-Holstein" stand, hat die dänische Minderheit die

Möglichkeit genutzt, sich als starke und selbstbewußte Bevölkerungsgruppe landesweit der Mehrheitsbevölkerung zu präsentieren und auf ihre kulturelle Eigenständigkeit hinzuweisen.

Schleswig-Holsteinische Kulturtage

Als weiterer Schwerpunkt ist die Veranstaltungsreihe "Schleswig-Holsteinische Kulturtage in ..." zu nennen. Diese Reihe wurde 1989/90 gemeinsam vom Kulturministerium und dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. entwickelt, um die Kulturarbeit der Kommunen zu unterstützen, der Region die Möglichkeit zu eröffnen, Kunst und Kultur auf einem hohen Niveau zu präsentieren. Die Kulturtage, die grundsätzlich Leistungen auf allen Gebieten kulturellen Schaffens einbeziehen, sollen den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern, Interesse dort wecken, wo eine latente Bereitschaft zur Teilnahme am Kulturleben zu vermuten ist und dabei durchaus auch Bevölkerungsgruppen ansprechen, die traditionell dem Kulturgeschehen eher fern stehen. Sie sollen langfristig wirken, das Interesse an Kultur wecken und intensivieren, das allgemeine Kulturverständnis vertiefen und eigene Kulturarbeit initiieren.

Das Konzept dieser Kulturtage kann als eine beispielhafte Form von Kulturpolitik in einem Flächenland gelten: Das Ministerium regt an und fördert, der überregional tätige Landeskulturverband vermittelt und berät, die örtlichen Kulturorganisationen arbeiten konkret. Die Finanzierung erfolgt zu etwa je einem Drittel durch Eigenleistungen der kommunalen Träger, Eintrittsgelder, Spenden, Sponsoren etc. und Landesmitteln. Diese Drittelung der Kosten ist nach den bisherigen Erfahrungen realistisch.

Für die bisher durchgeführten 11 Kulturtage wurden bei Gesamtkosten von gut 1,8 Mio DM Landesmittel von ca. 630 TDM aufgewendet. Das entspricht bei weit über 63.000 Gästen einem Landeszuschuß von knapp 10,-- DM pro Besucher.

Als landesweite oder überregionale Veranstaltungen im Bereich Regional- und Volkskultur sind insbesondere der Schleswig-Holstein Tag, als das größte landesweite Fest, das Landestrachtenfest und der Schleswig-Holsteinische Dorftag zu erwäh-

nen. Neben diesen Festen mit landesweiter Bedeutung gibt es eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung wie die Kieler Woche, die Neustädter Trachtenwoche, die Travemünder Woche, der Heider Marktfrieden, die Dithmarscher Kohltage, die Kappelner Heringstage, die Glückstädter Matjeswochen etc. Daneben sind aber auch Großveranstaltungen zu nennen, die einmalig aus besonderem Anlaß durchgeführt werden wie beispielsweise das 100jährige Jubiläum des Nord-Ostsee-Kanals.

Frage IV 1 c:
Welche Aufgaben nehmen die großen Kulturverbände, insbesondere der SHHB, in diesem Bereich wahr, und wie unterstützt die Landesregierung diese Arbeit ?

Antwort:
Als größter Kulturverband im Bereich Regional- und Volkskultur sowie Heimatpflege ist der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) zu nennen.
Der 1947 gegründete SHHB ist mit ca. 55.000 Mitgliedern als Dachverband mit Mitgliedsvereinen der größte Heimatverband Schleswig-Holsteins; ihm gehören an:

- 91 Orts-, Kreis- und Landesverbände
- 5 Ortsvereine der Buten-Schleswig-Holsteiner
- 5 Dichter- und Schriftstellergesellschaften
- 17 Plattdeutsche Vereine
- 105 Trachtengruppen
- 15 andere Vereinigungen
- 101 öffentlich-rechtliche und privatrechtliche juristische Personen als korporative Mitglieder

Seine Tätigkeitsfelder sind insbesondere die Pflege traditioneller Volkskultur in all ihren Ausprägungen, die Pflege des Geistesleben, die Erhaltung der plattdeutschen und friesischen Sprache und die Pflege des Heimat- und Geschichtsbewußtseins. Daneben nimmt er auch Aufgaben aus den Bereichen Landeskunde und Ökologie auf wissenschaftlicher Basis wahr.

Der SHHB unterhält in Kiel seine Landesgeschäftsstelle, in der die niederdeutsche, die historische und die Jugendarbeit konzentriert sind, und in Eckernförde eine Zentralstelle für Landeskunde mit den Arbeitsschwerpunkten Volkskunde, Chronikberatung und Naturschutz. Die Zentralstelle vermittelt ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse durch Beratung und Publikationen der Fachöffentlichkeit.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der SHHB Ausschüsse gebildet, die ihn in seiner Arbeit beraten bzw. selbst Aufgaben wahrnehmen. Fachgebiete, derer sich der SHHB satzungsgemäß annimmt, sind die Landessprachen Niederdeutsch und Friesisch, das Trachtenwesen, der Volkstanzbereich, die Minderheitenarbeit, grenzüberschreitende Projekte, Landesgeschichte, Medienkunde und Politik, Volkskunde, Natur- und Umweltschutz, Chronikarbeit, Literaturwerkstätten, Patenschaftsarbeit, Denkmalschutz und Siedlungsentwicklung.

Mit Hilfe dieser Ausschüsse, die mit Fachleuten aus allen Bereichen besetzt sind, führt der SHHB landesweite Wettbewerbe durch, wie etwa den Vorlesewettbewerb „Schüler lesen Platt" mit dem Sparkassen- und Giroverband, den Wettbewerb „Umweltfreundliche Gemeinde" zusammen mit Ministerien und Naturschutzverbänden, den Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden", den Wettbewerb zur Verleihung des Medienpreises des SHHB, an dem z.B. 1996 alle Sender des Landes teilgenommen haben, etc.

Zusammen mit den Fachausschüssen werden zu den genannten Themenbereichen Fortbildungsseminare für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt. Die regelmäßige Durchführung von Kinder- und Jugendseminaren wurde seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch des Kulturministeriums in das Programm des SHHB aufgenommen; an den ca. 20 jährlichen Seminaren nehmen im Schnitt jeweils 25 bis 30 Kinder und Jugendliche teil.

Der Jugendverband im SHHB (JSHHB) mit z.Z. 29 Mitgliedsgruppen und über 3.400 Einzelmitgliedern betreut Jugendliche und Heranwachsende bis einschließlich zum 26. Lebensjahr. Basis seiner Arbeit sind insbesondere Kinder- und Jugendseminare und Projekte aus den Bereichen Geschichte Schleswig-Holsteins, Natur- und Um-

weltschutz, Niederdeutsch, Friesisch, Brauchtum, Trachten etc. Der JSHHB erhält dafür Zuschüsse für Personalkosten, Sachkosten und Fortbildung vom Sozialministerium, bzw. heute dem Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau.
Die Orts-, Kreis- und Landschaftsvereine führen in eigenen Veranstaltungsreihen im Jahr mehr als 1.000 Veranstaltungen durch. Diese erstrecken sich von Vorträgen bis zu kulturellen Reisen in die nähere und weitere Umgebung. Dabei vertreten nicht alle Vereine sämtliche Satzungsziele des SHHB, sondern nehmen sich spezieller, eigener Aufgaben, wie etwa des Denkmalschutzes oder auch des Naturschutzes an. Die Vereine wirken bei einer ganzen Reihe von Aufgaben auf der Ebene der Kommunen und der Kreise mit und tragen durch ehrenamtliche Tätigkeit dazu bei, daß große, aus öffentlichen Haushalten nicht finanzierbare Werte, wie z.B. Archive, Chroniken, Naturschutzgebiete erhalten und Fortbildungsveranstaltungen etc. realisiert werden können.
Weiter sind zu nennen die drei anderen „Grenzverbände"

- Deutscher Grenzverein e.V.
- Grenzfriedensbund,
- Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V.

deren satzungsgemäße Aufgaben sich schwerpunktmäßig auf die deutsch-dänische Grenzregion erstrecken.

Der Deutsche Grenzverein mit Sitz in Flensburg sieht seine Aufgabe heute vorwiegend darin, in den Bereichen Kultur, Bildung und Regionalwissenschaft einen Beitrag für die zukünftige Entwicklung des Grenzlandes zu leisten. Ihm geht es dabei insbesondere darum, deutsche Kultur und Sprache einschließlich der Pflege des Niederdeutschen zu fördern und die historische Entwicklung der deutschen Bevölkerung beiderseits der deutsch-dänischen Grenze aufzuarbeiten. Damit soll auch der jüngeren Generation das Bewußtstein für eine eigene kulturelle, geschichtlich gewachsene nationale Identität der Deutschen in dieser Grenzregion als notwendige Voraussetzung für ein partnerschaftliches Zusammenleben der Völker in Europa vermittelt werden.

Der Deutsche Grenzverein ist Träger der Bildungseinrichtungen Akademie Sankelmark, Jugendhof Scheersberg und Heimvolkshochschule Leck. Die Heimvolkshochschule Leck beherbergt im übrigen das Regionalzentrum Niederdeutsch im Landesteil Schleswig.
Die zentralen Einrichtungen des Büchereiwesens des DGV wurden nach Gründung des neuen Büchereivereins Schleswig-Holstein auf diesen übertragen.

Der Grenzfriedensbund mit Sitz in Flensburg wurde als letzter der vier Grenzverbände 1950 gegründet. Die kurz zuvor verabschiedete "Kieler Erklärung", die den Weg zu einem verständnisvollen Miteinander im Grenzraum eröffnete, hat die Zielsetzung dieses Vereins, der zunächst „Bund für deutsche Friedensarbeit" hieß, besonders geprägt. Nach § 1 Abs. 2 seiner Satzung will er deutsche Kulturarbeit im europäischen Geiste leiten und sich dazu der Förderung kultureller und sozialer Aufgaben und der sozialpädagogischen Jugendarbeit widmen, sowie die Aufmerksamkeit aller Kreise der Bevölkerung auf die Aufgaben im nördlichen Grenzland hinlenken.

Aus seinen kulturellen Aktivitäten sind neben Veranstaltungen und Informationsfahrten mit landeskundlichen bzw. landesgeschichtlichen Aspekten insbesondere die vierteljährlich erscheinende Mitgliederzeitschrift "Grenzfriedenshefte" zu nennen, die schwerpunktmäßig Aufsätze zu historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Fragen insbesondere des deutsch-dänischen Grenzraumes veröffentlichen.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V. hat sich aus einer ursprünglich stark grenzland-orientierten Vereinigung zu einem leistungsfähigen Sozialwerk entwickelt. In jahrzehntelanger erfolgreicher Arbeit ist die ADS auf wichtigen Feldern sozialen und sozialpädagogischen Handelns zu einem kompetenten Träger zeitgemäßer Bildungs- und Sozialarbeit im Landesteil Schleswig geworden. Die pädagogischen Konzepte der ADS-Einrichtungen sind auf eine feste Verankerung in der Region ausgerichtet; dazu gehört auch die Einbindung und Pflege von traditionellen Bräuchen und Festen. Insbesondere die Kindergärten, Jugendfreizeitheime und Schullandheime der ADS beteiligen sich regional an vielen kulturellen Veranstaltungen ihrer Kommunen, sind oft auch Initiatoren, partizipieren an Projekten des Landes

und entwickeln bei Kindern und Jugendlichen ein Bewußtsein der Kultur ihrer heimatlichen Region.

Eine besondere Funktion hat der Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V., der als Dachverband der kulturellen Organisationen Schleswig-Holsteins insbesondere deren Interessen gegenüber dem Land, den Kommunen und der Öffentlichkeit insgesamt vertritt.
Die in der Regional-, Volks- und Heimatkultur tätigen Vereine, Verbände und sonstigen Einrichtungen werden - auch unabhängig von einer finanziellen Unterstützung - umfassend personell, organisatorisch und ideell durch das Land gefördert. Unterstützung und Förderung werden zunächst geleistet durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mit den jeweils zuständigen Abteilungen, aber auch durch die anderen Ressorts, soweit Belange von Regional- und Volkskultur sowie Heimatpflege in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen.

Frage IV 1 d:
Wie hat sich die Förderung der Volks- und Regionalkultur seit 1991 durch das Land, die Gemeinden und Kreise und durch private Quellen in Struktur und Umfang entwickelt ?

Antwort:
Die Einrichtungen, Verbände und Vereine, die auf dem Gebiet der Regional- und Volkskultur sowie Heimatpflege tätig sind und vom Land institutionell unterstützt werden, gestalten ihre Arbeit in völliger Eigenverantwortlichkeit. Die institutionellen Mittel werden in der Regel für die gesamte Arbeit des jeweiligen Kulturträgers bereitgestellt. Diese Einrichtungen werden darüber hinaus personell und organisatorisch unterstützt. Das Land steht in ständigem Kontakt zu den Vereinen und Verbänden, gibt Anregungen, berät, und wird regelmäßig von den Vereinen und Verbänden über deren Arbeit und alle damit zusammenhängenden Fragen informiert. Eine vom Land gewollte oder bewußt herbeigeführte Änderung in der Förderungs**struktur** hat es daher im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Die Entwicklung des Förderungs**umfangs** ist abhängig von den in den jeweiligen Landeshaushalten für den Bereich Regional- und Volkskultur sowie Heimatpflege

ausgewiesenen Ansätzen. Die institutionelle Förderung der wichtigsten in diesem Bereich tätigen Organisationen stellt sich danach für den Zeitraum von 1991 bis 1996 wie folgt dar:

Tabelle 50: Institutionelle Förderung der Organisationen im Bereich Volks- und Regionalkultur

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.

1991	656.000,-- DM
1992	671.000,-- DM
1993	637.500,-- DM
1994	600.000,-- DM
1995	560.000,-- DM
1996	580.000,-- DM

Niederdeutsche Einrichtungen:

Institut für Niederdeutsche Sprache

1991	53.700,-- DM
1992	61.800,-- DM
1993	61.800,-- DM
1994	68.000,-- DM
1995	70.000,-- DM
1996	71.000,-- DM

Klaus-Groth-Gesellschaft

1991	5.000,-- DM
1992	4.000,-- DM
1993	4.000,-- DM
1994	4.000,-- DM
1995	4.000,-- DM
1996	4.000,-- DM

Verein für Niederdeutsche Sprachforschung

1991	1.000,-- DM
1992	1.000,-- DM
1993	1.000,-- DM
1994	1.000,-- DM
1995	1.000,-- DM
1996	1.000,-- DM

Friesische Einrichtungen:

Nordfriesisches Institut e.V.

1991	380.000,-- DM
1992	380.000,-- DM
1993	380.000,-- DM
1994	380.000,-- DM
1995	380.000,-- DM
1996	400.000,-- DM

Nordfriesischer Verein e.V.

1991	50.000,-- DM
1992	50.000,-- DM
1993	50.000,-- DM
1994	50.000,-- DM
1995	50.000,-- DM
1996	50.000,-- DM

Foriining for nationale Friiske

1991	15.000,-- DM
1992	15.000,-- DM
1993	15.000,-- DM
1994	15.000,-- DM
1995	15.000,-- DM
1996	15.000,-- DM

Aus dem Ansatz "Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe" werden den Friesen seit 1991 jährlich global zusätzlich 85.000,-- DM für friesische Projekte und Publikationen zugewiesen. Die Verplanung und Verteilung dieser Mittel an friesische Einrichtungen wird in Eigenverantwortung vom Friesenrat wahrgenommen.

Landeskulturverband

1991	13.000,-- DM
1992	13.000,-- DM
1993	13.000,-- DM
1994	13.000,-- DM
1995	13.000,-- DM
1996	13.000,-- DM

Projektförderung

Den genannten Einrichtungen, sowie vielen weiteren Organisationen, Verbänden, Vereinen, kommunalen Trägern, Interessengemeinschaften, Einzelpersonen etc. werden darüber hinaus in erheblichem Umfang Projektmittel für besonders herausragende Vorhaben gewährt. Beispielhaft seien hier genannt: Schleswig-Holsteinische Kulturtage in ..., Kinder- und Jugendseminare zu Niederdeutsch und Landesgeschichte, Ortchroniken, Heimatliteratur, Niederdeutschliteratur, große Veranstaltungen wie die Neustädter Trachtenwoche, die Beratungszentren für Niederdeutsch etc.

Diese Projektmittel haben sich im genannten Zeitraum wie folgt entwickelt:

Tabelle 51: Förderung von Projekten im Bereich der Volks- und Regionalkultur

1991	352.100,-- DM
1992	365.500,-- DM
1993	391.500,-- DM
1994	330.000,-- DM
1995	225.700,-- DM
1996	311.800,-- DM

IV. 2 Soziokultur

Frage IV. 2 a:
Welche Einrichtungen der Soziokultur gibt es in Schleswig-Holstein? Wie sind sie strukturiert? Welche Angebote an Veranstaltungen und Aktivitäten haben sie? Welche Zielgruppen und Besucherzahlen erreichen sie?

Antwort:

In Schleswig-Holstein gibt es zur Zeit 23 in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziokultur organisierte Zentren und Initiativen, die in der nachstehenden Aufstellung im einzelnen benannt sind. Darüber hinaus bestehen in den Städten und Gemeinden weitere Einrichtungen der Sozio- und Jugendkultur, wie z.B. die vom Städtebund aufgrund einer Umfrage bei den kreisangehörigen Städten genannten Jugendzentren, Jugendfreizeitheime, Jugendkulturzentren und Jugendtreffs, Bürgerbegegnungsstätten sowie Gemeinschaftshäuser in Bad Oldesloe, Bad Schwartau, Barmstedt, Burg auf Fehmarn, Eckernförde, Elmshorn, Geesthacht, Glückstadt, Heiligen-

hafen, Husum, Itzehoe, Kaltenkirchen, Kappeln, Kellinghusen, Lauenburg, Meldorf, Niebüll, Norderstedt, Oldenburg, Pinneberg, Plön, Preetz, Quickborn, Ratzeburg, Reinbek, Rendsburg, Schleswig, Schwarzenbek, Wedel, Wesselburen und Wyk auf Föhr. (Städtebund Kulturell, Heft 29/1996 der Schriftenreihe des Städtebundes Schleswig-Holstein, S. 31).

Weitere Informationen wurden von den Kommunalen Landesverbänden erbeten, sie liegen aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen nicht vor.

Die erbetenen Angaben können daher nur für die Mitgliedszentren der LAG Soziokultur auf der Grundlage einer von dieser im Jahre 1995 durchgeführten Erhebung mitgeteilt werden.
Nach den Ergebnissen dieser Erhebung werden von den 23 Mitgliedszentren 3 in kommunaler, 4 in verbandlicher und 16 in freier Trägerschaft geführt.

Die Angebotspalette der Zentren ist äußerst vielfältig und läßt sich in folgende Bereiche einteilen:

- Kinder- und Jugendarbeit,
  z.B. Kreativkurse, Beratung, offene Werkstätten,

- Arbeit mit Erwachsenen und Senioren,
  z.B. Kreativkurse, Beratung, offene Werkstätten,

- Bildungsarbeit,
  z.B. Seminare, Workshops, Diskussionsveranstaltungen,

- Stadtteilarbeit
  z.B. Stadtteilfest, Zusammenarbeit mit Schulen, Kirchengemeinden und Vereinen an speziellen Problemstellungen,

- Programm- und Veranstaltungsarbeit,
  z.B. Theater, Kabarett, Musik, Ausstellungen, Lesungen. Kino, Disco- und Tanzveranstaltungen (auch jeweils für besondere Zielgruppen)

- Gastronomischer Betrieb,
  Café, Teestube, Kneipe als offene Kommunikationsbereiche

- Serviceangebote für kulturell, sozial oder politisch tätige Vereine, Gruppen etc.
  durch Bereitstellung von Räumen und technischer Infrastruktur.

Der Schwerpunkt der Veranstaltungsprogramme liegt bei Musikangeboten (Konzerte, Discos) und Kinoveranstaltungen, bedingt durch den hohen Eigenerwirtschaftungszwang bei den freien Trägern. Auf den weiteren Plätzen folgen Theaterveranstaltungen, Diskussionsveranstaltungen, Feste, Lesungen, Ausstellungen und Tanzveranstaltungen.

Die Angebote der soziokulturellen Zentren in Schleswig-Holstein wurden 1994 von rund 810.000 Besucherinnen und Besuchern wahrgenommen, davon entfallen
50,7 % auf den Veranstaltungsbereich,
20,8 % auf den Arbeitsbereich Kurse und Workshops,
17,5 % auf den Gastronomiebereich und
11 % auf den Arbeitsbereich offene Angebote (Gruppentreffs, Beratungen, zielgruppenorientierte Angebote).

Von den Besucherinnen und Besuchern gehörten
14,2 % zu der Altersgruppe der Kinder (bis 14 Jahre),
19,1 % zur Altersgruppe Jugendliche (15 bis 20 Jahre),
28,2 % zur Altersgruppe junge Erwachsene (21 - 30 Jahre),
35,3 % zur Altersgruppe der älteren Erwachsenen (31 - 60 Jahre) und
3,2 % zur Altersgruppe der über 60jährigen.

Tabelle 52: Aufstellung der soziokulturellen Zentren und Einrichtungen

Soziokulturelle Einrichtung	Träger	Veranstaltungen, Aktivitäten	Zielgruppen	Besucher-zahlen
Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Schleswig-Holstein, Husum	LAG Soziokultur e.V.	-	-	-
Aktivitetshuset, Flensburg	Verein: Sydsleswig-danske-Ongdoms-foreninnger	Bereitstellung von Arbeitsräumen, Funktionsräumen (Video, Computer, Druckerei), Übungsräumen, Versammlungsräume	Jugendliche, Erwachsene	22.000 pro Jahr
Heilandskapelle Weiche, Flensburg-Weiche	Verein, Stadt Flensburg	Förderung von Kultur, Begegnung, Stadtentwicklung	Jugendliche, Erwachsene	ca. 45 pro Monat
Kulturwerkstatt Kühlhaus, Flensburg	Kulturwerkstatt Kühlhaus e.V.	Internationale experimentelle Theater- und Musikgruppen (Schwerpunkt Osteuropa), Theaterwerkstatt, Performances, besondere Filme	Jugendliche, Erwachsene	durchschn. 100 - 150 pro Veranstaltung
KuK Volksbad, Flensburg	Verein zur Förderung der Kultur und Kommunikation e.V.	Selbst- und fremdorganisierte Veranstaltungen mit Musik, Kleinkunst, Informationsveranstaltungen, Gastronomie	Jugendliche, Erwachsene	keine Angabe
Rundum e.V. Kulturverein, Süderbrarup	Rundum e.V. Kulturverein Süderbrarup	Ausstellungen, Lesungen, Kleinkunst, Kindertheater, Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen, Musik	Kinder, Jugendliche, Erwachsene im ländlichen Raum	1500 Kinder, 750 Erwachsene pro Jahr

noch Tabelle 52

Soziokulturelle Einrichtung	Träger	Veranstaltungen, Aktivitäten	Zielgruppen	Besucher-zahlen
Speicher Husum, Husum	Speicher Husum e.V.	Musikveranstaltungen aller Art, Ausstellungen, Lesungen, Diskussionsveranstaltungen, Theater und Filmvorführungen, Märkte. Der Speicher versteht sich als Kulturwerkstatt, Aktionszentrum und Diskussionsforum.	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	ca. 50.000 pro Jahr
anderes lernen e.V., Eckernförde	anderes lernen e.V.	Politische Erwachsenenbildung, Seminare, Abendveranstaltungen, Reisen und Projekte zu den thematischen Schwerpunkten Antirassismus, Umweltpolitik, gesellschaftliche Minderheiten und Sozialpolitik	Erwachsene	keine Angabe
Das Haus, Eckernförde	Stadt Eckernförde	Kommunales Kino, Kleinkunstforum, Musikveranstaltungen aller Art, Workshops (Video, Foto, Tonstudio), Gastronomie	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	keine Angabe
Stadtteilzentrum Altes Volksbad, Kiel	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kiel e.V.	Gemeinwesenarbeit, offene Kinder und Jugendarbeit, Migrantensozialberatung, Kulturarbeit, Selbsthilfegruppen, Kursangebote für Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Migranten, Gremienarbeit, Informationsveranstaltungen, Vereinsleben	angebots-spezifisch, alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils und seiner Umgebung	ca. 21.900 pro Jahr

noch Tabelle 52

Soziokulturelle Einrichtung	Träger	Veranstaltungen, Aktivitäten	Zielgruppen	Besucher-zahlen
Stadtteilzentrum Hof Akkerboom, Kiel	Hof Akkerboom e.V.	Niederdeutsche Lesungen, Theater, Projektwochen-enden, Musikveranstaltungen (Jazzfrühschoppen, Folkmusik), Kursangebote (u.a. Klöppeln, Malkurse, Phantasiereisen, Tai-Ji) Gastronomie	Jugendliche, Erwachsene	keine Angabe
KuK Hansastraße 48, Kiel	Kommunikations-zentrum Hansastra-ße 48 e.V.	Alternatives Wohn-und Ar-beitsprojekt, Förderung unbe-kannter KünstlerInnen (Musik, Theater, Kleinkunst), Unter-stützung politischer Initiativen, Gastronomie	Jugendliche, Er-wachsene	ca. 15.000 pro Jahr
Kulturladen Leuchtturm, Kiel	Kulturladen Leucht-turm e.V.	Vortragsreihe, Kinderkino, Kindertheater, Ausstellun-gen,Talkshows, Seminare, Projekte, Arbeitslosenfrüh-stück, Kurse	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	ca 2.100 pro Jahr
Pumpe Kiel, Kiel	Die Pumpe e.V.	Veranstaltungen aller Art (z.B.Musik, Theater, Klein-kunst, Talkshows, Varieté, Vorträge, Tagungen, Diskus-sionen), Kommunales Kino, Projekte, Gastronomie	Jugendliche, Er-wachsene	ca. 160.000 pro Jahr
Räucherei, Kiel	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kiel e.V.	Kinder- und Jugendarbeit (Offen, Gruppen, Projekt, Kultur), Kultur- und Veranstaltungs-bereich, Gruppen im Haus (Kurse, Selbsthilfe etc.)	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	ca. 100.000 pro Jahr
KOMMunikationsstätte e.V. / Der Laden, Preetz	Kommunikations-stätte e.V.	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe

noch Tabelle 52

Soziokulturelle Einrichtung	Träger	Veranstaltungen, Aktivitäten	Zielgruppen	Besucherzahlen
Forum Kulturwerkstatt, Neustadt	Forum e.V.	Musikveranstaltungen, Lesungen, Workshops, regelmäßige Jugendtreffs, regelmäßige kreative Arbeitstreffs, Musikmacher, jährlicher Tanzkurs	Jugendliche, Erwachsene	keine Angabe
Mühle Nortorf, Nortorf	Querbeet Kultur e.V.	Jugend- und Kulturarbeit mit regionalem Bezug	Jugendliche, Erwachsene	keine Angabe
Werkhof Lübeck, Lübeck	Werkhof e.V.	Konzert, Kabarett, Podiumsdiskussionen, Informationsveranstaltungen, Gastronomie	Jugendliche, Erwachsene	keine Angabe
IKB - Interkulturelle Begegnungsstätte, Lübeck	Verein Info-Laden e.V.	Multisprachliche Bibliothek, Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit für MigrantInnen, antirassistische Arbeit mit Kinder und Jugendlichen, antirassistische Festivals und kulturelle Veranstaltungen	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	keine Angabe
Jugendbildungsstätte Mühle, Bad Segeberg	Kreis Segeberg	Theaterveranstaltungen, kulturpädagogische und sozialpädagogische Seminare, Projektwochen	Kinder und Jugendliche, Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit	ca. 30.000 pro Jahr
Miteinander leben e.V., Mölln	Miteinander leben e.V.	Begegnungsarbeit, Workcamps, Feste, Nachbarschaftshilfe, Politische Bildung	Kinder, Jugendliche, Frauen	ca. 4500 pro Jahr
JUKS - Jugend- und Kommunikations-zentrum, Schenefeld	Internationaler Bund Freier Träger der Jugend, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.	Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit, Veranstaltungsarbeit	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	ca. 50.000 pro Jahr
Mittendrin Stadtteilzentrum Elbhochufer, Wedel	Stadt Wedel	Regelmäßige Angebote für Kinder und Senioren, Kinderkino, Ausländer-Deutsche Kontaktstelle, Flohmärkte, Stadtteilfeste, Basare	Kinder, Jugendliche, Erwachsene	keine Angabe

Frage IV 2 b:
Wie hat sich die Förderung soziokultureller Einrichtungen und Angebote seit 1991 seitens des Landes, der Gemeinden und Kreise und privater Träger entwickelt? Welche Kriterien lagen der Förderung zugrunde? Wie ist die Zusammenarbeit der soziokulturellen Zentren organisiert?

Antwort:
Aufgrund der in den Vorbemerkungen genannten Gründe können über die finanzielle Förderung der soziokulturellen Zentren und Einrichtungen vollständige Angaben nur über die Förderung seitens des Landes, nicht jedoch über die Höhe der Förderung durch Gemeinden, Kreise und private Träger gemacht werden.

Bei den in der LAG Soziokultur zusammengeschlossenen Einrichtungen ist nach dem Ergebnis der Erhebung auf der Grundlage von Daten im Haushaltsjahr 1994 festgestellt worden, daß die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft nahezu vollständig aus den kommunalen Haushalten finanziert werden.
Die Zentren in freier Trägerschaft erhalten öffentliche Zuwendungen in Form institutioneller, zweckgebundener und investiver Förderung (1994 = rd. 2,27 Mio DM = 57,1 % der Gesamtausgaben) und müssen einen Großteil ihrer Ausgaben über Eigenerwirtschaftung (1994 = 1,71 Mio DM = 42,9 % der Gesamtausgaben) finanzieren.
Der Anteil an Sponsorenmitteln beträgt in beiden Gruppen weniger als 0,2 %.

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, welche Einrichtungen in freier Trägerschaft eine laufende (= institutionelle) Förderung bzw. eine projektbezogene öffentliche Förderung erhalten:

Tabelle 53: Förderung von Trägern soziokultureller Einrichtungen

Soziokulturelle Einrichtung	Institutionelle Förderung 1=Ja 0=Nein	Anteil an Gesamt-Ausgaben in %	Projektbezogene Förderung 1=Ja 0=Nein	Anteil an Gesamt-ausgaben in %	Anteil öff. Förderung an Ges.-Ausgaben
KuK Volksbad	1	58,1	1	9,7	67,8
Speicher Husum e.V.	1	52,6	1	7,6	60,2
Pumpe	1	37,7	1	10,5	48,2
anderes lernen e.V	1	60,6	1	35,1	95,7
Forum Kulturwerkstatt	0	0	1	20,4	20,4
Hof Akkerboom e.V.	1	39,3	1	9,3	48,6
KOMMunikationsstätte e.V.	0	0	k.A.	k.A.	k.A.
Kulturverein Rundum e.V.	0	0	k.A.	k.A.	k.A
Kulturladen Leuchtturm e.V.	1	92,3	1	1,7	94,0
Miteinander leben e.V.	0	0	k.A.	k.A.	k.A
Mühle Nortorf	0	0	k.A.	k.A.	k.A.
Hansastr. 48	1	84,7	0	0	84,7
Werkhof Lübeck e.V.	0	0	1	11,8	11,8
Kulturwerkstatt Kühlhaus	0	0	1	3,6	3,6
Heilandskapelle	0	0	0	0	0
Interkult. Begegnungsstätte	1	89,9	k.A.	k.A.	k.A.

Die soziokulturellen Zentren und Einrichtungen werden vom Land durch Zuwendungen für die Durchführung einzelner Projekte gefördert; eine institutionelle Förderung erhält allein die LAG Soziokultur.

Die Förderung durch das **Land** hat sich in den Jahren 1991 bis 1995 wie folgt entwickelt:

Tabelle 54: Projektförderung soziokultureller Zentren und Einrichtungen durch das Land

Soziokulturelle Einrichtung	1991 /DM	1992 /DM	1993 /DM	1994 /DM	1995 /DM
LAG Soziokultur:					
Institutionelle Förderung	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Projektförderung	26.300	5.836	32.000	30.105	30.300
Kindertheater des Monats	0	0	34.654	72.027	104.100
insgesamt:	76.300	55.836	116.654	152.132	184.400
KuK Volksbad, Flensburg	0	10.000	0	15.000	0
Rundum e.V. Kulturverein, Süderbrarup	0	0	0	0	2.000
Speicher Husum	0	26.000	5.000	14.308	0
anderes lernen e.V., Eckernförde	0	15.500	0	11.000	12.000
Hof Akkerboom, Kiel	0	0	3.000	1.500	0
KuK Hansastraße 48, Kiel	0	2.000	2.000	0	0

noch Tabelle 54

Soziokulturelle Einrichtung	1991 /DM	1992 /DM	1993 /DM	1994 /DM	1995 /DM
Pumpe Kiel,	4.910	11.315	12.000	79.187 davon: 50.000 DM zur Erneuerung des kommuna- len Kinos	19.000
Räucherei Kiel	0	6.000	0	1.120	5.000
Forum Kulturwerkstatt, Neu- stadt	0	20.000	0	0	0
Mühle Nortorf,	0	0	1.700	0	0
Werkhof Lübeck,	0	3.000	513	0	6.000
IKB - Interkulturelle Begeg- nungsstätte, Lübeck	0	0	0	2.500	0
Jugendbildungsstätte Mühle, Bad Segeberg	0	4.000	20.350	30.705	23.844
Miteinander leben e.V., Mölln	0	0	13.000	0	24.000

noch Tabelle 54

Soziokulturelle Einrichtung	1991 /DM	1992 /DM	1993 /DM	1994 /DM	1995 /DM
JUKS Schenefeld	0	0	0	0	4.000
Förderung sonstiger soziokultureller Veranstaltungen	29.500	34.950	36.624	43.023	41.550

Die **Kriterien der Landesförderung** für die Soziokultur sind in der Broschüre "Kulturpolitik in Schleswig-Holstein" von 1995 zusammengefaßt. Danach lauten die Grundsätze der Förderung:

- Innovativer Charakter des Projektes: "Künstlerische Experimentierfreude"
- "Fördern, was es schwer hat": Minderheitenkultur
- Zielgruppenarbeit: Frauen-, Jugend-, Ausländer-, Seniorenprojekte
- kulturelle Kooperation: vernetzende Projekte "Stadt-Land", Zusammenarbeit mehrerer Zentren landesweit, Bündelung von Initiativen und Gruppen
- interdisziplinäre Ansätze
- inter- und multikulturelle Ansätze
- Aufgreifen gesellschaftsrelevanter Themen.

Für die Projektförderung gilt:
Gefördert werden

- Herausragende Veranstaltungsreihen soziokultureller Zentren oder Initiativen
- gemeinsame Veranstaltungsreihen der soziokulturellen Zentren und der LAG Soziokultur
- Projekte der LAG Soziokultur: Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, inhaltliche Projektreihen, Dokumentation.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. In der Regel wird von einer Drittelung ausgegangen: ein Drittel Eigenmittel, ein Drittel Kommune/Kreis, ein Drittel Land.

Die **Zusammenarbeit** der Zentren ist über die LAG Soziokultur organisiert, darüber hinaus erfolgen projektbezogene Kooperationen zwischen den einzelnen Einrichtungen.

Frage IV 2 c:
Welche Funktion nimmt die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur ein, und in welcher Form soll die Landesförderung gegebenenfalls erweitert werden ?

Antwort:
Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS-SH) fungiert als Fach- und Interessenverband für die Soziokultur in Schleswig-Holstein und als Träger für landesweite Projekte, wie z.B. die Reihe „Kindertheater des Monats". Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen allen Einrichtungen zu fördern, die eine alternative und soziale Kulturarbeit betreiben, neue Initiativen zu unterstützen, insbesondere auf dem Land, die Öffentlichkeit über die geleistete Arbeit zu informieren und die Interessen der soziokulturellen Einrichtungen gegenüber öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein (Landtag, Kommunen, Gemeinden, Behörden, Verbände usw.) zu vertreten.
Nach eigenen Angaben der LAGS-SH ist ihre vorrangige Aufgabe, die Bedingungen für die soziokulturelle Arbeit in Schleswig-Holstein zu verbessern. Das bedeutet:
- Aufnahme von direkten Kontakten zu zentralen politischen Stellen in Schleswig-Holstein
- Forderung und Durchsetzung eines eigenen Etats im Landeshaushalt, um die Arbeit der soziokulturellen Einrichtungen hinreichend abzusichern
- offensive Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Durchsetzung der soziokulturellen Theorie und Praxis

- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Verbänden und Vereinigungen des kulturellen und politischen Lebens (z. B. Gewerkschaften, Jugendverbänden und Bürgerinitiativen).

Im inneren Bereich ist die LAGS-SH in folgenden Bereichen schwerpunktmäßig tätig:

- Gegenseitige Unterstützung in konkreten Konfliktsituationen und politischen Auseinandersetzungen
- Förderung von Informations- und Erfahrungsaustausch in der Alltagsarbeit, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Koordination gemeinsamer Projekte, z.B. in der Arbeit mit Ausländern, Stadtteilkultur, SeniorenInnen-Arbeit ggf. auch Austausch von durchgeführten Projekten.

Die jährliche institutionelle Förderung der LAG Soziokultur durch das Land ist ab 1996 auf 60.000 DM erhöht worden. Ab dem Haushaltsjahr 1997 ist als Infrastrukturhilfe eine investive Förderung seitens des Landes vorgesehen. Mit 190 TDM p.a. können soziokulturelle Zentren und solche, die im Entstehen begriffen sind, - bei angemessener kommunaler Beteiligung - für den Um- und Ausbau sowie für die Ausstattung Landesmittel erhalten.

IV. 3 Kulturarbeit der Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen

Über die regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung zur Lage der Minderheiten an den Landtag hinaus bitten wir um die Beantwortung der folgenden kulturpolitischen Fragen:

Frage IV 3 a:
Welche wichtigen Institutionen und Verbände tragen die Kulturarbeit von Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen in Schleswig-Holstein? Welche Veränderungen hat es hierbei in den letzten Jahren gegeben?

Antwort:
Der Ende 1995 zum dritten Mal vorgelegte Minderheitenbericht kennzeichnet den hohen Stellenwert, den die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein hat und dokumentiert die Lage und Entwicklung der Minderheiten und Volksgruppen. Insofern wird auf den Minderheitenbericht verwiesen.

Die wichtigsten Träger dieser Arbeit in Schleswig-Holstein sind

- die Organisationen, Vereine und Institutionen der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig,
- die Institutionen und Vereine der Friesischen Volksgruppe,
- der Verband deutscher Sinti und Roma e. V., Landesverband Schleswig-Holstein,
- die Grenzverbände -
  - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e. V.
  - Deutscher Grenzverein e. V.
  - Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig
  - Grenzfriedensbund
- die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen.

Diese Einrichtungen sind mit ihrem strukturellen Aufbau, ihren Arbeitsfeldern und ihren Unterorganisationen im Minderheitenbericht ausführlich dargestellt.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Einrichtungen und Organisationen, die sich der Arbeit mit und für Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen widmen. In der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur sind 23 soziokulturelle Zentren organisiert (siehe hierzu IV 2 a)). Diese Zentren veranstalten regelmäßig ausländische Kulturwochen und interkulturelle bzw. multikulturelle Veranstaltungen. Einrichtungen, die gezielt Projektmittel des Landes zur Unterstützung ihrer Arbeit erhalten, sind:

- Freundschaftsverein für Solidarität, Lübeck,
- Aussiedlerberatung, Eutin,
- Progressiver türkischer Arbeitnehmerverein,
- Türkisch-kurdisch-deutsches Solidaritätskommiteé,
- Ausländerreferat Kiel
- Arbeiterwohlfahrt - Landesverband, AWO Kiel, AWO Flensburg
- Stadt Wedel,
- Theatergruppe BAOBAP
- Volkshaus der Türkei, Lübeck
- Türkischer Aleviten Kulturverein, Kiel
- Verein für Solidarität und Völkerverständigung, Lübeck
- „come together" Bündnis für Fremdenfreundlichkeit, Booksee

Als wichtige Beispiele derartiger Projekte sind zu nennen:

- Festival der "Internationalen Begegnung", Mölln
- Veranstaltung zur Ausländerfeindlichkeit, Kiel, Lübeck u.a.
- Veranstaltungsreihe: Mensch, kuck mich nicht so an!, Kiel, Lübeck, Husum, Mölln, Eckernförde u.a.
- Interkulturelle Wochen, Kiel, Plön, Wedel
- Projekt: Gegen das Verdrängen und Vergessen, Flensburg
- Lesereihe zur "MigrantInnen-Literatur "Grenzenlos und Unverschämt", Husum
- Reihe: Flüchtlinge melden sich zu Wort, Lübeck
- Woche der guten Nachbarschaft, Plön
- Antirassistische Kulturtage, Lübeck
- Woche des ausländischen Bürgers, Rendsburg
- Instant Acts gegen Gewalt und Rassismus, Segeberg
- Recherchen für das Buch "Deutschländerinnen", Kiel

Das Akademische Auslandsamt der Universität Kiel, die in der Arbeitsgemeinschaft Kieler Auslandsvereine e. V. zusammengefaßten und teilweise ebenfalls mit Landesmitteln geförderten Auslandsvereine und -gesellschaften, die Deutschen Auslandsgesellschaften e. V., die Deutsche Freundschaftsgesellschaft West-Ost in Schleswig-Holstein e. V. und der Landesverband der Vertriebenen Deutschen mit seinen Vereinigten Landsmannschaften sind weitere Träger dieser Arbeit.

Die institutionelle sowie die Projektförderung dieser Verbände und Vereine werden unter IV 3 c (Umfang der Förderung) dargestellt.

In jüngster Zeit, insbesondere seit den ausländerfeindlichen Anschlägen in Schleswig-Holstein, haben die Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und die Veranstaltungen, die ausländische Kultur auch den deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zugänglich machen, zugenommen. Vor allem in Lübeck ist eine Vielzahl solcher Aktivitäten und Initiativen zu verzeichnen.

Um ein vollständiges Bild der kulturellen Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu gewinnen, ist ergänzend auf die Kulturarbeit von Lesben und

Schwulen hinzuweisen. Die Landesregierung versteht diesen Personenkreis als "Minderheit" in dem Sinne, daß es sich hier um eine Gruppe handelt, die bei der Entwicklung ihrer eigenen kulturellen Identität besonders mit Problemen bei der gesellschaftlichen Akzeptanz zu kämpfen hat.

Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Arbeit leisten insbesondere folgende Vereine:

Frauen Kultur und Kommunikation Kiel e.V. (Frau KuKo e.V.)

Der 1992 gegründete Verein Frau KuKo e.V., der ausschließlich von Lesben getragen wird, hat das Ziel, feministische Kultur, Kunst und verschiedenste Formen von Kommunikation unter Lesben zu fördern und sichtbar zu machen. Der Schwerpunkt der Arbeit ist die Organisation von kulturellen und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen mit lesbischer Thematik in vielfältigen Veranstaltungsformen.
Eine eigenständige "Lesbenkultur" ist auch heute noch keine Selbstverständlichkeit. Sie ist nicht Bestandteil der herkömmlichen, überall sichtbaren und von einer breiten Öffentlichkeit getragenen Kultur, sondern wird, da sie nicht zur Norm gehört, aus dieser Öffentlichkeit verdrängt. Auch im kulturellen Bereich spiegelt sich, wie auf vielen anderen Ebenen, (fast) ausschließlich die heterosexuelle Lebensrealität wider. Daraus resultiert, daß lesbische Künstlerinnen/Referentinnen bzw. lesbische Themen/Lebensrealitäten in der Regel nicht wahrgenommen werden.

Homosexuelle Aktionsgruppe Kiel e.V. (HAKI e.V.)

HAKI e.V. ist ein Verein für Schwule und Lesben - HIV-Positive und AIDS-Kranke werden ausdrücklich mit einbezogen - mit folgenden Angeboten zur Kulturarbeit:
- Monatlich erscheint "HaJo" das HAKI-Journal, ein Informationsblatt für Lesben und Schwule in Schleswig-Holstein.
- Die TV-AG ist inzwischen mit ihrer Sendung "Queerfunk" ein fester Bestandteil des Programms im Offenen Kanal Kiel mit einer Sendung jeweils am ersten Freitag im Monat von 19.15 Uhr bis 20.00 Uhr.
- In Zusammenarbeit mit dem Schwulenreferat des AStA der Uni Kiel und vor allem dem Kommunalen Kino der Pumpe wird innerhalb der Filmreihe "Rosa Linse" ein-

mal pro Monat ein Film zu homosexueller Thematik gezeigt.
- Die LebensArt-Arbeitsgruppe präsentiert mit Kulturveranstaltungen - von Ausstellungen über Lesungen bis hin zu Theater in Kiel - einen Querschnitt schwul-lesbischer Kleinkunst.
- Die "Schwule Kabarettgruppe" probt in den Räumen des Zentrums.

Die Landesregierung ist bemüht, die eigenständige und gleichberechtigte Kulturarbeit von lesbischen und schwulen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu stärken, um das Verständnis für diesen Personenkreis zu entwickeln und zum Abbau von Vorurteilen beizutragen. Dieser Aufgabenstellung wird sich künftig ein Referatsbereich für Schwule und Lesbische Lebensfragen im Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau widmen. Die konzeptionellen Vorarbeiten hierzu werden in Kürze abgeschlossen sein.

Frage IV 3 b:
Welche Angebote gibt es? Welche richten sich auch an die Mehrheitsbevölkerung? Wie sind die Kulturarbeit der Minderheiten, der Volksgruppen sowie der Migrantinnen und Migranten in die allgemeine Kulturarbeit integriert?

Antwort:
Die Arbeit der großen auf diesem Gebiet tätigen Institutionen und Verbände deckt in der Regel mehrere Kulturbereiche ab, wobei die unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Zielsetzungen naturgemäß zu ganz unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen führt. So unterhält der Landesverband der Sinti und Roma eine Beratungsstelle, die dazu beitragen soll, die Lebensbedingungen der Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zu verbessern. Die Einrichtungen der Friesischen Volksgruppe widmen sich besonders der Pflege der Friesischen Sprache und Kultur sowie der Festigung des Friesischen Volkstums - auch gemeinsam mit den Ostfriesen und den Westfriesen in den Niederlanden. Die Organisationen der dänischen Minderheit tragen mit ihrer kulturellen Unabhängigkeit in besonderer Weise zur kulturellen Vielfalt im Landesteil Schleswig bei. Ihre kulturelle Arbeit, Schul-, Kindergarten- und Jugendarbeit wird auch unter dem Aspekt einer Brückenfunktion gesehen, die die guten Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes

Schleswig-Holstein zum Königreich Dänemark festigt.

Die vier deutschen Grenzverbände haben 1949 den Deutschen Grenzausschuß gegründet. Mit ihm wurde ein Instrument geschaffen, um die Zusammenarbeit der Grenzverbände zu fördern, die Aufgabengebiete gegeneinander abzugrenzen, aber auch um ein Gremium für Gespräche mit der Landes- und Bundesregierung zu schaffen. Die Aufgabenbereiche und -angebote der Grenzverbände sind vielfältig; so hat sich die Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig heute zu einem bedeutenden Sozialwerk im Landesteil Schleswig mit über 40 sozialen und sozialpädagogischen Einrichtungen entwickelt; der Grenzfriedensbund legt den Schwerpunkt seiner Arbeit auf sozialpädagogische Bereiche, Jugendbegegnungen und andere Aufgaben der Jugendarbeit; der Deutsche Grenzverein sieht seine Aufgabe vorwiegend darin, mit entsprechenden Angeboten aus den Bereichen Kultur, Bildung und Regionalwissenschaft einen Beitrag für die zukünftige Entwicklung des Grenzlandes zu leisten. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund schließlich widmet sich allen Feldern der Kulturarbeit; seine Arbeit ist ausführlich in IV 1 c) dargestellt.

Die Auslandsvereine und -gesellschaften tragen mit ihren vielfältigen Angeboten, insbesondere Vorträgen, Ausstellungen, Jugend- und Lehreraustausch, zur besseren Kenntnis des jeweiligen Landes und seiner kulturellen Vielfalt bei. Sie wecken das Verständnis für die Kunst und Kultur der jeweiligen Länder, vermitteln darüber hinaus Kontakte zu interessierten Bürgern, informieren über Studienmöglichkeiten und bieten in zentralen Kultureinrichtungen wie z.B. im Kennedy-Hauses, im Centre Culturel Français de Kiel und der Deutsch-Englischen Gesellschaft Sprachkurse sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene an.

Die Angebote der soziokulturellen Zentren in diesem Bereich sowie die unter IV 3 a genannten Empfänger entsprechender Projektmittel lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

- Kulturveranstaltungen, die den Bedürfnissen der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer nach der Bewahrung ihrer kulturellen Identität gerecht werden,

- interkulturelle und multikulturelle Kulturwochen, bei denen alle Initiativen im Ausländerkulturbereich zusammenarbeiten und sich ausländische und deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger gemeinsam organisieren,

- kulturpolitische Veranstaltungen gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus.

Alle kulturellen Angebote für Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen in Schleswig-Holstein richten sich grundsätzlich auch an die Mehrheitsbevölkerung, es sei denn, daß sie sich von Anlaß, Art oder Inhalt her zielgerichtet nur an einen bestimmten Personenkreis richten oder nur einen ausgewählten Empfängerkreis ansprechen sollen. Nicht ausgeschlossen werden kann, daß es auch Einrichtungen gibt, die bei ihren entsprechenden kulturellen Veranstaltungen lieber „unter sich" bleiben wollen.

Die Landesregierung betrachtet die Kulturarbeit von Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen nicht als „isolierte" Kulturbereiche; sie stehen vielmehr in einem engen Beziehungsgeflecht und einem intensiven kulturellen, künstlerischen und ästhetischen Austausch mit allen anderen kulturellen Erscheinungsformen. Die Bewahrung kultureller Identität und Eigenständigkeit stehen dazu nicht im Widerspruch.

Frage IV 3 c:
Wie hat sich die Förderung dieser Arbeit seit 1992 seitens des Landes, der Gemeinden und Kreise und privater Träger sowie durch andere Staaten und ausländische Träger in Struktur und Umfang entwickelt? Welches sind die Kriterien für die Förderung?

Antwort:
Unter IV 3a) wurden bereits Veränderungen in der Arbeit der wichtigen Institutionen und Verbände im Bereich der Kulturarbeit von Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen dargestellt. Diese Veränderungen - wodurch auch immer bestimmt - sind aus dem Selbstverständnis der Kulturträger heraus entstanden. Eine Einflußnahme durch das Land, etwa durch richtungweisende Vorgaben, ist nicht erfolgt. Das Land steht jedoch in ständigem Kontakt zu diesen Einrichtungen, berät und unterstützt sie, und wird auch von den Betroffenen selbst laufend über ihre Arbeit durch Publikationen oder Gespräche unterrichtet.

Der "Umfang" - also die finanzielle Förderung - richtet sich nach Maßgabe des Haushaltes. Die genannten Institutionen und Verbände erhalten institutionelle Förderungen; darüber hinaus werden mit Projektmitteln Vorhaben gefördert, die in besonderer Weise der Zielsetzung und der Zweckbestimmung eigens dafür bereitgestellter Mittel entsprechen. Die Beantragung erfolgt formlos; die Entscheidung erfolgt nach sorgfältiger Einzelfallprüfung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die finanzielle Förderung der in diesem Bereich tätigen Einrichtungen hat sich in den Jahre 1992 - 1996 wie folgt entwickelt:

Tabelle 55: Förderung der Kulturarbeit der Minderheiten, Migranten, Grenzverbände, Auslandsgesellschaften

Kulturarbeit der Dänischen Minderheit

Jahr	Institutionelle Förderung	Projektmittel
1992	853.000,-- DM	130.000,-- DM
1993	853.000,-- DM	120.100,-- DM
1994	853.000,-- DM	83.500,-- DM
1995	853.000,-- DM	75.200,-- DM
1996	853.000,-- DM	63.500,-- DM

Für das dänische Büchereiwesen im Landesteil Schleswig wurden zusätzlich Mittel wie folgt bereitgestellt:

1992	200.000,-- DM
1993	200.000,-- DM
1994	200.000,-- DM
1995	210.000,-- DM
1996	210.000,-- DM

Einrichtungen der Friesischen Volksgruppe

Von den Einrichtungen der Friesischen Volksgruppe erhalten eine institutionelle Förderung:

Nordfriesisches Institut e.V.

1992	380.000,-- DM
1993	380.000,-- DM
1994	380.000,-- DM
1995	380.000,-- DM
1996	400.000,-- DM

Nordfriesischer Verein e.V.

1992	50.000,-- DM
1993	50.000,-- DM
1994	50.000,-- DM
1995	50.000,-- DM
1996	50.000,-- DM

Foriining for nationale Friiske

1992	15.000,-- DM
1993	15.000,-- DM
1994	15.000,-- DM
1995	15.000,-- DM
1996	15.000,-- DM

Für Einzelvorhaben friesischer Einrichtungen wurden Projektmittel zusätzlich wie folgt bereitgestellt:

1992	38.300,-- DM
1993	59.000,-- DM
1994	19.000,-- DM
1995	13.500,-- DM
1996	13.000,-- DM

Aus einem Ansatz "Kulturarbeit der friesischen Volksgruppe" werden den Friesen seit 1991 jährlich weitere 85.000,-- DM global für friesische Projekte und Publikationen zugewiesen.

Die Deutschen Grenzverbände haben für ihre (gesamte) Tätigkeit Mittel wie folgt erhalten:

Deutscher Grenzverein e.V. (ohne Büchereiwesen)

Jahr	Institutionelle Förderung
1992	4.029.700,-- DM
1993	3.828.200,-- DM
1994	3.430.400,-- DM
1995	2.890.700,-- DM
1996	2.890.700,-- DM

Arbeitgemeinschaft Deutsches Schleswig e.V.

Jahr	Institutionelle Förderung	Projektmittel
1992	3.237.000,-- DM	104.000,-- DM
1993	2.200.000,-- DM	102.000,-- DM
1994	2.200.000,-- DM	98.500,-- DM
1995	2.200.000,-- DM	60.000,-- DM
1996	2.200.000,-- DM	63.500,-- DM

Grenzfriedensbund

Jahr	Institutionelle Förderung	Projektmittel
1992	247.000,-- DM	5.900,-- DM
1993	234.700,-- DM	2.350,-- DM
1994	211.300,-- DM	2.550,-- DM
1995	211.300,-- DM	1.860,-- DM
1996	211.300,-- DM	2.600,-- DM

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.

Jahr	Institutionelle Förderung	Projektmittel
1992	671.000,-- DM	66.640,-- DM
1993	637.500,-- DM	79.190,-- DM
1994	600.000,-- DM	83.000,-- DM
1995	560.000,-- DM	83.000,-- DM
1996	580.000,-- DM	64.700,-- DM

Kulturelle Auslandsgesellschaften

	1992	1993	1994	1995	1996
Deutsche Auslandsgesellschaft	13.000,--	14.750,--	13.100,--	13.100,--	13.100,--
Amerika-Gesellschaft Schleswig-Holstein	150.000,--	142.500,--	125.250,--	128.250,--	128.250,--
Centre Culturel Français de Kiel	24.890,--	80.750,--	72.700,--	72.700,--	72.700,--
Deutsch-Dänische Gesellschaft	4.500,--	4.275,--	3.850,--	3.850,--	3.850,--
Deutsch-englische Gesellschaft	5.000,--	4.750,--	4.275,--	4.275,--	4.275,--

Für die genannten und andere deutsch-ausländische Gesellschaften wurden darüber hinaus Projektmittel wie folgt bereitgestellt

1992	2.800,-- DM
1993	7.200,-- DM
1994	14.183,-- DM
1995	11.967,-- DM
1996	7.763,-- DM

Aus Mitteln der allgemeinen Kulturpflege (hier: Soziokultur) sowie aus dem Ansatz für Zuwendungen an deutsch-ausländische Kultureinrichtungen wurden weiterhin Projektmittel für die Förderung von Kulturveranstaltungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, für interkulturelle und multikulturelle Wochen sowie für Veranstaltungen gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus wie folgt bereitgestellt:

1992	57.601,-- DM
1993	115.491,-- DM
1994	210.176,-- DM
1995	201.950,-- DM
1996	202.000,-- DM

Der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein, erhält für die o.a. Beratungsstelle eine institutionelle Förderung von

1992	150.000,-- DM
1993	135.000,-- DM
1994	135.000,-- DM
1995	135.000,-- DM
1996	135.000,-- DM

Als besonderes Vorhaben plant der Landesverband der Sinti und Roma ein Projekt zur Dokumentation der Sinti- und Roma-Kultur. Sprache, Musik und Geschichte der nationalen Minderheiten der Sinti und Roma stehen im Mittelpunkt dieser Arbeit.

Das Projekt wird vermutlich den Zeitraum von 1996 bis 1998 umfassen; hierfür ist eine Landesförderung in Höhe von rd. 60.000 DM geplant.

Als Kriterien für die Förderung von Kulturarbeit von Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen gelten grundsätzlich die Kriterien, die auch für die Kulturpolitik des Landes allgemein von Bedeutung sind. Gesichtspunkte wie "überregionale" oder gar "landesweite Bedeutung" sind bei Projekten zur Kulturförderung von Minderheiten, Volksgruppen und MitgrantInnen allerdings zu relativieren und dem besonderem Aufgabenfeld anzupassen. Die Kulturbroschüre "Kulturpolitik in Schleswig-Holstein" nennt u.a. das Kriterium "fördern, was es schwer hat". Dieser Grundsatz gilt insbesondere für die Unterstützung der Kulturarbeit von Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen.
Die in diesem Bereich tätigen Vereine, Verbände und sonstigen Einrichtungen erhalten institutionelle Förderungen nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushaltes. Darüber hinaus werden Vorhaben von herausragender Bedeutung oder mit landesweiter Ausstrahlung sowie Projekte, die in besonderer Weise geeignet sind, die Kulturarbeit von Minderheiten, Volksgruppen und MigrantInnen in ihren spezifischen Erscheinungsformen zu unterstützen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert.

IV 4. Jugendkulturarbeit

Frage IV 4 a:
Welche Aktivitäten, Angebote und Strukturen der Jugendkulturarbeit gibt es in Schleswig-Holstein? Die Landesregierung möge insbesondere über Angebote in den einzelnen kulturellen Sparten berichten.

Antwort:
Jugendkulturelle Bildung hat folgende Zielsetzungen:

- Beitrag zur Beteiligung möglichst vieler am kulturellen Geschehen

- Zuwachs an Entwicklungschancen, an personaler Kompetenz und Ausbau der Kommunikationsfähigkeit
- Förderung von Eigeninitiative, Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Phantasie in allen Lebensbereichen
- Förderung von Wertorientierung und Identität.

Jugendkulturelle Bildung spricht ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Kenntnissen an, deren Kern künstlerische Ausdrucksformen und ästhetische Bildung darstellen. Die moderne Informationsgesellschaft stellt neue Anforderungen an die jugendkulturelle Bildung: Erwerb von Fähigkeiten im Umgang mit neuen Medien als Kulturtechniken, wachsende Rolle von Bildern und Symbolen in Kommunikationsprozessen, Befähigung zur Wertung der frei verfügbaren Informationsmengen, Zunahme von Selbstlernprozessen. Informationstechniken eröffnen neue Felder der jugendkulturellen Bildung: Videofilme, digitale Klangerzeugung und Komposition, interaktive Bildgestaltung per Computer und deren Kommunikation bzw. interaktive Bearbeitung in elektronischen Netzwerken.

Jugendkulturelle Bildung und Jugendkulturarbeit wird mittels einer großen Vielfalt von Formen und von unterschiedlichen Anbietern - in der Regel von freien Trägern geleistet. Sie ist mit dem Angebot staatlicher, kommunaler und privater Kultureinrichtungen und Initiativen verbunden.
Die bunte Vielfalt der Jugendkulturarbeit läßt sich in einer Gesamtschau für Schleswig-Holstein nur schwer erfassen, da es viele Angebote bis in die kleinsten Orte hinein gibt, die sich nicht in bekannten Strukturen bewegen oder vorgezeichneten Formen folgen. Dennoch sind sie ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Kulturlandschaft.
Die Darstellung beschränkt sich auf die Strukturen und Aktivitäten, die vom Land durch finanzielle Förderung unterstützt oder durch fachliche Zusammenarbeit begleitet werden.
Dachverband der verschiedenen Landesverbände und Arbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung ist in Schleswig-Holstein die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Er repräsentiert nahezu alle Sparten des Kulturlebens im engeren wie im weiteren Sinne

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung umfaßt insgesamt 17 Verbände, Landesarbeitsgemeinschaften, Vereinigungen und 3 Bildungsstätten. Neben der Interessenvertretung der Mitglieder im politischen und kulturellen Raum versteht sich die Landesvereinigung als Zentrale für den Informations- und Erfahrungsaustausch, als Bindeglied zu anderen Trägern der Kulturarbeit und als Motor und Initiator bei der Erarbeitung und Entwicklung von Methoden und Möglichkeiten kultureller Bildungsarbeit für Jugendliche. Nicht zuletzt betrachtet sie es als ihre grundlegende Aufgabe, durch die Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und durch beispielhafte Veranstaltungen und Ideenbörsen die Jugendkulturarbeit in Schleswig-Holstein weiter zu entwickeln. Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung sieht ihre Arbeit dabei nicht nur im engeren Sinn der Vermittlung der schönen Künste, sondern als einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, wenn sie zum differenzierten Umgang mit Kunst und Kultur befähigen, Urteilsfähigkeit entwickeln und Kritikfähigkeit fördern will. Im Vordergrund steht dabei der Leitsatz "Kultur drückt aus, wie Menschen, wie wir miteinander umgehen".
Zu den Mitgliedsorganisationen der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung im einzelnen:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendmusik versteht sich als Interessengemeinschaft und Bindeglied der musizierenden Jugendverbände und Jugendgruppen. Ihr besonderes Engagement gilt der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der außerschulischen musikalischen Jugendbildung durch die Entwicklung von Arbeitshilfen und die Weitergabe von Informationen, sowie durch ein breites Fortbildungsangebot. Ein übergeordnetes Anliegen ist hier die musikspartenübergreifende Zusammenarbeit ihrer einzelnen Mitgliedsverbände, die sich in dem jährlich stattfindenden gemeinsamen Konzert aller Mitgliedsorchester dokumentiert.
Folgende Mitgliedsverbände sind in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendmusik organisiert:
Sängerjugend im Sängerbund Schleswig-Holstein, Holsteinisches Kammerorchester, Volksmusikerverband Schleswig-Holstein, Arbeitsgemeinschaft Musik in der Nordelbischen Kirche, jazz nord und der Deutsche Harmonikaverband.
Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendmusik gibt an, daß unter ihrem Dach ohne die Gruppen kirchlicher musikalischer Jugendarbeit über 300 Gruppen aktiv sind. Sie

schätzt die Gesamtzahl organisierter und nichtorganisierter Gruppen in Schleswig-Holstein auf über 1600, allein rd. 400 Rockgruppen nehmen an für sie ausgeschriebenen Wettbewerben teil.

In einer Dokumentation der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung werden 140 Tanzgruppen, darunter 54 Kindergruppen, aufgelistet, die die Basis der Landesarbeitsgemeinschaft Tanz bilden. Ziele der Landesarbeitsgemeinschaft sind die Ausbildung und Qualifizierung von Tanzleitern. Das inhaltliche Spektrum umfaßt neben norddeutschen Tänzen und Tänzen aus dem übrigen Deutschland Tänze der europäischen Nachbarländer und anderer Kontinente. Inhaltlich und methodisch liegt der Schwerpunkt der Arbeit bei Kindern und Jugendlichen, für die neue Formen erarbeitet werden, die spielerisch vermittelt werden. Bezogen auf die schleswig-holsteinische Regionalkultur findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitkreis für Trachten- und Volkstanzgruppen im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund statt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Spiel fördert das darstellende Spiel im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit durch die Fortbildung von Spielleitern und Spielleiterinnen und durch Theaterwerkstätten für Kinder und Jugendliche, die zugleich auch der Weiterentwicklung des darstellenden Spieles dienen.

Im Gegensatz zur Landesarbeitsgemeinschaft Spiel, in der eine freie, offene Arbeit dominiert, versteht sich der Jugendbereich des Landesverbandes der Amateurtheater als Bindeglied zwischen festen bestehenden Bühnen. Neben der Grundqualifikation von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern für die Kinder- und Jugendtheatergruppen sieht der Landesverband seine Aufgabe vor allen Dingen in der theaterspezifischen Qualifikation und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Gruppen. Neben sechs selbständigen Jugendbühnen werden weitere 19 Bühnen mit integrierten Kinder- und/oder Jugendgruppen mit insgesamt über 400 Kindern und Jugendlichen von der Jugendreferentin des Verbandes betreut.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film hat ihren Sitz im Jugendhof Scheersberg und arbeitet mit dem IPTS Schleswig-Holstein, der Landesbildstelle Schleswig-Holstein, der Filmarbeitsgemeinschaft im Studentenwerk Schleswig-

Holstein, der "Röhre" in Lübeck, dem Kulturamt der Stadt Lübeck, der Arbeitsgruppe Film der Christian-Albrecht-Universität in Kiel, der Filmwerkstatt Kiel, dem Bundesverband Jugend und Film, den Nordischen Filmtagen Lübeck, dem Offenen Kanal Kiel und der Stadtbildstelle Flensburg zusammen.
Die Landesarbeitsgemeinschaft betreibt ein halbprofessionelles Schnittstudio als Grundlage für ihre praktische Arbeit. Die Landesarbeitsgemeinschaft wendet sich mit Themen wie "Stars und Idole im Film", anderen themenbezogenen Filmveranstaltungen und z.B. mit Seminaren wie "Trickfilmgestaltung mit Computern" direkt an Kinder und Jugendliche.
Ihr Fortbildungsangebot für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beinhaltet Themen wie Medienverhalten Jugendlicher, Medienarbeit in der Jugendarbeit, Computer- und Videoseminare auch Begleitseminare zu filmischen und anderen Medienveranstaltungen wie z.B. den Nordischen Filmtagen. Zur fachlichen Unterstützung der Medienarbeit in der Jugendarbeit wurden auch Publikationen veröffentlicht wie z.B. "Kinder erleben Kino" oder "Mädchenbilder im Deutsch-Skandinavischen Kinder- und Jugendfilm". Die unmittelbare Medienarbeit von Kindern und Jugendlichen wird unterstützt durch eine Filmprojektförderung für Jugendliche und die Zusammenstellung und den Vertrieb der "Tournee unterwegs", mit der eine Auswahl verschiedener Videofilme junger Videofilmer, die im Rahmen des jährlichen Video-Festes gezeigt werden, einer breiteren (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Als wichtigste Aufgabe versteht sie ihre Beratungstätigkeit über Film-, Video- und Computerarbeit nicht nur für Experten, sondern auch für den Gesamtbereich Jugendarbeit.

In einer aktuellen Selbstdarstellung bezeichnet sich die Landesarbeitsgemeinschaft Kunst als Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen. In ihren Veröffentlichungen und Aktivitäten kristallisiert sich als zentrales Anliegen der Arbeit die ästhetische Bildung heraus. Sie bietet Foren zum Erfahrungsaustausch zwischen Kunsterzieherinnen und Kunsterziehern und anderen Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen. Ihr Fortbildungsangebot wendet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen Bereichen künstlerischer Betätigungen. Ein besonderes Anliegen ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ostseeraum, die in der jährlichen internationalen Sommerakademie im Jugendhof Scheersberg gipfelt.

Der Landesverband Rhythmische Erziehung versteht sich vor allen Dingen als Multiplikator und reicht mit seinen Aktivitäten in nahezu alle Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche pädagogisch betreut werden. Seine Aufgaben, die rhythmische Arbeitsweise in der Jugenderziehung, in den sozialen und kulturellen Arbeitsfeldern zu fördern, nimmt er vor allen Dingen durch Fortbildung wahr, aber auch durch die unmittelbare Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, für die ein Pool von Expertinnen und Experten der rhythmischen Erziehung zur Verfügung stehen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spieliotheken ist der Zusammenschluß von 23 Spieliotheken in Schleswig-Holstein. Spieliotheken sind Einrichtungen, die Spiele und z.T. Spielzeug verleihen oder zum Spielen bereithalten. Sie sind also nicht nur eine Einrichtung zum Ausleihen von Spielen, sondern sie sind ein Spielort für Kinder und Jugendliche. Als wichtige Aufgabe sehen sie auch die Beratung an, mit der sie Orientierungshilfe in dem unübersichtlichen Markt der Gesellschaftsspiele geben. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spieliotheken fördert den Kontakt unter den Spieliotheken durch Rundbriefe, in denen über Neuigkeiten vom Spielemarkt und aus den Spieliotheken berichtet wird sowie durch Treffen, auf denen Spiele gemeinsam auf ihre Eignung getestet werden.

In der Landesarbeitsgemeinschaft der Spielmobile haben sich die in Schleswig-Holstein aktiven Spielmobile zusammengeschlossen, um über Erfahrungsaustausch ihre Arbeit zu qualifizieren und bei der Neueinrichtung von Spielmobilen mit fachlicher Beratung Hilfestellung zu geben.

Das "Schnittpunkt"-Forum für Medienerziehung und politische Bildung bietet Projekte, Seminare, Fachtagungen zum Thema Medien an. Das Angebot richtet sich an Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit, Vereine und Verbände und Schulen. Beispielhaft sind zu nennen ein Kinder-Mitmach-Hör-Magazin, eine Fortbildungsreihe Kind-Konsum-Kommerz, ein Projekt Mädchen-Meinungen-Medien und Film-, Video- und Computerwerkstätten.

Neben den bisher aufgelisteten, unter dem Dach der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung in der Jugendkulturarbeit tätigen Organisationen sind auch drei Bildungsstätten Mitglied der Landesvereinigung:

Die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg ist die zentrale Jugendbildungsstätte in Schleswig-Holstein mit dem traditionellen Schwerpunkt der außerschulischen kulturellen Jugendbildung. So hat nicht nur die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung dort ihren Sitz, sondern der Jugendhof bietet selbst eine breite Palette an Projekten und Werkstätten für Kinder und Jugendliche. Beispielhaft seien genannt: Die Internationale Theaterwerkstatt, die Deutsch-Skandinavischen Musikwochen, die Deutsch-Skandinavischen Kinder- und Jugendfilmwochen, Deutsch-Dänische Folklore-Treffen, Konzerte, Kinder-Kino-Nachmittage und Bildnerische Werkstätten.

Die Jugendbildungsstätte "Mühle" ist eine Einrichtung in der Trägerschaft des Kreises Segeberg, die mit ihren musisch-kulturellen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren landesweit ausstrahlt. Das Angebot umfaßt Theater-, Tanz-, und Musikseminare sowie Workshops. Internationale Jugendbegegnungen und Projekte mit kulturpädagogischen Schwerpunkten runden das Bildungsangebot ab.

Der Jugendhof Knivsberg ist eine Bildungsstätte des Deutschen Jugendverbandes in Nordschleswig/Dänemark, der in seiner Brückenfunktion sein Angebot auch an schleswig-holsteinische Träger der Jugendarbeit richtet. Die Schwerpunkte in der kulturellen Bildung sind vor allen Dingen Theaterseminare und Werkstätten der Bildenden Kunst und Musikseminare.

Vier weitere Träger der Jugendkulturarbeit, die Mitglied der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung sind, wirken weniger im klassischen Sinn der Jugendarbeit, sondern arbeiten in anderer Form im außerschulischen, schulischen und hochschulischen Rahmen. Dies sind:

Der Landesverband der Musikschulen, dessen Arbeit unter II 1 e beschrieben wird.
Der Friedrich-Bödecker-Kreis vermittelt Schulen Autorenlesungen vornehmlich mit Kinder- und Jugendbuchautoren, insbesondere schleswig-holsteinischen Autorinnen und Autore. Die Lesungen und Gespräche werden organisiert für Kinder im Erstlesealter bis hin zu jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgängern aller Schulgattungen.
Das Landesgremium für Schulfotografie hat sich die Förderung der Bildmedien Fotografie, Film und Video in der Unterrichtspraxis zum Ziel gesetzt. Das Gremium setzt sich zusammen aus Lehrern und Lehrerinnen aus allen allgemeinbildenden Schulformen. Es veranstaltet Wettbewerbe und bietet Fortbildungsseminare an.
Die Studentischen Arbeitsgemeinschaften im Studentenwerk Schleswig-Holstein sind ein kulturelles Angebot für Studierende der Hoch- und Fachhochschulen mit den Inhalten Theater, Film und Video, Hörspiel und Reportage, Kammerorchester, Arbeitskreis für neue Musik, Foto, und Zeichnen und Malen. Praxis und Theorie stehen dabei gleichgewichtig nebeneinander.

Neben diesen Arbeitsgemeinschaften, Verbänden, Bildungsstätten und anderen Organisationen mit dem spezifischen Ziel der Jugendkulturarbeit, die unter dem Dach der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung zusammengeschlossen sind, gibt es zahlreiche weitere Träger der außerschulischen Jugendbildung, in deren Angebotspalette kulturelle Jugendbildung eine Rolle spielt.

Das Gesamtangebot aller Träger von Jugendkulturarbeit, sei es, daß außerschulische kulturelle Jugendbildung ihr Schwerpunkt ist, oder sei es, daß sie Bestandteil eines breiten Bildungsangebotes ist, ist in der Gesamtbreite nicht erfaßbar.
Denn kulturelle Jugendbildung gehört zu den elementaren Bestandteilen der Jugendarbeit, die in der Angebotspalette der Jugendverbände ebenso erscheint wie bei den Aktivitäten der Häuser der Jugend. Die Tabellen 56 bis 58, in denen die Träger erfaßt sind, die im Rahmen der Projektförderung des Jugendministeriums unterstützt werden, verdeutlichen die Vielfalt der Angebote. Obgleich nicht alle Jugendverbände in dieser Aufzählung erscheinen, muß davon ausgegangen werden, daß Jugendkulturarbeit im weitest verstandenen Sinne Bestandteil der Arbeit ist. Auf

Landesebene sind insbesondere zwei Jugendverbände zu nennen, die neben der ökologischen Bildung sich vor allen Dingen die kulturelle Jugendbildung als Schwerpunkt gesetzt haben. Dies ist zum einen die Jugend im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und die Deutsche Jugend des Ostens - Jugend in Europa die sich insbesondere Fragen des Brauchtums, der niederdeutschen Sprache und dem (Volks-) Tanz widmen. Aber auch Verbände, bei denen man es nicht so vermuten würde, wie z.B. die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)-Jugend geben der kulturellen Jugendbildung in ihren Angeboten für Kinder und Jugendliche und ihren Fortbildungsangeboten für Jugendgruppenleiter ein deutliches Gewicht.
Im Bereich der offenen Jugendarbeit hat sich in manchen Häusern ein Wandel vollzogen, indem durch ein kulturelles Angebot die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wieder attraktiv wurden. Da sich in der offenen Jugendarbeit ein ständiger Veränderungsprozeß vollzieht, ist es auch hier nicht möglich, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit alle konkreten Einrichtungen zu benennen.

Jugendverbände, Häuser der Jugend und speziell Mädchentreffs sind Träger einer Mädchenkulturarbeit, die nicht nur mädchenspezifisch ist, sondern generell alle Sparten der Kulturarbeit umfaßt. Kulturelle Bildungs- und Projektarbeit soll Mädchen Freiräume eröffnen, sich auszuprobieren und in neuen Lernfeldern zu experimentieren. Hierzu bietet die Kreativität kultureller Betätigungen in allen Sparten der Kultur einen besonderen an den Bedürfnissen und Interessen der Mädchen orientierten Rahmen. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung künstlerischer Fertigkeiten und die Entwicklung fachlicher Fähigkeiten, sondern es geht auch um ein Aufzeigen neuer Handlungsspielräume für Mädchen in dieser Gesellschaft. Dabei ist es erforderlich, ein möglichst breites Spektrum an Projekten für ganz unterschiedliche Bedürfnisse anzubieten.
Auch im Rahmen der Förderung internationaler Jugendbegegnungen spielt die Jugendkulturarbeit eine wichtige Rolle der Verständigung. Gemeinsames Musizieren oder Tanzen schlagen eine Brücke zum gegenseitigen Verstehen zwischen Jugendlichen über die Sprache hinaus. Seit 1992 fördert das Land jährlich zwischen 8 und 15 Jugendaustauschmaßnahmen wie die Deutsch-Skandinavische Musikwoche und das jährlich stattfindende Nordeuropäische Festival der Trachten- und Tanzgruppen. Bis zu 800 Jugendlichen haben in den letzten zwei Jahren allein an diesen beiden

Veranstaltungen teilgenommen. Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert jährlich mehrere musisch-kulturelle Maßnahmen für Jugendorchester und andere musisch interessierte Gruppen.
Der eindeutige Schwerpunkt kulturell geprägter Maßnahmen des Jugendaustausches liegt bei den Begegnungen in Europa, aber auch mit Gruppen aus den USA finden wechselseitige Maßnahmen statt.
Die internationale Sommerakademie der Landesarbeitsgemeinschaft Kunst ist seit 1991 jährlich Treffpunkt für ca. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Ostseeraum und mit ihren Werkstätten eine beispielhafte Veranstaltung länderübergreifender Jugendkulturarbeit.
Weitere kulturelle Treffpunkte sind Fachkonferenzen z.B. mit dem Thema "Video-Brief", mit denen sich die Landesarbeitsgemeinschaft Film an Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Ostseeraum wendet. Eine im Abstand von zwei Jahren stattfindende "Amateurtheaterbörse" bietet ca. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Ostseeanrainerstaaten Gelegenheit, Kontakte zu anderen Gruppen aufzubauen.
Das Deutsch-Polnische Jugendwerk fördert zur Zeit regelmäßig den deutsch-polnischen Jugendaustausch zwischen schleswig-holsteinischen und polnischen Jugendlichen in einer Kulturwerkstatt in Masuren.
All diese beispielhaft aufgezählten Aktivitäten haben die Aufgabe, zur Überwindung von Vorurteilen beizutragen, gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und Offenheit für Neues, Fremdes als zentrales Anliegen der internationen Jugendbegegnungen und Grundlagen für politische und kulturelle Lernprozesse zu entwickeln.
Seitdem die Idee zur Ostseekooperation 1988 in Schleswig-Holstein entstand, ist die Zahl der Akteure und Aktivitäten in der Ostseekooperation kontinuierlich gewachsen. Dies gilt auch für die Jugendbegegnungen. Die Chancen einer stärkeren Entwicklung des Jugendaustausches im Ostseeraum sind eng verknüpft mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region in den 90er Jahren, in denen sich die regionalen Strukturen grundsätzlich verändert haben und weiter verändern werden. Ein Europa der Regionen bedeutet eine besondere Herausforderung für Nordeuropa, den Ostseeraum und damit für Schleswig-Holstein. Konzepte wirtschaftlicher Kooperation und kultureller Begegnungen werden durch die Förderung des Jugendaustausches im Ostseeraum inhaltlich ergänzt. Schon deshalb, weil internationale Jugendbegegnung praktische Friedenserziehung ist und sich die politisch, ökonomisch und

kulturell Handelnden von morgen sehr früh persönlich kennenlernen können. Dazu zählen z.B. die über 15jährige Zusammenarbeit des Landesjugendringes mit zwei finnischen Provinzen, die zu gegenseitigen Jugendkulturmaßnahmen führten, Jugendbegegnungen zwischen dem Kreis Ostholstein und einer dänischen Kommune oder Städtepartnerschaften wie zwischen Kiel und Tallinn, die zum Jugendkulturaustausch führten.

Im Rahmen des 1989 als Gemeinschaftsaktion des Landes Schleswig-Holstein und des Deutschen Kinderhilfswerk gegründeten Landesfonds "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" wird als einer der drei Förderschwerpunkte die kulturpädagogische Arbeit mit Kindern in besonderem Maße unterstützt. Auch der Bereich der Spielpädagogik, als zweiter Schwerpunkt berührt zwangsläufig den Rahmen kultureller Betätigungen.

Mit der Kinderkulturförderung werden beispielhafte spielpädagogische Projekte, Kindertheater, Kinderzirkus, Kinderliteratur, bildende Kunst für Kinder, Kinderkino usw. gefördert, wenn Kinder aktiv in Planung, Durchführung und Auswertung einbezogen werden. Daneben sollen besonders durch mobile Projekte im Flächenland Schleswig-Holstein möglichst vielen Kindern moderne Angebote der Kinderkultur und Spielpädagogik zugänglich gemacht werden. Die Gemeinschaftsaktion stellt deshalb Mittel für den Erwerb bzw. die Erstausstattung von Spiel- und Kulturmobilen zur Verfügung.

Tabelle 56: Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Verbänden der kulturellen Jugendbildung

Lfd. Nr.		1991 DM	1992 DM	1993 DM	1994 DM	1995 DM	1996 DM
1	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung	5.000,00	5.000,00	7.800,00	16.500,00	11.400,00	16.400,00
2	Landesverband Rhythmische Erziehung	5.600,00	7.000,00	6.000,00	6.500,00	7.000,00	7.750,00
3	Verband der Amateurtheater Schleswig-Holstein e.V.	0,00	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00	15.000,00
4	LAG für Jugend und Film	52.400,00	40.100,00	37.500,00	45.000,00	44.400,00	40.000,00
5	LAG Jugendmusik Schleswig-Holstein	26.800,00	23.800,00	29.420,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
6	LAG Kunst Schleswig-Holstein	78.705,00	77.350,00	34.000,00	31.500,00	35.000,00	41.500,00
7	LAG Spiel in Schleswig-Holstein	45.730,00	70.380,00	67.400,00	59.000,00	60.810,00	58.500,00
8	LAG der Spieliotheken	6.200,00	6.650,00	6.650,00	6.500,00	6.850,00	8.850,00
9	LAG Spielmobile Schleswig-Holstein	0,00	0,00	800,00	2.000,00	0,00	2.000,00
10	LAG Tanz Schleswig-Holstein	49.600,00	60.550,00	62.800,00	60.000,00	56.540,00	45.000,00
11	Aktionstheater Charivari e.V.	4.910,00	7.340,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00
12	Deutscher Grenzverein Jugendhof Scheersberg	31.245,00	17.500,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00
13	Filmdienst für Jugend und Volksbildung	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
	Insgesamt	**309.190,000**	**318.670,00**	**283.870,00**	**290.000,00**	**290.000,00**	**290.000,00**

Tabelle 57: Förderung von Maßnahmen der Mädchenkulturarbeit

1994	20 Seminare und Projekte	47.752 DM
1995	41 Seminare und Projekte	100.672 DM
1996	29 Seminare und Projekte	60.552 DM

Tabelle 58: Schleswig-Holstein - Land für Kinder -Förderung von Kinderkulturprojekten und mobiler Spielpädagogik 1991-1996

	1991 in DM	**1992** in DM	**1993** in DM	**1994** in DM	**1995** in DM	**1996** in DM
Kinderkulturprojekte	90.000	49.000	79.200	36.700	25.000	51.000
Mob.Spielpädagogik	7.850	26.100	31.750	78.500	5.500	4.000
	97.850	75.100	110.950	115.200	30.500	55.000
Gesamtförderung						**484.600**

Frage IV 4 b:
Wie hat sich die Förderung der Jugendkulturarbeit durch das Land, die Komunen und private Träger seit 1991 in Struktur und Umfang entwickelt? Welche Kriterien liegen dieser Förderung zugrunde?

Antwort:

Insgesamt betrachtet zeigen sich in der Förderung der Jugendkulturarbeit in den letzten fünf Jahren nur geringe Veränderungen in der strukturellen Entwicklung. Die Entwicklung führt kontinuierlich nach oben, auch wenn der optische Eindruck der Zahlenwerke z.B. bei der institutionellen Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung teilweise deutliche Veränderungen aufzeigt. Dort, wo diese eher eine negative Entwicklung signalisieren, ist in der Regel ein positiver Ausgleich durch die seit 1992 bestehende Möglichkeit der Projektförderung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung gegeben. Grundlagen der Förderung sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Jugendförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 5. Februar 1992. Die Mittel für die institutionelle Förderung der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung und der Landesverbände und Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung werden nach § 21 Jugendförderungsgesetz vergeben. Die

Projektförderung für Maßnahmen der kulturellen Jugendbildung erfolgt auf der Grundlage des § 17 Jugendförderungsgesetz nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, der Außerschulischen Förderung und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Mittel für die Förderung von Mädchen und jungen Frauen werden nach § 10 Jugendförderungsgesetz nach den Kriterien der Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen vergeben. Die Zuwendungen für Maßnahmen der internationalen und interkulturellen Jugendarbeit werden analog den Richtlinien zum Bundesjugendplan vor dem Hintergrund des § 13 Jugendförderungsgesetz vergeben. Hintergrund der Förderung durch den Landesfonds "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" ist der § 9 Jugendförderungsgesetz. Für die Vergabe der Mittel wurden Grundsätze formuliert und veröffentlicht.
Hinsichtlich der zahlenmäßigen Darstellung der einzelnen Bereiche wird auf die Tabellen 56 bis 58 verwiesen. Sie umfassen die Tabelle zur Förderung der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung und der Verbände und Arbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung von 1993 bis einschließlich 1996 (Tabelle 56), eine Auflistung der absoluten Zahlen der Förderung der Mädchenkulturarbeit von 1994 bis 1996 (Tabelle 57) sowie eine Liste der Förderung von Kinderkulturprojekten und mobiler Spielpädagogik des Landesfonds "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" von 1991 bis 1996 (Tabelle 58).

Frage IV 4 c:
Welche Bedeutung für die Jugendkulturarbeit haben Angebote der Schulen?

Antwort:
Die Beiträge der Schule zur Jugend- und Kulturarbeit sind erheblich. Abgesehen davon, daß die Schulen selbst konstitutive Institutionen der Kulturarbeit sind, leisten sie durch Musikerziehung, Kunsterziehung und Bewegungserziehung ergänzt durch Darstellendes Spiel und Förderung des Niederdeutschen und Friesischen, spezifischen Beiträge zur Jugendkulturarbeit. Dieses wird an vielen Schulen durch außerunterrichtliche Angebote für das Mitwirken in Orchestern, Chören und Bands, in Theatergruppen, für die Teilnahme an künstlerischen Arbeitsgemeinschaften und durch weitere Gestaltungsangebote an die Kinder und Jugendlichen vertieft.

Auch in den neuen Lehrplänen für die Grundschule und die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I, die am 1. August 1997 in Kraft treten sollen, ist die Förderung der Kultur in ihren vielfältigen Ausprägungen ein wichtiges Anliegen des Unterrichts und Schullebens. Sie ist in den neuen Lehrplänen sowohl als fächerübergreifende Aufgabe als auch inhaltlich in den Fächern verankert. Die Themen und Inhalte werden in vielfältigen Arbeits-, Spiel- und Organisationsformen in der Schule und in Kooperation mit nichtschulischen Partnern und Experten konzipiert und realisiert. Dabei werden zunehmend häufiger Lernorte außerhalb der Schule wahrgenommen. Dies führt auch dazu, daß Schülerinnen und Schüler während der Durchführung schulisch initiierter Vorhaben - oder durch diese angeregt - Anschluß an solche außerschulischen Initiativgruppen und Einrichtungen der Jugendkulturarbeit finden, deren spezifische kulturelle Aufgabenstellungen und Angebote über das in der Schule Vermittelte hinausgehen und die individuellen Neigungen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen aufgreifen und fördern.

Frage IV 4 d:
Welche medienpädagogischen Angebote gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort:
Bei der Beantwortung der Frage, welche medienpädagogische Angebote es in Schleswig-Holstein gibt, gilt die gleiche Problematik wie bei der Beantwortung des kulturellen Angebotes insgesamt. Medienpädagogische Projekte wie z.B. ein Videoprojekt oder ein Projekt Gestalten mit Computern in einem Haus der Jugend sind im einzelnen nicht zu erfassen. Es ist aber bekannt, daß es diese Angebote gibt. Zentraler Motor und Träger medienpädagogischer Angebote in Schleswig-Holstein ist die bereits an anderer Stelle beschriebene Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film Schleswig-Holstein. Sie verfügt über einen umfassenden Überblick über das medienpädagogische Angebot in Schleswig-Holstein insbesondere bezogen auf Film-, Video- und Computerarbeit. Über ihre eigenen Aktivitäten hinaus nennt sie insbesondere die folgenden Institutionen, die über Seh- und Hörangebote hinaus auch pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen oder mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendbildung arbeiten:

Den Verein Schnittpunkt e.V. in Linden und die Arbeitsgemeinschaft Medienpädagogik in Kiel,
die Jugendbildungsstätten Jugendhof Schersberg, Jugendheim "Mühle" und Jugendhof Knivsberg,
das Filmzentrum Lübeck und den Verein kulturelle Filmförderung,
die Offenen Kanäle in Kiel, Flensburg und Lübeck (Lübeck: Hörfunk),
das Stadtfernsehen Eutin und die Kommunalen Kinos in Kiel, Lübeck und Eckernförde,
verschiedene Kreisjugendringe und Häuser der Jugend,
die Landesbildstelle und verschiedene Kreisbildstellen,
verschiedene Büchereien (Filmarbeit),
studentische Arbeitsgemeinschaften an verschiedenen Hochschulen in Schleswig-Holstein.

Beispielhaft für das medienpädagogische Angebot in Schleswig-Holstein werden Auszüge aus den Programmen einiger der oben aufgelisteten Institutionen benannt:

Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film:
"Film-Theater-Video" (Filmseminar für 12- bis 14jährige),
"Trickfilmen am Computer", "Kurz-Film-Seminar",
Seminar zu Interaktiv-Multimedia-Anwendung, "Ferien-Video-Camp",
Videoexperimental-Workshop "Video/Installationen/Objekte",
"Trickfilm-Gestaltung mit Computern",
"Propaganda-Film",
Begleitseminar zu den Nordischen Filmtagen,
Seminar zur Filmgeschichte mit Beispielen, "Jugend- und Lebensgefühl",
Produktion einer Radiosendung und eines Videofilms, "Video-Filmfest Schleswig-Holstein".

Aus dem medienpädagogischen Angebot des Vereins Schnittpunkt e.V.:
Heider Medientage mit Themen wie "Gewalt und Medien" und "Neue Medienwelten",
Fortbildungsreihe "Multimedia-CD Rom-Jugendschutz",
"Kind-Konsum-Kommerz" (Fortbildungsreihe),

"Kinder-Eltern-Medien" (Fortbildungsreihe zu Hörspielkassetten, Video, Fernsehen und Computerspielen),
"Mädchen-Meinungen-Medien" (verschiedenen Mädchengruppen produzieren und äußern ihre Meinung).

Als Beispiel für das medienpädagogische Angebot einer Bildungsstätte Auszüge aus dem Programm der "Mühle":
Fortbildungsreihe Medienerziehung konkret:
"Computerspiele - Bunte Welt im grauen Alltag", "Sinneswelt und Medienwelt", Entwicklung und Gefährdung der Sinnesfähigkeit im Zeitalter der Medien,
"Hörspielkassetten - Hexen und Monster im Kinderzimmer",
"TV/Videokonsum - Ich glotze, also bin ich".

Einige Beispiele aus dem Seminarprogramm des Offenen Kanals Kiel sollen diese Aufzählung abschließen:
"Das Videoatelier" (Seminar für 10- bis 13jährige Jugendliche zur Herstellung experimenteller Kurzvideos),
"...und Action!"
(Videoseminar für Jugendliche "Wie man mit einfachen Mitteln eine tolle Video-Geschichte erzählen kann"),
"Videoführerschein" (Einführung in die Videotechnik, Grundlagen der Filmgestaltung und praxisorientierte Medienerziehung für Pädagoginnen und Pädagogen),
"Internationales Video-Camp des Internationalen Jugend-Gemeinschafts-Dienstes" (junge Videofilmer produzieren ein Magazin in und um Kiel),
"Augenblicke" (Videoseminar für Pädagoginnen in der Mädchenarbeit).

Der beispielhafte Überblick zeigt, daß nicht allein der Umgang mit der Medientechnik vermittelt wird. Die medienpädagogischen Ansätze begreifen die Technik auch als Medium zur Vermittlung von Inhalten. Ob es sich um kreative Gestaltungselemente handelt, kritische Zugänge zur Filmanalyse oder um Themen wie Einflüsse der Medien auf das Verhalten oder die Gewalt in Medien, die Träger decken in ihrer Gesamtheit die mögliche Themenpalette ab. Dabei werden sowohl die positiven

Aspekte der Mediennutzung als auch die aktuell diskutierten negativen Bereiche des Medienkonsums einbezogen.

Frage IV 4 e:
Welche Schwerpunkte will die Landesregierung in der Förderung der Jugendkulturarbeit setzen?

Antwort:
Die bisherigen Darstellungen zeigen, daß Jugendkulturarbeit in ihrer Gesamtheit mehr ist, als die Vermittlung kreativer Fertigkeiten und die Befähigung zu einem differenzierten Umgang mit Kunst und Kultur. Jugendkulturarbeit umfaßt die gesamte Persönlichkeit, da sie unmittelbar in alle Bereiche des menschlichen Lebens hineinwirkt oder in der methodischen Vielfalt ihrer Sparten über die Sinneserfahrung hinaus Wege aufzeigt, die menschliche Umwelt zu ergründen. Im soziologischen Sinne ist Kultur das Gestaltungselement der Gesellschaft. Kulturelle Bildung hilft nicht nur auf der Suche nach eigenen Ausdrucksmöglichkeiten als ein Element zur Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit, sondern sie ermöglicht auch Zugänge zu vielen gesellschaftlichen Themen und Problemen. In diesem Zusammenhang hat sie aber auch das berechtigte Anliegen der Kompensation zur Bewältigung des Alltäglichen. Kulturelle Bildung trägt auch zum Verstehen anderer Kulturkreise bei und ist daher ein wichtiger Beitrag zum grenzübergreifenden Verstehen zwischen den Völkern. Die aufgezeigte kontinuierliche Entwicklung der kulturellen Jugendbildung in Schleswig-Holstein, die bunte Vielfalt der Angebote und der Träger sind Garant für eine wünschenswerte Breite der Jugendkulturarbeit. Die Landesregierung sieht daher keine Veranlassung, Schwerpunkte bei der Förderung zu setzen, sondern sie setzt darauf, diese Vielfalt zu erhalten.

Ein besonderes Anliegen ist dabei, aus einem häufigen Nebeneinander ein noch stärkeres übergreifendes Miteinander bis hin zur spartenübergreifenden Vernetzungen weiterzuentwickeln. Diesen Weg, den die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung als Dach fast aller in der Jugendkulturarbeit Tätigen seit etwa zwei Jahren eingeschlagen hat, will die Landesregierung weiter unterstützen. Ziel ist es dabei auch, über den engeren Bereich der Träger der kulturellen Jugendbildung, wie z.B. die Landesarbeitsgemeinschaften, hinaus Methoden und Inhalte der Jugendkulturar-

beit in andere Bereiche der Jugendarbeit z.B. Jugendverbände und Häuser der Jugend noch stärker zu transferieren.

IV 5. Frauenkulturarbeit

Der Begriff Frauenkultur impliziert verschiedenartige Bedeutungen bzw. Definitionen, die zusammen erst die Vielschichtigkeit des Gegenstandes und daraus abgeleitet die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten deutlich machen. So bezieht sich Frauenkultur zu einen auf die künstlerischen Aktivitäten bzw. künstlerischen Produkte von Frauen, die sich in emanzipatorischer Form mit der Rolle und Situation von Frauen auseinandersetzen. Hieraus folgt eine themenspezifische Frauenförderung. Soweit darüber hinausgehend künstlerische Aktivitäten und Produkte das Geschlechterverhältnis als ein Herrschaftsverhältnis zwischen Männern und Frauen generell thematisieren, kann sich dies natürlich auch in Werken von Künstlern ausdrücken. Zum anderen ist Frauenkultur Kunst, die von Frauen produziert oder interpretiert wird. Diese zuletzt genannte Bedeutung des Begriffes Frauenkultur meint die spezielle Förderung von Künstlerinnen, die trotz ihrer vielfältigen Leistungen und Aktivitäten immer noch eine Minderheit im öffentlichen Bewußtsein darstellen.

Frage IV 5 a:
Welche Aktiviäten, Angebote und Strukturen der Frauenkulturarbeit gibt es in Schleswig-Holstein? Die Landesregierung möge über die Repräsentanz von Frauen in den einzelnen kulturellen Sparten berichten.

Antwort:
Im Bereich "Kunst und Kultur von Frauen" existieren in Schleswig-Holstein vielerorts kleinere Initiativen, Vereine und Verbände, die jedoch fast ausschließlich von lokaler Bedeutung sind. Eine exakte Auflistung aller dieser Initiativen ist nicht möglich, da hierzu Angaben der einzelnen Kommunen notwendig wären. Beispielhaft seien einige Verbände und ihre Aktivitäten im Kulturbereich genannt, die auch von Landesseite eine Förderung erhalten haben: Die AG Kieler Frauen- und Lesbenwoche und das Bad Schwartauer Frauenforum e.V. organisieren regelmäßig Frauenkulturwochen bzw. Frauen- und Lesbenwochen; die Frauennotrufgruppen in Ahrensburg und Kiel konzipieren frauenspezifische Veranstaltungsreihen, die immer auch ein Forum für Kunst und Kultur von Frauen darstellen; die Gleichstellungsbeauftragten z.B. des

Kreises Stormarn, der Stadt Ahrensburg und die Forschungsstelle für Frauenfragen der Bildungswissenschaftlichen Hochschule in Flensburg organisieren Ausstellungen von Künstlerinnen; das Frauentheater "Theater zum gefallenen Engel" aus Prisdorf, das regelmäßig in der Landdrostei Pinneberg auftritt, greift in seinen Produktionen frauenrelevante Themen auf; der Verein Frauen, Kultur und Kommunikation in Kiel bietet Frauenkulturveranstaltungen an; die Frauenkulturwerkstatt Saheli in Schleswig organisiert kulturelle Aktivitäten speziell für Ausländerinnen; der Verein "Lübecker Frauenliteraturtage" veranstaltet Lesungen und veröffentlicht Literatur von Frauen, und in den soziokulturellen Zentren, den Volkshochschulen und Bildungseinrichtungen werden immer wieder spezifische Themen aus dem Bereich "Kunst und Kultur von Frauen" aufgegriffen.
Von landesweiter Bedeutung sind die Aktivitäten der GEDOK, der Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfreunde e.V., in der spartenübergreifend künstlerisch arbeitende Frauen gefördert werden und ihnen der Weg in die Öffentlichkeit erleichtert wird. Dieser Verband unterstützt die Verbindungen der Künstlerinnen untereinander sowie die der Künstlerinnen mit den Kunstfreundinnen und -freunden. Der Landesverband der GEDOK in Schleswig-Holstein hat seinen Sitz in Lübeck, wo auch ein Atelierhaus mit Unterstützung des Landes eingerichtet werden konnte. Der Schleswiger Verein "Die Mondin" organisiert seit 4 Jahren regelmäßig eine Frauenmusiknacht, in der Interpretinnen die Werke von Komponistinnen in wechselnden Orten Schleswig-Holsteins vorstellen. Die Frauenmusiknacht fand bisher in Schleswig, Kiel, Lübeck und in Rendsburg statt. 1992 und 1993 konnten innerhalb eines Modellvorhabens "Kulturelle Kooperation", bei dem zeitlich begrenzt ein Kulturbüro für Schleswig-Holstein eingerichtet wurde, landesweite Frauenkulturwochen, an denen sich die Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Kommunen und Kreise beteiligten, durchgeführt werden. Auch aufgrund mangelnder Unterstützung von kommunaler Seite mußte die Arbeit dieses Kulturbüros wieder eingestellt werden, so daß dessen Netzwerkfunktion u.a. auch für die Frauenkulturarbeit verloren ging. Es gibt in Schleswig-Holstein z.Z. keine Struktur im Sinne eines Frauennetzwerkes, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen das Frauenkulturbüro, das sich landesweit für die Frauen in Kunst und Kultur einsetzt und Veranstaltungsreihen, Symposien, Festivals und Fortbildungsveranstaltungen konzipiert und durchführt.

Zur Repräsentanz von Frauen in den einzelnen kulturellen Sparten wird auf nachfolgende Statistik verwiesen, die im Zusammenhang mit der im März 1996 von der KMK veröffentlichten "Dokumentation Kunst und Kultur von Frauen" für Schleswig-Holstein erarbeitet wurde. Dabei stellte sich heraus, daß es ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen ist, verbindliche Angaben zur allgemeinen Situation der Künstlerinnen in den einzelnen Sparten für ein Land zu liefern:
Die Statistiken zur Volkszählung 1987 sind mittlerweile veraltet. Waren 1987 28 % der im Bereich **Literatur** künstlerisch Tätigen weiblich, sind es 1995, den Daten der Künstlersozialkasse, Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen zufolge, 43 %. Anhand von Statistiken des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein, des Arbeitsamtes, der Künstlersozialkasse und umfangreicher Eigenerhebungen ist es dennoch möglich, einen Einblick in die Situation der Künstlerinnen zu bekommen. Die genannten Zahlen sind, soweit nicht anders vermerkt, auf dem Stand des 1. Quartals 1995.
Einer Statistik der Künstlersozialkasse zufolge sind 41 % der versicherten Kunstschaffenden aller Sparten in Schleswig-Holstein weiblich. In der **Darstellenden Kunst** liegt der Frauenanteil sogar bei 47 %, in den Bereichen **Wort** und **Bildende Kunst** bei 43 % und im Bereich **Musik** nur bei 34 %. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Künstlerinnen aller Sparten ist im Durchschnitt um 30 % niedriger als das der männlichen Kollegen.
Generell läßt sich beobachten, daß in der Ausbildung der Frauenanteil höher ist als im späteren Berufsleben. Im Statistischen Jahrbuch Schleswig-Holstein wird beispielsweise für 1993 der Frauenanteil bei den Auszubildenden der Kunstschaffenden und der zugeordneten Berufe mit 71 % angegeben, der Studentinnenanteil an der Musikhochschule Lübeck liegt bei 39 %, und der Studentinnenanteil der Fächergruppe Kunst / Kunstwissenschaft liegt bei 60 %. Bei dem Wettbewerb des Deutschen Musikrates in Schleswig-Holstein "Jugend musiziert", um bei der Sparte **Musik** zu bleiben, sind 1995 59 % Mädchen. Die beiden Landesferienkurse des Landesmusikrates Schleswig-Holstein besuchten 1994 insgesamt 54 Mädchen, das sind 62 % der Teilnehmenden. Landesjugendorchester, Landesjugendchor und Landesjugendjazzorchester sind zu 55 % mit Musikerinnen besetzt. In der Leitungsebene (Dirigenten, Referenten, Pädagogische Betreuer, Dozenten) sind hingegen nur 33 %

weiblich. Beim Schleswig-Holstein Musik Festival, dem größten Musikfestival im Lande, war 1996 keine einzige Dirigentin beteiligt.

Auf der 41. Landesschau des Bundesverbandes Bildender Künstler, der Jahresausstellung von Werken **Bildender Künstlerinnen und Künstler** Schleswig-Holsteins, im Jahre 1994, stellten 41 Künstlerinnen und 61 Künstler aus, d. h. 40 % waren weiblich. Dabei waren die Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren am stärksten vertreten, hier lag der Anteil bei 49 %. Eine statistische Erhebung der jährlichen Landesschau zeigt, daß in den letzten Jahren der Anteil der beteiligten Künstlerinnen gestiegen ist - 1990 waren es nur 36 %. Von den 452 Mitgliedern des BBK in Schleswig-Holstein waren 1994 43 % Frauen.
Bei den Nordischen Filmtagen Lübeck wurden 1994 insgesamt **Filme** von 55 Regisseuren und 16 Regisseurinnen, das sind 23 %, gezeigt. Der einzige Workshop wurde mit einer Filmkünstlerin veranstaltet. Eine sicherlich nicht zufällige Tendenz läßt sich anhand eines anderen Filmfestivals, der Husumer Filmtage 1994, beobachten: Bei den gezeigten Kurzfilmen waren 5 Filme von Filmemachern und 3 von Filmemacherinnen, alle längeren Filme stammten hingegen von männlichen Regisseuren, 11 Regisseuren steht hier keine einzige Frau gegenüber.
Für die Sparte **Literatur** kann am Beispiel der vom Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein e.V. veranstalteten Autorenlesungen an Schulen der Anteil von Künstlerinnen verdeutlicht werden. Daran beteiligten sich 1994 25 Autorinnen und 21 Autoren, d. h. der Frauenanteil ist größer als der der Männer. Allerdings halten sie von den insgesamt etwa 350 Lesungen im Jahr nicht ganz die Hälfte.

Tabelle 59: Anteil der Künstlerinnen an den Kulturschaffenden in v.H.
(Die Angaben beziehen sich - soweit nicht anders vermerkt - auf das Jahr 1994)

Bereich	**Schleswig-Holstein**
Film in % ***	24 % (Antragstellerinnen bei der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein e.V.)
Bildende Kunst*	43 %
Darstellende Kunst*	47 %
Musik*	34 %
Literatur**	28 %

* Daten von der Künstlersozialkasse
** Volkszählung 1987, Sonderauswertung Autoren
*** Daten des Filmbüros

Tabelle 60: Anteil der Frauen im Kulturbetrieb in v.H.)
(Die Prozentangaben sind bei kleinen absoluten Zahlen problematisch und wurden daher in den Klammern durch die tatsächlichen Zahlen ergänzt.)

Bereich	Schleswig-Holstein
Film/Medien	
Kommunale Kinos**	
- Leitung	66 % (2 Frauen, 1 Mann)
- Fachebene	50 % (2 Frauen, 2 Männer)
Festivals*	
- Leitung	75 % (3 Frauen, 1 Mann)
- Fachebene	82 %
Film- und Medieninstitute*	
- Leitung	33 % (1 Mann, ½ Stelle f. Frau)
- Fachebene	100 % (1 Frau)
TV- u. Hörfunkveranstalter*	
- große Anstalten	
Leitung	11,5 % (2 Anstalten)
Fachebene	30 %
- kleine (lokale) Anstalten	
Leitung	11 % (3 Anstalten)
Fachebene	38 %
Museen*	
- Leitung	ca. 21 % (in ca. 70 Museen)
- Fachebene	ca. 54 %
Bildende Kunst	
Sonstige Einrichtungen*	
- Leitung	0 % (BBK Schl.-H./1 Mann)
- Fachebene	100 % (1 Frau)
Darstellende Kunst	
Öffentl. Theater u. Opern*	
- Intendanz/Spartenleitung	20 % (2 Frauen, 8 Männer)
- Ballettdirektion	0 % (2 Männer)
- Öffentlichkeitsarbeit	66 % (2 Frauen, 1 Mann)
- Theaterpädagogik	100 % (3 Frauen)
Private Theater	
- Intendanz	40 % (2 Frauen, 3 Männer)
- Öffentlichkeitsarbeit	keine Stelle vorhanden
Theater- und Tanzfestivals*	(2 Theaterfestivals)
- Leitung	44 % (4 Frauen, 5 Männer)
- Fachebene	keine vergleichbaren Angaben vorhanden

* Eigenerhebung
** AG Kommunale Kinos
*** Quelle: Deutsches Bühnenjahrbuch 1995

weiter Tabelle 60

Bereich	Schleswig-Holstein
<u>Musik</u> Musikschulen* - Leitung - Fachebene	 6 % (1 Frau, 15 Mann) 53 %
Musikinstitutionen* - Leitung - Fachebene	 0 % (1 Mann) 66 % (2 Frauen, 1 Mann)
Musikfestivals* - Leitung - Fachebene	 33 % (2 Frauen, 4 Männer) 91 % (auch Assistentinnen/ 10 Frauen, 1 Mann)
Orchester (ohne Theateranbindung) - Leitung - Fachebene	keine Statistik vorhanden
<u>Literatur/Bibliotheken</u> Literaturinstitutionen* - Leitung - Fachebene	 0 % (1 Mann) 100 % (1 Frau)
Öffentliche Bibliotheken - Großstadt Leitung Fachebene - 20-100.000 Einwohner Leitung Fachebene - bis 20.000 Einwohner	 Keine Statistik vorhanden
<u>Sonstige Institutionen</u> VHS* - Leitung - Fachebene	 Keine Statistik vorhanden
Kulturpäd. Einrichtungen/ Jugendkunstschulen - Leitung - Fachebene	 Keine Statistik vorhanden
Soziokult. Institutionen - Leitung - Fachebene	 46 % keine Stellen vorhanden

* Eigenerhebung

Tabelle 61: Anteil an Professorinnen, Dozentinnen und Studentinnen an der Kunstausbildung (Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Akademien) in v.H.

Bereich	Schleswig-Holstein
Bildende Kunst	
- Kunst/freie Kunst und Grafik/Design	
Professorinnen	29 % (1995)
Mittelbau	}10 % (1995)
Lehrbeauftragte	
Studentinnen	48 % (1992)
Absolventinnen	54 % (1992)
Musikhochschule	
Professorinnen	28 % (1994)
Mittelbau	}29 % (1994)
Lehrbeauftragte	
Studentinnen	52 % (1994)
Absolventinnen	56 % (1992)

Frage IV 5 b:
Wie hat sich die Förderung der Frauenkulturarbeit durch das Land, die Kommunen und private Träger seit 1991 in Struktur und Umfang entwickelt?

Antwort:

Die Förderung von Kunst und Kultur von Frauen erfolgt im Kulturministerium zum einen über einen speziell hierfür ausgewiesenen Projektmittelansatz, der im Haushaltsjahr 1996 rd. 80 TDM betrug, zum anderen - und dies ist die weitaus größere Fördersumme - über die Projektmittel der jeweiligen Fachreferate, an denen die Künstlerinnen wie ihre männlichen Kollegen partizipieren. Für 1994 liegt eine detailierte Aufschlüsselung vor, mit welchen Summen und in welcher prozentualen Höhe Künstlerinnen an der individuellen Künstlerförderung des Landes beteiligt waren. Danach wurden für die individuelle Künstlerinnenförderung 499.700,-- DM verwandt; demgegenüber wurde für die individuelle Förderung der männlichen Kollegen eine Summe von 846.946,-- DM bereitgestellt, der Anteil der Fördermittel für Künstlerinnen erreicht damit 37 %. Die mit großem Aufwand für die erwähnte KMK-Dokumentation "Kunst und Kultur von Frauen" ermittelten Zahlen sind für die Vorjahre und für das Jahr 1995 in der Kürze der Zeit nicht zu erbringen. Es können daher neben den Angaben für 1994 aus allen Kultursparten (Tabelle 62) lediglich Angaben zu den

speziell ausgewiesenen Frauenkulturmitteln für diesen Zeitraum gemacht werden (Tabelle 63).

Spartenbezogene Förderung von Künstlerinnen
Im einzelnen zeigt sich, daß bei den Stipendien im Bereich **Film** lediglich ein Stipendium an einen Mann vergeben wurde, auch im Bereich **Darstellende Kunst** gingen die beiden gewährten Stipendien an zwei Männer. Umgekehrt verhält es sich in den Bereichen **Musik** und **Literatur**, hier erhielten drei Musikerinnen bzw. eine Autorin die Stipendien. In der **Bildenden Kunst** ist das Verhältnis nahezu paritätisch: 14 Künstlerinnen und 15 Künstler wurden durch Stipendien des Landes gefördert. Zählt man auch die spartenübergreifenden Stipendien hinzu, erhielten insgesamt 21 Künstlerinnen und 23 Künstler Stipendien. Dabei gingen 49 % der Fördersumme an die Künstlerinnen, das sind 120.380,00 DM.
Bei den vergebenen Preisen ist darauf hinzuweisen, daß alle drei Jahre vom Deutschen Verband Frau und Kultur, Gruppe Lübeck, mit Beteiligung der Landesregierung der Alen Müller-Hellwig-Förderpreis für **Kunsthandwerkerinnen** verliehen wird. Dieser spezielle Künstlerinnenpreis ist mit DM 10.000 dotiert.

Der wichtigste Kulturpreis Schleswig-Holsteins ist der "Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein". Er wird von der Landesregierung verliehen und ist mit 40.000,00 DM für den Hauptpreis und 10.000,00 DM für den Förderpreis dotiert. 1996 erhielt eine Bildende Künstlerin den Hauptpreis und ein Quartett den Förderpreis. In den Jahren 1988 bis 1996 ging der Hauptpreis viermal an einen Künstler und dreimal an eine Künstlerin. Der Förderpreis ging dreimal an eine Frau , einmal an einen Mann und einmal an eine Gruppe.
Der Henrik-Steffens-Preis der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. in Hamburg wird in Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel verliehen. Der mit 40.000,00 DM dotierte Hauptpreis ging 1995 an die schwedische Theater- und Filmregisseurin Suzanne Osten. Der Förderpreis, in Form eines Studienstipendiums, ging an die Stockholmer Malerin Helena Isoz.

Für den Bereich **Bildende Kunst** wird mit Beteiligung des Landesmuseumsdirektors der Kulturpreis der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft verliehen, dotiert mit

10.000,00 DM. 1994 erhielt ihn ein Künstler, seit 1988 wurde er viermal an einen Künstler und einmal an eine Künstlerin verliehen.

Im Bereich **Musik** wird der Plöner Hindemith-Preis, finanziert von der Rudolf-und-Erika-Koch-Stiftung und dotiert mit 25.000,00 DM, mit Beteiligung des Landes verliehen. Er wurde bisher sechsmal vergeben, davon viermal an einen Komponisten, einmal an eine Komponistengruppe und 1994 an eine Komponistin.

Daneben gibt es weitere allgemeine und spartenbezogene Preise im Lande, die jedoch ohne Beteiligung des Landes vergeben werden.

Im Bereich **Bildende Kunst** wurden 1994 Studienaufenthalte im Ausland (internationaler Austausch) für sieben Künstler (mit 58.700,00 DM) und für drei Künstlerinnen (mit 15.510,00 DM) bezuschußt.

Im Bereich **Musik** erhielten ein Musiker und eine Musikerin Reisekostenzuschüsse ins Ausland in Höhe von zusammen 4.417,00 DM.

In der sonstigen individuellen Künstlerinnenförderung ergibt sich für den Bereich Film: Die Projektmittel im Bereich Film werden durch die Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e. V. vergeben. Mit Landesmitteln wurde 1994 lediglich eine Filmemacherin mit 2.500,00 DM gefördert, hingegen gingen 77.500,00 DM an männliche Kollegen. Diese Verteilung ist zufällig - im Vorjahr, 1993, erhielten sechs Filmemacherinnen 228.000,00 DM und vier Filmemacher 52.000,00 DM an Landesmitteln.

Bei den **Kunstankäufen** im Bereich der Bildenden Kunst des Landes gingen 58 % der Gesamtsumme an Künstlerinnen, das sind 55.514,00 DM. Es wurden Werke von 10 Künstlerinnen und von sechs Künstlern gekauft. Der Landtag erwarb sieben Werke von Künstlerinnen und vier von Künstlern (die Summen wurden nicht genannt). Die von der Landesregierung geförderte Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein erwarb je ein Werk eines zeitgenössischen Künstlers für 19.000,00 DM und einer Künstlerin für 18.000,00 DM. Letztere erhielt zudem von der Stiftung 30.000,00 DM als Druckkostenzuschuß für den Katalog.

Für die Förderung von **Ausstellungskatalogen** bewilligte das Land, die Förderungen des Landesmuseumsdirektors eingerechnet, insgesamt 129.386,00 DM für 15 Künstlerinnen und 239.050,00 DM für 22 Künstler. Bei der Förderung von individuellen **Ausstellungen** überwiegt der Frauenanteil: 21 Künstlerinnen erhielten insgesamt 49.450,00 DM, und 16 Künstler erhielten insgesamt 47.740,00 DM. Zudem erhielten als Materialzuschüsse, Atelierhilfen, Zuschüsse für Workshops und Sonstiges sieben Künstler insgesamt 22.630,00 DM und vier Künstlerinnen insgesamt 3.680,00 DM.

Nur gering ist der Anteil der Frauen bei der Förderung aus dem Programm **Kunst im öffentlichen Raum**. In Form von Werkverträgen gewährte das Land 11 Künstlern insgesamt 167.800,00 DM und drei Künstlerinnen insgesamt 80.000,00 DM.

Werden diese einzelnen Positionen addiert, wurden im Bereich **Bildende Kunst** 318.030,00 DM für die individuelle Förderung von Künstlerinnen gegenüber 517.206,00 DM für männliche Kollegen verwandt, zuzüglich der Förderungen durch den Landtag und die Kulturstiftung (Stipendien und Förderungen für Auslandsaufenthalte sind nicht mitgerechnet).

Im Bereich Musik werden vorrangig Chöre, Orchester und Musikveranstaltungen gefördert. Eine individuelle Künstlerförderung gibt es daher kaum. Hier sind lediglich drei Stipendien an Musikerinnen zu nennen (siehe Stipendien), ein Reisekostenzuschuß für eine Musikerin und einen Musiker (siehe Internationaler Austausch) und die Förderung einer Männer-Musikgruppe mit 1.000,00 DM. 1994 waren bei den Musikveranstaltungen ausschließlich Männer die Initiatoren. Mit Mitteln der Frauenkulturförderung wurde eine Frauenmusiknacht in Schleswig mit 5.000,00 DM unterstützt.

Im Bereich Darstellende Kunst wurden 10 Künstlerinnen mit insgesamt 22.322,00 DM für verschiedene Theatervorführungen, eine Theaterlesung und die Herausgabe eines Kataloges gefördert. Die übrigen Theaterprojekte wurden von gemischten Gruppen aufgeführt. Reine Männerprojekte gab es nicht.

In der Funktion einer Agentur übernehmen Vereine wie z. B. das Literaturhaus Schleswig-Holstein e. V., der Friedrich-Bödecker-Kreis Schleswig-Holstein e. V. oder das Weiße Haus in Cismar die Gestaltung und Durchführung der Literaturveranstaltungen, bei denen gleichermaßen weibliche wie männliche Literaten vertreten sind. Ebenso wie im Bereich Musik ist im Bereich Literatur nur ein geringer Teil der Fördersummen der individuellen Künstlerförderung gewidmet. Durch eine Einzelförderung wurden sieben Autoren vom Land direkt unterstützt, mit insgesamt 29.413,00 DM. Demgegenüber ist der Anteil der Autorinnenförderung gering: Abgesehen von dem bereits erwähnten Stipendium an eine Autorin wurde außerdem eine Autorin mit 3.750,00 DM für eine Buchveröffentlichung gefördert.

Tabelle 62: Anteil der Frauen an der individuellen Künstlerförderung aller Sparten 1994 in v.H.

(Da es problematisch ist, den prozentualen Frauenanteil bei insgesamt wenigen geförderten Einzelpersonen zu ermitteln, wurden die Prozentzahlen durch die absoluten Zahlen in den Klammern ergänzt.)

1. Stipendien[1])

Bereich	Schleswig-Holstein
Film	
Personenanteil (%)	0% (1 Mann)
Gesamtsumme (DM)	3.000,00 DM
Anteil an Fördersumme (%)	0 %
Bildende Kunst	
Personenanteil (%)	48 % (14 Frauen, 15 Männer)
Gesamtsumme (DM)	210.000,00 DM
Anteil an Fördersumme (%)	49 %
Musik	
Personenanteil (%)	100 % (3 Frauen)
Gesamtsumme (DM)	2.660,00 DM
Anteil an Fördersumme (%)	100 %
Darstellende Kunst	
Personenanteil (%)	0 % (2 Männer)
Gesamtsumme (DM)	2.639,00 DM
Anteil an Fördersumme (%)	0 %
Literatur	
Personenanteil (%)	100 % (1 Frau)
Gesamtsumme (DM)	9.000,00 DM
Anteil an Fördersumme (%)	100 %
Spartenübergreifend	
Personenanteil (%)	38 % (3 Frauen, 5 Männer)
Gesamtsumme (DM)	14.000,00 DM
Anteil an Fördersumme (%)	48 %

2. Preise

Bereich	Schleswig-Holstein	
Bildende Kunst Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 0 % (1 Mann) 10.000,00 DM 0 %	Kein landeseig. Preis, sondern "Kulturpreis der s-h Wirtschaft", aber mit Beteil. des Landesmuseumsdirektors verliehen.
Musik Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 100 % (1 Frau) 25.000,00 DM 100 %	Kein landeseig. Preis, sondern "Plöner Hindemithpreis", finanz. v. der Rudolf-und-Erika-Koch-Stiftung, aber mit Beteil. der Landesregierung verliehen.
Spartenübergreifend Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 50 % (1 Frau, 1 Mann) 50.000,00 DM 20 %	Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein
3. Internationaler Austausch Personenanteil (%)	 33 % (4 Frauen,8 Männer)	Kein "Austausch" im engeren Sinne, sondern Auslandsaufenthalte
4. Sonstige individuelle Künstlerförderung Filmförderung Drehbuch Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 0 % (1 Mann) 8.000,00 DM 0 %	
Produktion (Regie) Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 0 % (2 Männer) 48.800,00 DM 0 %	
Verleih (bezogen auf Filme von Regisseuren/innen) Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 17 % (1 Frau, 5 Männer) 23.200,00 DM 11 %	
Festivals, die vom Land gefördert werden Filmfestivals/Regisseurinnen Personenanteil (%)	 21 % (19 Regisseurinnen, 71 Regisseure)	2 Festivals
Bildende Kunst Ankäufe [39] Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 63 %(10 Frauen,6 Männer) 95.500,00 DM 58 %	Außerdem Ankäufe über die Kulturstiftung von 1 Künstlerin (18.000 DM) und 1 Künstler (19.000 DM). Der Landtag erwarb 7 Werke von Künstlerinnen und 4 Werke von Künstlern (ohne Summenangabe).
Ateliers[40] Zahl insgesamt Anteil (%)	 4 37 % (4 Frauen,15 Monate 7 Männer,25 Monate)	
Ausstellungen, Materialzuschüsse, Workshops u. a. Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 52 % (22Frauen,20Männer) 85.120,00 DM 40 %	

---

[39]) hier keine Museumsankäufe, sondern Ankäufe, die die individuelle Künstlerförderung zum Ziel haben

[40]) hier nur landeseigene Ateliers (Cismar)

Bereich	Schleswig-Holstein	
Katalogförderung Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 37 % (13Frauen, 22Männer) 362.750,00 DM 34 %	Außerdem über die Kulturstiftung des Landes 30.000 DM an 1 Künstlerin
Musik (E u. U) Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 0 % (1 Mann) 3.000,00 DM 0 %	
Sonstige Musik (Studioaufnahmen u. ä.) Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 ./. ./. ./.	
Darstellende Kunst (z. B. Soloprogramme u. ä.) Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 100 % (10 Frauen) 22.322,00 DM 100 %	
Literatur, Druckkostenzuschüsse u. ä. Personenanteil (%) Gesamtsumme (DM) Anteil an Fördersumme (%)	 13 % (1 Frau, 7 Männer) 33.163,00 DM 11 %	

[1])Spezielle Künstlerinnen-Stipendien gibt es in Schleswig-Holstein erst seit 1995 (durch die GEDOK vergeben). Die Angaben beziehen sich auf die Anteile von Frauen an den allgemein vergebenen Stipendien.

Tabelle 63: Förderung aus Projektmitteln "Frauenkultur"

Jahr	MBWFK	Kommune	Private
1991	190.654,--	1.740,--	400,--
1992	127.277,--	22.900,--	10.440,--
1993	115.230,--	68.300,--	3.000,--
1994	48.281,--	14.720,--	900,--
1995	80.150,--	14.450,--	15.800,--

Alle Angaben beziehen sich auf projektbezogene Förderungen. Bis 1991 wurden die Projektmittel "Frauenkultur" vom Fachreferat "Bildende Kunst" verwaltet und vorrangig für Projekte bildender Künstlerinnen eingesetzt. Da es sich bei den geförderten Vorhaben häufig um Stipendien und Auslandsaufenthalte bzw. um ein großes vom

Land initiiertes und von Kunsthistorikerinnen begleitetes Ausstellungsprojekt handelte, ist die kommunale finanzielle Beteiligung sehr gering. Die Fördersummen 1992 - 1995 wurden beispielhaft für folgende Projekte von Frauen verwandt: Landesweite Frauenkulturtage (1992 90.000,-- DM, 1993 70.000,-- DM), Frauenkulturwochen und kulturelle Beiträge innerhalb von Frauen- und Lesbenwochen (ca. 6.000,-- DM p.a.) Theaterproduktionen von Frauen bzw. mit frauenspezifischem Bezug (z.B. 1993 "Theater zum gefallenen Engel" 5.000,-- DM), Ausstellungsprojekte (z.B. 1993 "Dt. Emigrantinnen mit franz. Exil" 5.000,-- DM), Literatur (z.B. 1994 Druckkostenzuschuß "Wartezeit - ein Drama" 3.750,-- DM), Kataloge von Künstlerinnen (z.B. 1995 Künstlerinnenkataloge Brunner, Mocka, Landau 4.000,-- DM), Workshops für Frauen und Mädchen im Bereich Film und Medien (z.B. 1993 Filmwerkstatt S-H 900,-- DM), Frauenmusik- und Theaterfestival (z.B. 1995 Frauenmusiknacht 7.000,-- DM, 1995 "Frauenrockbands - Junge Frauen erobern eine Männerdomäne" 1.000,-- DM, 1995 Frauen-Kabarett-Tage Lübeck 6.000,--.DM), Tanzprojekte (1993 "Tanzplatz", GEDOK, 4.000,-- DM), u.a.

Von Landesseite gibt es keine institutionell geförderten Einrichtungen der Kunst und Kultur von Frauen. Mit insgesamt 141.000,-- DM förderten die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein und das Innenministerium 1991 die Einrichtung eines Atelierhauses der GEDOK in Lübeck. Damit ist ein Forum für Künstlerinnen entstanden, das allen Sparten der Kunst Raum zur Begegnung und Entfaltung bietet.

Das Frauenministerium, das Sozialministerium und das Innenministerium (Ausländerreferat) fördern im Rahmen von frauenspezifischen Projekten, z.B. zu Themen wie § 218, Situation der Ausländerinnen, behinderte Frauen, Internationaler Frauentag u.a., auch einzelne Veranstaltungen mit kulturellem Beiprogramm. Diese Veranstaltungen werden jedoch nicht unter frauenkulturellen, sondern unter frauenpolitischen bzw. -sozialen Aspekten gefördert. So wurden z.B. zum Internationalen Frauentag von 1991 bis 1995 im Rahmen von Veranstaltungen des Frauenministeriums Mittel in Höhe von 9.155,-- DM für kulturelle Programmpunkte verausgabt. An Vereine, Verbände und sonstige wurden im Rahmen frauenpolitischer Veranstaltungen zur Durchführung des Internationalen Frauentages in diesem Zeitraum Fördermittel in Höhe von 28.640,-- DM gewährt. Desweiteren förderte das Frauenmini-

sterium 1995 das Lübecker Stadtprojekt „Louise Otto-Peters - Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen" mit 30.000,-- DM, in dessen Rahmen auch Frauenkulturveranstaltungen stattfanden. Eine weitere Förderung von Künstlerinnen erfolgt über die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Ausstellungen oder für Kunstaktionen, z.B. in den Räumen des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Frage IV 5 c:
Welche Entwicklungsmöglichkeiten der Frauenkulturarbeit sieht die Landesregierung? In welchen Sparten und in welcher Form hält die Landesregierung eine gezielte Frauenförderung für notwendig?

Antwort:
Wie unter a) aufgezeigt, erreicht der Anteil der Frauen an der Künstlerschaft bei weitem nicht 50 %. Im Bereich der Ausbildung sind Frauen stärker repräsentiert als im späteren Beruf, in Führungspositionen künstlerischer Berufe sogar erheblich unterrepräsentiert. Um auch hier die Gleichberechtigung durchzusetzen, müssen Frauen in der individuellen Künstlerinnenförderung des Landes Schleswig-Holstein weiterhin verstärkt berücksichtigt und ihre Aktivitäten ins öffentliche Bewußtsein gerückt werden. Angestrebtes Ziel bei der Kunstförderung ist ein Frauenanteil von 50 %. Diesem Bestreben, das auch im Koalitionsvertrag der die neue Landesregierung tragenden Parteien Eingang gefunden hat, wird die im Kulturministerium geschaffene Struktur gerecht, die einen Aufgabenbereich "Frauenkulturförderung" mit eigenem Projektmittelansatz (Haushaltsentwurf '97 60.000,- DM) vorsieht. Ein Ländervergleich, der durch die KMK-Dokumentation "Kunst und Kultur von Frauen" möglich wurde, zeigt, daß für die Förderung von Kunst und Kultur von Frauen dann besonders günstige Voraussetzungen bestehen, wenn eigenständige Aufgabenbereiche, eigene Mittel und eine auf Dauer angelegte Förderung bestehen. Wünschenswert wäre für Schleswig-Holstein der Zusammenschluß der lokal bestehenden Frauenitiativen zu einem Frauennetzwerk mit landesweiter Bedeutung, in dem auch kulturelle Interessen der Künstlerinnen vertreten werden könnten.

V. Instrumente der kulturellen Entwicklung und Wirtschaftsförderung

V 1. Stiftungen und Sponsoring

Frage V 1 a:
Welche kulturellen Stiftungen gibt es im Lande sowie in den Kreisen und Gemeinden? Welche Schwerpunkte setzen sich diese Stiftungen in ihrer kulturellen Förderung?

Antwort:

Entsprechend dem üblichen Verfahren hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung von Stiftungen nach § 15 des Stiftungsgesetzes können nur diejenigen Stiftungen benannt werden, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Veröffentlichung ihres Stiftungszweckes zugestimmt haben. Für diese ergibt sich folgendes Bild.

Tabelle 64: Kulturelle Stiftungen

	bürgerlich-rechtliche Stiftungen		
1	Alexej von Assaulenko-Kulturstiftung	Plön	Erhaltung und Publikation des künstlerischen Nachlasses des Malers Alexej von Assaulenko
2	Heinrich-Blunck-Stiftung	Heikendorf	Ausstellung des künstlerischen Nachlasses Heinrich Bluncks sowie Präsentation von Werken heimischer Künstler
3	Karl-Walter und Charlotte Breitling-Stiftung	Kiel	Erwerb von qualitätsvollen Bildern, Grafiken und figürlichen Skulpturen, die für die Kunsthalle zu Kiel bestimmt sind
4	Stiftung Centre Culturel Francais de Kiel	Kiel	Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen, Wissenschafts-, Kultur- u. Kunstaustausch, Verbreitung der Sprache
5	Damenstift Plön	Plön	Förderung von Kunst und Kultur in Plön und im umliegenden Holstein
6	Rudolf-Dankwardt-Stiftung	Lübeck	Förderung der Denkmalpflege
7	Ute-Karl-Friedrich-und-Carsten-Hagemann-Stiftung	Husum	Förderung und Erhaltung der friesischen und niederdeutschen Sprache in Nordfriesland und im Grenzlan Dänemark / Deutschland
8	Stiftung Rolf Horn	Grebin	Förderung von Kunst und Kultur
9	Jagdschlößchen am Ukleisee	Eutin	Förderung von Kunst und Kultur
10	von Keller-Stiftung	Lübeck	Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Kunst un Kultur in der Hansestadt Lübeck
11	Stiftung der Kreissparkasse Segeberg	Bad Segeberg	Förderung von Kunst und Kultur, Heimatpflege und Heimatkunde
12	Stiftung der Kreissparkasse Pinneberg für Umwelt, Kultur und Soziales	Pinneberg	Förderung kultureller Zwecke
13	Kreissparkassenstiftung	Ratzeburg	Förderung von Kunst und Kultur
14	Kulturstiftung der Sparkasse Schleswig-Flensburg	Schleswig	Förderung von Kunst und Kultur, der Heimatpflege un der Heimatkunde im Bereich der Sparkasse Schleswig-Flensburg

	bürgerlich-rechtliche Stiftungen		
15	Kulturstiftung Stadtsparkasse Wedel	Wedel	Förderung von Kunst und Kultur, Heimatpflege und Heimatkunde,
16	Gertraud und Heinz Manke-Stiftung	Henstedt-Ulzburg	Förderung kultureller Arbeit, der Heimatpflege
17	Klaus-Dieter Müller Stiftung	Lübeck	Förderung der Kunst und Kultur
18	Stiftung für Pinnebergische Geschichte	Pinneberg	Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege Pinnebergs
19	Marius- und Margarethe-Simonsen-Stiftung	Harrislee	Mittelbeschaffung zur Förderung der Kunst und der Musik
20	Stiftung Sparkasse Büdelsdorf	Büdelsdorf	Förderung von Kunst und Kultur
21	Stiftung 200 Jahre Sparkasse Kiel	Kiel	Förderung kultureller Zwecke sowie der Kunst
22	Stiftung der Sparkasse Kreis Plön zur Förderung der heimischen Kultur und Natur, der Jugendpflege und des Sports	Plön	Beschaffung von Mitteln zur Förderung der heimische Kultur
23	Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein	Kiel	Förderung von Kunst und Kultur, Denkmalpflege und Denkmalschutz, Musik
24	Stiftung der Spar- und Leihkasse der früheren Ämter Kiel und Cronshagen für Kultur, Umwelt und Soziales	Bordesholm	Förderung kultureller Zwecke
25	Stiftung Schleswig-HolsteinMusik Festival	Lübeck	Förderung von Kunst und Kultur, vorrangig durch die Veranstaltung oder Förderung des Schleswig-Holstei Musik Festivals
26	Irene-Thordsen-Stiftung für die Husumer Ringreitergilde von 1826 e.V.	Husum	Förderung der Husumer Ringreitergilde von 1826 e.V.
27	Dr. Dietrich Schulz-Kunststiftung	Rendsburg	Förderung der Kunst, Vergabe eines Kunstpreises (i zweijährigen Turnus)

	öffentlich-rechtliche Stiftungen:			
1	Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Sicherung von Kulturgütern und -gegenständen von herausragender Bedeutung für das Land Schl.-H.	Ges. vom 30.05.1995,GVOBl. Schl.- H. S. 221
2	Stiftung Pommern	Kiel	Pommersches Kulturgut zu erwerben, zu sichern und zu bewahren	Ges. vom 16.12.1966,GVOBl. Schl.-H. S. 258
3	Stiftung Schloß Eutin	Eutin	Erhaltung des Schlosses Eutin mit Museumsinventar, Orangerie, Schloßgarten und -gärtnerei,	Ges. vom 24.04.1992,GVOBl. Schl.-H. S. 228

Ferner bestehen noch 64 weitere rechtsfähige Stiftungen, die „kulturelle" Stiftungszwecke verfolgen.

Frage V 1 b:
Welche Aufgaben nimmt die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein wahr, und welche Schwerpunkte haben ihre Aktivitäten?

Antwort:

Kunst und Kultur über die Möglichkeiten der Kommunen, der Kreise und des Landes selbst hinaus zu stärken und zu fördern, ist Aufgabe der Kulturstiftung. Diesen vor-

dringlichsten Stiftungszweck erfüllt die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein seit 1984 mit großem Erfolg. In den zurückliegenden Jahren sind rund 25 Mio DM für den Erwerb von Kunstwerken, Sammlungen und Objekten, für Austellungen, Aufführungen und andere Veranstaltungen aufgewendet worden. Die Kulturstiftung hat damit zukunftsweisende Akzente gesetzt und sich als eine der wichtigsten Einrichtungen der Kulturförderung in Schleswig-Holstein erwiesen. Eine Gesamtbilanz ihrer Arbeit ist 1995 mit der Broschüre "Engagement für Schleswig-Holstein" gezogen worden.
Das Erreichte - die Erwerbungen für eine große Zahl von Museen, Bibliotheken und Instituten im Lande , die Ausstellungen und Symposien, die Leistungen für die kulturelle Infrastruktur - rechtfertigt die Aufwendungen und belegt die Notwendigkeit der Stiftungsgründung ebenso wie ihre Wirksamkeit.

Auf Anregung des Landesrechnungshofs und der Landesregierung ist die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein 1995 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt worden. Auch in der neuen Rechtsform wird die Stiftung

- Kulturgüter und Kunstgegenstände von herausragender Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein sichern,
- Veranstaltungen und Publikationen von besonderem Interesse für die Kultur, Kunst oder Geschichte des Landes Schleswig-Holstein ermöglichen oder selbst durchführen,
- neue Formen und Entwicklungen auf den Gebieten von Kultur und Kunst fördern sowie
- Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur im Lande unterstützen.

Während die Mittel der Kulturstiftung insbesondere in den ersten Jahren ihres Bestehens - überwiegend zur Finanzierung von besonders wertvollen Erwerbungen der staatlichen und kommunalen Museen eingesetzt wurden, werden seit etwa 1992 verstärkt kulturelle Veranstaltungen gefördert und Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur unterstützt. Besonderes Gewicht wird in den letzten Jahren auch auf Förderungen in der Region gelegt.

Herausragende Projekte der Kulturstiftung in den letzten Jahres waren:
- der Ankauf der Sammlung zur Kulturgeschichte des Reisens von Jan P. van Tienhoven
- die Gewährung einer Zuwendung zum Ankauf des Buddenbrookhauses in Lübeck
- der Ankauf von mehreren Brahms-Handschriften - darunter "Ein Deutsches Requiem" - für das Brahms-Institut in Lübeck
- der Ankauf des Gemäldes "Ischtar schreitend" von Willi Baumeister für das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum
- die Historisch-kritische Edition des Briefwechsels von Friedrich Hebbel
- die Ausstellung "1944 / 45 / 46 - Konferenz der Bilder" in der Kunsthalle zu Kiel
- die Bergung und Konservierung des Schiffsfundes von Uelvesbüll
- eine Zuwendung zum Umbau des Künstlerhauses in Eckernförde
- die Entwicklung und Umsetzung eines Museumskonzepts für das Schloß Eutin
- die Rekonstruktion der Herkulesgruppe im Parterre-Bassin des Fürstengartens von Schloß Gottorf

In ungewöhnlicher Weise wurde die Kulturstiftung im Zusammenhang mit der jetzt auf Schloß Gottorf ausgestellten "Sammlung Horn" tätig. Der Stifter, Rolf Horn, hatte für den Umbau des Gebäudes 17, das für die Präsentation seiner Sammlung vorgesehen war, 1,9 Mio DM bereitgestellt. Die finanzielle Abwicklung dieser Baumaßnahme erfolgte - der unbürokratischen und kürzeren Wege wegen - über die Kulturstiftung.

Die Kulturstiftung ist als rechtlich selbständige Einheit in das staatliche Verwaltungssystem integriert. Seit der Umwandlung durch das Gesetz vom 26. April 1995 operiert die Stiftung auf einer zeit- und aufgabenangemessenen öffentlich-rechtlichen Grundlage.
Die Kulturstiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den ihr jährlich zufließenden Lotteriemitteln und aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Um die Kulturstiftung unabhängiger von jährlichen Haushaltsentscheidungen zu machen, hat die Landesregierung das unveräußerliche Stiftungskapital um 10 Mio DM (aus den Verkaufserlösen von Landesbankanteilen) auf 15,6 Mio DM erhöht. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen belaufen sich derzeit jährlich auf ca. 1 Mio DM. Aus Lotteriemitteln flossen der

Kulturstiftung 1994 und 1995 jährlich 1 Mio DM zu. Im Zuge der Sparmaßnahmen verringerte sich dieser Betrag 1996 auf 500 TDM. Für 1997 sieht der Haushaltsentwurf eine Zuführung aus Lotteriemitteln in Höhe von nur noch 100 TDM vor. Es verbleibt nunmehr ein Betrag von 1,1 Mio DM, der zur Kunst- und Kulturförderung eingesetzt werden kann.
Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist und bleibt die Kulturstiftung ein unentbehrliches kulturpolitischen Instrument, um kulturelle Projekte von landesweiter Bedeutung zu verwirklichen.

Frage V 1 c:
Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Bereitschaft für Stiftungen im kulturellen Bereich zu stärken und diese Stiftungen in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen? Wie beurteilt die Landesregierung das Zusammenwirken der Stiftungen? Ist hier eine stärkere Bündelung der Kräfte beabsichtigt, und wie könnte diese erreicht werden?

Antwort:
Zum konkreten Zusammenwirken der auf örtlicher und regionaler Ebene tätigen Stiftungen liegen keine Erkenntnisse vor. Die zuständigen Behörden des Landes und der Kreise üben die Aufsicht über Stiftungen im übrigen als reine Rechtsaufsicht aus. Aus diesem Grunde entfallen Maßnahmen, die auf die Art und Weise der Erfüllung des Stiftungszweckes direkten Einfluß nehmen könnten.

In den Stiftungen, in deren Gremien Vertreter des Landes entsandt worden sind bzw. bei den Stiftungen, die finanziell vom Land gefördert werden, wird soweit möglich auf eine Abstimmung hingewirkt.

Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. und viele Stiftungen und Verbände, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Kultur und Wissenschaft im Lande zu fördern, sind mehrfach an die Bundesregierung und den Gesetzgeber herangetreten mit der Bitte, durch eine Neuregelung des Erbschaftssteuerrechts Erben von großen Vermögen durch steuerliche Vorteile zu veranlassen, entsprechende Stiftungen ins Leben zu rufen. Derartige Betrebungen werden ggf. von der Landesregierung im Bundesrat unterstützt. Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat diesen Vorstoß des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft ausdrücklich begrüßt.

Frage V 1 d:
Welche Formen des Kultursponsorings haben sich nach Kenntnis der Landesregierung in Schleswig-Holstein entwickelt? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, hier unterstützend und beratend tätig zu werden?

Antwort:

Kultursponsoring ist die Förderung von Ereignissen, Veranstaltungen, Werken durch Unternehmen zum Zwecke der Imageverbesserung, der Kundenpflege oder der Produktpräsentation und somit eine Finanzierungsmöglichkeit für kulturelle Projekte und Institutionen. Davon zu unterscheiden ist das Mäzenatentum, das im Unterschied zum Sponsoring in erster Linie vom Interesse des Geldgebers an der zu fördernden Person, Sache oder Dienstleistung ausgeht. Ein Mäzen fördert beispielsweise Künstler, um sein Kunstinteresse zu befriedigen und um Kontakte zu Kunstschaffenden und Kunstvermittlern zu erhalten. Sponsoren fördern dagegen Kunst, um durch die Förderung auf sich selbst aufmerksam zu machen und für sich zu werben. Die Spendentätigkeit für kulturelle Zwecke beruht weitestgehend auf einem mäzenatischen Ansatz, auch wenn die Steuerabzugsfähigkeit ins Kalkül gezogen wird.
Die häufigste Form der Kulturförderung durch die Wirtschaft ist zweifellos die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Veranstaltungen.
Neben der finanziellen Unterstützung von Kunst und Kultur gibt es aber auch eine Vielzahl weiterer Leistungen von Unternehmen der freien Wirtschaft, mit denen sie Kunst bzw. den Kunstschaffenden unterstützen. Beispielhaft seien hier genannt:

- Bereitstellung von Arbeitsmaterialien, z.B. Farben, Stifte, Glas, Papier, Stein, Beton
- Bereitstellung von Arbeitsfläche in ihren Räumen oder auf ihrem Gelände, z.B. Keramikwerkstatt bei der Autokraft in Kiel
- Bereitstellung von Arbeitsgeräten, z.B. Schweißgeräte für Bildhauer und Objektkünstler/innen
- Bereitstellung von Präsentationsflächen für Ausstellungsaktivitäten
  Kostenlose Transporte
- Kostenlose Arbeitsleistung, z.B. durch ansässige Handwerksbetriebe oder Managementunterstützung
- Benefizveranstaltungen.

Im Bereich der direkten Unterstützung der Kulturpflege aus der Privatwirtschaft durch Mäzenatentum und Kultursponsoring fehlen bundesweit geeignete rechtlich-politische Rahmenbedingungen.
Sponsoring ist bisher kein Rechtsbegriff. Es existiert lediglich eine steuerrechtliche Abgrenzung zwischen Spende im Sinne des § 10 b Einkommenssteuergesetz (§ 9 Nr.3 Körperschaftssteuergesetz) und Betriebsausgaben im Sinne von § 4 Abs.4 Einkommenssteuergesetz.
Eine Spende erfolgt mit einem angestrebten kulturpflegerischen Ziel, eine Betriebsausgabe muß nach geltendem Gesetz eigennützig sein. Da das Kultursponsoring in der Regel allenfalls mit dem Image der Firma, nicht aber mit dem von ihr hergestellten Produkt zusammenhängt, ist die Nichtanerkennung von Kultursponsoring als Betriebsausgabe weitestgehend Fakt.
Es liegt im Interesse des jeweiligen Unternehmens, Sponsoring-Mittel als Betriebsausgaben geltend zu machen - zumal die Spendentätigkeit der Unternehmen auch insofern eingeschränkt ist, als der Spendenabzug jährlich auf 10% der Gesamteinkünfte beschränkt ist, und Spenden überdies nur an gemeinnützig anerkannte Vereine, nicht aber an Privatpersonen zulässig sind.

Das Interesse an Kultursponsoring ist folglich durch die rechtlichen Rahmenbedingungen stark beschränkt. Will die öffentliche Hand private Partner stärker in die finanzielle Verantwortung für die Pflege von Kunst und Kultur einbeziehen, wäre es dringend erforderlich und folgerichtig, die steuerliche Rechtslage so zu verändern, daß sich Sponsoring auch im geschäftlichen Bereich positiv niederschlägt.
Festzustellen ist jedoch, daß die gegenwärtige Entwicklung in der Steuerpolitik in entgegengesetzter Richtung verläuft. Im Zuge der Steuerreform sollen Abschreibungsmöglichkeiten weiter reduziert werden. Damit ist die Kulturpflege durch Spenden und Sponsoring aus der privaten Wirtschaft akut gefährdet und eine Förderung der Weiterentwicklung der „public-private partnership“ insofern nicht in Sicht.
Die Kulturpolitik hat ein Interesse daran, die steuerlichen Anreize für Kunst- und Kulturförderung zu verstärken. Für eine Ausweitung der Sponsoring-Tätigkeiten ist es erforderlich, daß Betriebsausgaben nicht mehr nur auf den konkreten Werbezweck für ein Produkt beschränkt werden. Veranstaltungen mit unternehmensfremden Gegenständen dürfen nicht generell von der Betriebskostenregelung ausge-

nommen sein. Das Einkommens- und das Körperschaftssteuergesetz müßten dann eine eindeutige „Kunstklausel" erhalten, die einer privat-öffentlichen Partnerschaft im Bereich der Kunstpflege die Tür öffnet.

Über Mäzenatentum und Kultursponsoring hinaus gibt es weitere wichtige Beziehungen zwischen Kultur und Wirtschaft. Öffentliche Kulturbetriebe und private Betriebe der Kulturwirtschaft unterhalten traditionell Komplementärbeziehungen; das gilt für die Literatur- und Leseförderung im Verhältnis zur Buchproduktion, zwischen Bibliothekswesen und Buchhandel, zwischen Musikförderung und Musikalienmarkt, zwischen Musikveranstaltungsförderung und Audio-Medien, zwischen Musikschulen und Musikinstrumentenherstellern, zwischen Katalogförderung und Druckereiwesen. Zu diesem Beziehungsgeflecht gibt es keine reine privatwirtschaftliche Alternative. Die kulturelle Produktivität hat andere Parameter als die privatwirtschaftliche. Die „Effizienz" künstlerischer Produktivität und Vermittlung ist nicht pauschal betriebswirtschaftlich kalkulierbar. Die öffentliche Kulturförderung sichert die Eigenständigkeit und Freiheit dieser Produktion. Die öffentliche Hand sieht ihre Aufgabe bei der Kulturpflege vornehmlich in der Freiheitssicherung und Innovationsförderung. Sie hat aber stets zu prüfen, was sich am Markt auch selbst finanzieren könnte. Die sich ergänzenden Beziehungen zwischen öffentlicher Hand und privater Kulturwirtschaft sind ein wesentlicher Aspekt in der privat-öffentlichen Partnerschaft.

Die Landesregierung verfügt über keine verläßliche Datenbasis im Bereich des Kultursponsoring. Dies liegt auch in den besonderen, ungeregelten Verhältnissen im Bereich des Kultursponsorings begründet. Eine Kunstklausel im Einkommenssteuergesetz könnte auch Handhabe bieten, die Diskussion über Sponsoring genauer zu quantifizieren.

Um einen gewissen Überblick über die Sponsoring-Aktivitäten im Lande zu bekommen, wurden in Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage die 100 größten Firmen Schleswig-Holsteins angeschrieben und um ihre Mithilfe gebeten.

Die gelieferten Zahlen von 17 Unternehmen flossen in die Auswertung ein. Von den Unternehmen stammen 7 aus Kiel, 4 aus Lübeck und jeweils eines aus jeweils einem Ort Schleswig-Holsteins.

Vier Unternehmen teilten mit, daß von ihnen kein Sponsoring betrieben werde. Zwei Firmen konnten keine detaillierten Angaben machen, eine Antwort war nicht auswertbar.

Die Aufstellung in der Tabelle 65 zeigt, daß in Schleswig-Holstein nicht unerhebliche Mittel von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Allein für den Bereich „Ars Baltica" konnten in den Jahren 1991-1996 Sponsorenmittel von insgesamt rd. 350.000,-- DM sowie Spenden von rd. 100.000,-- DM eingeworben werden.
Für die Sanierung des Lübecker Theaters wurde von Wirtschaft, ansässigen Stiftungen und Privatpersonen ein Beitrag von rd. 6,5 Mio DM erbracht.
Auch zahlenmäßig nicht nachweisbare Kooperationen spielen in vielen Bereichen eine große Rolle. Durch die Zusammenarbeit mit Verlagen und Agenturen können beispielsweise im Museumsbereich das halbjährliche Mitteilungsblatt der Museen, das Museumsverzeichnis „Die Museen in Schleswig-Holstein" sowie ein Spezialführer zu den Museen in der K.E.R.N.-Region realisiert werden.
In der Literaturförderung besteht ein Pressesponsoring, das in der Bereitstellung von Zeitungsbeilagen besteht.
Die Landesregierung geht bei vielen Kunst- und Kulturprojekten auf die Wirtschaft zu. An die Wirtschaft werden Angebote für Sponsoring herangetragen, wie auch andererseits versucht wird, public-private-partnerships einzugehen, wenn aus der Wirtschaft Projektvorschläge vorliegen.
Manche Unternehmen wenden sich um fachlichen Rat an das Kulturministerium. Dabei ist festzustellen, daß einige ausdrücklich gemeinsame Projekte anstreben. Deutlich wird hierbei, daß die Wirtschaft sich dort aus ihrer Förderung zurückzieht, wo auch die öffentliche Hand sich zurückzieht. Wirtschaftliche Spendenbereitschaft begründet sich auch auf dem Plafond der Anerkennung, den künstlerische und kulturelle Projekte bei der öffentlichen Hand genießen. Diese Anerkennung wird auch sichtbar durch das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand.

Ein Beispiel enger und intensiver Zusammenarbeit im Sinne einer private-public-partnership nach dem Prinzip des „do ut des" ist die Museumspolitik des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums: Hier konnten für eine öffentliche Präsentation große Kunstsammlungen aus privater Hand gewonnen werden. Die Unterbringung einer dieser Sammlungen war beispielsweise zusätzlich verbunden mit einem Gebäudeneubau, der in privat-öffentlicher Trägerschaft entstanden ist. Der Sammler hat ein Interesse an einer öffentlichen Präsentation seiner Sammlung in einem renommierten Museum; damit verbunden ist die fachmännische restauratorische Pflege des

Bestandes durch das Museum, die Haftung durch den Staat und die Sicherung der Kunstwerke im Museum.
Hinzu kommen steuerliche Vorteile: Nach § 10 Bewertungsgesetz ist öffentlich präsentierter Kunstbesitz nicht zum Vermögen zu zählen, so daß auf diese Weise vermögenssteuerrechtliche Forderungen an die Eigentümer/innen gemindert werden.
Die Partnerschaft zwischen "privaten" und öffentlichen" Partnern ist immer mit einem gegenseitigen Nutzen verbunden. Wirtschaftliche Anreize sind daher in diesem Sektor unerläßlich.
Deutlich wird dies auch im Bereich der Denkmalpflege: Die hohe Investitionssumme von 30 Mio DM in Schleswig-Holstein liegt u.a. darin begründet, daß denkmalbezogenes Bauen steuerbegünstigt ist. Bei einer Änderung der Steuergesetzgebung wäre das denkmalbezogene Bauen mit Sicherheit gefährdet. Die Reduzierung der öffentlichen Zuschüsse in diesem Bereich reduziert zwangsläufig das Bauaufkommen für die Denkmalpflege insgesamt. Auch hier zeigt sich, daß ein Nachlassen des Engagements der öffentlichen Hand einen Rückzug auch des privaten Engagements bewirkt.
Erwartungen der öffentlichen Hand hinsichtlich einer Entlastung durch private Sponsoren im Bereich der Kulturausgaben sind jedenfalls nicht gerechtfertigt.
1993 schrieb der Kulturpolitiker Hilmar Hoffmann hierzu: „Die in den 80er Jahren noch mit großen Hoffnungen überfrachtete private Kulturförderung (Sponsoring) hat bei weitem nicht mehr das Ausmaß der 80er Jahre und liefert keine nennenswerte Entlastung der öffentlichen Etats."
Kultur zu finanzieren bleibt eine öffentliche Aufgabe. Die freie Wirtschaft kann und will nicht in eine umfassende Förderung der Kunst und Kultur eintreten, wie sie der Staat derzeit leistet. Auf eine Anfrage zum Kultursponsoring an die schleswig-holsteinischen Unternehmerverbände im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage erklärte die Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft e.V.: „Festzuhalten gilt, daß die Förderung von Kunst und Kultur durch Unternehmen - gleich aus welchen Motiven dieses geschieht - auf einer individuellen unternehmerischen Entscheidung basiert. Sie kann und sie darf staatliches Handeln in der Kulturförderung nicht ersetzen."

Tabelle 65: Kultursponsoring in Schleswig-Holstein

Kunstsparte	1991				1992				1993				1994				1995			
	Anzahl Maßn.	davon gefördert (Anzahl) mit			Anzahl Maßn.	davon gefördert (Anzahl) mit			Anzahl Maßn.	davon gefördert (Anzahl) mit			Anzahl Maßn.	davon gefördert (Anzahl) mit			Anzahl Maßn.	davon gefördert (Anzahl) mit		
		<= 2 TDM	> 2, <= 10 TDM	> 10 TDM		<= 2 TDM	> 2, <= 10 TDM	> 10 TDM		<= 2 TDM	> 2, <= 10 TDM	> 10 TDM		<= 2 TDM	> 2, <= 10 TDM	> 10 TDM		<= 2 TDM	> 2, <= 10 TDM	> 10 TDM
Bild. Kunst/ Kunsthandwerk	18	4	9	5	19	10	6	3	36	14	17	5	44	15	21	8	35	14	18	3
Literatur	3		3		6	4	2		12	8	4		11	8	3		10	4	6	
Musik	19	12	4	3	24	17	6	1	33	18	11	4	40	23	12	5	37	20	9	8
Theater / Tanz	10	4	3	3	9	2	4	3	12	7	3	2	12	7	5		15	6	6	3
Film									1	1							3	1	1	1
Denkmalpflege	12	6	3	3	14	7	3	4	13	8	4	1	10	6	2	2	16	8	3	5
Heimatpflege	12	10	2		23	18	4	1	24	18	5	1	27	20	6	1	29	18	9	2
Sonstiges	10	6	2	2	17	8	7	2	22	9	11	2	26	15	10	1	24	16	6	2
Summe	**84**	**42**	**26**	**16**	**112**	**66**	**32**	**14**	**153**	**83**	**55**	**15**	**170**	**94**	**59**	**17**	**169**	**87**	**58**	**24**

der seit 1992 durchgeführte Museumssommer oder der seit 1995 durchgeführte Literatur-Sommer. Auch die rund 150 Museen und Sammlungen, die Kirchen mit ihren Kunstdenkmälern, Schlösser, Herrenhäuser, die archäologischen und technischen Denkmäler, die vier Städtedenkmale Lübeck, Glückstadt, Lauenburg/Elbe und Friedrichstadt und die Denkmaldörfer Nieblum auf Föhr sowie Keitum auf Sylt sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben.

Kultur ist sowohl in der Tourismuskonzeption der Landesregierung aus dem Jahr 1990 als auch in der Fortschreibung aus dem Jahr 1995 als wichtiges Handlungsfeld für die Tourismusentwicklung Schleswig-Holsteins ausgewiesen.

Auf der Grundlage dieser Konzeption und unter Berücksichtigung der erwähnten N.I.T.-Untersuchung wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt:

- Schaffung neuer Museen oder Museumsschwerpunkte (zum Beispiel Neupräsentation der Volkskundlichen Sammlungen auf dem Hesterberg in Schleswig, Landschaftsmuseum Angeln in Unewatt).
- Durchführung des schleswig-holsteinischen Museumssommers (parallel zum Schleswig-Holstein Musik Festival) seit 1992.
- Touristische Erschließung zahlreicher archäologischer Denkmäler durch Bau von Zuwegungen und Aufstellung von Hinweis- und Erläuterungstafeln.
- Durchführung der Kulturbörse des schleswig-holsteinischen Fremdenverkehrsverbandes, auf der Kulturanbietende und Kulturnachfragende (vor allem Kurverwaltungen) zusammentreffen, seit 1990.
- Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in 82 Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein mit Hilfe der Städtebauförderung als Gemeinschaftsfinanzierung von Bund, Land und Kommunen; hierduch wurde eine wirtschaftliche Belebung und eine Gestaltung des Erscheinungsbildes dieser Orte auch im Interesse des Tourismus erreicht.
- Förderung von rund 250 Dörfern und Gemeinden mit einem Volumen von etwa 80 Millionen Mark (seit 1984) im Rahmen des Landesprogramms "Dorferneuerung"

V 2. Tourismus und Wirtschaftsförderung

Frage V 2a:
Welche Aktivitäten, Angebote und Strukturen des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein können nach Ansicht der Landesregierung besser als bisher für den Tourismus nutzbar gemacht werden?

Antwort:

Kultur ist ein wichtiges Element des "Produktes" Urlaub in Schleswig-Holstein und wird von den Anbietern touristischer Angebote Schleswig-Holsteins bereits in vielfacher Weise genutzt. Dies ist einerseits das Ergebnis einer im September 1991 durchgeführten Befragung bei den Fremdenverkehrsgemeinden Schleswig-Holsteins über das kulturelle Angebot in diesen Gemeinden (vgl. N.I.T.-Strukturanalyse des touristischen Angebots aus 1991). Andererseits zeigt dies auch der Prospekt des schleswig-holsteinischen Fremdenverkehrsverbandes „Kultur erleben", der ein vielfältiges Bild der Angebote im Bereich der Kunst und Kultur im kunstgeschichtlichen Sinne ebenso wie im Bereich der Kulturveranstaltungen dokumentiert.

So bieten über 80 % aller 1991 befragten Tourismusorte kulturelle Vorträge an, knapp darunter liegt die Zahl der Orte, die Kirchenkonzerte veranstalten. In vielen Orten findet man die klassischen Kulturangebote wie Kirchen, in denen Führungen veranstaltet werden (58,1 %), und Museen (54,7 %). Auch Heimatabende, Theater Kinos, Kurkonzerte sind in fast der Hälfte aller Orte zu finden.

Während an der Westküste besonders kulturelle Vorträge, Kirchenführungen und -konzerte sowie Heimatabend angeboten werden, liegt an der Ostküste der Schwerpunkt auf Kurkonzerten, Museen, Theatern, Kinos und Veranstaltungen des Schleswig-Holstein Musik Festival. Im Binnenland dominieren kulturelle Vorträge, Heimatabende und Museen.

Neben den genannten Kulturangeboten der Orte gibt es eine Vielzahl kultureller Angebote, die orts- und regionsübergreifend von Kultur- und Tourismusverantwortlichen für die Einheimischen und die Urlauberinnen und Urlauber Schleswig-Holsteins angeboten werden. Hierzu gehören z.B. die in Schleswig-Holstein stattfindenden Festivals wie die Eutiner Sommerspiele, Jazz baltica, Figurentheaterfestivals ebenso wie

- Förderung zahlreicher Objekte aus Mitteln der Denkmalpflege in denkmalpflegerisch bedeutsamen Ortskernen; Wiederbelebung von historischen Landgasthöfen und kleinstädtischen Gasthöfen (zum Beispiel Andresens Schankwirtschaft, Tönning; Dragseth's Gasthof, Husum, Hockensbüller Krug, Schobüll); touristische Nutzung von Baudenkmälern durch denkmalgerechte Herstellung von Gästezimmern.

Dennoch enthält das vorhandenen kulturelle Angebot Schleswig-Holsteins nach wie vor ein großes, für den Tourismus noch stärker zu nutzendes Potential.

Dabei müssen die divergierenden Interessen der Urlaubergruppen berücksichtigt werden. Zu unterscheiden ist zwischen dem Urlauberpotential, das primär am Kulturerlebnis interessiert ist und dem Potential, das Kultur allenfalls als willkommene Begleiterscheinung erlebt und bewertet.

Die Befragungen im Rahmen der Untersuchung zur Struktur und zu den Chancen des Fremdenverkehrs in und nach Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1990 haben ergeben, daß kulturelle Angebote insbesondere dann bei allen Urlaubergruppen auf Interesse stoßen, wenn diese sich gleichsam nebenher an einem Tag mit weniger gutem Wetter einplanen lassen. Große Chancen werden den Städten als Ausflugsziele eingeräumt. Diese Untersuchung hat auch gezeigt, daß von den Kulturangeboten für den Tourismus vor allem die architektonischen und sonstigen Sehenswürdigkeiten bedeutsam sind, diese übersteigen bei weitem das Interesse an kulturellen Programmen.

Die bereits erwähnte Untersuchung aus dem Jahre 1990 faßt sinngemäß zusammen:

Für die **typischen Schleswig-Holstein-Urlauberinnen** und -urlauber sollte die kulturelle Vielfalt gepflegt und weiter entwickelt werden. Bei der Entwicklung und Präsentation entsprechender Angebote sollte nicht primär die "kulturhistorische Tiefgründigkeit" in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden, Kulturangebote sollten hingegen eher als Erlebnis vermittelt werden, also z.B. durch die "Einrichtung von Erlebnispfaden statt von Lehrpfaden, statt Geschichte sollten Geschichten angeboten werden."

Anknüpfungspunkte für die Nutzung der kulturellen Angebote bieten sich in vielfältiger Weise, so z.B.

- Museen, Theater, Kirchenmusik, ländliche Feste,
- viele noch lebendige traditionelle Formen von Kunst und Handwerk,
- kleine, mittlere und große Städte wie Lübeck, Ratzeburg, Rendsburg, Husum, Glückstadt und Friedrichstadt mit ihren restaurierten, reizvollen Stadtkernen,
- die ausgeprägten ländlich-bäuerlichen Kulturen wie Warften, strohgedeckte Häuser in der Marsch oder die großbäuerlichen Landsitze im Südosten des Landes,
- die friesische Kultur mit ihrer eigenständigen Sprache und ihrem überliefertem Brauchtum.

Für die Gruppe der **reinen Kultururlauberinnen und -urlauber** sollten insbesondere kulturelle Höhepunkte wie Festivals, Konzerte und Ausstellungen verstärkt zu Gesamtangeboten zusammengeführt werden. Kulturhistorische Routen sollten zu attraktiven Tourismusangeboten entwickelt und angeboten werden.

Zur **Entwicklung spezifischer schleswig-holsteinischer Kulturerlebnisse** sind in der 1995 fortgeschriebenen Tourismuskonzeption eine Reihe möglicher Maßnahmen aufgezeigt:

- Ausbau der Museen und Sammlungen sowie ihre zeitgemäße, anschauliche und anregende Präsentation mit Hilfe der Museumspädagogik, gerade auch für Kinder und Jugendliche (zum Beispiel Suchspiele, Exkursionen); Verständlichkeit auch für ausländische Urlaubsgäste.
- Einbeziehung des modernen kulturellen Schaffens in Schleswig-Holsteins, zum Beispiel Literaturwerkstätten oder Sommerakademien für Malerinnen und Maler unter Leitung heimischer Künstlerinnen und Künstler.
- Hinweise auf die vielfältigen Angebote der Kirchen, wie urlaubsbegleitende Seelsorge und kirchenmusikalische Veranstaltungen.

- Stärkere Nutzung der positiven Ausstrahlung des Schleswig-Holsteinischen Musik Festivals für die örtlichen kulturellen Angebote, insbesondere für Konzerte, durch inhaltliche Bezugnahme oder bewußten Kontrast, Begleitseminare, Ausstellungen zu korrespondierenden Themen.
- Einbindung der das landestypische Brauchtum tragenden Vereinigungen und Verbände in das touristische Geschehen, zum Beispiel Vermittlung alter Handwerksfertigkeiten an Urlauberinnen und Urlauber.
- Anregung der künstlerischen Eigenentfaltung der Urlauberinnen und Urlauber selbst, zum Beispiel Foto-, Film- und Malwettbewerbe.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Tourismusorganisationen und Kulturorganisationen im Lande, um kulturelle Angebote stärker in touristische Aktivitäten einzubeziehen.

Ferner kann die Attraktivität von Urlaubsregionen und die Inanspruchnahme kultureller Angebote u.a. durch eine systematische Information der Urlauberinnen und Urlauber über Kultur- und andere Veranstaltungen verbessert werden. Eine verbesserte Gästeinformation kann erreicht werden durch den Aufbau eines EDV-gestützten landesweiten Informationssystems über möglichst alle touristisch relevanten Angebote (vor allem kulturelle Angebote und Veranstaltungen), regional abgestimmte Veranstaltungskalender und eine ständige Überprüfung des Informationsangebots vor Ort, ortsbildbezogene Gestaltung und regelmäßige Aktualisierung von Informationskästen.

Als neue Schwerpunkte weist die Tourismuskonzeption 1996 für das Handlungsfeld Kultur aus:

- Weitere Professionalisierung der Museen, um für den Gast attraktive und anspruchsvolle Programme anbieten zu können.
- Systematische Information und "Vermarktung" des historischen, kulturellen und natürlichen Potentials Schleswig-Holsteins.
- Stärkere Nutzung der touristischen Potentiale der Schlösser, Herrenhäuser, Gutshofanlagen und historischen Gärten in Schleswig-Holstein, auch um deren wirtschaftliche Basis zu verbessern.

- Entwicklung und Vermarktung von thematischen Kulturreiserouten in Schleswig-Holstein (z.B. Kirchen, Alter Heerweg, Haubarge, „Wikingertour").
- Stärkere Bündelung und Kooperation der verschiedenen Kulturangebote.

Das Forum Tourismus und Kultur der SPD-Landtagsfraktion am .18.12.1996 in Salzau hat jüngst deutlich gemacht, daß der Dialog zwischen den Bereichen Kultur und Tourismus weiter intensiviert und die Kooperation weiter nachhaltig verstärkt werden muß.

Frage V 2 b:
Welchen Einfluß haben die vielfältigen kulturellen Angebote auf die Werbung für die Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein?

Antwort:
Die vielfältigen kulturellen Angebote in Schleswig-Holstein finden als sogenannte "weiche" Standortfaktoren seit jeher eine starke Berücksichtigung bei der Werbung der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein mbH (WSH) für den Wirtschaftsstandort. So werden z.B. in den viermal jährlich erscheinenden WSH News alle regional und überregional bedeutsamen kulturellen Veranstaltungen Schleswig-Holsteins in einem Terminkalender aufgenommen. Diese Publikation erreicht Unternehmen und Multiplikatoren innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins. In allen Publikationen der WSH wird auf die hohe Lebensqualität in unserem Lande aufgrund des vielfältigen kulturellen Angebotes (z.B. die Museumslandschaft, das SHMF, Schlösser, Herrenhäuser etc.) hingewiesen. Weiterhin werden Unternehmerveranstaltungen wie z.B. die Deutsch-Österreichischen Wirtschaftstage 1996 im Rahmen des Schleswig-Holstein Musik Festivals angeboten.

Frage V 2 c:
Wie groß ist der Einfluß des kulturellen Angebotes auf die Attraktivität des Tourismus in Schleswig-Holstein? Wie können kulturelle Angebote von Gemeinden und Organisationen stärker mit der Tourismuswerbung verknüpft werden?

Antwort:

Aufschlußreich für die Bedeutung des kulturellen Angebots im Hinblick auf die Attraktivität des Tourismus in Schleswig-Holstein sind Motive und Interessen der Reisenden sowie die tatsächliche Nutzung der kulturellen Angebote während ihres Urlaubs in Schleswig-Holstein. Hinweise auf die Wirkungen und Einflüsse kultureller Angebote auf die Attraktivität des Tourismus in Schleswig-Holstein geben die Einschätzungen der Urlauberinnen und Urlauber zum Image des Urlaubslandes Schleswig-Holstein.

Bei der Nachfrage ist zu unterscheiden zwischen den reinen Kultur- und Bildungsurlauberinnen und -urlaubern und denen, die während ihrer Urlaubstage nur punktuell mit Kultur in Berührung kommen möchten.

Zur generellen Bedeutung der Kultur bei Urlaubsreisen wird in der Reiseanalyse Urlaub + Reisen 1996 festgestellt, daß das Motiv „den Horizont erweitern, etwas für Kultur und Bildung tun" für 87 % der bundesdeutschen Bevölkerung eine Relevanz besitzt. Für 18 % dieser Urlauberinnen und Urlauber ist dies sogar besonders wichtig, bei den Urlauberinnen und Urlaubern Schleswig-Holsteins beträgt dieser Anteil 19 %. Kulturelle Erlebnisse sind bei dieser Gruppe zwar nicht der primäre Anlaß der Reise, ein entsprechendes Angebot wird jedoch erwartet. Für die meisten Gäste Schleswig-Holsteins gehört das Kennenlernen von Sehenswürdigkeiten mit zum Urlaubserlebnis.

Die Antworten auf die Frage nach den während der Haupturlaubsreise ausgeübten Aktivitäten zeigen ebenfalls , daß kulturelle Aktivitäten einen deutlichen Stellenwert besitzen. So wurden von über 66 % der Reisenden „Besichtigungen/Ausflüge" unternommen und von rund 31 % „Kulturelle Veranstaltungen" besucht. Insgesamt haben 66 % der Urlauberinnen und Urlauber in den letzten drei Jahren „Kulturelle und historische Sehenswürdigkeiten/Museen" besucht, 24,5 % haben dies sehr häufig getan.

Das Interessenpotential der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung an **Kulturreisen** liegt im Durchschnitt der letzten 6 Jahre bei rund 9 %. Der Markt für direkte Bildungs- und Kulturreisen bildet also lediglich ein kleines Marktsegment. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Reiseanalyse 96, wonach insgesamt nur 2,3 % der Befragten angaben, in den letzten drei Jahren eine Kulturreise unternommen zu haben, während

insgesamt 8 % der Befragten „ziemlich sicher" bzw. „wahrscheinlich" in den nächsten drei Jahren eine Kulturreise (zu Festspielen, Theater, Konzerten usw.) unternehmen wollen.

Immerhin haben nach der jüngsten Reiseanalyse die Reisenden mit Urlaubsziel Schleswig-Holstein während ihrer letzten Haupturlaubsreise häufiger klassische Konzerte (3,4 % häufig bzw. sehr häufig und 5,4 % manchmal) besucht als die Gesamtzahl aller Reisenden (2,1 % bzw. 4,3 %). Kunstmuseen wurden von 16 %, Heimatmuseen von 30 % und technische Museen von 6,7 % der Befragten mit Reiseziel Schleswig-Holstein häufig, sehr häufig oder manchmal besucht; bei Ausstellungen waren es 17,6 % und beim Besuch von Theater-, Opern- und Musicalaufführungen 8,7 % der Befragten. Die entsprechenden Besuchswerte für archäologische Stätten betragen 11,7 % und für den Besuch kulturhistorischer Landschaften 18,7 %. Deutlich darüber liegen mit 57,4 % die Besuche historischer Gebäude und Kirchen, mit 77 % der Besuch von Märkten und mit 55,6 % die Teilnahme an Stadtrundfahrten und -führungen.

Bei den Untersuchungen zum Image der Urlaubsdestinationen liegt Schleswig-Holstein jedoch eher auf den hinteren Plätzen. So hat 1990 der Studienkreis für Tourismus versucht, das Image von 21 Urlaubsdestinationen zu erfassen. Schleswig-Holstein wird danach nicht nennenswert mit Kultur in Verbindung gebracht (Rangplatz 14 von 21). Bemerkenswert ist jedoch, daß Schleswig-Holstein überdurchschnittlich oft „viele interessante kulturelle Veranstaltungen" zugeordnet wurden.

Die vorstehenden Ergebnisse zur touristischen Nachfrage und zu den Motiven und Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Urlauberinnen und Urlauber zeigen, daß Kultur eine wichtige Rahmenbedingung für die Urlauberinnen und Urlauber Schleswig-Holsteins ist und darüber hinaus für zahlungskräftige Gruppen ein zusätzlicher Anreiz ist, nach Schleswig-Holstein zu reisen.

Das Erleben von landestypischer Kultur ist ein wichtiges Element des Produktes „Urlaub in Schleswig-Holstein". Die Kultur Schleswig-Holsteins trägt sowohl mit ihren materiellen Zeugnissen (zum Beispiel Architektur, Kunstwerken) als auch mit den immateriellen (z.B. Brauchtum, Musik) maßgeblich zur Besonderheit des schleswig-

holsteinischen Urlaubserlebnisses und zur Bindung der Urlauberinnen und Urlauber an schleswig-holsteinische Orte und Regionen bei. Das Kulturangebot leistet wichtige Beiträge zur Qualität des Tourismus in Schleswig-Holstein und zur Saisonverlängerung.

Durch eine verstärkte Nutzung der kulturellen Besonderheiten des Landes könnten auch das Image Schleswig-Holsteins und sein Profil als Urlaubsland gestärkt werden. Ein Beispiel dafür ist der Erfolg des Schleswig-Holstein Musik Festivals, dessen Anziehungskraft zusätzliche Urlaubsgäste ins Land bringt sowie länger verweilende Urlaubsgäste an das Land bindet. Ferner festigte es den Ruf des Landes als Ort internationaler Begegnung und wertete dadurch das Image des Reiseziels Schleswig-Holstein auf.

Gerade vor dem Hintergrund eines schärfer werdenden Wettbewerbs zwischen den Ferienregionen gewinnt die Verbindung von Kultur und Tourismus eine besondere Bedeutung. Kulturelle Identität braucht regional- und landestypische Kulturpotentiale, ohne die das unverwechselbare Profil des Urlaubslandes Schleswig-Holstein nicht präzisiert und gestärkt werden kann. Kultur ist eine Chance für die Weiterentwicklung des Tourismusstandorts Schleswig-Holstein.

Vorrangig ist es Aufgabe der Anbieter touristischer Leistungen für die Interessentengruppe der Kultur- und Bildungsorientierten und für die „Auch-Kulturreisenden", für diese speziellen Tourismusangebote zu werben. Dies gilt für Unternehmen der privaten Kultur- und Tourismuswirtschaft ebenso wie für die öffentlichen Träger und Betreiber kultureller Einrichtungen und Angebote.

Dies entspricht weitgehend auch der zwischen den Tourismusgemeinden vereinbarten Aufgabenteilung bei der Werbung für die Tourismusangebote des Landes. Die kulturellen Angebote der Gemeinden und Organisationen werden daher auch bereits heute in vielfacher Weise im Rahmen der Tourismuswerbung genutzt. Dies zeigen die Orts- und Verbandsprospekte, Plakate, Broschüren und Anzeigen für die vielfältigen kulturellen Angebote.

Darüber hinaus nutzen die Werbegemeinschaften auf Landes- und Regionalebene die Kulturangebote der Gemeinden und örtlichen Organisationen, um für diese und mit diesen in Verbandsprospekten, durch Plakate, Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und

Pressefahrten zu kulturellen Themen insgesamt für kulturelle Tourismusangebote Schleswig-Holsteins überörtlich zu werben. Ein Beispiel dafür ist der informativ gestaltete Prospekt „Kultur erleben" des Fremdenverkehrsverbandes Schleswig-Holstein, durch den das kulturelle Angebot Schleswig-Holsteins in der Tourismuswerbung zum Teil mit sehr großem Aufwand herausgestellt wurde.

Trotz der bereits weitgehend verwirklichten Verknüpfung der kulturellen Tourismusangebote der Urlaubsorte, der Städte, der Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen mit den Werbemaßnahmen auf Regional- und Landesebene kann die Effizienz der Werbewirkung sicher durch intensivere Zusammenarbeit noch gesteigert werden. Die Wirksamkeit der Werbung für die kulturellen Tourismusangebote hängt u.a. mit davon ab, ob und inwieweit es gelingen wird, für die Gruppe der reinen Kultururlauberinnen und -urlauber aus kulturellen Highlights wie Festivals, Konzerten und Ausstellungen buchbare Kulturpakete zusammenzustellen, die durch eine aktive Verkaufswerbung kundenorientiert vermarktet werden können.

Die für die überörtliche Tourismuswerbung zuständigen Organisationen und Verbände arbeiten zur Zeit an einer Optimierung der Organisations- und Verbandsstrukturen, um die Werbung für das Tourismusland Schleswig-Holstein zu stärken. In diesem Zusammenhang wird auch die Verknüpfung der kulturellen Angebote der Tourismusgemeinden mit der übergeordneten Dachwerbung auf der Regional- und Landesebene zu überprüfen sein.

Insgesamt ergibt sich, daß das Bewußtsein für die gemeinsamen Möglichkeiten auf beiden Seiten noch weiterentwickelt werden kann.

Die verstärkte Einbindung des kulturellen Angebots könnte zu einer stärkeren Profilierung der einzelnen Fremdenverkehrsorte beitragen.

Frage V 2 d:
Welche Rolle für die Entwicklung der Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein spielen elektronische und Printmedien als Kultur- und Werbeträger für das Land?

Antwort:
Die elektronischen Printmedien haben in der Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein ihren festen Platz. Sie sind wichtiger Kultur- und Werbeträger für das Land. Dies be-

legt eine umfassende Studie, die im April 1995 vom Hans-Bredow-Institut für Rundfunk und Fernsehen (Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg) zum Thema "Entwicklung der Medienwirtschaft in Schleswig-Holstein in den letzten 10 Jahren" veröffentlicht worden ist.
Nach dieser Studie liegt die schleswig-holsteinische Beschäftigungsquote in der Medienwirtschaft im Bundesdurchschnitt. Bezogen auf den Indikator Umsatz liegt die Medienwirtschaft in Schleswig-Holstein sogar über dem Bundesdurchschnitt. Dabei weist die Studie darauf hin, daß Schleswig-Holstein eigentlich als relativ dünn besiedeltes Flächenland ohne metropolartige Verdichtungsräume im Vergleich mit anderen Ländern über ungünstigere Bedingungen für eine forcierte Entwicklung der Medienwirtschaft verfügt, weil Medienunternehmen Standorte bevorzugen, an denen sich sowohl eine Zusammenballung von Kultur, Wirtschaft und Politik als auch eine Vielzahl weiterer in der Medienwirtschaft tätiger Unternehmen finden. Deshalb könne es in Schleswig-Holstein nur darum gehen, eine der Größe, der Wirtschaftsstruktur und den finanziellen Möglichkeiten des Landes angepaßte Medienpolitik zu betreiben. Schleswig-Holstein müsse eine medienwirtschaftliche Infrastruktur entwickeln, die den lokalen und regionalen Kommunikationsbedürfnissen gerecht werde.

Im Rahmen der Gesetzgebung für den Rundfunk in Schleswig-Holstein (NDR-Staatsvertrag, Landesrundfunkgesetz) wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Sowohl für den öffentlich-rechtlichen, als auch für den privaten Rundfunk sind Regelungen zur Gewährleistung regionalen Rundfunks getroffen und vielfältige Instrumente der Stärkung des Medienstandortes Schleswig-Holstein geschaffen worden. Durch Programmgrundsätze ist der landesbezogene kulturelle Auftrag des Rundfunks und damit die Bedeutung der Programmproduktion vor Ort hervorgehoben. Der Norddeutsche Rundfunk und die Unabhängige Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR) sind gesetzlich zur wirtschaftlichen Filmförderung für Schleswig-Holstein verpflichtet.
Der Schauplatz Schleswig-Holstein ist in den Medien in vielerlei Hinsicht präsent. Es gibt mittlerweile eine Reihe von erfolgreichen Fernsehserien, die ein durchaus positives Bild von Land, Landschaften und Menschen zeichnen und so positive Sekundäreffekte für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein auslösen.

Die Berichterstattung über außerordentliche Kulturereignisse aus Schleswig-Holstein im Fernsehen stimuliert das überregionale Interesse an Schleswig-Holstein. Das gesamte Programm von "JazzBaltica" wird im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gesendet. Viele Programme des SHMF werden durch den Rundfunk übernommen, einige Programme live gesendet. Populäre Spielfilme der letzten Jahre (Detlef Buck, Rötger Feldmann) haben in ihrem Landschafts- und Mentalitätsbezug auf Schleswig-Holstein letztlich imagefördernde Wirkung.

Der 1994 im Auftrag der Landesregierung produzierte "Location Guide Schleswig-Holstein" hat den Schauplatz Schleswig-Holstein für die Bildmedienproduzenten erschlossen. Seit dem Erscheinen des Buches wird kontinuierlich aus dem gesamten Bundesgebiet nachgefragt.

Insgesamt wird deutlich, daß Medienpräsenz ein wichtiger Imageträger des Landes ist.